Lehren der Erfahrung

für

christliche Land- und Armen-Schullehrer.

Eine Anleitung

zunächst

für die Zöglinge und Lehrschüler der freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt in Beuggen,

von

Christian Heinrich Zeller,
Schulinspektor.

Erster Band.

Dritte durchgesehene Auflage.

Basel,

Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff).

1855.

Vorrede zur ersten Auflage.

Gegenwärtige Schrift, deren erster Band hier erscheint, war und ist, wie auch der Titel andeutet, zunächst nur als Lehrbuch und als methodologische Anleitung für die Zöglinge und Lehr-Schüler der freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt in Beuggen, während ihrer Vorbereitungszeit daselbst, bestimmt.

Sie soll aber auch dazu dienen, diesen Zöglingen, bei deren Aussendung und Zerstreuung in nähere und entlegenere Gemeinden deutschen Stammes und deutscher Zunge, ein Andenken zu bleiben, das ihnen auch noch auf ihren Arbeitsplätzen und unter ihren Kinderschaaren nützlich wäre, manche erhaltene mündliche und thätliche Lehre in ihren Herzen erneuerte und belebte, und ein Band der Gemeinschaft und Liebe auch in weiter Entfernung von Beuggen knüpfte.

Zugleich soll diese Schrift für so viele bekannte und unbekannte Wohlthäter, Freunde und Beförderer dieser Armenstiftung in der Nähe und Ferne eine öffentliche Rechenschaft von den Grundsätzen und Ueberzeugungen ablegen, nach welchen in Beuggen zu unterrichten und zu erziehen gestrebt wird, und als ein Zeichen der Dankbarkeit für die Theilnahme angesehen werden,

welche Gott bis auf diesen Augenblick der hiesigen Anstalt zu erhalten die Gnade gehabt hat.

Endlich wünschte auch der Verfasser, diese Stimmen der Erfahrung möchten seine zahlreichen Mitarbeiter an dem Unterrichte und der Erziehung der armen Jugend theils zu weiterem gesegnetem Nachdenken, Prüfen, Vergleichen und Beobachten ermuntern, theils zu bessern, gründlichern und ausführlichern Mittheilungen ähnlicher Erfahrungen ermuthigen, als dieß dem Verfasser, dessen Zeit zum Schreiben ihm nur sehr sparsam zugemessen ist, möglich war.

Uebrigens ist diese Schrift, deren Ertrag in der ersten Auflage gänzlich der freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt in Beuggen gewidmet ist, unter herzerhebenden Hoffnungen, erquickenden Stärkungen, herrlichen Beobachtungen und steigendem Glauben an eine bessere Zukunft, — aber auch unter manchen Thränen und Seufzern, unter vieler Mühe und Arbeit, unter herzzerreißenden Erfahrungen über die Verwahrlosung und Verwilderung so vieler armen Kinder, mitten unter einer Schaar solcher Mitleiden erregenden Kleinen geschrieben worden, unter welche die gute Hand Gottes den Verfasser geführt hat. Diese verschiedenen Stimmungen mögen wohl hie und da in diesen und den folgenden zwei Bänden durchtönen, ihnen, und durchaus nicht persönlicher Abneigung gegen irgend Jemand, möge man auch manche auffallendere Stelle nachsichtig zuschreiben.

Der Segen und die Kraft des Allmächtigen, des Beschützers der Armen und Elenden und des Vaters der Waisen, wolle nun diese Schrift begleiten, das Fehler-

hafte darin vergeben, die Wahrheit aber, die aus Ihm ist, vertheidigen, und sie in vielen guten Herzen Eingang finden und reife Früchte bringen lassen für Sein Reich, dessen wichtigste Entwicklungen sich zu nahen scheinen.

Beuggen, den 27. April 1827.

Christian Heinrich Zeller.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Nachdem die erste, sehr starke Auflage dieser Schrift nach dreiundzwanzig Jahren völlig vergriffen war, mußte, von vielen Seiten dazu aufgefordert und aufgemuntert, zu einer zweiten Auflage geschritten werden.

Sie erscheinet hier im Verlag der Bahnmaier'schen Buchhandlung in Basel in einer zwar verbesserten und durchgesehenen, aber ihrem wesentlichen Inhalte nach unveränderten Ausgabe. Denn die Ueberzeugungen, die der Verfasser aus einer langen Reihe von Erfahrungen vor dreiundzwanzig Jahren ausgesprochen hat, stehen ihm heute noch eben so fest im Herzen, wie damals, ja sie sind, durch seitherige Erfahrungen vielfältig bestätigt, eher noch fester, als damals.

Theure und werthe Freunde haben gewünscht, daß in dieser zweiten Auflage nur der erste und dritte Band wieder ausgegeben, der zweite aber, der die Methodik des Unterrichtes enthält, als der unserer wechselnden Mode am meisten ausgesetzte, wenigstens vor der Hand zurückbehalten werden möchte. Daher wird nun nach diesem ersten Band der frühere dritte als der zweite erscheinen, und der Verfasser wird auf weitere Winke und Stimmen achten, ob der ehemalige zweite Band, abgekürzt und verändert, später noch folgen soll oder nicht.

Da die Erziehung der Kinder wirklich noch wichtiger ist, als ihr Unterricht: so hat der Verfasser gerne bewilliget, den dritten Band, der die Erziehungsanweisung enthält, dem zweiten, der die Unterrichtsanweisungen umfasset, vorangehen zu lassen.

So wolle denn der HErr, was eine dreiundzwanzigjährige Erfahrung seit der ersten Auflage bestätiget hat, auch an den Herzen der Leser in dieser zweiten Auflage bestätigen, und es, wie schon oft, in Erfüllung gehen lassen, was uns sein Wort versichert, daß Recht doch Recht bleiben soll, und daß dem zuletzt alle frommen Herzen zufallen werden.

Beuggen, im December 1850.

Christian Heinrich Zeller,
Inspektor
der freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt
in Beuggen.

Vorrede zur dritten Auflage.

Nachdem die zweite Auflage dieses Buches vom December und Mai 1850—1851 abermals vergriffen war, mußte wegen steigender Nachfrage zu einer dritten Auflage geschritten werden, welche nun fertig geworden ist. Sie ist der unveränderte Abdruck der zweiten und besteht auch wieder aus zwei Bänden. Möge es dem HErrn gefallen, ihren Gebrauch nicht nur an unsern deutschen Schullehrer-Seminarien, sondern auch in der Hand von Schullehrern, die schon im Amte stehen und an unserer deutschen und schweizerischen Schuljugend lehrend und erziehend arbeiten, als Lehren einer langen Erfahrung und als Lehren, die auf das Wort Gottes gegründet sind, zu bestätigen und zu segnen. Solches wünschet und bittet im Beginn des 36sten Jahres seiner Amtsführung in Beuggen

Beuggen und Basel im Mai 1855.

Christian Heinrich Zeller, Inspector
der freiwilligen Armenschullehrer- und Armenkinder-Anstalt
in Beuggen.

Erster Theil.

Von den Schulen.

Einleitung.

§. 1.

Wann der Mensch auf diese Welt kommt, so ist er körperlich und geistig ein schwaches, gebrechliches, hülfbedürftiges, unwissendes und unverständiges Kindlein. In diesem Zustande ist er noch nicht, was er sein kann und sein soll; er muß es erst **werden.** Dazu bringt er allerlei geistige und körperliche **Anlagen,** d. i. Fähigkeiten zum Wirken und Empfangen mit, welche ihm der unsichtbare Schöpfer zur Ausstattung in eine Welt hinein gibt, die, als diese Welt, gleichfalls noch nicht ist, was sie sein kann und soll, sondern es erst noch werden wird. Der bleibende und ewige Weltzustand, der da werden soll in und außer der Zeit, heißt — **Reich Gottes.**

Die Anlagen, welche ein Kindlein auf diese Welt bringt, sind zwar noch unentwickelt und schlafend; aber sie sind einer Entwicklung, Weckung und Belebung fähig. Darum sollen sie auch entwickelt, geweckt und belebt werden. Dieß geschieht durch eine zweckmäßige und belebende **Erregung, Nahrung, Richtung** und **Uebung,** nicht nur für diesen vorübergehenden Weltzustand, der das Unvollkommene und Vergängliche ist, sondern auch für den bleibenden und

ewigen des Reiches Gottes, welches der vollkommene Weltzustand ist.

Die Zweckmäßigkeit solcher Entwicklung darf also nicht nach bloßen Zwecken dieser Weltzeit, auch nicht nach willkürlichen Zwecken der Menschen dieser Weltzeit beurtheilt werden. Sie ist nur dann zweckmäßig, die Entwicklung des Menschenkindes, wenn sie nach dem heiligen Zwecke, Worte und Willen dessen geschiehet, der die Menschen geschaffen hat, und welcher **der wahre Vater** ist über alles, was Kinder heißet, im Himmel und auf Erden. Er ist es auch, der die Menschen nach dem Rathe seiner ewigen Liebe berufet, daß sie nicht in ihrem gefallenen Zustande bleiben, sondern daß sie gleich sein sollen dem Ebenbilde seines Sohnes. Er ziehet und bildet sie auch dazu durch den **Geist der Kindschaft**, dessen Mittheilbarkeit und Mittheilung uns der Sohn Gottes, durch die reinste Hingebung seines vollkommenen Menschenlebens, in der Zeit und im Fleische, bis zum Tode am Kreuz, als heilsame Gnade erworben hat.

Dieß ist **das Ebenbild**, in dessen Aehnlichkeit alle wahre Menschenbildung besteht. Dieß ist **der Geist**, der die wahre, menschenbildende Kraft wirket. Dieß ist **der Vater**, dessen lebendiges und seliges Kind zu werden, eines Menschen höchste Bestimmung ausmacht. Und dieß ist **die Bestimmung**, wozu ein Menschenkind durch die Taufe der Wiedergeburt aus Wasser und Geist **versiegelt** wird.

Der Inbegriff aller Veranstaltungen, Führungen und Einwirkungen, die ganze helfende Thätigkeit, wodurch ein Menschenkind zu Dem gezogen wird, der sein rechter Vater ist, daß es wird, was es werden soll, Kind des himmlischen Vaters, nach dem Ebenbilde des Sohnes, — heißt **Erziehung** und Führung. Das Gegentheil ist Verziehung und Verführung.

Im engern und gewöhnlichen Sinne wird unter Erziehung verstanden, der Inbegriff aller der helfenden

Thätigkeit, wodurch ein Kind zu seiner Bestimmung vorbereitet wird, bis auf die Zeit, wo es der Hülfe seiner menschlichen Erzieher entbehren kann.

Jeder Ort, wo Menschen erzogen werden, ist eine **Schule** im allgemeinsten Sinne.

§. 2.

Der himmlische Vater ist der einzig wahre, allerhöchste und allgemeine **Erzieher der Menschen.** Er erziehet aber durch den Sohn, oder die vollendete Menschheit, in welcher Er sich offenbaret und mittheilet. Darum ist der Sohn der gute Hirte, der Hirte und Bischof der Menschenseelen, der Herzog ihrer Seligkeit, ihr Vorbild und ihr Vorgänger, ihr Lehrer, Priester und König.

Vom himmlischen Vater kommen alle guten Gaben. Er bestimmt den Erziehungsort und die Erziehungszeit eines jeglichen Menschen auf Erden. Er ordnet und leitet die Anstalten, die Mittel und die Werkzeuge der Erziehung. Unter seiner Regierung stehen alle Einwirkungen derselben, die gesammte Thätigkeit der guten, wie der bösen einwirkenden Kräfte. Er wachet über Alle und Jede. Er erziehet über Allen, und durch Alle, und in Allen. Denn der HErr schauet vom Himmel, und siehet aller Menschen Kinder. Von seinem festen Throne siehet Er auf Alle, die auf Erden wohnen. Er lenket ihnen Allen das Herz; Er merket auf alle ihre Werke. Ps. 33, 13—15.

Da es, nach dem eigenen Ausspruche Gottes, **nicht gut ist, daß der Mensch allein sei,** so hat der HErr drei gesellschaftliche Vereine für die Menschheit gestiftet, worin der Mensch sich entwickeln, und die zu seiner Vorbereitung für seine künftige Bestimmung nöthige Erregung, Nahrung, Richtung und Uebung empfangen soll, nämlich:

1) **Die Ehe,** oder die häusliche Gesellschaft.

2) **Den Staat,** oder die bürgerliche Gesellschaft.

3) **Die Kirche,** oder die kirchliche Gesellschaft.

Das sind die drei allgemeinen Menschenerziehungs-anstalten. Sie sind zwar schon dadurch heilig, daß Gott selbst sie eingesetzt, verordnet und gegründet hat; aber geheiliget werden sie dadurch, daß der heilige Geist des Christenthums sie weihet, durchdringet und segnet zu Pflanzschulen des Menschengeschlechtes, und zu Erziehungs-Anstalten und Schulen für diese und jene Welt.

§. 3.

Die Ehe, oder die häusliche Verbindung zwischen einem Manne und einem Weibe zu Einem Fleische in der Liebe, ist Gottes Ordnung. Denn der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib sein sollte, und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und werden die zwei ein Fleisch sein. Matth. 19, 4. 5.

Die Ehe ist und soll sein ein Heiligthum der Fortpflanzung und Erziehung des Menschengeschlechtes, geheiliget durch den Glauben an Den, von dessen heiliger Verbindung mit seiner Brautgemeine die Ehe geheimnißreiches Bild und Gleichniß ist. Sie soll nämlich sein eine Pflanzschule des Staates und der Kirche für Gottes Reich.

Durch den Glauben an Christum ist der Fluch von dem Manne und von dem Weibe genommen, und das Weib wird, als Miterbin der Gnade des Lebens, ihrem mitglaubenden Manne geehrte Gehülfin und Genossin des häuslichen Lebens in Leiden und Freuden. So wie ein glaubender Ehegatte den andern heiliget, so heiligen auch glaubende Eltern ihre Kinder. Wenn die Eltern durch die Zeugung die natürlichen Erzieher ihrer Kinder sind, so werden sie durch den Glauben an Christum dessen geheiligte Werkzeuge, berufen durch den Willen Gottes, ihre Kinder aufzuerziehen in der Zucht und Vermahnung zum HErrn. Dazu haben sie das heilige Recht und die heilige Pflicht. Als heiliges Recht

haben es die Kinder zu ehren, und ihren Eltern zu gehorchen in allen Dingen. Als heilige Pflicht haben die Eltern dieselbe zu üben nach der Vorschrift Gottes, der da spricht: Alle Seelen sind mein! Des Vaters Seele ist so wohl mein, als des Sohnes Seele! — Hesek. 18, 4.

Im Schatten eines in Christo geheiligten Familienlebens findet das Kind eine Freistätte, welche es, vom Anfange seines Dasein an, vielseitig von Innen und Außen nach seinen Anlagen erreget, nähret, richtet und übet. Sein erster Erziehungsort bleibt ihm unvergeßlich, und ist ihm, als erste Wohnstube, Schule und Kirche, von großer Wichtigkeit.

Hier ist es, wo christliche Gattin- und Mutterliebe, und die Treue im Kleinen, in stiller Verborgenheit einen Uebungs- und Wirkungskreis findet, der Zeit und Ewigkeit umfaßt, und die groß genannten Wirkungskreise der berühmtesten Männer oft weit übertrifft. — Hier ist es, wo christliche Gatten- und Vaterliebe die mannigfaltigsten Anlagen des Mannes tief und kräftig erreget, entfaltet und übet, und dieselben zur Ernährung, zum Schutze, zur Bildung und Versorgung derjenigen richtet, die ihm durch die zartesten Bande theuer sind.

§. 4.

Auch **der Staat**, oder die bürgerliche Verbindung zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, mit der nöthigen Zwangsgewalt zur Sicherung irdischer Habe, Freiheit, Ehre und Lebens, ist Gottes Ordnung. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Röm. 13, 1.

Das Leben in solcher Verbindung ist und soll sein eine Schule des Gehorsams und der Selbstverläugnung, in der Uebung, den eigenen Willen und Nutzen zu brechen, und ihn dem Willen der Obrigkeit und dem Besten des Vaterlandes

aufzuopfern. Es ist und soll aber auch sein eine Schul- und Erziehungsanstalt zu vielseitiger Entwicklung und Wirksamkeit menschlicher Anlagen für diese irdische Weltzeit, eine Schutz- und Schirmanstalt nicht nur für irdische, sondern auch für himmlische Entwicklung und Tüchtigkeit.

Wie das Kind im häuslichen Kreise, an der Hand elterlicher Erziehung, Vater, Mutter, Geschwister, Hausgenossen, Verwandte und Nachbarn lieben, und ihnen dienen und gehorchen lernen soll: so soll es im bürgerlichen Kreise, reifend zum Jüngling und Manne, den Kreis seiner Liebe und Thätigkeit erweitern, mehr und mehr Menschen umfassen, Obrigkeit und Mitbürger lieben, dem Vaterlande dienen, und thätig und tüchtig werden lernen für Viele.

Dieß geschieht in dem Maße schöner, reiner und kräftiger, in welchem das Kind, im Leben des häuslichen Kreises, liebend und glaubend groß gezogen worden ist. Denn es ist ein geheimer Zusammenhang zwischen den Ehen und Staaten. Verfallen die Ehen, so verfallen die Staaten. Blühen die Ehen in heiligem Segen und frommer Kinderzucht, so blühen die Staaten. Aller Staaten Wohl steht und fällt mit den Wohnstuben.

§. 5.

Die Kirche ist die dritte Erziehungsanstalt der Menschheit für deren große Bestimmung. Sie ist eine geistig freie Gemeinschaft von Menschen, die nicht mehr Gäste und Fremdlinge sind, sondern Bürger mit den Heiligen, und Hausgenossen Gottes, verbunden als Ein Leib und Ein Geist, unter einem HErrn, Heiland und Oberhaupte, in Einem Glauben, durch Eine Taufe, zu Einem Gott und Vater Aller in Christo. Als solche ist und wird sie von dem HErrn selbst erbaut, auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, zu einer Behausung Gottes im Geiste, um eine Heil- und Rettungsanstalt zu werden für andere Menschen, die zum Reiche Gottes berufen und verordnet sind.

Dazu ist ihr anvertraut das große Netz, ausgeworfen in das Meer der Welt, zu fahen allerlei Fische, bis es an das Erlesen gehet. Dazu sind ihr gegeben die großen Schlüssel des Himmelreiches, den Seelen das Reich Gottes aufzuschließen, durch die Kraft der Predigt des Wortes Gottes, und durch die heiligende Absonderungs- und Vereinigungsweihe der Sakramente. Dazu empfängt die Kirche das neugeborne Kind, wie den sich bekehrenden Fremdling, und bringt sie in der heiligen Taufe dem göttlichen Kinder- und Menschenfreunde zur Weihe und Wiedergeburt. Dazu gibt sie dem Kindlein die Milchspeise, und dem Reifern die starke Speise des Wortes Gottes und seiner Geheimnisse. Dazu erneuert sie mit den Ueberzeugten und Freiwilligen den Taufbund, als den Bund eines guten Gewissens mit Gott, und feiert mit den Neugeweihten das heilige Mahl der innigsten Verbindung mit dem HErrn und der Bruderliebe. Dazu verkündiget sie wöchentlich das Evangelium, und setzet so mit den Erwachsenen fort, was sie mit den Kindern begonnen. Dazu gehet sie hinaus auf die Gassen, auf die Landstraßen, und an die Hecken und Zäune, zu laden die Armen auf das bereitete Hochzeitmahl. Dazu segnet sie die Verlobten zur heiligen Ehe, besucht sie die Kranken und Gefangenen, betet mit den Sterbenden, und segnet und tröstet sie bis zum Scheiden. Dazu ist der Kirche und ihren Mitgliedern die Verheißung des Heilandes gegeben: Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende. Matth. 28, 20.

So ist und soll die Kirche eine Erziehungs- und Rettungsanstalt werden, welche nicht nur, wie der Staat, das besondere Vaterland, sondern die ganze Erde umfasse, alle Völker segne, alle Ehen, alle Staaten heilige, vereinige, und den Zweck des Reiches Gottes in alle einführe, in allen durchführe, und die Menschen darin nicht nur für das zeitliche, sondern auch für das außerzeitliche und ewige Leben vorbereite.

§. 6.

Das Leben der Menschen in diesen drei allgemeinen Menschenerziehungsanstalten ist für einen Jeglichen ein eigentliches Erziehungs- und Vorbereitungsleben, und der Erziehungsmittel und Erziehungswerkzeuge darin sind unzählige. Alle aber stehen unter Gott; alle sind Gott verantwortlich für ihre Einwirkungen auf ihre Nebenmenschen.

Unter allen jedoch sind die ersten und vornehmsten Erziehungswerkzeuge an den Kindern — die Eltern oder Eheleute. Darum sind sie auch nicht nur dem Staate und der Kirche, sondern auch Gott, dem höchsten Erzieher, für die Art, wie sie ihre Kinder erziehen, am meisten verantwortlich.

Leider findet aber die wahre Erziehung ungemein viele **Hemmungen** und **Störungen**; denn es gibt einen unsichtbaren **Feind** der Menschenerziehung, der viele sichtbare Werkzeuge hat. Das ist der neidische Verführer, der die ganze Welt verführet, und dem es nach Gottes Zulassung gelungen ist, und noch immer zu gelingen scheint, die Pflanzschulen der Menschheit mit vielfachem Verderben zu durchdringen, und einen Schlangensaamen in die Adern unsers Geschlechtes zu werfen, der das Göttliche, welches die Gnade wirket, zu verdrängen, zu verwirren, zu entstellen oder gar zu vernichten sucht.

Gleich die erste Ehe ist durch diese Schlange verderbt worden, und dadurch Sünde und Tod zu allen Menschen hindurchgedrungen. Das Verderben, welches dadurch in die Ehen gekommen, ist der Erziehung der Kinder sehr nachtheilig geworden. Noch vor der Sündfluth hatte alles Fleisch seinen Weg verderbet. Schon in der Zeugung wurde und wird Verderben mitgetheilt. Wir sind aus sündlichem Saamen erzeugt. Die Sünden der Eltern wirken auf die Kinder. Hiezu kommen noch andere **Gebrechen** und **Mängel** auf Seiten der Eltern.

1) **Viele Eltern nämlich haben nicht Einsichten und**

Kenntnisse genug, ihre Kinder recht zu erziehen. Mit dem Fortgange der Zeit und der Entwicklung jener gesellschaftlichen Verbindungen auf Erden, haben sich die Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens mehr und mehr vervielfacht, die Bedürfnisse sich vermehrt, und die Berufsarten sind schwieriger und verwickelter geworden. Die häusliche Erziehung und Vorbereitung der Kinder für dieses gesellschaftliche Leben erfordert daher eine reichlichere Ausstattung an allerlei Kenntnissen und Fertigkeiten, mehr Umfang und Tiefe, mehr Kraft und Klarheit derselben, als in frühern Zeiten allgemeiner Einfachheit nöthig schien. Viele Eltern aber sind einer solchen reichlicheren Ausstattung ihrer Kinder, aus Mangel eigener Kenntnisse, nicht gewachsen. Am häufigsten jedoch fehlet es ihnen an hinlänglicher Erkenntniß des Wortes und Willens Gottes, um ihre Kinder in dem zu unterweisen, was für diese und jene Welt das Wichtigste ist.

2) **Viele Eltern haben auch nicht Lust und Liebe zur Erziehung ihrer Kinder.** Wie manchem Vater, wie mancher Mutter sind ihre Kinder zur Last! Sie sind froh, wenn ihnen dieselben aus den Füßen kommen, oder sterben. Die Erziehung der Kinder erfordert manche Entsagung, manche Aufopferung von Mühe, Zeit, Vergnügungen und Kosten, welche solche Eltern aus Bequemlichkeit oder Vergnügungssucht, aus Geiz oder Verschwendung **nicht** daran wenden **wollen.** Wie manche Eltern laufen ihren Vergnügungen nach, während ihre Kinder zu Hause, entweder ohne Aufsicht, oder in schlechter Umgebung sich selbst überlassen sind. Es ist besser, mancher Eltern Ochs, oder Schaf, oder Pferd, oder Schooßhündchen zu sein, als ihr Kind.

3) **Gar vielen Eltern fehlt es an Vermögen, Zeit und Gaben**, ihre Kinder recht zu erziehen. Armuth und Nahrungssorgen drücken unzählige Haushaltungen

so darnieder, daß sie fast alle Zeit zur Arbeit verwenden müssen, und wenig oder nichts für ihre Kinder von dem thun **können**, was sie sollen. Andern nehmen überhäufte Amtsgeschäfte alle Zeit weg. Wieder Andere, die gerne Zeit daran wendeten, haben nicht die nöthigen Lehr- und Erziehungsgaben.

4) **Wie viele Kinder endlich sind arme Waisen,** ohne Eltern, oder ihre Eltern sind in die weite Welt entlaufen, oder sitzen in Ketten und Banden und in Zuchthäusern; oder sie haben so gottlose Eltern, daß sie glücklicher wären, Waisen zu sein, und laufen verlassen, verwahrloset, im Bettel, in der Irre, dem Laster, der Verführung und dem Verderben zu.

§. 7.

Dergleichen Hemmungen, Mängel und Gebrechen der häuslichen Erziehung haben, bei einem lebhaften Gefühl von der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit derselben, zu verschiedenen Zeiten bald einzelne Eltern, bald freiwillige Gesellschaften von Hausvätern, bald ganze Gemeinden, bald die Vorsteher von Kirchen und Staaten angetrieben, durch **Hülfsanstalten** zu ersetzen und zu ergänzen, was die häusliche Erziehung nicht leisten konnte. So entstanden Schulen und Erziehungsanstalten.

Anstalten, worin die Jugend nur einige Stunden des Tages Unterricht und Erziehung empfängt, und dann wieder in die häusliche Umgebung zurückkehrt, heißen **Schulen.** Anstalten hingegen, worin die Jugend, ganz aus der häuslichen Pflege der Eltern herausgenommen, von Pflegeeltern und Erziehern, die nicht der Kinder angeborne Eltern sind, auf mehrere Jahre erzogen wird, heißen **Erziehungsanstalten.**

Die Schulen sind: 1) **Hausschulen,** 2) **Privatschulen,** 3) **Gemeindeschulen,** 4) **Staatsschulen,** je

nachdem sie entweder von einzelnen Eltern durch Hauslehrer, oder von freiwilligen Gesellschaften durch gemeinschaftliche Privatlehrer, oder von ganzen Gemeinden durch Gemeindeschullehrer, oder von der Obrigkeit eines Landes durch obrigkeitliche Lehrer unterhalten werden.

Eben so verhält es sich auch mit den Erziehungs-Anstalten. Unter der Zahl derselben hat die Noth so vieler Waisen und anderer armen Kinder die **Waisenhäuser, Armenerziehungs- und Kinderrettungs-Anstalten** veranlaßt.

Da der größte Theil des Volkes aus denjenigen Menschen bestehet, die sich vom Anbau des Landes ernähren, und in Dörfern auf dem Lande wohnen, so heißet man Schulen, welche für die Jugend dieser Mehrheit einer Volkes unterhalten werden, **Volksschulen,** oder auch **Land- und Dorfschulen.**

Schulen in Städten hingegen, für städtische Jugend bestimmt, heißen **Stadtschulen,** welche, wenn sie für künftige Handwerker und Gewerbe treibende Bürger eingerichtet sind, **Bürgerschulen** heißen; wenn sie aber für Kinder, welche eine wissenschaftliche Berufsbestimmung haben, zu deren Vorbereitung gewidmet sind, **Gelehrte-Schulen,** wissenschaftliche Schulen, Lateinschulen, oder noch unpassender, Gymnasien genannt werden.

Was für die Jugend, durch solche Schul- und Erziehungsanstalten, im Laufe der Zeiten an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Völkern geschehen ist, das macht **die Geschichte des Schul- und Erziehungswesens** aus, wovon wir hier eine kurze Uebersicht beifügen, insofern es sich vornehmlich von Erziehung des Volkes handelt.

Zuerst wollen wir einen Blick auf die Erziehung der Jugend unter den nicht-christlichen Völkern alter und neuer Zeit werfen. Dann wollen wir die Erziehung der Jugend unter dem alt-testamentlichen Volke Gottes betrachten, und

endlich, was unter christlichen Völkern dafür geschehen ist, kürzlich besehen.

§. 8.

Erziehung der Jugend unter nicht-christlichen Völkern.

Alle nicht-christlichen Völker, nur die wildesten und rohesten ausgenommen, haben gelebt und leben in mehr oder minder geordneten Ehen und bürgerlichen Gesellschaften, und haben in so ferne mehr oder minder Antheil genommen an allen denjenigen Erziehungs-Mitteln, welche in diese Vereine niedergelegt sind. Aber sie entbehren durchgängig, weil sie außer der Kirche Gottes sind, nicht nur des Segens, der Weihe und des Lichtes überhaupt, welches das Gemeingut der Kirche Gottes ist, sondern auch der einzelnen Segnungen und Erziehungsmittel, welche Gott seiner Kirche geschenkt hat. Denn da die heidnischen Nationen ohne Christus, Fremde, und außer der Bürgerschaft der Gemeine Gottes und den Testamenten der Verheißung entfremdet sind, und keine Hoffnung haben, und ohne Gott in der Welt sind, so haben sie, ob sie gleich, wie dort der verlorne Sohn, unter einer geheimen, ihnen unbewußten Erziehung des himmlischen Vaters stehen, nicht einmal einen Begriff, geschweige die Lehre und die Uebung der wahren Erziehung. Sie wissen nicht das Geheimniß des Willens Gottes, welches nach dem Wohlgefallen des Vaters hervorgebracht worden ist durch den Sohn, damit es geprediget würde allen Völkern und Kreaturen, nämlich, daß alle Dinge zusammen unter Ein Haupt verfaßt werden sollen in Christo, beides das im Himmel und auch auf Erden ist, und zwar durch Ihn selbst. Sie wissen auch nichts von dem Erbtheil, zu dem wir verordnet sind nach dem Vorsatz dessen, der alle Dinge wirket nach dem Rathe seines Willens. Und so ist ihnen auch unbekannt, daß wir nicht ein Nichts bleiben, sondern Alle Etwas

werden sollen zum Lobe seiner Herrlichkeit, die wir zuvor auf Christum hoffen. Denn sie haben nicht gehört das Wort der Wahrheit, nämlich das Evangelium von unserer Seligkeit, durch welches ein Mensch, wenn er glaubet, versiegelt wird mit dem heiligen Geiste der Verheißung, welcher ist das Pfand unsers Erbes zu unserer Erlösung, damit wir sein Eigenthum würden, zum Lobe seiner Herrlichkeit. Alle diese Vorzüge entbehren und entbehrten die heidnischen Völker; darum ist und war ihnen die irdische Bestimmung der gegenwärtigen Weltzeit die höchste, ihr Sinn irdisch, und ihre Erziehung irdisch, wie der Sinn und die Erziehung derer, die das Heidenthum unter christlichen Formen und Namen im Herzen tragen und pflanzen.

Darum ist und war den heidnischen Völkern Tapferkeit und Tüchtigkeit für den Staat die höchste Tugend; sinnlich-verständige Wissenschaft, die aber ihre Einheit verloren, die höchste Vernunftbildung; schöne Darstellung des Irdischen, die höchste Kunst; Herrschaft und Gewalt auf Erden, die höchste Ehre. Dazu sehen wir die heidnische Jugend erzogen.

Die Schulen und Erziehungsanstalten, von welchen letztern sich besonders merkwürdige bei den **Spartanern** und **Persern** vorfanden, sind aber nur meistens häusliche und Privatanstalten, oder aber, wo sie auch als Staatsanstalten vorkommen, nur für privilegirtere Volksklassen eingerichtet. Die große Masse des Volkes sehen wir überall, entweder als Sklaven und Leibeigene, oder als verachtete Kasten, oder als arme Leute vernachläßigt und verwahrloset. Eben so fast durchgängig das weibliche Geschlecht, die ersten Erzieherinnen der Menschheit.

Wie in den Schulen die Jugend nur körperlich und seelisch gebildet, aber an geistiger Ausbildung leer gelassen wird: so fehlt es auch im häuslichen Leben, wie im Staatsleben, in der Wissenschaft, wie in der Kunst, an dem wah-

ren Lebensgeiste, der wahren Gottseligkeit; daher jenes entsetzliche Umsichgreifen des sittlichen Verderbens, dessen höchster Gipfel ist, daß Lasterdienst Gottesdienst wird. Wo sich aber Geistiges findet, da wird es durch Zauberei, Wahrsagerei, Aberglauben und Trug verderbt, oder es artet in Schwärmerei und Fanatismus aus.

So sehen wir es bei Aegyptern, Babyloniern und Persern, bei Griechen, Römern und Germanen, bei Hindus, Saracenen und Chinesen, zu geschweigen von den rohern Völkern der Heiden.

§. 9.

Erziehung der Jugend unter dem Volke Israel.

In Israel offenbarte sich der lebendige Gott in Führung und Erscheinung, in Wort und That, wie unter keinem andern Volke. Darum finden wir auch unter diesem merkwürdigsten aller Völker, das seit Abraham, dem Vater der Gläubigen, bestimmt war, ein Damm zu sein und eine Arche gegen die Sündfluth der Heidenwelt, einen Begriff, eine Lehre, eine Uebung und einen Spiegel der wahren Erziehung, d. i. einer Auferziehung zu dem HErrn, dem lebendigen Gott.

In der patriarchalischen Zeit ist der Patriarch Hausvater, Lehrer, Priester und König seines Hauses, und die Hütte Abrahams, Isaaks und Jakobs ist Haus, Schule, Kirche und Staat unter Einem Dache, und vereinigt die Erziehungsmittel aller dieser Anstalten. Am Altar, beim Opfer und Gebet, wird von dem Namen des HErrn gepredigt, und der Patriarch ist ein gesegnetes Werkzeug des Unterrichtes und der Zucht zu Gott. „Ich weiß, spricht der „HErr von Abraham, er wird befehlen seinen Kindern und „seinem Hause nach ihm, daß sie des HErrn Wege halten, „und thun, was recht und gut ist, auf daß der HErr auf

„Abraham kommen lasse, was Er ihm verheißen hat.“ 1. Mos. 18, 19.

Auch als die Familie Jakobs herangewachsen war zu einem zahlreichen Volke, geht alle Erziehung noch fast gänzlich vom häuslichen Leben aus. Durch Moses aber empfängt das Volk von Gott selbst eine Staats- und Kirchenverfassung, und wird, bei abnehmendem heiligen Familiengeiste, durch diese neuen Anstalten geheiligt und erzogen zu Gott.

An den großen Jahresfesten, da sich das ganze Volk versammelt, findet, mit den schönen, bedeutungsvollen Gottesdiensten verbunden, ein wahrer Volksunterricht Statt. Ein lebendiges Wort Gottes spricht durch den Mund der Propheten zu dem Volke. Und da seit Moses die Geschichte und das Gesetz des Volkes auch ein geschriebenes Wort ist, so beginnt nun auch ein schriftlicher Unterricht, wenigstens unter den Priestern und Leviten, den Schreibern und Richtern des Volkes.

So geht es fort **unter den Richtern und Königen**, zu deren Zeiten uns seit Samuel, da der erbliche Priesterstand sein Salz zu verlieren anfängt, die ersten Schulanstalten, als neue Lichtpunkte, in den merkwürdigen **Prophetenschulen** entgegen glänzen. Sie sind keine Volksschulen für alles Volk, sondern Pflegeanstalten des prophetischen Geistes für Propheten und Lehrer des Volkes, die mit prophetischem Geiste begabt, der Pflege eines ausgezeichneten Mannes Gottes zur Vorbereitung für ihr Amt genossen. Denn als Staat und Kirche, durch Hinneigung zum Weltgeist der Heiden, mehr und mehr zerfiel, wollte Gott durch Männer, von seinem Geiste erfüllt und getrieben, ersetzen, was Könige, Priester und Leviten an leitender und erhaltender Lebenskraft, d. i. an Geist und Leben, verloren; bis Staat und Kirche in immer größern Sünden wider den heiligen Geist dahin gegeben wurden in Plünderung, Zerstörung und Wegführung Babels.

Nach der babylonischen Gefangenschaft sehen wir den Geist der Weissagung sich allmählig zurückziehen von dem Volke, und den Staat und die Kirche immer unterthäniger werden unter fremde Monarchen. Da gerade bildet sich ein allgemeiner Volksunterricht, durch Einführung der Synagogen oder Volksschulen in allen Gemeinen des Landes neben den Tempelschulen und dem öffentlichen Volksunterrichte durch die Rabbinen an den Wochen-, Monats- und Jahresfesten zu Jerusalem. Auch die heranwachsenden Knaben scheinen an dem Volksunterrichte in den Synagogen Antheil gehabt zu haben, und der Leseunterricht in den heiligen Schriften scheint allgemein geworden zu sein.

Aber bei dem Mangel des prophetischen Geistes in Auslegung und Mittheilung des Wortes Gottes, und dadurch aufkommenden Streitfragen in den Schulen, entstehen die zwei Sekten der Pharisäer und Sadduzäer, und es bildet sich eine Schriftgelehrsamkeit, wobei die Einen durch willkürliches Hinzuthun und strenge, eigengerechte Gesetzlichkeit, die Andern durch willkürliches Davonthun und leichte, eigengerechte Freigeisterei, mehr Buchstaben und Menschensatzungen verbreiteten, als Geist und lebendige Wahrheit.

Also kam es, daß das Volk im Ganzen, als der gute Hirte endlich erschien, anzusehen war, wie eine Heerde zerstreuter Schafe.

§. 10.

Erziehung der Jugend unter den Christen.

Die Erscheinung des Sohnes Gottes auf Erden ist die größte Weltbegebenheit. In Ihm hat uns besucht der Aufgang aus der Höhe, um zu erscheinen denen, die da sitzen in Finsterniß und Schatten des Todes, und die Füße der Menschheit zu richten auf die Wege des Friedens. Mit ihr beginnt die Morgenröthe nicht nur einer neuen, sondern

auch einer bessern Zukunft im Ganzen, wie im Einzelnen, so auch in der Erziehung.

Wo das Wort von Ihm, als dem Retter, hinkommt, und als ein lebendiges Wahrheitswort, als ein Evangelium gehört, erkannt und ergriffen wird, da wirkt es mit fruchtbarer Gotteskraft ordnend, segnend, heilbringend und beseligend in aller Welt. Der Glaube an den Erlöser heiliget alle Herzen, Stände, Geschlechter und Nationen. Er heiliget und segnet besonders den Ehestand der Gläubigen, oder, wie sie seit Antiochia heißen, der Christen, und ein neues häusliches Leben, in grellem Gegensatz gegen die zerfallenen Ehen einer ehebrecherischen Zeit, wird wieder eine stille Freistätte besserer Kinderzucht.

In den ersten Zeiten nach der Ausgießung des heiligen Geistes, und den fortdauernden Kraftwirkungen derselben, sehen wir die Erziehung der Kinder fast ganz als **Sache des häuslichen Familienlebens**, nach der apostolischen Anordnung Eph. 6, 4 eingerichtet. Die Kinder werden auferzogen in der Zucht und Vermahnung zum HErrn, im Worte Gottes unterrichtet, 2. Tim. 1, 5, Kap. 3, 15, und empfangen zuerst die Milchspeise desselben, und werden mit stärkerer Speise im Katechumenen-Unterrichte genähret von den Lehrern und Katecheten der Gemeinen in den **Katechumenen-Schulen**. Fähige Jünglinge werden theils unter den Augen und in den Wohnungen der Bischöfe erzogen zu dem Dienste der Gemeinen, theils in **theologischen Lehranstalten**, wie die eines Origenes, Clemens, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus u. s. w. zu Alexandria, Cäsarea, Athen, Mailand, Bethlehem, Hippon u. s. w. unterrichtet. Wir sehen aber auch christliche Jugend **heidnische Schulen** besuchen, um wissenschaftlichen Unterricht zu empfangen.

Das Verderben, die Verwirrung und die Verfolgungen in der römischen Heidenwelt stiften in einsamen Gegenden zuerst im Morgenlande, später im Abendlande überall **Klö-**

ster, als stille Freistätten christlichen Lebens und Unterrichtes für Jünglinge und Männer, für Jungfrauen und Wittwen, und manche unter diesen stillen Wohnungen werden ausgezeichnete Lehrerpflanzschulen der Kirche für lange Zeit. Ja in den Verwirrungen und Zerstörungen der Völkerwanderung und deren Folgen, flüchten sich selbst manche Reste der Gelehrsamkeit der Griechen und Römer, und der Weisheit der Morgenländer, hinter die Mauern der Klöster.

Während das Christenthum in Asien und Afrika immer mehr vom Islam verdrängt, im konstantinopolitanischen Reiche immer mehr verderbt, entstellt und gefährdet wird, bereitet ihm der HErr eine neue Zuflucht in Brittanien, wo durch Lehrer aus Rom eine neue Bekehrung unter den Angelsachsen bewirkt wird, und bald dringt das Licht des Evangeliums durch brittische Lehrer auch in die deutschen Wälder der Friesen, Baiern, Franken, Hessen, Thüringer, und der Allemanen in Schwaben und in der Schweiz. In Wildnissen entstehen **Kirchen und Klöster**, wie Fulda, Paderborn, Osnabrück, Corvei, St. Gallen u. s. w., als eben so viele Missionsstationen in der deutschen Heidenwelt, und bald verwandeln sie sich in Dörfer, Flecken und Städte.

Seit Karls des Großen Zeiten, und nach dessen Siege über die große sächsische Nation, bricht das Christenthum siegreich und entscheidend durch die Bollwerke des nordischen Heidenthums, dringt nach Dänemark, Schweden und Norwegen, und besucht auch die Slaven in Böhmen und Mähren. Ueberall werden neue Kirchen, Klöster und Bischofssitze erbaut, und neben ihnen **Domschulen, Klosterschulen** und **Stiftsschulen** errichtet, zur Unterweisung und Bildung neuer Lehrer des unwissenden Volkes.

Der verheerende Einfall der Hungarn in das offene, städteleere Deutschland veranlaßt die Erbauung vieler neuen **Städte**, und die neue Verfassung derselben, geordnet durch die kaiserlich ertheilten Stadtrechte, bildet einen ganz neuen

Volksstand, den Bürgerstand, der seitdem zum Mittelstande zwischen Adel und Bauern wird, und dem Volksunterrichte eine neue Thüre öffnet. Denn nachdem bisher nur der geistliche Stand die Wohlthat des Schulunterrichtes genossen, macht nun auch der **Bürgerstand**, blühend durch Kunst, Handwerk und Handel, und besonders seit den Kreuzzügen reich an Land, Leuten und Geld, immer mehr Anspruch auf Wissenschaft und Kunstbildung. Die Einführung der altrömischen und der päpstlichen Gesetzgebung, wodurch die alten, einfältigen, meistens ungeschriebenen Gesetze und Rechtsübungen der Väter in den deutschen Landen nach und nach verdrängt wurden, machte immer mehr eine Rechtsgelehrsamkeit nöthig, wo sonst der gesunde Menschenverstand und das Herkommen entschieden hatte. Hiezu kam die Bekanntschaft mit arabischer Weisheit und Arzneikunde, welche das Bedürfniß einer Arzneigelehrsamkeit, und eines Studiums der Weltweisheit herbei führte. Darum sehen wir nun in den Städten neben den Pfarrkirchen **städtische Pfarr- oder Parochialschulen**, und wissenschaftliche Vorbereitungs- oder **Trivialschulen** entstehen für die städtische Jugend. Wir sehen auch die Zahl der wenigen **Hochschulen**, Universitäten genannt, unter Begünstigung der Päpste, immer zunehmen, auf denen man nicht nur Theologie, sondern auch Rechtsgelehrsamkeit, Arzneiwissenschaft und Weltweisheit studiren konnte. Dahin strömet nicht nur die Jugend des Adels, sondern auch die bürgerliche Jugend der Städte.

Es hatte aber die ganze römische gelehrte Welt im Abendlande einerlei Zunge und Sprache, darinnen nicht nur alles Wissenschaftliche geschrieben, sondern auch auf Schulen mündlich gelehret, darinnen sogar dem ungelehrten Volke, unerachtet es diese Sprache nicht verstand, der Gottesdienst gehalten wurde. Das war die **lateinische Sprache**, die mußte lernen, so weit des Papstes Herrschaft ging, ein Jeder, der studiren wollte. Andere Sprachen wurden ganz vernach-

läßigt, am allermeisten die Landessprachen. Was in der ganzen abendländischen Christenheit gelernt oder nicht gelernt, für wahr oder nicht wahr, für recht oder nicht recht gehalten, was geglaubt oder nicht geglaubt werden sollte, dürfte und könnte, darüber gebot der Papst, dessen Gesetze, Gebote und Sprüche für das höchste Recht, für die höchste Wahrheit, und seine Gewalt für die höchste Gewalt gelten mußte. Die Bibel, das allgemeine Lehrbuch der Menschheit, und die Haupterkenntnißquelle, und der Probierstein der Wahrheit, war ein verschlossenes, versiegeltes Buch, und endlich so sehr vergessen und vernachläßiget, daß auch die Geistlichen und Schullehrer sie nicht mehr lasen. Die Sonne war untergegangen, der Mond menschlicher Satzungen stand hoch am Himmel der Kirchen und Schulen, und regierte die Nacht. Das ist die tausendjährige Nacht des Mittelalters und der päpstlichen Oberherrschaft gewesen.

Die Ziegel waren gestrichen und gebrannt, Ziegel waren zu Stein, und Thon zu Kalk genommen. Fast ausgebaut war die Stadt und der Thurm, dessen Spitze bis an den Himmel reichen sollte. Da gefiel es Gott abermals herniederzufahren, das Vorhaben zu hemmen, das Einverständniß zu verwirren, und die gewaltige Einheit so zu zertrennen, daß kein Theil des andern Sprache mehr vernahm. Das ist die **Kirchentrennung,** wodurch die Leute zerstreut wurden, daß sie aufhören mußten, die Stadt zu bauen, die das Reich hatte über die Könige auf Erden.

Seit Luthers Zeiten erwachte nun ein neuer Geist der Thätigkeit für einen bessern Unterricht nicht nur der gelehrten Stände, sondern auch des so lange vernachläßigten Volkes. Schon seit dem Jahre 1440 hatte die Erfindung der **Buchdruckerkunst** die bisher nur handschriftlich vorhandenen Unterrichtsmittel außerordentlich vervielfältigt, verbreitet, und deren Anschaffung so erleichtert, daß Schriften, die sonst nur auf den Bücherbrettern der Reichen zu finden

waren, jetzt auch von Armen erworben werden konnten. Zugleich wurden bei dem Untergange des griechischen Kaiserreiches, nach der Eroberung Konstantinopels durch die Hand der Türken im Jahr 1453, viele gelehrte Griechen, die sich vor dem Schwerte dieser Barbaren in's Abendland flüchteten, die Veranlassung, daß die **griechische Sprache**, die **hebräische** und die **Schriften der Alten** wieder studirt wurden, und ein neues wissenschaftliches Streben, im Gegensatze mit dem starren, mönchischen Kloster- und Universitäts-Schlendrian, kräftig aufblühete. Dadurch wurde ein Weg zu den **Grundsprachen der Bibel**, und zu einem lebendigeren Verständniß des göttlichen Wortes, trotz alles Widerstandes der Lichtscheuen, siegreich eröffnet. Unaufhaltsam strahlte nun das Licht der lang entbehrten, biblischen Wahrheit in die Finsterniß hinein, und man konnte bald die großen Thaten Gottes in allerlei Zungen und Sprachen lesen. Die Bibel wurde in viele Landessprachen übersetzt; sie redete besonders kräftig in deutscher Sprache. Ein unbeschreiblicher Eifer, diese **deutsche Bibel** zu lesen, durchdrang das deutsche Volk von den Schlössern der Fürsten, bis in die Hütten des Landmannes.

Jetzt erst offenbarte es sich, wie sehr das Landvolk, diese Mehrheit der Masse des Volkes, im Unterricht verwahrloset war. Die meisten Landleute konnten nicht lesen, geschweige schreiben. Fast in allen Dörfern fehlte es an Schulen. Das evangelische Christenthum aber ruhet auf dem geschriebenen Worte Gottes; es nimmt nichts als göttliche Satzung an, das nicht aus demselben bewiesen werden kann. Wo daher das neu gepredigte Evangelium, mit der neu übersetzten Bibel, mit den neuen Katechismen und Bekenntnißschriften der neuen evangelischen Gemeinen Eingang fand, da fühlte man auch das Bedürfniß, nicht blos in Städten für die städtische Jugend, sondern auch in den Dörfern für die Kinder des armen **Landvolkes Schulen** zu haben.

Darum sind bei weitem die meisten **Landschulen** erst seit der Reformation errichtet worden, in welchen man freilich vor der Hand nichts lehrte, als Lesen, zur Noth Schreiben, und das Auswendiglernen der Katechismen und Gesangbücher. So bereitete also die Reformation eine Schulverbesserung in den evangelischen Ländern, welche von den hohen Schulen herab nach und nach bis zu den Dorfschulen drang. Ausgezeichnet vor Allen und berühmt stand die hohe Schule von Wittenberg da. Viele aufgehobene Klöster wurden in Studienanstalten für Jünglinge umgewandelt, die sich dem Dienste der Kirche widmeten, und die Schulordnungen Luthers und Melanchtons wurden das Muster vieler andern.

Diese Thätigkeit der Evangelischen zur Verbesserung des Volksunterrichtes nöthigte auch die Katholischen, nicht dahinten zu bleiben. Der neu errichtete Jesuitenorden widmete sich vorzüglich dem gelehrten Jugendunterrichte, und erlangte bald dadurch eine eben so große Berühmtheit, als Wirksamkeit. Zu den Landschulen jedoch ging es erst später.

Aber die Reformation hatte im Ganzen mehr die Lehre, als das Leben der Christen gebessert, die sie angenommen hatten, wie es überall gehet, wo man die Wahrheit mehr mit dem Verstande im todten Begriffe, als mit dem Herzen und Gemüthe lebendig erfasset. Daher die Spaltungen, Zänkereien und Streitigkeiten der Lehrer in Kirchen und Schulen über die Verschiedenheit der christlichen Lehrbegriffe; daher der Haß, die Uneinigkeit und die Verfolgung unter den verschiedenen christlichen Partheien; daher endlich der elende, dreißigjährige Krieg, der so viel Verwilderung, Verwüstung und Verderben über ganz Deutschland gebracht hat. Das Werk der Kirchen-, Schul-, Haus- und Herzensbesserung erlitt dadurch einen großen Stoß, und also auch das Werk einer bessern Erziehung der Jugend, das so genau damit zusammenhängt. Ein kalter Orthodoxismus, ein todtes Sprachentreiben, ein seelenloser Gedächtnißschlendrian, ein kraft-

loses Maulchristenthum, oder ein sittenloser, ausgelassener Unglaube drohte die Früchte und Blüthen der Reformation auf hohen und niedern Schulen, in Kirchen und Haushaltungen zu vernichten. Da erweckte Gott gegen das Ende des 17ten, und im Anfang des 18ten Jahrhunderts die Männer **Spener,** August Herrmann **Franke,** den Freiherrn von **Canstein,** und den Grafen Ludwig von **Zinzendorf.** Groß und weitverbreitet war die Wirksamkeit dieser Männer, und ein neuer christlicher Lebensgeist wurde durch sie ausgegossen.

Auf hohen Schulen, in Städten und Dörfern bildeten sich freiwillige Vereine oder Gemeinschaften, die sich zur Erbauung und zu einem thätigen Christenthum versammelten.

Das **Waisenhaus in Halle,** ein weithin wirkendes Zeugniß von der Kraft des lebendigen Glaubens und der Liebe, wurde eine ausgezeichnete Erziehungsanstalt nicht nur für viele Hunderte armer Kinder und Waisen, sondern auch für Kinder der Reichen und des Adels, eine große Pflanzschule von Lehrern für einzelne Familien, wie für Städte und Dörfer, und ein Muster für viele andere Waisenhäuser in ganz Deutschland. Es wurde aber auch der Sitz der ersten großen, deutschen Bibelanstalt, einer ersten deutsch-evangelischen Mission für die Heidenwelt, und einer Buchdruckerei und Buchhandlung, aus welcher geraume Zeit die besten und beliebtesten Schulbücher für Deutschland hervorgingen.

Eine andere Stadt auf dem Berge wurde die Mährische **Brüdergemeine** in **Herrnhuth,** eine sehr merkwürdige Erscheinung des neu erwachten evangelischen Geistes.

Aus ihr gingen nicht nur sehr viele freie Gesellschaften zu gemeinschaftlicher Erbauung hervor, sondern es wurde auch durch sie eine bedeutende Zahl anderer, eng verbundener Brüdergemeinen in Europa, Asien, Afrika und Amerika, und eine Zahl von 30—40 Missionsposten unter den Heiden in den letztern Welttheilen gegründdet, un überdieß eine Zahl

von Erziehungsanstalten für männliche und weibliche Jugend errichtet, welche lange Zeit als Muster einer wahrhaft christlichen Erziehung blüheten und noch blühen.

§. 11.

Neueste Zeit.

Während aber dieser evangelische Sinn, von den Gegnern **Pietismus** genannt, allmählig anfing, hie und da zu einer bloßen Form herabzufallen, und statt Kraft und Leben zu bleiben, bloße Einsicht oder gar nur Redensart zu werden, bildete sich in der geistigen Welt eine Gegenwirkung und Umwälzung, aus welcher seitdem eine Menge großer und kleiner Neuerungen und Veränderungen unserer Zeit hervorgegangen sind und noch hervorgehen.

Dieß ist der, aller Aufmerksamkeit würdige, weit greifende **Abfall** von der Offenbarung und dem geschriebenen Worte Gottes, der, von der vornehmen und gelehrten Welt ausgehend, durch Zweifeln, Läugnen und Spotten, den Glauben an das Wort Gottes erschüttert, den ewigen Glaubens- und Wahrheitsgrund verlassen, und dadurch einen Freiheitsschwindel und eine Vernunftschwärmerei erzeugt hat, deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Diese besteht in der überhandnehmenden Neigung der Zeitgenossen, Vernunftsatzungen, aus einer idealen Weltansicht der gegenwärtigen Weltzeit gebildet, als ewige und göttliche Wahrheiten zu verehren, die Menschenvernunft zu vergöttern, und ihren Aussprüchen die Unfehlbarkeit der Entscheidung beizulegen, eine Neigung, die ein neues Papstthum der Vernunft, und eine Zwingherrschaft der öffentlichen Meinung herbeizuführen drohte.

Dieser **Rationalismus** hat sich von England und Frankreich aus, mit unglaublicher Schnelligkeit, durch ganz Europa und über das Weltmeer verbreitet, ist von den Thronen bis in die Hütten gedrungen, hat auf alle gesell-

schaftlichen Verhältnisse, und auf die Bearbeitung der meisten Wissenschaften eingewirkt, ein System derselben um das andere geboren und wieder verdrängt, und auch auf das Schul- und Erziehungswesen einen sehr bedeutenden Einfluß gehabt.

Vier herrschende Lehrmeinungen über Unterricht und Erziehung der Jugend sind es vorzüglich, welche diese neue Zeit hervorgebracht, aber auch bekämpft hat.

a) **Das philanthropische System,** durch **Basedow,** den Bewunderer des Franzosen Joh. Jak. **Rousseau,** des Lobpreisers der sogenannten natürlichen Erziehung, und des Feindes der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, ausgearbeitet, in Schriften und Lehrbüchern empfohlen und verbreitet, und in dem Philanthropin zu Dessau, einer Mutteranstalt für mehrere andere, in Ausführung gebracht. Während Basedow also wirkte, strebte sein Freund **Rochow,** nach ähnlichen Grundsätzen, für den Unterricht in Volks- und Landschulen, durch seine Muster-Landschule zu Rekahn, thätig zu werden. Von Basedow sich trennend, wirkten dessen vormalige Gehülfen, **Campe** und **Salzmann,** in eigenen Erziehungsanstalten und durch Schriften weit und breit. Folgendes sind einige bezeichnende Grundsätze dieses philanthropischen Systems, das ein außerordentliches Aufsehen gemacht, eine große Bewegung und Regung in das Schul- und Erziehungswesen gebracht, und dem Schulschlendrian einen heilsamen Stoß gegeben hat.

Die Natur, ihre Anschauung und Kenntniß, ist der vornehmste Lehrgegenstand. Die Realien sind wichtiger, als die todten Sprachen. Anschauung in Wirklichkeit und Bildern ist das Mittel, Aufklärung des Verstandes und Fertigkeit im Räsoniren ist der Zweck des Unterrichts. Die Sprachen müssen an Anschauungsgegenständen, und durch Sprechen erlernt werden. Aus der Geschichte muß man den Kindern nur die großen, edeln und guten

Thaten der Menschen erzählen, die Verbrechen verschweigen. Der biblische Unterricht, das Eigenthümliche des Christenthums, die Wunder, und Alles, was über die Vernunft ist, gehört nicht in den Jugendunterricht, sondern für den Unterricht der einzelnen Sekten und Kirchen. Die natürliche Religion, die Allvaterlehre, die Lehre von Gott, welche die Vernunft sich selber aus der Betrachtung der Natur bilden kann, und die daraus hervorgehende Menschenliebe, ist die allgemeine, reine Religion der Menschheit. Nicht die Glaubenslehre, sondern die Sittenlehre thut Noth. Diese ist das Allgemeine und das Wesentliche des Christenthums und aller Religion. Die Religion kommt aus der Moral, und die Besserung aus der Aufklärung des Verstandes. Der Mensch hat kein natürliches Grundverderben; sein Fehler besteht in der Unwissenheit und im Aberglauben, der aus der Unwissenheit hervorgeht. Wie Christus durch Lehre und Beispiel gewirkt hat, so wird auch überall der Menschheit durch bessere Lehre und besseres Beispiel geholfen. Der Glaube an den Versöhnungstod Jesu ist schädlich, und ist Aberglaube. Jesus ist der beste Mensch, der durch seinen Tod seine Lehre bestätiget hat.

b) **Das humanistische System**, das jedoch mehr auf Gelehrte-Schulen, als auf Bürger- und Landschulen Einfluß hatte, und vornehmlich durch **Ernesti** und seine Schüler vertheidiget und verbreitet worden ist. Folgendes sind einige Grundsätze dieser Schule.

Das Studium der alten Schriften der Griechen und Römer muß der vornehmste Lehrgegenstand des gebildeten Jugendunterrichtes sein. In den klassischen Schriften dieser weltherrschenden Völker liegt die bildende Kraft; aus ihnen geht die Humanität hervor; ihr Studium sind die humaniora studia. Die Realien sind Nebensachen im Jugendunterrichte, und dürfen den alten Sprachen

die Zeit nicht wegnehmen, sondern müssen mehr dem spätern Berufsstudium überlassen werden. Sprachbildung ist Geistesbildung, sie ist also die vornehmste. Die alten Sprachen müssen gründlich erlernet werden; das geschieht aber weder durch Bilderbücher, noch durch bloße Sprechübungen, sondern durch frühes, fleißiges und gründliches Treiben der Grammatik, Lernen der Wörterbücher, und fleißiges Lesen und Uebersetzen der klassischen Schriften. Zerfällt das Studium der alten Sprachen, so kommt nothwendig die Barbarei des Mittelalters wieder. Die Griechen und Römer sind die gebildetsten Völker des Alterthums, und also die Muster aller andern, vornehmlich in der Staatsverfassung und Staatsregierung, in Wissenschaften und Künsten. Nach ihnen müssen wir uns auch bilden. An ihren Schriften müssen wir die Auslegungskunst auch der Bibel erlernen. Ihre Schriften sind die Quellen der Geschichte. Darum ist die Sprachgelehrsamkeit der Schlüssel zur Bibel, und zur ganzen Geschichte. Also die Humanisten.

c) **Das Pestalozzische System** folgte später. Während nämlich das philanthropische System, zum Theil durch den Kampf mit den Humanisten, anfing, seine Blößen zu entdecken, durch den Domherrn von Rochow aber die Aufmerksamkeit und Thätigkeit zur Verbesserung des Landschulwesens, und zur Errichtung von Schullehrerseminarien nach den neuern Grundsätzen stieg und zunahm, im Ganzen jedoch, und besonders in der Schweiz, das Volksschulwesen noch weit zurückblieb, stand der Schweizer **Heinrich Pestalozzi** auf. Er erregte zuerst durch seine Schriften, dann durch seine Armen-Erziehungsanstalt in Stanz und in Burgdorf, ein neues allgemeines Aufsehen, also daß Jünglinge und Männer, denen die Sache des Unterrichts und der Erziehung der Jugend am Herzen lag, aus allen Theilen von Europa, freiwillig und von

Regierungen gesendet, nach Burgdorf und Iferten wallleten, das neue System des berühmten Mannes an Ort und Stelle kennen zu lernen, und es auch da noch thaten, als die Pestalozzische Anstalt ihre erste Bestimmung einer Armen-Erziehungsanstalt mehr und mehr verlassen, und sich in eine wissenschaftliche Erziehungsanstalt umgewandelt hatte.

Der Geist der uneigennützigen Hingebung, der Liebe und des Glaubens, womit Pestalozzi der Erziehung seiner armen Kinder sich hingab, und der in der ersten schönen Kindheitszeit seiner Anstalt, und bei der ersten Ausübung der neuen Unterrichtsweise fühlbar wehte, und Alles durchdrang, wurde häufig übersehen, mit den neuen Lehrformen verwechselt, nicht hinlänglich davon unterschieden, und so der Methode und den Grundsätzen zugeschrieben, was jener Geist bewirkt und geleistet hatte. Auch hat Uneinigkeit der Gehülfen, die leider bald einriß, spekulative Theorie, die mehrfach damit verbunden, ökonomische Verlegenheit, die störend empfunden wurde, und schwärmerische Erwartung, der man sich ohne Grund überließ, gar Manches verderbt, entstellt, gehemmt und verändert, was viel reiner in dem Willen, im Gemüthe und im ahnenden Herzen des Greises gelegen, und aus tiefer Beobachtung und Erkenntniß des Menschen, des armen Volkes und der Bedürfnisse desselben hervorgegangen war. Daher ist es schwer, die Grundsätze dieses Systems genau anzugeben, um so mehr, da Pestalozzi nie ein eigentliches System aufgestellt hat, und das, was Gehülfen, Freunde und Anhänger thaten, nicht immer und fortdauernd von ihm anerkannt worden ist. Folgende sind vielleicht einige der anerkanntesten:

Man kann den Unterricht der Jugend seelisch-geistig so mechanisiren, daß jede einfache Mutter, jeder unverschrobene Lehrer den ersten Kinderunterricht mit Erfolg

ertheilen, und die Erkenntnißanlagen der Kinder naturgemäß entfalten kann. Dieß geschieht, wenn man die wahren Anfangsgründe aller Erkenntniß aufsucht, dieselben in einen naturgemäßen und lückenlosen Stufengang bringt, ganz auf eine einfache Anschauung gründet, durch Vorzeigen und Vorsprechen den Kindern gibt, was sie lernen, durch Fragen und Aufgaben über das Gelernte anwendet, was sie einüben sollen, durch hinlängliches Verweilen auf jeder Stufe, und durch einfältiges Beschränken auf das Wenige, aber Gründliche, ihre Kraft intensiv bildet, ihre Selbstthätigkeit erreget und steigert, und vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren fortfahrend, bewirkt, daß die Kinder durch äußere und innere Anschauung, durch klares Bewußtsein ihres Thuns nach und nach, ohne künstliche Definitionen und ohne langweiliges Katechisiren des Lehrers, von selber auf die richtigen Regeln, Grundsätze und Begriffe kommen, und auch andere Kinder wieder lehren können, was sie so selbst gelernt haben.

Die Urform alles Unterrichtes ist Anschauung, und die ersten, reinen Anfänge alles Erkennens sind Form, Zahl und Wort. Hieraus ergibt sich eine Anschauungslehre der Form- und Maaßverhältnisse, eine Anschauungslehre der Zahlverhältnisse, und eine Reihenfolge von Sprechübungen, deren Gegenstand der menschliche Körper ist, oder ein Buch der Mütter, welche Lehrbücher alle so ausgearbeitet sind, daß die darin enthaltenen Uebungen von der kraftvollen Unschuld eines unverdorbenen Kindes mit einer Erstaunen erregenden Leichtigkeit aufgefaßt, von verdorbenen und sittlich erschlafften Kindern aber in dem Maaße schwerer gefaßt und in ihrem Geiste wieder ausgelöscht werden, in welchem ihre sittliche Erschlaffung zunimmt. Unverdorbene Kinder allein werden nach dieser Methode mit einem außerordentlichen Erfolge unterrich-

tet, wenn man sich eine Zeit lang auf diese Anschauungslehren beschränkt, keine Stufe überspringt, und auf jeder so lange verweilet, bis die Kraft der Kinder hinlänglich erstarkt ist. Dieß ist **die** Methode, gegen welche alle andern nur Manieren sind, also willkürlich und nicht naturgemäß, und sich also zu der Methode verhalten, wie Willkür und Unordnung zur Natur und Ordnung.

Und wie diese Anfangsgründe alles Unterrichtes, eben so lassen sich auch andere Unterrichtsgegenstände, welche den spätern Jugendunterricht ausmachen, wie z. B. fremde Sprachen, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturkunde, Gesanglehre u. s. w. bearbeiten. Ja, auch die moralische und religiöse Erziehung hat dieselben ähnlichen Gesetze. Was diese Erziehung betrifft, so muß man aber wohl unterscheiden, Religionsunterricht und Religionsbildung. Den Kindern Religionsunterricht geben, ohne ihre Religionsbildung zu sichern, heißt Propheten tödten, und ihre Gräber mit Zierrathen überhäufen.

Das Kind muß durch die Mutter zu Gott kommen. Es muß zuerst der Mutter glauben, die Mutter lieben, der Mutter gehorchen lernen, und daraus erfahren, was Glaube, Liebe und Gehorsam ist. Dann wird es Glaube, Liebe und Gehorsam gegen die Mutter zum Glauben, zur Liebe und zum Gehorsam gegen Gott leiten. „Männer des Menschengeschlechtes"! spricht Pestalozzi irgendwo, „Männer meines Zeitalters! Ich habe über den Gegenstand nicht geredet, bis ich erfahren. Ihr werdet auch nicht darüber reden, bis ihr erfahren." So sprach der Greis noch zu Burgdorf im Jahr 1803.

d) **Das eklektische System,** vorzüglich durch den Kanzler **Niemeyer** in Halle bearbeitet, hat den Grundsatz, alle diese Lehr- und Erziehungssysteme zu prüfen, und das Gute zu behalten, d. i. das, was den Prüfenden nach ihrer Ansicht das Gute oder das Beste zu sein dünket.

Wenn aber das Beste in keinem jener Systeme läge, oder das Beste von den Prüfenden nicht erkannt und aufgenommen, oder gar Falsches und Fehlerhaftes, ja Schlechtes behalten würde, so würde das eklektische System den nämlichen Fehler haben, wie die andern, und einseitig und mangelhaft sein, wie die andern.

Hier ist auch **das** sogenannte **englische System** nicht zu vergessen, das von dem Engländer **Dr. Bell**, einem Geistlichen der englisch-bischöflichen Kirche, zuerst in Madras in Ostindien, später in London in den dortigen bischöflichen Armenschulen und von dem Engländer **Lankaster**, einem Mitgliede der Gesellschaft der Freunde oder Quäcker, in den großen englischen Armen-Freischulen erfunden und eingeführt worden ist. Es ist aber dieses englische System nicht eigentlich ein Lehr- und Erziehungssystem zu nennen, sondern mehr eine **Lehreinrichtung**, die den Zweck hat, eine große Anzahl Kinder, in Einem Lokale und unter Einem Lehrer, zu gleicher Zeit zu beschäftigen, daß sie, in gehörige Klassen und Kreise vertheilet, gleichzeitig und gegenseitig also unterrichtet werden, daß jegliches Kind nach seinen Kräften, Vorkenntnissen und Fortschritten auf seiner Stufe fortgeleitet, und in seinem Kreise durch Schüler, welche als Monitoren den einzigen Lehrer gleichsam vervielfältigen und dessen Stelle vertreten, beständig den gehörigen Unterricht empfangen kann.

§. 12.

Schluß-Erinnerung.

Die obigen Lehr- und Erziehungssysteme haben, durch die Leitung des HErrn, unstreitig viel Gutes geweckt und gewirkt. Die Aufmerksamkeit auf den Zustand des Schulwesens zu Stadt und Lande, und auf den Zustand der Er-

ziehung in den Ehen und Haushaltungen ist durch sie, vornehmlich in Deutschland und der Schweiz, beinahe allgemein, und dadurch eine Thätigkeit und ein Eifer zu Verbesserungen angeregt worden, wie seit Jahrhunderten nie. Am meisten hat der Unterricht und seine Methodik gewonnen, deren Gesetze noch nie vorher so tief erforscht, so klar dargestellt und erkannt worden sind, wenigstens was den seelischen Unterricht betrifft. Nicht so verhält es sich mit dem geistigen Unterrichte und der wahren Erziehung. Darum soll und muß man es nicht vergessen, zu erinnern und zu beklagen, daß jene Systeme den gemeinschaftlichen Fehler haben, in der Hauptsache zu irren, und den Weg, den August Herrmann Franke in der Erziehung angefangen hatte, nicht fortgesetzt und vervollkommnet zu haben. Sie verkennen das Wesen der wahren Erziehung, und daß sie eine Erlösung von der Sünde ist, und eine Wiederherstellung zu dem Ebenbilde Gottes durch den Geist und das wiedergebährende Lebenswort seines eingebornen Kindes. Sie gründen die Erziehung nicht auf die mittheilbare Menschennatur Jesu, sondern auf eine Menschen- und Kindernatur, welche in der Erfahrung und Wirklichkeit sich ganz anders zeigt, als im System und in den idealischen Büchern. Ihre Erziehungsarbeit ist Eigenwirken, ihr Erziehungsziel Selbstgerechtigkeit und eine Tugend, die sich der Mensch selbst, ohne Gnade und ohne Versöhnung und Vergebung, erwerben soll; — ein beständiges Sollen, und kein Haben. Sie verkennen den Sündenfall und dessen durchgreifende Folgen, und das dadurch in allen Menschen entstandene Grundverderben der Menschennatur. Sie läugnen oder verkennen den Einfluß des Teufels auf die verdorbenen und entzweiten Menschennaturen, und verstehen und bedenken viel zu wenig die Wichtigkeit und die Kraft der Taufe, die Kraft des Gebetes und der Fürbitte, und die Erhabenheit der Person Jesu Christi und seines großen Amtes.

Die Erziehung soll also etwas sein, das nur von Men-

schen ausgehet und bewirkt wird, ohne daß diese Menschen Gefäße und freiwillige Werkzeuge der Gnade zu sein brauchen. Diese wiederherstellende Gnade und die Versöhnung Jesu Christi, und der Geist der Kindschaft, den uns Jesus Christus erworben und mittheilbar gemacht hat, wird entweder geläugnet, oder stillschweigend auf der Seite gelassen.

Darum werden auch diese Erziehungssysteme, wie Alles, was nicht auf den Eckstein Christus gebaut ist, je länger, je unhaltbarer, und endlich zu Schanden werden. Das Wahre und Gute aber, das in ihnen liegt, wird bleiben und Frucht bringen.

Erstes Hauptstück.

Von den Schulen überhaupt.

Erster Abschnitt.

Begriff der Volksschulen.

§. 1.

Schulen, welche für die Jugend des größesten, zahlreichsten und wichtigsten Theiles eines Volkes, also für die Jugend des Landvolkes eingerichtet sind, das auf dem Lande in Flecken und Dörfern wohnet, und dem Anbau des Landes, der ersten, ältesten und unentbehrlichsten aller Handarbeiten sein Leben widmet, werden nicht mit Unrecht — **Volksschulen** genannt. Von dem Orte, da sie gemeiniglich errichtet sind, kann man sie auch **Landschulen** oder **Dorfschulen** nennen, ob es gleich auch Städtchen oder Städte gibt, worin für die landarbeitende Jugend Schulen sich befinden. Man kann die Volksschulen meistens mit allem Recht auch — **Armenschulen** heißen, da gewöhnlich der größere Theil der sie besuchenden Kinder, Kinder der Armuth sind. Solche Volksschulen sind es, welche in gegenwärtiger Schrift gemeint sind, so oft von Schulen die Rede ist.

Es muß aber ausdrücklich angemerkt werden, daß nur von **christlichen** Volksschulen geredet wird, worin Christenkinder von christlichen Lehrern christliche Erziehung empfangen sollen. Die Volksschulen bleiben Volksschulen, sie mögen

nun von dem Staate, oder von der Kirche, oder von einer Gemeine, oder von einem Vereine einzelner Hausväter errichtet sein.

Zweiter Abschnitt.

Zweck der Volksschulen.

§. 2.

Die Volksschulen sind, wie alle Schulen, **Hülfsanstalten**, welche den **Zweck** haben, den Kindern des Volkes bis zu der Zeit, da die Berufserziehung bei ihnen anfängt, d. h. da sie zu Erlernung irgend einer bürgerlichen Berufsart die Schule zu verlassen haben, **dasjenige an Unterricht und Zucht zu geben, zu ersetzen oder zu ergänzen, was die Kinder, im häuslichen Kreise ihrer Eltern oder Pfleger, gemeiniglich entweder gar nicht, oder nicht so, wie es zu wünschen ist, finden können.**

Dieses ist aber, weil alle Christenkinder ein Recht dazu haben, das sie nicht nur vor menschlichen, sondern selbst vor dem göttlichen Richterstuhle fordern können, — **eine wahrhaft christliche Erziehung nach Unterricht und Zucht.**

Sobald daher einzelne Eltern oder Gesellschaften von Eltern beweisen können, daß sie ihren Kindern außerhalb der Volksschule solch eine wahrhaft christliche Erziehung nach Unterricht und Zucht eben so gut, oder noch besser zu geben im Stande sind, als die Volksschule sie geben kann, folglich sie als Hülfsanstalt entbehren können: so können solche Eltern nicht wider ihren Willen dazu angehalten werden, ihre Kinder in dieselbe zu schicken.

Verfällt aber oder mangelt die christliche Erziehung der Kinder in dem häuslichen Kreise, also, daß die Schule als Hülfsanstalt für die Kinder immer nöthiger wird, und die Kinder durch Entziehung von der Schule nach Unterricht und

Zucht Schaden leiden: so können und sollen die Eltern nicht nur als Glieder des Staates, sondern auch als Glieder der Kirche, wie als Glieder ihrer Ortsgemeine, von allen diesen drei Seiten her ernstlich dazu angehalten werden, die Volksschule als Hülfsanstalt für die Erziehung ihrer Kinder auf das fleißigste zu benutzen.

Denn was hat der Staat und die Kirche und die Ortsgemeine von einer, nach Unterricht und Zucht verwahrloseten, verwildernden Jugend Anderes zu fürchten, als ein steigendes Verderben, und endlich ein Fallen aller Grundfesten?

Es ist also die **Aufgabe** aller Volksschulen, die ihnen anvertrauten Kinder durch Unterricht und Zucht nicht nur für ihren irdischen Beruf, sondern auch für ihre ewige Bestimmung, Kinder Gottes zu werden, zweckmäßig, kräftig und heilsam vorzubereiten, und zu dem Herrn aufzuerziehen, der sie allein, durch Mittheilung seines Geistes, dazu bilden kann. Diese Aufgabe ist den Volksschulen eben dadurch gegeben, daß sie die Hülfsanstalten für die Eltern sein sollen, von denen der Herr eine solche Kinderzucht fordert.

Das Ganze aller Einwirkungen einer Volksschule auf die Schulkinder, um solche Aufgabe zu lösen, heißet **die Schulerziehung**; beziehen sich diese Einwirkungen mehr auf Erregung, Nahrung, Richtung und Uebung des kindlichen Erkenntnißvermögens, so heißen sie **Unterricht**; beziehen sich aber die Einwirkungen mehr auf Bildung des Herzens und Gemüthes der Kinder, so heißen sie **Zucht**. Wo sich Unterricht und Zucht der Schule dazu vereinigen, und dahin wirken, die Kinder zu einer wahren Erkenntniß ihres Heilandes und ihres Herzenszustandes, zu einer persönlichen Verbindung mit Jesu, und dadurch in eine unmittelbare Erziehung des heiligen Geistes, als dessen freiwillige und folgsame Zöglinge, zu bringen, da ist die Schulerziehung **eine christliche.**

A.

Von dem Unterrichte der Volksschulen

§. 3.

Der Unterricht ist also ein Theil der Schulerziehung, folglich nicht das Ganze derselben, und besteht:

a) in Absicht auf die **Form**, in einer geordneten Reihenfolge von Eindrücken und Einwirkungen, wodurch die Erkenntnißkräfte der Kinder, indem der Lehrer ausgehet von einer unterstellten Grundlage von Anschauungen, anschaulichen Beispielen und Erfahrungen, und in richtiger Stufenfolge von Uebungen sich fortbewegt, also angeregt, genährt und geübt werden, daß die Kinder selbstthätig und mit Freuden sich **richten** und **richten lassen** zur Auffindung, Einsicht, Festhaltung und Anwendung der zu lernenden und gelernten Wahrheit.

b) In Absicht auf den **Inhalt** des Unterrichtes bestehet derselbe in Mittheilung, Erlernung und Erkenntniß derjenigen Wahrheiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche den Kindern zur Vorbereitung auf ihre zeitliche und ewige Bestimmung die **nothwendigsten** sind.

c) In Absicht auf das **Ziel** des Unterrichtes, welches dahin geht, die Kinder in diesen nothwendigsten Lehrgegenständen also zu gründen und vorzubereiten, daß sie, in die bürgerliche Berufserziehung eintretend, sich theils selber fortunterrichten, theils den Berufsunterricht von Berufslehrern leichter empfangen, und, der häuslichen und Schulerziehung entlassen, in der Schule des heiligen Geistes von diesem innern Lehrer in alle Wahrheit geleitet werden können.

Die **Abrichtung** unterscheidet sich von dem Unterrichte hauptsächlich in der Form und im Ziele. Beim Abrichten fehlet gemeiniglich die selbstthätige Richtung der Kinder von einer ersten und untersten Anschauungsgrundlage hinweg,

durch eine richtige Stufenfolge von Uebungen hindurch, zu einer selbstthätigen Auffindung, Einsicht, Festhaltung und Anwendung der zu lernenden und gelernten Wahrheit. Es fehlet ferner den Kindern an einem klaren Bewußtsein der Gründe dessen, was sie lernen, und an der Fertigkeit, sich deutlich darüber auszusprechen. Sie wissen Manches, aber sie können es nicht sagen, es nicht beweisen. Gewöhnlich fehlet es auch beim Abrichten an der gehörigen Anschaulichkeit. Es wird den Kindern, was sie lernen sollen, mehr beigebracht, als eingebracht, indem es gemeiniglich am rechten Stufengange fehlet.

Daher auch die abgerichteten Kinder weder leicht andere unterrichten, noch sich selbst durch eigenen Unterricht leicht forthelfen können. Was den Inhalt des Lernens betrifft, so bemerkt man bei der Abrichtung gewöhnlich eine Ueberladung mit vielerlei Lehrgegenständen, während sich der Unterricht auf die wenigen nothwendigsten beschränken muß.

Der Unterricht selber ist zweierlei:

1) **seelischer Unterricht.** Er übet mehr die äußern Seelenkräfte an Lehrgegenständen, die auf sinnlicher Anschauung beruhen, Vorstellungen und Wahrheiten der Sinnenwelt enthalten, mehr auf irdische Berufsarbeiten vorbereiten und dazu tüchtig machen, und den sinnlichen Verstand entwickeln;

2) **geistiger Unterricht.** Dieser enthält mehr Lehrgegenstände, die auf innerer Anschaunng, auf innerer Erfahrung, und auf Ahnung und Glauben des Göttlichen ruhen, den inwendigen Menschen betreffen, und die Wirkungen, Wahrheiten und Dinge des Geistes Gottes, also übersinnliche Wahrheiten und Dinge enthalten, und die geistige Vernunft, d. i. das Wahrnehmungsvermögen des Göttlichen und Geistigen entwickeln, und die Kinder auf ihren ewigen Beruf im Himmelreiche vorbereiten.

Beiderlei Unterrichtes sind die Kinder, im Ganzen genommen, ebenso **fähig**, als **bedürftig**.

I.

Von der Unterrichtsfähigkeit der Kinder.

§. 4.

Die Unterrichtsfähigkeit eines Kindes besteht in dem Besitze derjenigen Gaben, welche zusammengenommen das Erkenntnißvermögen ausmachen, und die ein Lehrer nicht nur verstehen und bei einem Kinde entdecken und beurtheilen, sondern auch auf eine richtige Weise erregen und auf sie einwirken können muß.

Der größere oder geringere Grad von Unterrichtsfähigkeit beruht also auf dem größeren oder geringeren Grade der Stärke dieser Erkenntnißgaben, oder auf dem größeren oder geringeren Mangel, dem mehreren oder minderen Vorhandensein derselben. Solcher Gaben sind folgende:

1) **Aeußeres Sinnvermögen**, d. i. das Vermögen, Eindrücke von Gegenständen der äußern Sinnenwelt, also von Gegenständen des Gesichtes, des Gehörs, des Geruches, des Geschmackes und des Gefühls und von der Veränderung des leiblichen Zustandes zu empfangen, das Sichtbare, Hörbare, Riechbare, Schmeckbare und Fühlbare derselben zu empfinden, und dadurch äußere Gefühle und Vorstellungen in der Seele zu erhalten.

2) **Inneres Sinnvermögen**, d. i. das Vermögen, Eindrücke von Gegenständen der innern Welt, und von der Veränderung des Seelen- und Herzenszustandes zu empfinden und dadurch Ahnungen, innere Gefühle und Vorstellungen zu empfangen.

3) **Wahrnehmungsvermögen**, d. i. das Vermögen, sowohl äußere, als innere Vorstellungen und Gefühle zu bemerken, und sich derselben bewußt zu werden, also sowohl äußeres,

als inneres Wahrnehmungsvermögen, oder wie es auch genannt mag werden, **Aufmerksamkeit** und **Bewußtsein.**

4) **Gedächtniß, Einbildungskraft** und **Phantasie,** d. i. das Vermögen, Eindrücke und Vorstellungen von innern und äußern Gegenständen, welche die Seele empfangen hat, zu behalten, zu erneuern und zu wiederholen; — das Vermögen, auch von abwesenden Gegenständen die einst erhaltenen Vorstellungen so festzuhalten, als wenn dieselben vor den Sinnen ständen; — und das Vermögen solche Vorstellungen willkürlich also zusammenzusetzen, wie sie als Ganzes nie vor den Sinnen standen.

5) **Verstand** und **Urtheilskraft,** d. i. das Vermögen, Vorstellungen oder Gedanken zu vergleichen oder zu unterscheiden, zu trennen oder zu verbinden, Aehnliches und Unähnliches, Einstimmendes oder Widerstimmendes, Ganze und Theile, Eigenschaften und Beschaffenheiten, Ursachen und Wirkungen, Gründe und Folgen u. dgl. einzusehen, und sie so zu verstehen. Beziehet sich dieses Vermögen nur auf Gegenstände der äußern Sinnenwelt, so heißt es sinnlicher Verstand. Geht es aber auch auf übersinnliche Dinge, auf Dinge der innern Welt des Geistes und Herzens, so heißt es geistiger Verstand.

6) **Vernunft,** oder das Vermögen, aus dem Besondern das Allgemeine, aus dem Bekannten das Unbekannte, aus dem Sichtbaren das Unsichtbare, aus dem Körperlichen das Geistige, aus dem Zeitlichen das Ewige, aus dem Endlichen das Unendliche, aus den Werken den Urheber, aus der Welt Gott zu finden, zu vernehmen, und durch Schlüsse zu erkennen. Eine Vernunft, die nichts von dem Geiste Gottes vernimmt, welcher das Geistige und Göttliche eine Thorheit ist und die es nicht erkennen kann, ist eine seelische und eine sinnliche Vernunft.

7) **Neugierde** und **Lernbegierde,** oder der Trieb nach

neuen Vorstellungen, die Begierde, Neues, Unbekanntes zu sehen, zu lernen und zu verstehen.

8) **Sprachvermögen**, oder die Gabe, Vorstellungen und Gedanken, Begierden und Empfindungen durch Laute zu bezeichnen, sie in Worte zu bringen, sie hörbar und sichtbar zu machen, und also auszusprechen und mitzutheilen.

9) Die **Glaubenskraft**, d. i. das Vermögen, das Uebereinstimmende und Wahre in den Zeugnissen Gottes und der Menschen zu fühlen, und auf ein solches wahres Zeugniß hin etwas, das man hoffet, mit Gewißheit und Zuversicht zu erwarten, und etwas, das man nicht sieht und erfahren hat, ohne Wanken und Zweifel anzunehmen.

10) **Kunstanlage**, oder das Vermögen, etwas innerlich Gedachtes, sei es nun aus einer äußern Anschauung im Gedächtniß bewahret, und in der Einbildungskraft in die Seele hineingebildet, oder auch durch die Phantasie willkürlich geschaffen und erfunden, äußerlich schön darzustellen, und es in allerlei Handarbeiten zu einer Fertigkeit zu bringen.

Diese Gaben und Anlagen der Kinder machen ihre Unterrichtsfähigkeit aus, und je nachdem bald die einen, bald die andern Gaben, entweder mehr als Auffassungsvermögen, oder mehr als Darstellungsvermögen, oder mehr als Erfindungsvermögen hervortreten, kann man die Kinder entweder **gelehrig**, oder **talentvoll**, oder **genialisch** heißen.

a) **Gelehrige Kinder** sind also solche, welche das, was sie sehen, leicht auffassen, gut behalten und schnell und richtig sich einbilden können, und mit ihrer Hand bald nachahmen, was ihnen vorgestellt wird. Solche Kinder sind die häufigeren.

b) **Talentvolle Kinder** sind seltener; denn außer dem, daß sie gelehrig sind, besitzen sie auch viel Auffassungsvermögen für nicht sinnliche und geistige Gegenstände, und verbinden damit eine Leichtigkeit im schaffenden Verbin-

den und schnellen klaren Ueberschauen des Einstimmenden und Widerstimmenden, und einen besondern Grad von lebhaftem Darstellungsvermögen, um Erschautes, Gedachtes und Eingebildetes leicht durch Wort, Schrift und Werk darzustellen.

c) **Genialische Kinder** sind die seltensten. Bei ihnen tritt die Erfindungsgabe vorzugsweise hervor, und äußert sich in einem ausgezeichneten, ideenreichen Vernunftvermögen, verbunden mit einer reichen, kräftigen Phantasie. Solche Kinder brechen sich ihre eigene Bahn, durchbrechen große Hindernisse, überfliegen die Stufen des gewöhnlichen Unterrichtsganges, und manche Lehrer stehen bei solchen Kindern, wie die Gluckhenne bei ausgebrüteten Entchen, die zum Schrecken und Entsetzen der Henne, und nicht ohne Aerger derselben, dem Wasser zulaufen, und mit Leichtigkeit und Sicherheit auf einem Elemente schwimmen, das der mütterlichen Henne verschlossen ist. Lehrer, die solche Kinder nicht recht verstehen und zu behandeln wissen, haben viele Noth mit ihnen, werden gerne an ihnen irre, und es kommt ihnen oft vor, es werde nichts Rechtes aus solchen Kindern, welches freilich auch oft geschieht, wenn dieselben nicht weise geleitet werden, und die geschäftige und schaffende Phantasie über die vernachläßigte Vernunft und das ungebildete Herz solcher Kinder das Uebergewicht bekommt, und sie dann entweder Phantasten oder ausschweifende Menschen werden.

Die Prüfung der Kinder nach solchen Gaben und Anlagen ist eine wichtige Aufgabe für sorgfältige Lehrer, und läßt sich nicht sowohl durch physiognomische Beobachtungen, als vielmehr durch Proben und Uebungen anstellen, die man mit ihnen vornimmt. Denn ob sich gleich Gelehrigkeit, Talent und Genie häufig im Gesichte verrathen, so ist dennoch gar oft Genie und Talent auch unter einem wenig versprechenden Aeußern verborgen.

Eine gründliche Prüfung und Beobachtung der Kinder erweckt nicht nur zur Bewunderung und zum Lobe Gottes, der so viele schöne Gaben den Menschenkindern gibt, sondern führet auch zu einer richtigen Einsicht in die Unterrichtsbedürftigkeit und Unterrichtsweise der Kinder.

II.

Von der Unterrichtsbedürftigkeit der Kinder.

§. 5.

Ein sorgfältiger Kinderbeobachter lernt bald einsehen, wie sehr die Kleinen, bei allen Anlagen und Gaben des Erkenntnißvermögens, womit sie ausgestattet sind, und so sehr auch einzelne genialische Kinder sich selbst zu unterrichten scheinen, dennoch derjenigen Einwirkungen und Handbietungen bedürftig sind, welche man Unterricht heißt. Denn außer dem, daß die wenigsten Kinder eigentlich Genie's sind, und auch die talentvollen stets die kleinere Minderheit der Schülerzahl auszumachen pflegen, und also die meisten Kinder in die Klasse der bloß gelehrigen gehören, sind die Anlagen und Gaben, wodurch die Kleinen unterrichtsfähig werden, bei den meisten, wenn sie in das schulfähige Alter treten, entweder noch wenig geweckt, oder mehr und minder gehemmt, oder unzweckmäßig genährt, oder sie haben schon eine einseitige oder falsche Richtung genommen, oder sie sind gar schon ausgeartet. Z. B.:

1) Das **äußere Sinnvermögen** ist bei gesunden Kindern meistens das geweckteste, ja fast das thätigste unter Allen, daß man sagen kann: Die Kinder sind beinahe ganz nach Außen gerichtet, sie sind ganz Sinn und Auffassung des Aeußern. Aber es bedarf sehr einer zweckmäßigen Nahrung und einer geordneten Richtung und Uebung.

2) Das **innere Sinnvermögen** dagegen ist bei Kindern gewöhnlich sehr wenig geweckt und geübt; denn das Kind empfängt bei seiner herrschenden Richtung nach Außen

gar wenig Eindrücke von seinem Innern, und die Veränderungen seines Seelens- und Herzenszustandes sind ihm gewöhnlich eine unbekannte Welt, von welcher es wenig Notiz nimmt.

3) Das **Wahrnehmungsvermögen** der Kinder ist gleichfalls herrschend nach Außen gerichtet, sehr wenig nach Innen. Aber auch die äußern Wahrnehmungen der Kinder sind, wie ihre Aufmerksamkeit selbst, gewöhnlich flüchtig, oberflächlich, unvollständig. Die in der Außenwelt zerstreute Kinderseele heftet ihre Aufmerksamkeit nicht gerne lange auf Einen Gegenstand, sondern flattert lieber, gleich den Schmetterlingen, umher; am unliebsten oder schwierigsten aber verweilet ihre Aufmerksamkeit bei geistigen Gegenständen.

4) Das **Gedächtniß** der Kinder ist sehr rege, und kann leicht geübet werden. Auch ist das Kindesalter die beste Zeit für Gedächtnißübungen. Aber das kindliche Gedächtniß hat gewöhnlich den Fehler, daß es zwar leicht, aber nicht lange behält. Daher ist bei dem Kinderunterrichte häufige Wiederholung so nöthig, daß man sie die Seele des Lernens heißen kann. Indessen ist Namen- und Wortgedächtniß, Sachgedächtniß, Ortsgedächtniß, Zahl-, Form-, Farben- und Tongedächtniß oft sehr verschieden und einseitig entwickelt, auch behalten die Kinder leichter Falsches, Böses und Lächerliches, als Wahres, Gutes und Ernstes. — Die **Einbildungskraft** ist sehr verschieden ausgetheilt oder entwickelt, und ihrer sind eben so vielerlei Arten, als es Arten von Gedächtniß gibt. Kinder, die schwer fassen und hart lernen, haben gemeiniglich wenig Einbildungskraft. — Die **Phantasie** ist meistens sehr rege und geschäftig, und bedarf gewöhnlich mehr der Einschränkung durch Richtung und Aufmerksamkeit auf wahre und wirkliche Gegenstände, als daß sie der Steigerung bedürftig wäre. Denn gerade die

gesteigerte Phantasie macht zwar die Kinder erfinderisch, aber auch träumerisch, zerstreut und flatterhaft.

5) Der **Verstand** und die **Urtheilskraft** der Kinder ist zwar im schulfähigen Alter rege und geschäftig, doch mehr der sinnliche, als der geistige, bedarf aber zweckmäßiger Uebung sehr. Denn die Kinder denken nicht gerne lange nach, vergleichen und unterscheiden nicht scharf genug, urtheilen gerne vorschnell, und irren sich daher leicht und häufig.

6) Die **Vernunft** ist noch sehr unentwickelt. Denn die Kinder leben mehr im Sinnlichen und Besondern, als im Uebersinnlichen und Allgemeinen, und können nur durch viele besondere, anschauliche Beispiele, Erfahrungen und Uebungen zur Erkenntniß allgemeiner Wahrheiten und Regeln gebracht werden. Ebenso sind sie auch wenig geschickt, allgemeine Wahrheiten und Regeln auf besondere Fälle anzuwenden.

7) Die **Neugierde** und **Lernbegierde** hingegen ist ungemein stark und lebhaft, und treibt die meisten Kinder zum Lernen, um neue Vorstellungen und Kenntnisse einzusammeln. Nur ist eben diese Stärke und Lebhaftigkeit der Neugierde gar oft der Grund, daß die Kinder nicht gerne lange bei Einem Gegenstande verweilen und flatterhaft werden.

8) Das **Sprachvermögen** ist bei den meisten Kindern ziemlich, bei einigen gar sehr gebunden. Man hört sie oft ausrufen: Wir wissen es wohl, aber wir können es nicht sagen. Es fehlen ihnen noch viele Wörter, und sie können dieselben noch nicht richtig und klar bilden, unterscheiden, abändern und verbinden.

9) Die **Glaubenskraft** ist im kindlichen Alter in so ferne außerordentlich groß, daß die Kinder auf Zeugnisse hin Alles annehmen; aber sie haben den Fehler, daß sie noch zu wenig das Wahre oder Unwahre in den Zeugnissen

und Zeugen fühlen, und zwischen den Zeugnissen Gottes und der Menschen zu wenig Unterschied machen. Diese Leichtgläubigkeit der Kinder ist die Ursache, daß sie von frechen, leichtsinnigen, verlogenen und verführerischen Menschen gar so leicht belogen, angeführt und verführt werden können. Wenn dieß denn der Verstand im Knaben- und Jünglingsalter merkt, so werden sie gerne Zweifler, mißtrauisch gegen alle Zeugnisse, auch gegen die göttlichen. Kommt dann endlich noch Sündenliebe und geheimer Sündendienst dazu, also daß sie die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten, so fallen sie entweder in **Unglauben** oder in **Aberglauben.**

10) Die **Kunstanlagen** der Kinder sind theils noch unentwickelt, und offenbaren sich oft erst durch Uebung, theils vielseitig gehemmt durch Schwächlichkeit und Unbehülflichkeit der Glieder und des Leibes.

III.

Von der Unterrichtsweise

durch Einwirkung des Lehrers auf das Erkenntnißvermögen der Kinder.

§. 6.

Aus der Unterrichtsfähigkeit, verglichen mit der Unterrichtsbedürftigkeit der Kinder, erkennet man nicht nur die Nothwendigkeit der Einwirkung eines Lehrers auf die Anlagen des kindlichen Erkenntnißvermögens, sondern auch die rechte Art und Weise solcher Einwirkung. Da nun die Unterrichtsfähigkeit der Kinder, wie ihre Unterrichtsbedürftigkeit, äußerst verschieden ist, so muß auch die Unterrichtsweise sich darnach richten, und also den verschiedentlich begabten Kindern nach ihren verschiedenen Bedürfnissen angemessen sein. Doch liefert die Erfahrung einige allgemeine Grundsätze, wie ein Lehrer auf die einzelnen Anlagen des kindlichen Er-

kenntnißvermögens bildend einzuwirken habe. Folgende sind einige:

1) Das **äußere Sinnvermögen** bildet ein Lehrer dadurch, daß er den Kindern eine Freude einflößt, Naturgegenstände aufzusuchen und zu beobachten; daß er sie lehret, dieses recht und treu zu thun; daß er seinen ganzen Unterricht so viel möglich auf Anschauung gründet, zu Anschauungsmitteln das Schönste, Beste und Richtigste wählet, das er auftreiben kann, und dafür sorget, daß die Kinder alle Anschauungsgegenstände ihres Unterrichtes genau und vollständig auffassen.

2) Das **innere Sinnvermögen** weckt und bildet der Lehrer theils durch Fragen, die er bei guter Gelegenheit an die Kinder thut, um sie zu veranlassen, auf ihr Inneres und was darin vorgeht, mehr und mehr zu merken. Solche Fragen sind z. B.: Was dachtest du da? Wie war es dir zu Muthe, als u. s. w.? Was empfandest du? Warst du ruhig oder unruhig in deinem Innern? War es dir wohl? Fühltest du dich nicht bestraft? u. s. w. Eben so wird auch das innere Sinnvermögen geweckt durch Veranstaltungen, wodurch den Kindern ihr Inneres enthüllt wird.

3) Auf die Bildung und Uebung des **Wahrnehmungsvermögens** muß ein Lehrer vorzüglichen Fleiß verwenden. Denn eine rechte **Aufmerksamkeit** ist das halbe Lernen. Sie wird aber geweckt, geübt und gebildet a. durch ein **genaues und vollständiges Vorzeigen, Vorsprechen** und **Auffassen** der Anschauungsgegenstände; b. durch einen leichten und lückenlosen **Stufengang**; c. durch einen angenehmen, lieblichen und lebhaften **Vortrag**; d. durch einen wahren und der Kinderfähigkeit angemessenen **Inhalt**.

4) Das **Gedächtniß** wird geübt durch tägliche Uebung im Auswendiglernen, durch öftere Wiederholung des Ge-

lernten, durch wiederholtes Vorzeigen und Vorsprechen des zu Lernenden, durch viele Aufgaben über das Eingeübte. Viel hilft dazu, wenn man den Gedächtnißstoff in einzelne Theile theilt, jeden Theil numerirt, und ihn so theilweise und endlich im Zusammenhang dem Gedächtnisse einprägt.

Die **Einbildungskraft** wird geübt, wenn man die Anschauungsmittel, nachdem sie hinlänglich angeschaut und sinnlich eingeübt worden sind, wegwendet oder auf die Seite thut, und dann über die weggewendeten Bilder, Karten, Tabellen u. dgl. Fragen und Aufgaben macht; — oder wenn man beim Zeichnen angeschaute, aber nicht mehr gegenwärtige Gegenstände zeichnen läßt. — Die **Phantasie** wird geübt durch selbst erfundene Aufgaben, Beispiele oder Zeichnungen, die aus freien Zusammensetzungen bestehen.

5) Den **Verstand** und die **Urtheilskraft** der Kinder weckt und übet der Lehrer durch fleißige Aufgaben im Vergleichen und Unterscheiden, im Aufsuchen der Gründe und Folgen, besonders aber im fleißigen Beweisen der Aufgaben. Zu solchen Verstandesübungen können und sollen alle Lehrgegenstände gebraucht werden; aber besonders geeignet sind dazu die Zahlenlehre, das Zifferrechnen und der Sprachunterricht.

Für die Uebung des geistigen Verstandes hingegen gibt es keinen vortrefflicheren Unterrichtsgegenstand, als das Wort Gottes. Eine besondere Aufmerksamkeit richte der Lehrer darauf, das vorschnelle Urtheilen der Kinder zu hemmen, und sie zu hindern, über Dinge zu urtheilen oder abzusprechen, die sie noch nicht verstehen, d. h. wozu ihnen die nöthige Unterlage von besondern Beobachtungen, Erfahrungen und Beispielen fehlt. — Eben so widerstehe der Lehrer dem vorschnellen, vorlauten und unbedachtsamen Reden, wozu lebhafte und geschwätzige Kinder sehr

geneigt sind, indem er sie oft mit Fragen überraschet, wie folgende sind: Was heißt das? Wie verstehst du das? Warum behauptest du das? — Solche Fragen entlarven und beschämen die Schwätzer.

6) Die **Vernunftanlage** der Kinder wird am sichersten entwickelt, wenn man es nicht darauf anlegt, sie **schnell** vernünftig zu machen, und ihre Vernunft treibhausartig hervorzukünsteln, sondern sich lieber lange mit ihnen bei dem Einzelnen und Besondern verweilet, sie einen Schatz von Wahrnehmungen, Erfahrungen und Beispielen aus dem Kreise des Nahen, Bekannten, Sichtbaren und Besondern sammeln lässet, und erst, wenn eine solche Grundlage mit einiger Vollständigkeit vorhanden ist, sie zu Schlüssen auf das Entfernte, Unbekannte, Unsichtbare und Allgemeine leitet. Da lasse man sie, durch eine geschickte Zusammenstellung und Häufung gleichartiger Beispiele, zuerst das Gleichartige in denselben klar anschauen, und erst aus der Erkenntniß des allen Gemeinsamen die richtige Regel finden oder anwenden. Auch lehre man sie frühe die Sinnenwelt, als das Gebiet der Vernunft, unterscheiden von der geistigen Welt, als dem Gebiete des Glaubens.

7) Die **Neugierde** und **Lernbegierde** der Kinder, welche den Unterricht derselben so sehr erleichtert, kann und soll ein Lehrer nicht nur wecken und unterhalten, sondern auch, damit sie nicht ausarte, leiten. Dieß geschieht vornehmlich dadurch, daß der Lehrer seinen Unterricht in Stufen eintheilt, auf denen die Kinder sich nicht nur leicht vorwärts bewegen, sondern auch begierig werden auf das, was die folgende Stufe bringe. Ferner, daß der Lehrer auf diesen leichten Stufen die Kinder **fühlen lässet, daß sie fortschreiten**, und durch dieses wohlthuende Gefühl sie aufmuntert und ihnen **Lust macht,** noch mehr zu lernen; daß er die geweckte Lernlust immer

mehr und mehr auf das **Nothwendige** und **Wichtige** lenket; daß er sich zwar auf jeder Stufe hinlänglich verweilet, aber nicht so übermäßig lang, daß die Lernlust der Mehrheit **erschlaffet.**

8) Das **Sprachvermögen** wird geweckt, geübt und gebildet, wenn der Lehrer den Kindern nicht nur selbst Alles deutlich, bestimmt, richtig und rein **vorspricht,** sondern sich auch ebenso von ihnen **nachsprechen** läßt; wenn er über das Gelernte die Kinder fleißig **befragt,** und ihnen **Aufgaben** darüber gibt; wenn die Antworten der Kinder **ganze Antworten** sein müssen, d. h. solche, in welche die Frage oder ein Theil derselben mit aufgenommen oder wiederholt wird; wenn die Kinder angehalten und gewöhnt werden, vor jeder Lektion, was sie aus der vorhergehenden behalten haben, deutlich zu sagen, und überhaupt von dem, was sie lernen, klare Rechenschaft zu geben; wenn sie geübt werden, Gehörtes und Gelesenes nachzuerzählen; wenn die Uebungen der Sprachlehre, nämlich die der Wortbildung, der Wortunterscheidung, der Wortbeugung und der Wortverbindung alle, so viel möglich, in Sätze eingekleidet werden, welche die Kinder theils nachzubilden, theils zu erfinden haben; und wenn die Kinder zuvor tüchtig im mündlichen und schriftlichen Ausdruck einzelner Gedanken geübt werden, ehe man zusammenhängende Aufsätze von ihnen fordert.

9) Das **Glaubensvermögen** der Kinder verdient eine sehr sorgfältige Bildung; denn es ist das Verbindungsmittel eines Menschenkindes mit seinem unsichtbaren Vater im Himmel, und die Bedingung, unter welcher wir von Ihm, als unserm Erzieher, allein unterrichtet und erzogen werden können in dieser Welt der Erscheinungen, ehe es zum Schauen kommt. Das Glaubensvermögen verdient aber auch diese sorgfältige Bildung deßwegen, weil es der schrecklichsten Ausartungen, sowohl im Unglauben, als

im Aberglauben, fähig ist. Die Weckung, Nahrung, Uebung und Bildung des Glaubensvermögens ist zwar allerdings eine Gnadenwirkung dessen, der da heißet Anfänger und Vollender des Glaubens; aber sie geschieht deßwegen nicht ohne Mittel, auch nicht ohne Werkzeuge. Besonders geschieht sie:

a. Durch frühes, fleißiges, täglich vorkommendes, die ganze Jugendzeit fortgesetztes **Lesen und Hören des Wahrheitswortes in der heiligen Schrift.** Denn die Wahrheit weckt, nähret, übt und bildet den Glauben; das Wort Gottes aber ist die **Wahrheit.**

b. Durch die **Wahrnehmung** des großen, übereinstimmenden **Zusammenhanges** aller biblischen Geschichte, Lehre und Weissagung.

c. Ferner durch den eigenen, lebendigen **Glauben des Lehrers und Erziehers** an den lebendigen Gott und sein Wort. Denn solcher Glaube der Eltern und Lehrer weckt und bildet ihn auch in den Kindern und Schülern.

d. Durch gläubige und anhaltende **Fürbitten** um Weckung, Nahrung und Bildung des Glaubens in den Kindern.

e. Endlich durch eine frühe **Gewöhnung,** sich an Gottes Wort zu halten, es zum Prüfstein aller geistigen Wahrheit zu gebrauchen, und gegen alles Menschenwort Mißtrauen zu haben, das nicht übereinstimmt mit Gottes Wort. Hiebei muß der Lehrer auch wohl unterscheiden lernen **Unglauben des Kopfes** und **Unglauben des Herzens.** Jener kann durch gründlichen Unterricht gehoben werden, dieser aber, der allergefährlichste, der durch geheime Liebe zur Ungerechtigkeit entsteht und gehalten wird, kann nur durch entschlossenes und entschiedenes Aufgeben des geheimen oder offenbaren Sünden- und Weltdienstes schwinden.

10) Die **Kunstanlage** der Kinder, sowohl die gemeine, welche den meisten Kindern, als auch die höhere Kunst-

anlage, welche nur dem eigentlichen Künstler gegeben ist, verdient gleichfalls geweckt, geübt und gebildet zu werden. Dieß geschieht nicht nur durch zweckmäßige **Handarbeiten** in Haus, Werkstätte, Garten und Feld, sondern auch durch stufenweise Uebungen im nachahmenden und erfindenden **Zeichnen**, bis sich Talent und Genie von der bloßen Gelehrigkeit scheiden, wo dann das talentvolle, geniale Kind einer besondern Kunstbildung bedarf. Ganz besonders zu wünschen ist, daß die geweckte und geübte Kunstanlage nur zum Wahren und Guten geheiligt, und nie zu reizenden und lockenden Darstellungen des Bösen und Schändlichen mißbraucht werde. Denn die Kunst soll nicht im Dienste des Teufels und des Lasters stehen.

Alle diese Einwirkungen eines Lehrers auf die Erkenntnißkräfte und Anlagen seiner Kinder können weckend und übend sein, und doch nicht bildend. Leider lehret auch die Erfahrung, daß das wahrhaft Bildende nur zu oft auch in solchen Schulen fehle, in welchen sonst eine weckende und kräftig übende Unterrichtsweise herrschet. Ich wünsche hier auf diesen Mangel aufmerksam zu machen.

Das Bildende bei diesem Unterrichte geht nämlich nicht von dem Menschen, sondern von dem heiligen Geiste aus. Der bildende Lehrer muß daher ein Werkzeug des heiligen Geistes sein. Dieses wird er, wenn er in der wahren Liebe stehet, und in dieser Liebe bleibet; denn wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm. Nur in diesem Falle wird der Unterricht eines Lehrers eine bildende Einwirkung. — Dieß ist der Schlüssel zu dem Räthsel, warum aus so manchen Schulen, deren Unterrichtsweise sonst ausgezeichnet ist, oft so wenig Kinder wahrhaft gebildet heraus und in's Leben treten, und warum manche Schullehrer, die in Absicht auf Methode dahinten bleiben, oft einen auffallend bildenden Einfluß auf ihre Kinder haben.

Der bildende Lehrer verbindet aber mit dem Geiste der Liebe, in welcher er stehet, auch die Kraft und den Einfluß des Gebetes und der Fürbitte, wodurch er die Einwirkungen von dem heiligen Geiste aus dem Himmel auf sich und seine Kinder anziehet, und eines geheimen Segens theilhaftig wird, der sich dann offenbaret, wenn er nicht zum Menschenlob, sondern dazu dienet, den Vater im Himmel zu preisen.

B.

Von der Zucht der Volksschulen.

§. 7.

Der andere Theil und Zweck der Schulerziehung in den Volksschulen ist die **Zucht.** So heißet sie, in so fern sie als Theil der ganzen Schulerziehung betrachtet wird. In so fern sie aber gegenüber von dem Unterricht in's Auge gefaßt wird, so heißet sie auch **Erziehung.** In Rücksicht auf diesen wichtigen Theil des Schulamtes wird, ist und soll ein Schullehrer auch — **Erzieher** sein.

Es soll nämlich ein Volksschullehrer nicht blos Lehrer, nicht blos ein bildendes Werkzeug für die Erkenntnißanlagen der Kinder, noch viel weniger ein bloßer Lese-, Schreib- und Rechenmeister, bloßer Sprach- und Gesanglehrer sein; er soll auch ein bildendes Werkzeug für ihr Herz und Gemüth werden.

Bildung des Herzens ist daher eben sowohl Hauptzweck der Schule, als Bildung des Verstandes. Denn nicht nur das, was ein Mensch weiß und versteht, sondern vielmehr das, was ein Mensch liebt, will und thut, bestimmt seinen eigentlichen Charakter und sein wahres Sein. Darum siehet auch Gott nicht die Person eines Menschen, sondern das Herz an.

Diese Bildung des Herzens zur Liebe, zur Ehrfurcht, zum Gehorsam, und zum Vertrauen gegen den HErrn, der unser unsichtbarer Erzieher, und ein so besonderer Kinder-

freund ist, **ist das Wesentliche der Zucht oder Erziehung**, und darf also nicht aus der Amtspflicht des Volksschullehrers herausgenommen, und als etwas, das nur den Eltern obliege, angesehen, und von den Schullehrern abgelehnt werden. Die Kinder haben ein Recht dazu, und sind nicht nur **erziehungsfähig**, sondern auch **erziehungsbedürftig**.

I.

Von der Erziehungsfähigkeit der Kinder.

§. 8.

Die Kinder sind wirklich **erziehungsfähig**. Denn:

a) Sie haben nicht nur ein **Erkenntnißvermögen**, sondern auch ein nicht minder wunderbares Vermögen, sich geistig zu bewegen, zu treiben und getrieben zu werden, zu wünschen und zu verabscheuen, zu lieben und zu hassen, zu begehren, zu wollen, Vorsätze und Entschlüsse zu fassen, und das Gewollte auszuführen, zu verwirklichen und zu thun. Mit Einem Worte, **die Kinder haben ein Willensvermögen.**

b) **Auf dieses Willensvermögen können andere Menschen erregend einwirken.** Diese erregenden Einwirkungen geschehen auf mancherlei Weise. Man kann mittelbar auf den Willen einwirken, z. B. durch Verstand und Erkenntniß; es kann aber auch unmittelbar geschehen. Man kann leiblich, seelisch und geistig den Willen der Kinder erregen. Man kann mit einzelnen, man kann aber auch mit vereinten Kräften auf ihren Willen einwirken. Man kann ihren Willen nicht nur erregen, sondern auch bis zur Entflammung verstärken; man kann ihn leiten, ja man kann ihn sogar beherrschen. Dieses Alles kann bildend oder verbildend, erziehend oder verziehend, den wahren Erziehungszweck fördernd oder hemmend, heilsam oder verderblich geschehen. Ja ein Mensch kann durch

seine Einwirkungen auf den Willen der Kinder ihr **Engel** oder ihr **Teufel** werden.

c) **Menschen können auf das Willensvermögen der Kinder**, das wir uns freilich nie von dem Erkenntnißvermögen getrennt vorstellen müssen, **also einwirken**, daß dieselben zu einer bildenden Einwirkung des heiligen Geistes, der allein wahrhaft bessert und erneuert, und zur Geistestaufe der Wiedergeburt vorbereitet werden. Dieß geschieht auf eine Weise, die derjenigen ähnlich ist, mit welcher Johannes der Täufer dem HErrn Bahn machte. Sobald sich nun ein Kind freiwillig und zutraulich in die Gnade, d. i. in die Erziehung des heiligen Geistes der Kindschaft hingibt, und sich von demselben erregen, treiben, leiten und beherrschen lässet mit Freiwilligkeit: so wird es ein Zögling und Kind Gottes; denn welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder.

II.

Von der Erziehungsbedürftigkeit der Kinder.

§. 9.

Solcher heilsamen und vorbereitenden Einwirkungen sind die Kinder **sehr bedürftig**. Denn:

a) Sie wissen in ihrer **natürlichen Unwissenheit** weder das Geheimniß der Gottseligkeit des im Fleische geoffenbarten Gottes, noch das Geheimniß seines Willens, noch kennen sie den Weg des Friedens. Und so hindert sie ihre natürliche Blindheit, das wahre Gut zu wollen und auf Gottes Wegen zu wandeln. Auch vernehmen sie in diesem natürlichen Zustande nichts von dem Geiste Gottes.

b) Sie haben einen **natürlichen Widerwillen** gegen den Willen des Geistes; denn sie sind, als vom Fleisch geboren, Fleisch, d. h. von Geburt an selbstsüchtig. Diese Selbstsucht ist ein verkehrter Sinn, Wille und Muth,

und als solcher eine Feindschaft wider Gott; denn sie ist dem Willen Gottes nicht unterthänig, und vermag es auch nicht, sondern sie sinnet, gelüstet und erhebt sich immer gegen den Geist.

c) In solcher natürlichen Unwissenheit und Abneigung haben sie auch eine **natürliche Kraftlosigkeit und Schwäche,** den Willen des Geistes zu thun. Denn er ist durch das Fleisch geschwächt. In dieser Schwäche vermögen sie nicht, was sie wollen; sie wollen auch, was sie nicht thun, und thun, was sie nicht wollen; aber sie wollen und thun auch, was die Stimme Gottes verbietet, und unterlassen, was die Stimme Gottes befiehlt. Wie untüchtig zu allem Guten würde das Menschenkind bleiben, wenn nicht Gott sich erbarmte, und dem Kinde nicht durch Werkzeuge, oder durch seinen unmittelbaren Einfluß Licht, Liebe und Leben mittheilte, und so erziehend auf dasselbe einwirkte.

III.

Von den Erziehungseinwirkungen auf die Kinder.

§. 10.

Was Menschen, als Werkzeuge der Erziehung, für die so sehr erziehungsbedürftige Jugend thun **können,** was insonderheit Eltern und Lehrer, als berufene Erziehungswerkzeuge, dafür thun **sollen,** besteht in folgenden Einwirkungen:

1) **Lehre und Ermahnung.** Es ist erwiesen und unstreitig, daß Vorstellungen, Erkenntnisse und Ueberzeugungen auf den Willen der Kinder einwirken, obgleich Vorstellungen, Erkenntnisse und Ueberzeugungen nicht das Einzige sind, was den Willen der Kinder in Bewegung setzt. Unterricht und Ermahnung ist und bleibt also eine vorzügliche Erziehungseinwirkung. Keine Lehren, keine Ermahnungsworte aber haben eine solche Kraft und eine

solche Verheißung, wie die Lehren und Ermahnungsworte der heiligen Schrift. Jes. 55, 10. 11. Sie sind es daher vorzüglich, mit welchen Erzieher auf den Willen der Kinder, von Herzen zu Herzen, einwirken können und sollen.

2) **Aufsicht und Bewahrung.** Es ist schon viel gewonnen, wenn durch Aufsicht und Bewahrung Schaden und Unglück verhütet, und die Kinder verhindert werden, Sündliches und Schändliches zu hören, zu sehen, zu reden, zu thun; obgleich damit noch nicht gewonnen ist, daß sie das Gute wollen und thun.

3) **Gewöhnung und Beschäftigung.** Häufige, geordnete und immer fortgesetzte Uebung gewöhnet. Gewohnheit aber ist die andere Natur. Man lasse also die Kinder oft und anhaltend und immer wiederholt thun, was ihnen angewöhnt werden soll, und verhindere die Uebung dessen, was sie sich abgewöhnen sollen. Wesentlich hierzu ist nützliche und geordnete Arbeitsamkeit.

4) **Aufmunterung und Belohnung.** Was uns angenehme Empfindungen, einen Lebensgenuß verschafft, das wollen und thun wir gerne. Der Lehrer lasse daher seine Kinder angenehme Folgen ihres Wohlverhaltens erblicken, empfinden und genießen, so wird es ihnen lieb werden, sich wohl zu verhalten. Aber hier ist Weisheit nöthig. Belohnungen und Aufmunterungen, welche die thierische Sinnlichkeit, die Habsucht und den Hochmuth aufregen, nähren und befördern, sind gefährlich. Die beste und süßeste Belohnung ist der Genuß der Liebe und des Friedens Jesu.

5) **Abschreckung und Bestrafung.** Wie Gott, unser HErr und Erzieher selbst, uns Menschen öfters, nach vergeblichen Warnungen, unsere Abweichungen von seiner heiligen Hausordnung schmerzlich an Leib und Seele empfinden lässet, um uns vom Bösen abzuschrecken, so sollen

auch wir Menschen, als Erziehungswerkzeuge, unsere Kinder, nach vergeblichen Warnungen, schmerzliche Folgen ihrer Abweichungen empfinden lassen. Fehler und Sünden der Kinder gegen die göttliche Hausordnung verdienen empfindlichere Strafen, als Vergehungen gegen eine menschliche. Bosheit, Falschheit und Heuchelei müssen mit der größten Strenge bestraft werden, offenes Geständniß milder; die herzliche Reue am mildesten, oder sie erhalte Verzeihung. Je thierischer der Fehler, desto sinnlicher die Strafe. Im Zorn ist es gefährlich, zu strafen. Man muß auch für Strafen Gottes Segen erbitten.

6) **Gebet und Fürbitte.** Alle Einwirkungen auf die Kinder werden durch Gebet geheiligt. Die Fürbitten sind auch deßwegen nöthig, weil wir selbst, als Erzieher, so viele Fehler begehen. Durch Fürbitten können wir göttliche Einwirkungen auf die Kinderseelen herabziehen, und dadurch Dinge bewirken, die in keines Menschen Macht stehen. Die Kraft der Fürbitten gehört zu den Geheimnissen der Geisterwelt. Gebete und Fürbitten müssen aber im Glauben geschehen.

7) **Vorleuchtendes Beispiel in Allem.** Das Beispiel hat eine erstaunliche Macht durch den Nachahmungstrieb auf den Willen der Kinder. Gutes Beispiel in Allem ist die halbe Erziehung. Es ist die stillste, aber kräftigste Predigt.

C.

Bildung zur Gottseligkeit durch Unterricht und Zucht.

§. 11.

Alle Einwirkungen auf die Erkenntniß- und Willenskräfte der Kinder, welche zusammen die Arbeit des Kinderunterrichtes und der Kinderzucht ausmachen, sind nur dann

erst bildend, heilsam und gesegnet, **wenn sie zur wahren Gottseligkeit führen.**

Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Ohne Gottseligkeit ist alles Wissen, Erkennen und Thun geistlos, todt und unfruchtbar. Die Gottseligkeit macht alle Sittlichkeit und Gerechtigkeit zum freiwilligen und freudigen Gottesdienste im Geiste und in der Wahrheit. Durch Gottseligkeit wird unser Reden und Schweigen, unser Erkennen und Wollen, unser Thun und Lassen, unser Leiden und unsere Freude, unser Leben und Sterben — erst recht religiös, d. h. gottvereinigend und heilig.

Daher macht die Bildung zur Gottseligkeit durch Unterricht und Zucht die wahre Schulbildung aus. Sie ist die Hauptsache, und also auch der Hauptzweck aller Erziehung, und daher auch der Schulerziehung. In der Bildung zur Gottseligkeit muß der Schulunterricht wie die Schulzucht ihre lebendige Einheit finden. Mangelt dieselbe, so mangelt etwas Wesentliches, Unentbehrliches; es mangelt das — **Leben.**

Eine Schule ohne Gottseligkeit, ohne Führung und Bildung dazu, ist todt und erstorben.

Gottesfurcht und Gottseligkeit ist **Religion**. Ihr Gegentheil ist Gottesvergessenheit, Gottesverachtung und Gottlosigkeit. Da nun Gott uns Alles in Jesu Christo ist, und nur in Ihm uns Alles sein will und kann, so beziehet sich auch alle wahre Gottseligkeit auf die Person des Heilandes, in welcher uns Gott sichtbar, offenbar und anschaulich worden ist. **Darum sind wir gottselig,** wenn wir Jesum persönlich lieben und erkennen, mit Ihm persönlich umgehen, für Ihn persönlich leben und sterben, Ihm persönlich dienen, Ihn haben und genießen, und uns von Seinem Geiste leiten und treiben lassen. Die Unsichtbarkeit unsers Heilandes hindert diese persönliche Verbindung nicht. — **Nicht gott-**

selig, ja gottlos sind wir, wenn diese persönliche Verbindung nicht Statt findet; wenn wir ohne Christus in der Welt sind, wenn wir wider Ihn sind, und das Gegentheil von dem Obigen thun.

Die Führung und Bildung zur Gottseligkeit ist an kein Alter des Menschen gebunden. Kein Alter ist und soll davon ausgeschlossen werden, und es ist ein großer Irrthum, wenn man meinet, bei einem Kinde müsse zuerst die Bildung zur Menschlichkeit, als das Fundament aller weitern Bildung, vorangehen und gesichert werden, ehe die Bildung zur Gottseligkeit, als die höchste und letzte Bildung, begonnen und entfaltet werden könne. Ohne Gottseligkeit ist gar keine Bildung zur Menschlichkeit möglich; denn die wahre menschliche Natur, rein, unentstellt, unverschroben, unverderbt und heilig, ist die Menschennatur Jesu, welche nicht nur mittheilungsfähig, sondern auch seit jenem Pfingstfeste wirklich mittheilbar geworden ist. Sie wird und ist es noch heute durch eine wahre Herzensverbindung mit Jesu.

Solche Herzensverbindung mit Jesu, oder mit andern Worten, die wahre Gottseligkeit ist also das wahre Mittel der Bildung zur Menschlichkeit. Es gibt aber Leute, die wollen nicht, daß die Kinder in's Wasser gehen, als bis sie schwimmen können. Und doch lehret die Erfahrung, daß auch zarte Kinder schon mit Jesu bekannt gemacht werden können, daß sie gerne von Ihm erzählen hören, daß die Leidensgeschichte des Heilandes ihr Innerstes bewegt, daß sie eine herzliche Liebe und Zuneigung zu Ihm fassen, daß sie zu einem stillen Gebetsumgange mit Ihm erweckt werden können, und eine solche Freude an Ihm haben, daß sie gerne sein Wort halten und behalten. Warum sollte man denn nun die Seelen der Kinder aufhalten, und sie um einer falschen Idee von Menschenbildung willen, nicht frühe schon, da ihr Herz noch weich ist, durch Zucht und Vermahnung zu ihrem Heiland, und folglich zur Gottseligkeit auferziehen? Höret,

was Jesus spricht: „**Wer mich liebet, der wird von „meinem Vater geliebt werden, und ich werde ihn „lieben, und mich ihm offenbaren. Wer mich liebet, „der wird mein Wort halten, und mein Vater wird „ihn lieben, und wir werden zu Ihm kommen, und „Wohnung bei Ihm machen.**" Joh. 14, 21. 23.

So ist also auch ein Kind, das den Heiland lieb hat, der Offenbarung und Innewohnung des HErrn fähig, folglich einer Bildung zur Gottseligkeit, die es nach und nach zur Jesusähnlichkeit, d. i. zur wahren Menschlichkeit entfaltet, oder vielmehr umwandelt.

Darum bleibt es fest und gewiß, daß auch die Schulerziehung zur Gottseligkeit ihre lebendige Einheit nur in der Erkenntniß und Liebe Jesu findet, und daß sie ohne solche Bildung zu einer Einseitigkeit führet, welche unausbleiblich einen erbärmlichen Verfall des Schulwesens zur Folge hat.

D.

Die körperliche Erziehung in Schulen.

§. 12.

Die Bildung des Erkenntniß- und Willensvermögens der Kinder zur Gottseligkeit umfaßt die **seelische** und **geistige** Erziehung derselbigen. Da aber jeder Mensch nicht nur Geist und Seele, sondern auch einen Leib hat: so bedarf das Menschenkind auch einer **körperlichen Erziehung.** Diese ist entweder **körperliche Berufserziehung**, da die Kinder nur in Beziehung auf ihren künftigen bürgerlichen Beruf körperlich geübt und vorbereitet werden; oder sie ist eine **körperliche Elementarerziehung**, da die Kinder, ohne Rücksicht auf einen bestimmten bürgerlichen Beruf, die Kräfte und Glieder ihres Leibes in einer elementarisch-geordneten Stufenfolge von Leibesübungen gebrauchen und stärken lernen. Solche körperliche Erziehung der Kinder ist

nicht unwichtig; aber wie unsere Volksschulen und Volksschullehrer, und die Schulzeit, und die für die Schulzeit angewiesenen Lehrgegenstände jetzt noch im Allgemeinen sind, kann in unsern Schulen die körperliche Erziehung der Kinder nur **Nebenzweck** sein, und muß mehr der häuslichen, als der Schulerziehung überlassen werden. Der Schullehrer kann fast nur **verhütend, mitwirkend** und **vorbereitend** darauf hinarbeiten, und kann im Allgemeinen nur das besorgen, was zur **Erhaltung der Gesundheit** in der Schule zu thun und zu verhüten möglich ist.

Ganz besonders aber gehöret auch zu dem, was ein Schullehrer zur körperlichen Erziehung seiner Kinder beitragen kann und soll, zumal da es so sehr in die sittliche Erziehung derselben einschlägt, die sorgsamste Wache und Thätigkeit zur **Verhütung, Entdeckung und Heilung der heimlichen Unzuchtssünden der Jugend**, dieser Pestilenz, die im Finstern schleichet und am hellen Mittage tödtet.

Auch hierüber soll das Nähere weiter unten im letzten Theile angegeben werden.

Dritter Abschnitt.

Von dem Verfalle der Schulen.

§. 13.

Eine Schule ist verfallen, wenn der Hauptzweck aller christlichen Schulanstalten, den Kindern durch Unterricht und Zucht eine wahrhaft christliche Erziehung zu geben, entweder durch den Unterricht, oder durch die Zucht, oder durch Beides verfehlet und nicht erreicht wird, oder nicht erreicht werden will.

Es gibt Länder, wo es fast ganz an Volksschulen fehlt; es gibt andere, wo die Mehrheit der Schulen im Verfalle

liegt; es gibt aber auch Länder, wo das Schulwesen im Allgemeinen sich zu verbessern scheinet. Unter diese gehören Deutschland und die Schweiz, und man kann es ohne Uebertreibung sagen, daß diese beiden Länder, in Absicht auf die Menge, die Einrichtung und die Beschaffenheit ihrer Volksschulen, einen ausgezeichneten Vorzug vor den meisten Ländern der Erde behaupten. Dem ungeachtet darf man es nicht verschweigen, daß in unserm lieben Vaterlande, in Absicht auf wahre Bildung des Verstandes und des Herzens zur Gottseligkeit, noch immer eine große Anzahl von Schulen in tiefem Verfalle liegen. Dieser Verfall hat seine allgemeinen, und wieder seine besondern Ursachen.

A.

Einige allgemeine Ursachen des Verfalls vieler Volksschulen.

§. 14.

Einige bedeutendere Ursachen des Verfalls vieler Schulen im Allgemeinen sind folgende:

1) Der noch immer fortdauernde **Mangel an verständigen, begabten und geübten Schullehrern, die nicht nur rechtschaffen, sondern auch christlich fromm und lebendig sind.** Denn es fehlet entweder in manchen Gegenden noch immer an allen Schullehrerbildungsanstalten, oder die vorhandenen sind nicht hinlänglich, das große Bedürfniß zu befriedigen, oder es fehlt ihnen an der rechten Einrichtung, oder an dem rechten Geiste, besonders da, wo man die ganze Schullehrerbildung in 30, oder 90, oder 180 Tagen zu beendigen pfleget.

2) **Die seichte, einseitige, überladene und anmaßende Verstandesbildung,** die in vielen Schulen und Anstalten vorherrschend ist, neben welcher Herz und Gemüth

fast brach liegen, wodurch eine immer größere Geistlosigkeit und ein bedauerlicher Mangel an wahrem Leben sichtbar wird.

3) **Der Verfall wahrer Gottseligkeit,** wo der kindlich-einfältige, und männlich-freimüthige, und lebendig-feste Glaube an das Wort Gottes in der heiligen Schrift entweder dem todten Glauben an die Menschensatzungen einer wandelbaren Weltweisheit, oder einer vermeintlichen menschlichen Unfehlbarkeit, oder dem Buchstabenwesen eines bloßen Lippendienstes gewichen und darunter begraben ist.

4) **Das dadurch entstandene, steigende Sittenverderben,** welches alle Stände und Lebensalter zu durchdringen beginnt, und auf der einen Seite von einem selbstsüchtigen Streben nach irdischen Gütern und Genüssen, das alles edlere Streben verzehrt, auf der andern Seite aber von dem traurigsten Verfalle des Wohlstandes, von steigender Armuth und von dem gefährlichsten Empörungsgeiste begleitet ist.

5) **Das noch immer alle Staaten aussaugende Soldatenwesen,** welches das öffentliche Schul- und Erziehungswesen aufzufressen droht, und so viele Geldmittel zur Verbesserung der Erziehung des armen, d. i. des zahlreichsten Volkes zersplittert. Und doch hilft einem Könige nicht seine große Macht, und ein Riese wird nicht errettet durch seine große Kraft. Rosse helfen auch nicht, und ihre große Stärke errettet nicht. Ps. 33, 16. 17. Dagegen ist den Göttern der Erde befohlen: Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen, und helfet dem Elenden und Dürftigen zum Rechte. Und wenn sie sich das nicht sagen lassen und es nicht achten, so ist ihnen gedrohet, daß darum alle Grundfesten des Landes fallen müssen. Ps. 82, 3. 5.

B.

Besondere Ursachen des Verfalles vieler Volksschulen.

I. Auf Seiten der Schullehrer.

§. 15.

Neben den allgemeinen Ursachen des Verfalles vieler Schulen und auch ohne dieselben kann eine Schule noch aus besondern Ursachen in Verfall gerathen.

Häufig und fast immer kommt der Verfall einer Schule von dem Schullehrer her. Er ist die Seele seiner Schule. Fehlt es an ihm, so fehlt es der Schule an einer Hauptsache. Besonders ist oft an ihnen zu beklagen:

1) **Ihre Unfähigkeit zum Lehren und Erziehen.** Viele sind selbst weder unterrichtet, noch erzogen. Es fehlt ihnen so oft an **Kenntnissen** und **Fertigkeit**, nicht nur in dem, was sie lehren, sondern auch in dem, **wie** sie lehren, und dabei bildend und erziehend auf die Kinder einwirken sollen. Manche haben nie über die Anlagen und Kräfte der menschlichen Seele und über die zweckmäßige Erregung, Nahrung, Uebung und Richtung derselben nachgedacht, da doch selten ein Handwerksmann ist, der den Stoff nicht kennete, den er zu verarbeiten und zu bilden hat.

Andern fehlt es an der **Mittheilungsgabe.** Wenn sie auch Manches wissen und verstehen, so können sie es doch nicht wahr, klar und faßlich jungen Kinderseelen mittheilen. Sie haben ihre eigene Kinderzeit vergessen und können sich nicht mehr lebhaft in den Zustand einer Kinderseele hineindenken und hineinfühlen; sie verfallen daher gerne in einen verworrenen und unfaßlichen Vortrag, werden leicht ungeduldig und schieben auf die

Dummheit und Unachtsamkeit der Kinder, was sie in ihrer eigenen Unbehülflichkeit suchen sollten.

Vielen Schullehrern fehlt es auch an der **innern Neigung und Lust zu ihrem Amte**, das sie dann, wie müde Pferde ihren Karren, fortschleppen.

Andern fehlet es leider an der **Erziehungsgabe**, an dem festen Willen, an der herzlichen, Zutrauen erweckenden Liebe und der nöthigen Geduld und Sanftmuth. Aus Mangel daran legen sie daher auch den Stecken fast nie aus der Hand, weil er bei ihnen die Stelle der fehlenden Weisheit, Liebe und Geduld vertreten muß. Was aber bei der Erziehung die Hauptsache ist, so mangelt es noch immer so oft an dem **guten Beispiele**, das sie geben, und an der wahren christlichen **Frömmigkeit und Gottseligkeit**, womit sie ihr Amt verwalten, und als Werkzeuge des HErrn arbeiten sollten. Dieß Alles aber sind wesentliche Mängel, welche einen Schullehrer unfähig machen und eine Schule in Verfall bringen.

2) **Ihre unrechten Absichten.** Keineswegs innerer Trieb und Neigung zum Schulamte, auch nicht klares Bewußtsein ihres innern und äußern Rufes dazu; keineswegs der in ihnen geweckte, auf dankbare Liebe gegründete Wunsch, dem Heilande Kinderseelen zuzuführen, und seine Lämmer zu weiden, treibt so viele Schullehrer zu dem Lehramte, sondern gar oft eine sehr unreine, unlautere und verwerfliche Absicht und Triebfeder. Oft ist ihnen die **Handarbeit**, oder ihr **Handwerk verleidet**, oder sie wollen dem **Soldatendienste entgehen**, oder sie haben eine **Heirath** im Kopfe, oder es stachelt sie der **Ehrgeiz**, ein Herr zu werden, oder der **Schullohn** locket sie, oder sie werden von **Noth** und **Verzweiflung**, weil ihnen sonst nichts gerathen will, gleichsam wider ihre Neigung gezwungen, ein Schulamt zu suchen, um ihren Eltern und Verwandten aus den Kosten zu kommen.

Solche Schullehrer dienen dann nicht dem HErrn, sondern ihnen selbst; sie suchen das Ihrige und nicht die Seelen der Kinder; sie sind keine Hirten und Seelsorger, sondern Miethlinge oder gar Diebe. Gottes Segen ist nicht bei ihrer Arbeit. Und wenn, wie es gar häufig geschieht, ihre eigennützigen Absichten fehlschlagen: so werden sie verdrossen, mißmuthig und nachläßig, thun nur noch, was sie müssen, oder auch das nicht mehr, und ihre Schule verfällt unter ihren Händen.

3) **Ihr Unfleiß.** Unfleiß und Nachläßigkeit sind die gewöhnlichen Folgen der unrechten Absichten, in welchen so viele Schullehrer ihr Amt suchen und beibehalten, so fähig auch manche darunter sonst sein mögen. **Einige verwenden nur Fleiß auf die äußerliche,** in die Augen fallende **Schularbeit,** auf das, womit man glänzen, Lob, Ehre und Geld bei den Menschen verdienen kann; lassen aber die Arbeit an den Herzen, die geistige Aussaat und die Bildung des innern Menschen mit unverantwortlicher Nachläßigkeit liegen.

Andere betreiben auch die äußerliche Schularbeit sehr nachläßig, verrichten allerlei fremde Arbeiten in den Schulstunden, versäumen die Schule sehr oft, kommen zu spät, hören zu frühe auf, verlängern die erlaubten Vakanzzeiten, oder sie überlassen den Monitoren zu viel aus Bequemlichkeit. Von dem Fleiße, der sich zu Hause vorbereitet und weiter unterrichtet, und von dem Fleiße, der für das Wohl der Kinder auch außer den Schulstunden thätig ist, und denselben in die Häuser und Hütten ihrer Eltern nachgeht, ist bei Vielen niemals die Rede.

4) **Ihre Hülflosigkeit.** Bittere Armuth und Mangel an dem Nothwendigen ist bei vielen Schullehrern die Folge, bei vielen die Ursache des Unfleißes. Mangel an Gottvertrauen läßt ihnen nicht zu, sich mit Leib und Seele,

und mit Selbstaufopferung ihrem Schulamte ganz hinzugeben. Nahrungssorgen nagen wie ein Wurm an ihrem Herzen, rauben ihnen Muth, Eifer und Kraft zum gesegneten Wirken, und unterdrücken den lebendigen Glauben, womit der, welcher sein armes Leben an seinen Beruf wagt, Berge versetzen kann.

Hiezu kommt der Mangel an Unterstützung und Mithülfe von Seiten der Eltern und Schulvorsteher, welche so viele arme Schullehrer rath- und hülflos stehen lassen, wenn diese nicht als Diener Gottes das Geheimniß gefunden haben, als die Traurigen, alle Zeit fröhlich zu sein, als die Armen, dennoch Viele reich zu machen, und, als die da nichts haben, dennoch Alles zu besitzen.

So kommen oft Unfähigkeit, unlautere Absichten, Unfleiß und Hülflosigkeit bei einem Schullehrer zusammen, um seine Schule in Verfall zu stürzen.

II. Auf Seiten der Eltern.

§. 16.

Obgleich blühende und gesegnete Schulen nach und nach ein besseres Geschlecht von Eltern erziehen können, so ist doch nicht zu läugnen, daß der Verfall von Wohnstuben und die Fehler der Eltern auch das gesegnete Wirken geschickter und frommer Schullehrer leider nur allzu oft hemmen, verderben oder unterdrücken. Die Schulstuben und Wohnstuben stehen in Wechselwirkung zu einander. Es gibt also auch auf Seiten der Eltern Ursachen des Verfalls der Schulen, und zwar:

1) **Ihre Unwissenheit.** Es gibt unwissende Eltern, die so wenig Einsicht und Erkenntniß haben, daß sie sich weigern, ihre Kinder besser unterrichten und erziehen zu lassen, als sie selbst unterrichtet und erzogen worden sind. Sie haben keinen Begriff von einem rechten Unterrichte und von einer rechten Erziehung.

Aus Unwissenheit setzen sie sich gegen jede Schulverbesserung, die sie von bloßen, nichts bessernden Neuerungen zu unterscheiden unvermögend sind. Aus Unwissenheit lassen sie den Schullehrer nicht nur hülflos, sondern arbeiten ihm auch entgegen. Solche Unwissenheit ist manchmal unglaublich groß auch in solchen Ständen, von denen man es nicht vermuthen sollte, und beweiset, wie unwissend und ununterrichtet über Kinderzucht viele Menschen in die Ehe treten. In vielen Gegenden werden die Leute, die einen Eid ablegen sollen, vorher im Eid unterrichtet. Sollte man nicht auch Leute, die in die Ehe treten wollen, vorher über die Pflichten dieses Standes, besonders auch über die Erziehung der Kinder unterrichten? Vergl. Tit. 2, 4—6.

2) **Ihre unrechten Absichten und ihr Eigennutz.** Viele Eltern sehen ihre Kinder nur als Mittel zum Broderwerb an, und nicht als unsterbliche Wesen, die ihnen von dem Eigenthümer aller Seelen zur Erziehung für Zeit und Ewigkeit anvertraut sind, und für deren Seelen sie Rechenschaft geben müssen.

In ihren Augen ist ein Kind weiter nichts, als ein Wesen, das — zwei Hände hat. Aus Unglauben und Eigennutz bilden daher solche Eltern blos die Hände ihrer Kinder zur Handarbeit, und lassen Kopf und Herz derselben brach liegen. Aus Unglauben und Eigennutz entziehen sie ihre Kinder der Schule, oder lassen sie dieselbe allzu oft versäumen, oder nehmen sie allzu frühe daraus, und bringen sie so um allen zusammenhängenden, stufenweisen Unterricht.

3) **Ihre sorglose und schlechte Hauszucht.** Unglaublich groß ist oft diese **Sorglosigkeit.** Nicht gefragt wird, wie sich die Kinder in der Schule verhalten. Nicht angehalten werden die Kinder, sich auf die Schule vorzubereiten. Ohne alle Aufsicht, oft bis in die sinkende

Nacht hinein, läßt man die Kinder herumschwärmen, allein oder mit andern Kindern, Unarten, Verbrechen, ja Gräuel, selbst Gräuel der Unzucht treiben, während man keinen Bienenstock schwärmen läßt ohne Wache und thätige Sorgfalt. Am aufsichtlosesten sind die Kinder an den Sonntagen. Unbegreiflich, unverantwortlich ist die Sorglosigkeit, womit man sündliche Worte, sündliche Werke vor den Ohren und Augen der Kinder redet und thut; unverzeihlich die Sorglosigkeit, womit man die Kinder in die Kammern, ja in die Betten unzüchtiger Dienstboten, Gesellen oder älterer Geschwister legt, und die armen Kinder an Leib und Seele zu Grunde richten lässet; unverzeihlich die Rohheit, womit man vor den Ohren der Kinder über Schullehrer, Pfarrer und Obrigkeiten spottet, schimpfet und fluchet.

Seitdem die tägliche **Hausandacht** sich aus den Wohnstuben verloren hat, ist auch die häusliche Erziehung der Kinder zum größesten Schaden des Volksschulwesens verfallen. Die Kinder hören daheim kein Wort der Ermahnung mehr aus dem Worte Gottes, welches doch die Verheißung hat, es solle nie leer zurückkehren. Das **Gebet** und die **Fürbitten**, hie und da ein geistloses Geplapper ausgenommen, sind verstummet; und doch ist die Kraft der Fürbitten so merkwürdig.

Durch das Verschwinden des frommen Geistes, der die lebendige Wurzel aller wahren Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit ist, fehlt es auch immer mehr, von Seiten der Aeltern und anderer Hausgenossen, an **guten Beispielen** für den Nachahmungstrieb der Kinder; fehlt es auch an der **wahren Liebe und Geduld**, welche allein erzieht. Und statt der Liebe verzieht nun entweder die **Affenliebe** und eine schädliche **Verzärtelung**, welche den Kindern allen Willen lässet, oder eine **rohe Strenge**, welche nur erbittert und durch Furcht und Schrecken regiert. Da

sind dann die Kinder entweder die Meister im Hause oder verdrehte Knechte. Wo das Evangelium mit seiner bildenden Kraft und mit seinem Gottesfrieden eine Haushaltung nicht belebt, da fehlt es auch an der nöthigen **Hausordnung** und **Einigkeit** unter den Eheleuten, lauter wesentliche Fehler, welche der Arbeit eines frommen und geschickten Schullehrers die betrübtesten Hindernisse entgegensetzen und die Schulverbesserung hemmen.

4) **Ihre Armuth.** Diese Armuth, sie mag nun verschuldet oder unverschuldet sein, ist oft außerordentlich groß und macht es wirklich manchen Aeltern unmöglich, ihre armen, verwahrloseten Kinder gehörig zur Schule zu halten. Da werden dann gerade diejenigen, welche die Schulbildung am nöthigsten hätten, dieser Wohlthat am meisten beraubt. Daher die traurige Erscheinung, daß es mitten in der Christenheit so viele heidnische Kinder gibt. Der HErr schaue mit Erbarmung in diesen Jammer!

III. Auf Seiten der Kinder.

§. 17.

Gleichwie bei dem Landbau, oder bei der Bearbeitung eines Gartens, die Beschaffenheit des Bodens den Anbau desselben sehr erschweren kann, so ist es auch bei der Schularbeit mit der Beschaffenheit der Kinder.

Zwar haben alle Kinder ein natürliches Verderben; alle Kinder sind flüchtig; alle Kinder sind leicht zu verführen, und diese allgemeine Beschaffenheit der Kinder macht alle Schularbeit zu einer wirklichen Arbeit, gleichwie die Bearbeitung der Erde, seitdem sie Dornen und Disteln trägt, auch eine wirkliche Arbeit ist, die im Schweiße des Angesichtes geschehen muß. Aber zu besondern Ursachen des Verfalles einer Schule werden solche allgemeine Fehler der Kinder nur dann, wenn sie an einem Orte oder in einer Schule aus besondern Ursachen ganz ungewöhnlich gesteigert, d. h.

auf einen besonders hohen Grad von Fehlerhaftigkeit gebracht worden sind.

1) **Alle Kinder haben ein natürliches Verderben.** Aber auf welch einen hohen Grad kann es steigen, wenn sittenlose, geistlose und lasterhafte **Schullehrer** eine ganze Reihe von Jahren ein verderbliches Beispiel den Kindern gegeben, und das natürliche Verderben der Kinder theils durch ihr schlechtes Beispiel, theils durch Verführung gesteigert haben; wenn unfähige Schullehrer die rechten Mittel dagegen nicht anwendeten; wenn nachläßige und muthlose Schullehrer den thätigen Kampf dagegen unterließen?

Denn wenn ein Gärtner das Unkraut selber aussäet, wenn er die rechten Mittel dagegen nicht anwendet, oder gar nichts gegen das Unkraut thut, was muß da aus einem Garten werden? Solche Gärtner aber sind viele Schullehrer. Ihr schlechtes Leben, ihre Unfähigkeit, ihre Nachläßigkeit verwandelt den Garten ihrer Schule in eine Wildniß, und **steigert das natürliche Verderben der Kinder zu einer Verwilderung**, welche einem christlichen Nachfolger solcher Kindermörder unbeschreibliche Mühe verursacht, und der Schulverbesserung außerordentlich große Hindernisse in den Weg legt. Was von solchen schlechten Schullehrern gesagt ist, das gilt auch von **Aeltern**, die denselben ähnlich sind. Viele solche Aeltern in einer Gemeine, mit solchen Schullehrern und einer Mehrheit also verwilderter Kinder, müssen eine Schule in Verfall bringen.

2) **Alle Kinder haben eine natürliche Flüchtigkeit.** Sie kann aber auf eine verderbliche Art gesteigert, und zu einem bedeutenden Hindernisse einer rechten Schulverbesserung werden, wenn der Unterricht in einer Schule geraume Zeit nur mechanisch war, wenn er die Selbstthätigkeit der Kinder nicht lebhaft und stufenweise auf-

regte, wenn er die Kinder nicht alle zweckmäßig und gleichzeitig beschäftigte, wenn er mehr pfropfend, als entwickelnd war. In Schulen, wo der Unterricht nicht auf Anschauung ruhet, wo fast nur das Gedächtniß geübt wird, wo die Kinder nicht denken dürfen, da wird man einen auffallenden Mangel an Aufmerksamkeit und Nachdenken, eine große Zerstreuung und Flüchtigkeit, oder ein dumpfes Hinbrüten antreffen, und es erfahren, wie schwer solche Kinder zu einem geordneten Aufmerken und Nachdenken, und zu einem klaren Bewußtsein dessen zu bringen sind, was sie thun und lernen sollen, und daß die gedankenlosen Kinder noch gedankenloser, und die flüchtigen noch flüchtiger geworden seien.

3) **Alle Kinder haben mehr oder minder eine natürliche Verstandesschwäche und Unbehülflichkeit.** Aber dieser natürliche Fehler kann bis zur **Unfähigkeit** gesteigert werden. Dieß geschieht nicht nur durch einen elenden Schulunterricht; denn es gibt Gemeinen, in welchen die Schulen gut eingerichtet sind, und die sich dennoch durch besonders viele unfähige und stumpfe Kinder auszeichnen. — Gemeinen, in welchen das Laster der Trunkenheit, und besonders der Hang nach starken Getränken in den Häusern vorherrschend ist, in welchen daher manche Kinder von versoffenen oder berauschten Aeltern erzeugt werden, zeichnen sich durch eine auffallende Zahl von stumpfen, blödsinnigen, plump unbehülflichen und unfähigen Kindern aus. Ebenso auch oft Gemeinen, in denen ein säuisches, unordentliches, liederliches und unzüchtiges Wesen, und besonders das Laster der Selbstbefleckung unter Jungen und Alten viele Verheerungen anrichtet.

4) **Alle Kinder haben mehr oder minder einen natürlichen Hang zur Ungebundenheit und zum Ungehorsam.**

Aber dieser allgemeine Fehler kann bis zur **Unbän-**

digkeit steigen, wo ein falscher Freiheitssinn bei Aeltern, Schullehrern und Schulvorstehern eine so schlaffe Zucht einreißen läßt, oder vielleicht gar eine solche gebietet und vorschreibt, daß die jungen, dadurch krumm gewordenen Bäumchen fast nicht mehr gebogen werden können.

Schlaffe Zucht führt nirgends und niemals zur Freiheit, wohl aber zur Frechheit, also zur Tyrannei und Knechtschaft. Die freisten Völker der Erde haben eine strenge Kinderzucht gehabt, und der väterlichen Gewalt eine große Macht eingeräumt. Die schlaffe Zucht, die jetzt in den Schulanstalten Mode werden will, wird daher das Gegentheil bewirken von dem, was die vermeintliche Liberalität erzweckt, und auf die Köpfe solcher schlaffen Aeltern, Lehrer und Schulvorsteher zurückfallen.

So können also **Verwilderung, Gedankenlosigkeit, Unfähigkeit** und **Unbändigkeit** von Seiten der Kinder gleichfalls Ursachen des Verfalles, oder wenigstens große Hindernisse der Verbesserung einer Schule werden.

IV. Auf Seiten der Schulvorsteher.

§. 18.

Unter den Personen, die so oft zu dem besondern Verfalle einer Schule beitragen, dürfen die Schulvorsteher durchaus nicht vergessen werden. Sie haben, wenn sie auch nicht die einzige Ursache desselben sind, und nicht alles Verderbliche verhindern können, dennoch fast immer einen Theil der Schuld eines solchen Verfalles.

Unter **Schulvorstehern** aber sind diejenigen Männer verstanden, die theils im Namen des Staates, theils im Namen der Kirche, theils im Namen eines Vereines über eine Schule gesetzt sind, und das Recht, sowie die Pflicht haben, einer Schule ihren Lehrer entweder vorzuschlagen oder zu erwählen, über den Lehrer und dessen Amtsführung ein wachsames Auge zu haben, das Schulwesen zu leiten,

und den Zweck der Schulen nicht nur möglichst zu befördern, sondern auch denselben gegen störende Schullehrer, Aeltern und Kinder zu schützen und zu retten, so oft es nöthig ist.

Sind die Schulvorsteher im Namen der bürgerlichen Gesellschaft über die Schule gesetzt, so heißen sie **weltliche**, sind sie es aber im Namen der Kirche, so heißen sie **geistliche Schulvorsteher.** Doch kann auch ein Weltlicher, oder richtiger gesprochen, ein Staatsdiener, im Namen der Kirche über eine Schule gesetzt sein, und ein Geistlicher, oder richtiger gesprochen, ein Kirchendiener, im Namen der Kirche über eine Schule gesetzt sein, und ein Geistlicher, oder richtiger gesprochen, ein Kirchendiener, im Namen des Staates ein solches Schulvorsteheramt haben.

Da beiderlei Schulvorsteher ungefähr gleiche Rechte und Pflichten über die Schulen haben, indem das Gedeihen einer Schule eben so wichtig für den Staat als für die Kirche sein muß, und deren Verfall dem Staate so schädlich ist als der Kirche, so wollen wir die Fehler, wodurch beiderlei Schulvorsteher leider oft zum Verderben einer Schule beitragen, hier gemeinschaftlich betrachten, und nur folgende herausheben:

1. Fehler bei Vorschlagung und Erwählung der Schullehrer.

Wenn der Schullehrer die Seele einer Schule ist, so ist an der **Wahl** eines rechten Schullehrers äußerst viel gelegen. Gerade aber hiebei werden oft unverantwortliche Fehler begangen.

Es ist den Schulvorstehern, wie den Gemeinen, oft gar kein Gebetsanliegen, den rechten Mann zu bekommen, und doch hat der HErr befohlen: Bittet den HErrn der Ernte, daß **Er** Arbeiter **sende** in seine Ernte! Wie viele Gebetserhörungen würde man erfahren, wenn mann diese Bitte nicht unterließe! Man wählet nicht immer nur den fähigsten und tüchtigsten nach Kenntniß, Fertigkeit, Erfahrung und Gott-

seligkeit, sondern da entscheidet oft nur ein einseitiger, untergeordneter Vorzug, (z. B. das Schönschreiben), oder das Gemeinbürgerrecht, oder die Verwandtschaft, oder die Sippschaft, oder — die Wohlfeilheit. Man will nicht immer das Amt versorgen, man will oft nur einem Manne zu einem Stücklein Brod helfen, oder einer Weibsperson zu einem Manne.

Der kostbare, oft lange nicht wiederkehrende Zeitpunkt einer Schulamtserledigung wird daher nicht immer zur bestmöglichen Wahl benutzt, sondern es wird durch solche schlechte Wahlen einer Schule, oft auf eine lange Reihe von Jahren, ein unersetzlicher Schaden zugefügt, den die Kinder, und also auch eine Gemeine, büßen müssen.

Oft will man wohl den fähigsten und tüchtigsten Mann erwählen; aber **die Prüfung** zur Wahl wird so ungeschickt, oberflächlich, einseitig und übereilt angestellt; es wird so ausschließlich nur auf den Zustand des Kopfes der Kandidaten, so wenig oder gar nicht auf den Herzenszustand derselben gesehen, daß oft ein ganz Anderer für den Fähigsten und Tüchtigsten gehalten wird, der bei einer bessern Prüfung nicht als ein solcher erfunden worden wäre. Darum sind die schlechten Prüfungen oft so schädlich, als die schlechten Wahlen.

2. Fehler in der Aufsicht über die Schullehrer und ihre Amtsführung.

Ein so wichtiges Amt, wie das Schulamt, soll billig unter der Aufsicht derjenigen stehen, die für das zeitliche und ewige Wohl der Gemeinen zu sorgen haben. Es geht ja aus den Schulen die künftige Gemeine hervor. — Aber diese theure Pflicht der Aufsicht wird von manchen Schulvorstehern, besonders wenn sie keine Schulfreunde sind, als eine schwere, unangenehme Bürde angesehen. Sie laden sie daher ab, so oft sie können. Dieser Mangel an Theilnahme, diese seltenen Besuche von Seiten der Schulvorsteher wirken

theils nachtheilig auf den Eifer des Schullehrers und der Kinder, der gar leicht erschlafft, theils vermehren sie die Rath- und Hülflosigkeit der Lehrer, oder die Mißgriffe derselben.

Andere Schulvorsteller kommen nur, um wieder zu gehen, und sagen zu können, sie seien in der Schule gewesen. Ihre Besuche haben nichts Lehrreiches, nichts Erweckendes und Aufmunterndes. Sie hinterlassen weder durch Wort, noch durch Fürbitte einen Segen, oder auch nur einen Stachel. Andere machen bei ihren Besuchen den Fehler, daß sie, um ihre Amtswürde zu zeigen, oder aus Mangel an schonender Liebe und Weisheit, den Schullehrern in Gegenwart der Kinder allerlei, oft heftige Verweise geben, ja ihnen selbst oft bittere Vorwürfe machen. — Wieder Andere schweigen zu allen Mißbräuchen, sehen durch die Finger, lassen Fünfe gerade sein, oder das Verderben aus Menschenfurcht, Menschengefälligkeit oder Bequemlichkeitsliebe unter ihren Augen um sich fressen, wie den Krebs. Wieder Andere sind — mit den bloßen Schultabellen zufrieden.

3. Fehler in der Leitung des Schulwesens.

Viele Schulvorsteher haben keine Kenntnisse und Erfahrungen im Schulwesen, und sind schon aus dieser Unkunde nicht im Stande, die ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen gehörig zu leiten.

Zu solcher Leitung aber gehört, daß der Schulvorsteher nicht nur den jedes Mal rechten oder bessern Weg wisse, sondern auch denselben zeigen, und die Schullehrer mit Erfolg darauf führen und erhalten könne und wolle. Allein manche Schulvorsteher merken oft wohl, daß Fehler gemacht werden; aber sie können nicht zeigen, wie man es besser machen muß. Manche betreiben wohl den Unterricht, lassen aber die Schulzucht und die Bildung zur Gottseligkeit, als Nebensachen, liegen. Manche sind auch nicht im Stande, die Stockungen und Fehler beim Unterrichte zu entdecken

und zu heben. Oft wäre schon durch eine bessere Klasseneintheilung geholfen. Oft liegt der Fehler in den Sprüngen, oder in einer falschen Stufenfolge des Lehrganges. Manchmal wird das Lehrziel zu hoch und zu weit hinaus, manchmal zu nahe gesteckt. Oft ist die Stundeneintheilung unrichtig und unzweckmäßig; oft wäre schon durch ein Anschauungsmittel, oder durch ein besseres Lehrbuch geholfen. Viel schadet auch, wenn man Erfolge erzwingen will, die sich nicht erzwingen lassen, oder doch nicht so schnell erwartet werden können.

Manche Schulvorsteher greifen mit ihrem Treibgeiste zu viel in die Leitung der Schulen ein, manche zu wenig. Einige wollen Alles allein machen, und lassen ihre Schullehrer zu Maschinen werden. Wenige wissen ihre Schullehrer recht zu begeistern, und so zu leiten, daß sie immer weniger Leitung bedürfen. Wie viel könnte dazu beitragen, wenn sich die Schullehrer wöchentlich oder monatlich einmal bei einem liebreichen und erfahrenen Schulvorsteher zu einem freundschaftlichen und traulichen Besuche versammeln, sich offen mit ihm unterhalten, und durch gemeinschaftliches Gebet und Fürbitte mit ihm stärken, aufmuntern, erquicken und trösten könnten!

4. Fehler in Absicht auf die Beförderung und den Schutz der Schulzwecke.

Die Schulzwecke werden häufig und vielfältig gehindert, theils von den Schullehrern, theils von den Eltern, theils von den Kindern, durch alle die Hemmungen, die wir oben schon genannt haben, und durch manche andere Störungen; selbst die Gemeine und der Staat hindern sogar nicht selten die Erreichung der Schulzwecke.

Es fehlt so oft an einem geräumigen **Schulhause**, daß mancher Schullehrer erschrecken muß, wann seine Kinder — alle kommen, weil er sie dann nicht stellen, geschweige setzen kann.

Wie kann da ein Schullehrer in einem so engen Lokal recht unterrichten? Wie kann er da eine rechte Schulzucht handhaben, und so manche Unsittlichkeit verhüten, die in einem solchen Stalle, genannt Schulhaus, und bei einer so elenden Einrichtung der Abtritte oft unvermeidlich sind? — Und doch will und kann oft weder die Gemeine, noch der Staat dazu helfen, daß die armen Kinder Platz haben.

Manchmal fehlt es einer Schule an den allernöthigsten **Lehrmitteln,** und Niemand ist da, der sie anschaffen will. Wie oft setzen sich die Gemeinen (von einzelnen Eltern nichts zu sagen) gegen jede, nicht blos sogenannte, **Schulverbesserung!** Welch ein großes Hinderniß gegen einen ordentlichen, wirksamen und zusammenhängenden Unterricht sind die leidigen **Schulversäumnisse** so vieler, des Unterrichtes und der Zucht am meisten bedürftiger Kinder!

Wie oft wird dem armen Schullehrer sein kleiner **Schullohn** geschmälert, verbittert, oder auf eine wehthuende Weise gegeben, während die Trüllmeister (Exerziermeister in den Gemeinen) den ihrigen von einer Staatsbehörde stets richtig empfangen!

Gegen alle solche und viele andere Hindernisse sollen die Schulvorsteher die gefährdeten Schulzwecke schützen und befördern. Aber ach, wie oft fehlt es ihnen an **Einsicht, Klugheit** und **Weisheit** dazu; wie oft an dem Gott vertrauenden, Berge versetzenden **Glauben,** der mit 5 Thalern in der Hand ein Waisenhaus baute; wie oft an der thätigen **Liebe,** die sich selbst aufopfert; wie oft an der Alles überwindenden **Geduld,** die sich nicht ermüden läßt, und, gleich den immer fallenden Regentropfen, endlich auch den alten Stein aushöhlt; wie oft an der rechten **Hirtentreue,** die nicht fliehet, wenn sie den Wolf sieht kommen, sondern die ihr Leben lässet für ihre Schafe!

So fehlt es nun oft auf allen Seiten! Aber eben dieser Umstand, daß die Menschen, welche dem Schullehrer helfen

sollten, ihn so oft rath- und hülflos lassen, verbürgt dem glaubenden Manne desto gewisser die Hülfe des lebendigen Gottes, der seinen zwölf armen Fischern und Zöllnern, als Er sie in ihrer Armuth in alle Welt sandte, zu lehren alle Völker, die herrliche Verheißung mitgab: **„Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende."** Matth. 28, 20.

Vierter Abschnitt.

Von der Verbesserung der Schulen.

A. Nothwendigkeit der Schulverbesserung.

§. 19.

Wo so viele allgemeine und besondere Ursachen zum Verfall und Verderben einer Schule zusammentreffen, da ist an der Nothwendigkeit ihrer Verbesserung nicht zu zweifeln, und man kann es um so weniger anstehen lassen, mit dem lebendigen Gott Hand an das Verbesserungswerk zu legen, je wachsender und fressender der Schaden einer verfallenden und verfallenen Schule ist, und je schwerer tief eingewurzeltes und veraltetes Verderben geheilt werden kann. Denn:

1) Es laufen in einer verfallenen Schule **viele Kinderseelen Gefahr**, Schaden zu leiden und verloren zu gehen. „Es ist aber nicht der Wille vor unserm Vater im Himmel, daß Jemand von diesen Kleinen verloren gehe." Matth. 18, 14. Man bedenke daher diesen heiligen Vaterwillen! Man bedenke, wie theuer geachtet Kinderseelen in den Augen des Heilandes sind; daß ein heiliges Blut, das Blut des Sohnes Gottes, für sie geflossen ist; daß Er sie selbst Seine Kleinen nennet! Man bedenke, welch' eine furchtbare Verantwortung Er selbst auf Diejenigen gelegt hat, die da ärgern eines dieser Kleinen. Mark. 9, 42. Endlich erwäge man auch diesen

Ausspruch eines Apostels Jesu Christi: **„So aber „Jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben „verläugnet, und ist ärger, denn — ein Heide."** 1. Tim. 5, 8.

2) **Es läuft aber auch**, bei einer verfallenen Schule, **das Wohl einer ganzen Gemeine Gefahr.** Eine Gemeinschule ist ja eine Baumschule, woraus die künftige Gemeine, die künftigen Hausväter und Hausmütter derselben hervorgehen, um aus der Schule in die häuslichen Kreise versetzt zu werden. Daher: Schlechte Schulen, schlechte Gemeinen! Warum sind so viele Gemeinen todt und erstorben? Warum sind sie mit so vielen Müßiggängern, ungeschickten und trägen Arbeitern, Verschwendern, Trunkenbolden, Hurern und Ehebrechern, mit so vielen armen und unehelichen Kindern überladen? Warum kann man in manchen Gemeinen fast keine Leute finden, die zu Gemeinvorstehern, Gemeinguts-Verwaltern, Gemeinschreibern, Gemeinschullehrern und Vormündern von Wittwen und Waisen recht tüchtig sind? Sehet nach, was solche Gemeinen für Schulen haben.

Sehet, was es für ein Schaden ist, wenn die Schulen weder einen rechten Unterricht, noch eine rechte Zucht geben, und es an Bildung zu wahrer Gottseligkeit fehlt. Und einen so weit fressenden, einen so lange dauernden Schaden sollte man nicht eilen zu heilen? Eine so tödtliche Wunde sollte man gleichgültig verbluten lassen? —

3) **Eine verfallene Schule schadet aber nicht nur einer Gemeine, insofern sie ein bürgerlicher Verein ist,** sondern auch, insofern sie ein religiöser Verein, **eine Kirche** ist. Mit einer Kirche aber verhält es sich, wie mit einem Missionsplatze. Sie ist eine Sammlungs-, Rettungs- und Bildungsanstalt mitten in einer heidnischen

Umgebung, ein Netz, ausgeworfen in das Meer der Welt und des groben und feinen Heidenthums, allerlei Fische zu sammeln in Ein Gefäß, woraus die brauchbaren für den Dienst des großen Königes, Jesu Christi, ausgelesen werden. Wie nun die Kirche eine Vorbereitungsanstalt für das Reich Gottes ist, so ist die Schule eine Vorbereitungsanstalt für die Kirche. Es gibt zwar noch eine Schule, welche der Kirche manches Glied vorbereitet, — die Schule des Lebens und der oft sehr bittern Erfahrung, die da bewirken muß, was die Schulzeit nicht bewirken konnte. Aber dabei bleibt es dennoch wahr, was der selige Lehrer Martin Luther gesagt hat: „**Wie man „die Leute haben will, muß man sie in der Jugend „dazu ziehen. Soll es wieder in einen guten Stand „kommen, so muß es wahrlich an den Kindern „angefangen sein. Um der Kirche willen muß man „Schulen haben und erhalten; denn Gott erhält „die Kirche durch Schulen; Schulen erhalten die „Kirche. Sie haben wohl kein hübsch Ansehen, „sind aber sehr nützlich und nöthig. In Schulen „haben die kleinen Knäblein dennoch Pater noster, „die zehn Gebote und den Glauben gelernt, und „sind die Kirchen durch die kleinen Schulen wun„derlich erhalten worden.**" Eine Wahrheit, welche die Erfahrung eben so sehr in der Christenheit, als auf den Missionsposten mitten in der Heidenwelt bestätiget.

4) Was eine Gemeine, als bürgerlicher und religiöser Verein, im Kleinen ist, das ist **der Staat** im Großen, eine große, geordnete Gesellschaft von Gemeinen. Was nun Einer Gemeine, was etlichen Gemeinen, was sogar vielen Gemeinen schädlich ist, das kann dem Staate unmöglich nützlich, das muß auch ihm, als dem Ganzen, verderblich sein.

Die Erfahrung lehret auch genugsam die großen Nach-

theile, die selbst ganzen Staaten aus ihren schlechten Schulen erwachsen.

Eine schlecht unterrichtete, übel erzogene, in Gottlosigkeit aufgewachsene Bevölkerung muß zuletzt, wenn sie die größere Mehrheit wird, jeden Staat zu Grunde richten. Leset die Geschichte der ältern und neuern Staatsumwälzungen; fraget die Trümmer der eingestürzten Staatsgebäude, die werden es euch lehren: Aus den verfallenen Schul- und Wohnstuben geht das Verderben der Staaten hervor. Hebet eure Augen auf, und blicket umher in der Gegenwart, und sehet nach, in welchen Ländern es am unruhigsten ist, in welchen Ländern alle Grundfesten des Staates wanken, und die Dachsparren krachen, und ihr werdet finden, daß es diejenigen sind, wo die Erziehung des Volkes am meisten verwahrloset ist.

Es ist also um der Seelen der Kinder willen, um des Wohls der Gemeinen und Kirchen, um des Bestehens der Staaten willen von dringender Nothwendigkeit, daß ein verfallenes Schulwesen verbessert werde.

B. Möglichkeit der Schulverbesserung.

§. 20.

Der größeste Menschenkenner, der keines seiner Worte zurückzunehmen hat, weil sie alle sind, wie Er selber ist, die Wahrheit, spricht: „**Alle Dinge sind möglich dem, der „da glaubet.**" Mark. 9, 23. „Denn ich sage euch, wahr„lich, so ihr Glauben habt, als ein Senfkorn, so möget ihr „sagen **zu diesem Berge**: Hebe dich von hinnen dorthin, „so wird er sich heben, und **euch wird nichts unmöglich „sein.**" Matth. 17, 20. —

Wo aber das Vertrauen auf eigenen Verstand und eigene Kraft so groß ist, daß das Vertrauen auf den lebendigen Gott, und dessen Weisheit und Macht, fast gar keinen Raum

in den Menschenherzen findet, da sind oft gerade die Dinge unmöglich, die nach Gottes Willen am meisten und zuerst möglich sein sollten. Ebenso ist es auch mit dem Geize, dieser herrschenden Abgötterei, welche die Herzen so einnimmt, daß die Liebe Gottes und des Nächsten kein Plätzchen mehr darin hat.

Ist es nun aber nicht Gottes Wille, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen? Ist es nicht Gottes Wille, daß wir unsere Kinder auferziehen sollen in der Zucht und Vermahnung zum HErrn? Sollte also die Verbesserung eines verfallenen Schulwesens unmöglich sein? Da müßte unmöglich sein, was der HErr von uns fordert.

Dieß aber soll unserm guten und großen HErrn, dessen herrliches Geschäft die Wiederherstellung der gefallenen Menschheit ist, will's Gott! Niemand im Ernste nachsagen. Wo also ein Schulverbesserungs-Werk unmöglich scheint, da fehlt es gewiß nicht an Gott, sondern nur an dem rechten Glauben, und an der rechten Liebe der Menschen. Jede verfallene Schule ist daher ein Denkmal des Unglaubens und der Lieblosigkeit, sie stehe auch, wo sie wolle. Auf solche verfallene Schulen, und die, welche dieselben verfallen lassen, gehet auch das Wort des HErrn durch Haggai 1, 2. 4. 7. 8. „So spricht der HErr Zebaoth: „Dieß Volk spricht: „„Die „„Zeit ist noch nicht da, daß man des HErrn Haus baue."" „Aber, spricht der HErr, eure Zeit ist da, daß ihr in getä- „felten Häusern wohnet, und dieß Haus muß wüste stehen. „Schauet, wie es euch gehet! **Gehet hin, auf das Ge- „birge, und holet Holz, und bauet das Haus. Das „soll Mir angenehm sein, und will meine Ehre er- „zeigen, spricht der HErr."**

Wie? Es ist so leicht möglich, Wirthshäuser, Badhäuser, Spielhäuser, Schauspielhäuser, Unzuchtshäuser zu bauen, und es sollte unmöglich sein, Schulhäuser, Waisenhäuser zu

errichten? — Es sollte dem Feinde der Menschen so leicht sein, menschliche Erziehungsanstalten zu Grunde zu richten; aber dem Heilande und Wiederhersteller der Menschen sollte es unmöglich sein, einer verfallenen Erziehungsanstalt nach allen Theilen wieder aufzuhelfen? Und sein Name heißt doch Rath, Helfer!

Nein! Nimmermehr soll sich der Unglaube, der Eigennutz, der Geiz, die Trägheit, die Bequemlichkeit, hinter einer vorgeschützten Unmöglichkeit einer Schulverbesserung verschanzen können!

C. Beschaffenheit der Schulverbesserung.

I. Allgemeine Grundsätze.

§. 21.

1) Alle Schulverbesserung muß mit dem lebendigen Gott anfangen, mit Gott fortgehen, also im Glauben an sein Wort, im Vertrauen auf Seine Macht und Gnade, und im Namen Jesu Christi geschehen. Sonst wird sie todt geboren, und wirket den Tod.

2) Eine Schulverbesserung, welche von der eigenen Riesenkraft, und von der Unverdorbenheit der Menschennatur ausgehet, den Einfluß des heiligen Geistes verschmähet, und die Bibel auf die Seite setzt, ist ein Gaukelspiel, oder ein babylonischer Thurm.

3) Eine Schulverbesserung ist ein Bäumchen, das gepflanzet, und fleißig mit Gebet begossen werden muß.

4) Eine Schulverbesserung ist ein Baum, der nicht sowohl an den Blättern, als vielmehr an den Früchten erkannt wird.

5) Wenn eine Schulverbesserung ein Baum ist, an frisches Wasser gepflanzt, und am Bach gewurzelt, so wird sie Früchte tragen für Himmel und Erde.

6) Eine rechte Schulverbesserung ist aber auch ein Haus,

das einen festen Grund hat, und von unten herauf gebaut wird.

7) Eine rechte Schulverbesserung muß
   a. brauchbare und tüchtige Schullehrer liefern,
   b. heilsam auf die Eltern und die Gemeinen einwirken,
   c. ein besseres Geschlecht von Kindern erziehen, und
   d. dabei ein nachahmungswürdiges und nachahmungsmögliches Muster des Unterrichtes, der Zucht und der Bildung zur Gottseligkeit, so wie der Rettung der armen, verwahrloseten und verlassenen Menschenklasse aufstellen. Sonst ist sie ein einseitiges Werk; ein rechtes Haus hat aber vier Seiten.

8) Eine rechte Schulverbesserung muß von Innen nach Außen wirken.

9) Eine rechte Schulverbesserung muß nicht durch Zwang, sondern durch eitel freiwillige Herzen geschehen.

10) Eine rechte Schulverbesserung muß also in die Herzen geschrieben werden.

11) Eine Schulverbesserung, die nur auf dem Papier steht, ist nur Papier, und wird Makulatur.

12) Eine Schulverbesserung wird erst dann recht erkannt, wenn sie Mutter und Großmutter geworden ist.

13) Eine rechte Schulverbesserung muß ein neuer Wein in neuen Schläuchen sein, und ja kein neuer Lappen auf einem alten Kleide.

14) Das ist eine schlimme Schulverbesserung, die einem leeren Fasse gleichet, welches am meisten tönet, wenn nichts darin ist.

15) Eine rechte Schulverbesserung muß alle vier Jahreszeiten haben und aushalten können.

16) Eine Schulverbesserung ohne verbesserte Schullehrer ist ein geputzter Leichnam auf einem Paradebette, oder ein Wagen ohne Fuhrmann.

17) Eine rechte Schulverbesserung ist eine Passionsgeschichte.

18) Wenn eine Schulverbesserung damit anfängt, was in der Apostelgeschichte am zweiten steht, so wird sie auch erfahren, was Matthäi am letzten steht.

II. Vorschläge zur Verbesserung des Volksschulwesens eines ganzen Landes.

§. 22.

1) Auf irgend einem alten, leer stehenden, aber geräumigen Schlosse, oder in einem ehemaligen Klostergebäude, oder in irgend einem ähnlichen zweckmäßigen Lokale auf dem Lande, werde, wenn auch gleich schon ein oder mehrere Schullehrerseminarien bestehen sollten, — eine **Landschullehrer-Pflanzschule** weder im Namen des Landesherrn, noch im Namen irgend eines berühmten Mannes, sondern im Namen des HErrn Jesu Christi, errichtet und eingerichtet, mit so viel Garten-, Wiesen- und Ackerland, als zur Erzeugung der nöthigen Lebensmittel und zu Unterhaltung des nöthigen Viehstandes für den Unterhalt der ganzen Anstalt erforderlich ist.

2) Ueber diese Pflanzschule werde als Vorsteher, Aufseher, **Hausvater,** Lehrer und Seelsorger ein Mann gesetzt, der ein entschlossener Jünger und Bekenner Jesu Christi, ein wissenschaftlich gebildeter, und zugleich, durch vieljährige Ausübung des Schulamtes, mit den Bedürfnissen und Gebrechen des Volksschulwesens wohl vertrauter und erfahrener Schulmann, ein gesegneter Hausvater und Kindererzieher, ein in der Seelenpflege geübter Menschenkenner, ein barmherziger Armen- und Kinderfreund, und ein freiwilliger Diener sein muß, der die Erziehungskunst aus dem Worte und Geiste der heiligen Schrift zu lernen und zu üben angefangen hat, und mit einer Hausfrau verehelicht ist, die als **Hausmutter** ganz zu ihm und zu der Anstalt paßt.

3) Ihm zur Seite sollen stehen zwei freiwillige **Gehülfen,**

verbunden und einverstanden mit ihm in dem HErrn Jesu Christo, theilend mit ihm Freud und Leid, Arbeit und Mühe, Unterricht und Erziehung, Wachen und Beten.

4) In solche Anstalt werde aufgenommen eine Anzahl freiwilliger, zum HErrn Jesu aufrichtig bekehrter, mit einem mächtigen, innern Antriebe zum Schulamte gezogener, mit guten Fähigkeiten und Gaben zum Lernen und Lehren ausgerüsteter **Jünglinge**, die fest entschlossen sind, dem HErrn unter den Kindern zu dienen, und sich vorzugsweise in die ärmsten, vernachläßigtsten, verachtetsten und verwildertsten Gemeinen des Landes, oder in Armen-Anstalten, die für solche Menschenklassen gewidmet sind, versenden zu lassen, und sich wenigstens drei Jahre dazu vorzubereiten haben. Eine Probezeit von einem Jahre entscheide über ihre Aufnahme, und ihr ganzer Wandel in der Anstalt über ihre Berufung.

5) In die Anstalt werde gleichfalls aufgenommen eine Anzahl ganz armer, verwahrloseter, verwilderter, aber nicht ganz unfähiger **Kinder**, Waisen, Heimathlose, Verbrechers-Kinder und dergl. aus allen Gegenden des Landes, um in der Anstalt durch Zucht und Vermahnung zur Arbeit, zum niedrigen Stande und zu dem HErrn, der da will, daß allen Menschen geholfen werde, und der sich bekanntlich der Armen, der Bedürftigen und der Elenden vorzüglich annimmt, erzogen zu werden.

6) Die ganze Anstalt sei **eine freiwillige Anstalt**, keine gesetzlich gebotene, weder vom Staate, noch von irgend einem Menschen garantirte, von dem Staate bloß geschützte, geduldete, von demselben nur auf eine unbestimmte Probezeit erlaubte, nur von freiwilligen Beiträgen unterhaltene Anstalt, welche der Staat unterstützen kann, wenn er will, und so lange er will, wie ein jeder andere Wohlthäter.

Denn die ganze Anstalt soll durchaus nicht länger

stehen, noch stehen können, als so lange sie der allmächtige Gott halten will, und auf der Stelle zusammenstürzen und aufgehoben werden, sobald der HErr vom Himmel seine Hand von ihr abziehen will. Denn ist Gott für sie, so ist sie ein Segen, und Niemand vermag wider sie zu sein: Ist aber Gott wider sie, so ist sie ein Fluch, und dann soll sie auch Niemand halten, und zum Schaden eines ganzen Landes stehen lassen.

7) Ein **Ausschuß** freiwilliger Wohlthäter, gewählt aus den thätigsten, der ganzen Unternehmung besonders geneigten, sich für dieselbe besonders hingebenden Männern, bilde, mit dem Vorsteher und Hausvater der Anstalt vereint, die leitende **Aufsichts- und Verwaltungsbehörde,** um die laufenden Geschäfte zu berathen, zu vertheilen und zu besorgen, die eingesendeten Wohlthaten und Beiträge zu verwalten und zu verrechnen, und über das Ganze ordnend, rathend, helfend und besorgend zu wachen. Soll es aber gut damit gehen, so muß die treue Liebe, und der lebendige Glaube, und der Friede Gottes den Vorsitz darin führen.

8) **An diesen Ausschuß hat man sich zu wenden,** wenn eine Landesbehörde, oder eine arme Gemeine, oder eine Armenanstalt des Landes, oder einzelne Haushaltungen und Wohlthäter, entweder Jünglinge und Kinder zur Aufnahme empfehlen, oder Jünglinge als Armenlehrer und Armenerzieher begehren, oder Kinder in die Lehre oder als Dienstboten anzunehmen wünschen. Für solche Begehren wird der Ausschuß, wo immer möglich, zwei zur Wahl vorschlagen.

9) **Kein Jüngling kann als Armenlehrer oder Armenerzieher vorgeschlagen, angenommen oder versendet werden,** der nicht seinen Vorbereitungskurs in der Pflanzschule vollendet hat, von der geeigneten obrigkeitlichen Behörde nicht geprüft, und von derselben nicht

mit einem Wahlfähigkeits-Zeugnisse ausgerüstet worden ist, und nicht von der Anstalt ein Zeugniß seines Wohlverhaltens aufweisen kann.

10) Zu diesem Vorbereitungs-Kurs gehören für die Jünglinge, die dem Armenschullehrer-Berufe sich weihen, folgende **Lehrgegenstände**:

1. Biblischer Unterricht in Geschichte, Lehre und Weissagung der Bibel, also daß das Lehrbuch die Bibel selbst ist, und bei dem Unterrichte das Wort Gottes auf Herz und Leben angewendet werde.
2. Methodik des Unterrichts und der Zucht für Land- und Armenschulen.
3. Deutscher Sprachunterricht nach Laut- und Wortbildung, Wortunterscheidung, Wortbeugung und Wortverbindung, mit den nöthigen Sprech-, Lese- und Schreibübungen, letztere nach Schönschreiben, Rechtschreiben und nach Gedankenschreiben geordnet.
4. Kopf- und Zifferrechnen.
5. Maaß- und Formenlehre.
6. Gemeinnützige Erdkenntnisse.
7. Gesang- und Klavierunterricht, mit einiger Uebung auf der Violine.

10) Zu dem Vorbereitungskurse solcher Jünglinge gehören ferner folgende **Uebungen**:

a. Tägliche Handarbeit, bald im Garten und Felde, bald in den Werkstätten der Schneiderei, der Schuhmacherei, der Weberei, der Tischlerei, der Bäckerei, und ähnlicher, überall andwendbarer Handwerke, die in der Anstalt getrieben werden sollen, theils zur Erleichterung des Hauses und Ersparung vieler Ausgaben, theils zur Unterhaltung des edeln Sinnes für Arbeit und niedrigen Stand, theils zur Uebung in der Selbstverläugnung, die einem Armen-Lehrer und Erzieher so nöthig ist, theils zu mehrerer Geschicklichkeit der

Jünglinge, auch in einer armen Lage zu bestehen, sich darin durchzuschlagen, und Andern nützlich zu werden.

b. Tägliche, monatliche und jährliche Uebung in Aufsicht und Leitung armer Kinder, theils in den Freistunden der Erholung, theils in den Stunden der Arbeit, theils in den Schlafzimmern, allda mit ihnen zu beten, über sie zu wachen, sie zur Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen, und ihrer auch in kranken Tagen zu warten und zu pflegen.

c. Monatlich abwechselnde Uebung derjenigen Jünglinge, welche die Hälfte ihres Kurses beendigt haben, und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, in Unterweisung der armen Kinder, die in der Anstalt erzogen werden, und zwar so, daß die Jünglinge anfangs nur als Monitoren einzelne Kreise, späterhin als Lehrgehülfen einzelne Klassen, und endlich als Unterlehrer eine ganze Schule zu unterrichten sich üben.

12) Daher muß in solcher Anstalt **für die armen Kinder,** die darin erzogen werden, **ein täglicher Schulunterricht** eingerichtet sein, welchen theils der Vorsteher des Hauses, theils seine Gehülfen ertheilen, und der alle die Lehrgegenstände nach ähnlichem Lehrgange, Lehrart und Lehreinrichtung umfasse, wie man sie von einer Landschule fordern und wünschen kann, und wie sie weiter unten werden beschrieben werden.

13) Es müssen aber auch in der Anstalt für die **armen Kinder tägliche Handarbeiten angeordnet sein,** um sie theils von dem schädlichen Müssiggange abzubringen und zu nützlicher Arbeit zu gewöhnen, theils sie zu einigen Handwerken und Landarbeiten vorzubereiten, theils manche Ausgaben des Hauses zu ersparen.

Solche Arbeiten können sein: a) Land- und Gartenarbeiten, b) Handwerksarbeiten, c) Wolle-, Flachs-

und Hanfspinnen und die dazu gehörigen Vorarbeiten, d) Stroh- und Weidengeflechte u. dgl.

14) **Eine Anzahl wohlthätiger Menschenfreunde**, die im ganzen Lande hin und wieder zerstreut wohnen, übernehme, im Einverständniß mit dem Verwaltungsausschusse der Anstalt, freiwillig die Sorge, die in der Anstalt erzogenen armen Kinder, bei ihrem Austritte aus derselben und bei ihrem Uebertritte in das bürgerliche Leben, bei christlichen Meistern und in christliche Haushaltungen, als Lehrlinge und Dienstboten unterzubringen, und so das in den Kindern angefangene Werk der Erziehung um Gotteswillen fortzusetzen.

15) Hat sich eine solche Pflanzschule in Vorbereitung tauglicher und christlich-gesinnter Armenlehrer und Armenerzieher, und in Erziehung armer, verlassener oder verwahrloseter Kinder, eine Reihe von Jahren hindurch, als nützlich, heilsam und gesegnet **bewähret**, so bleibe sie ferner unter dem Schutze des Staates eine freiwillige und nur in Freiwilligkeit gedeihende Anstalt, und jede Gemeine, die einen von der Obrigkeit für wahlfähig erklärten Zögling der Pflanzschule von dem Verwaltungsausschusse derselben begehrt, und sich mit diesem Begehren an die betreffende obrigkeitliche Behörde wendet, werde obrigkeitlich ermächtiget, einen solchen Zögling für ihre Gemeinschule zu berufen, und der Ausschuß wird, wenn sich keine arme Gemeine, welche stets den Vorzug haben soll, meldet, mit Freuden einem solchen Rufe Gehör geben, und wo immer möglich, aus zwei Zöglingen der rufenden Gemeine die Wahl lassen.

16) Die genaueste **Aufsicht des Staates** über die Pflanzschule sowohl, als über die daraus versendeten Armenlehrer, ist erwünscht, und nicht als eine Last, sondern als eine Wohlthat zu betrachten. Auch muß dem Staate stets das **Recht** überlassen bleiben, die Aufhebung der

ganzen Anstalt zu befehlen, sobald sie nicht mehr ein Segen des Landes ist, und in Verfall gerathet. Dieß wird aber nicht geschehen, so lange sie fromme, freiwillige und tüchtige Armenlehrer liefert, vernachläßigte und verlassene Kinder dem Verderben entziehet, und ein nachahmungswürdiges, wenn auch nicht fehlerfreies Muster eines zweckmäßigen Unterrichtes und einer sorgfältigen Erziehung aufstellt.

III. Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens einer Landgemeinde.

§. 23.

1) Eine Landgemeine, die ein verfallenes Schulwesen hat, und fest entschlossen ist, es gründlich zu verbessern, wende sich mit diesem Entschlusse an den großen HErrn aller christlichen Gemeinen, und **wähle oder berufe einen Mann als Schullehrer,** der seine Tüchtigkeit zum Schulamte erprobt hat, in der thätigen und aufopfernden Liebe Gottes und des Nächsten lebet, von Herzen zu dem HErrn bekehret ist, und dem Dienste des HErrn sein Leben ernstlich gewidmet hat, und als Lehrer sowohl, als Erzieher, alle die Kenntnisse, Fertigkeiten und Eigenschaften besitzt, welche weiter unten im zweiten Theile angegeben werden sollen.

2) Einem solchen erprobten und entschlossenen Schulmanne **übergebe die Gemeine mit Zutrauen ihr Schulwesen** und biete ihm hülfreiche Hand, es in Gottes Namen zu verbessern.

3) **Mit der Schule werde,** wenn auch nur mit einem oder zwei Kindern beginnend, **eine kleine Erziehungsanstalt für die ärmsten und verlassensten Waisen der Gemeine verbunden,** welche ein segensreiches Gemeingut werden können, oder aber, vernachläßigt und verwildernd, ein wachsender Gemeinfluch zu werden drohen.

4) Der erprobte Mann, dem die Gemeine ihr Schulwesen anvertraut hat, werde im schönsten Sinne des Wortes, und so viel es von einem armen Menschen gesagt werden kann, **Waisenvater dieser armen Kleinen,** wohne mit ihnen unter einem Dache, und sollte es auch ein Strohdach sein, lebe mit ihnen ein christliches Familienleben, habe sie Tag und Nacht unter Augen, trage sie im Herzen, und erziehe sie zu dem HErrn Jesu, und bilde sie, neben der Schule, zu nützlicher Arbeit in Haus und Feld, und die Fähigsten unter ihnen zu tüchtigen Monitoren für die Schule und die Erziehungsanstalt.

5) **Die dürftigen Alten und mittellosen Kranken der Gemeine,** welche von derselben unterstützt und verpflegt werden sollen, nehme man, wo immer möglich, gläubig und mitleidig in ein dazu bestimmtes und eingerichtetes Krankenhaus, und handle mit ihnen nach Jes. 58, 6—14.

6) So werde der Schullehrer nicht nur Schullehrer und Waisenvater, sondern auch **Krankenvater der Gemeine,** der in Verbindung mit einer christlichen, dazu tüchtigen und bereitwilligen **Wittwe,** welche die persönliche Krankenpflege zu übernehmen hat, die Aufsicht über diese Pflege führe, und den **täglichen Abendgottesdienst,** an welchem auch freiwillige Mitglieder der Gemeine Theil nehmen können, unter den Armen und Kranken erbaulich verrichte.

7) Zu dem Schulhause mit seinen Waisen, und zu dem Krankenhause mit seinen dürftigen Alten und Kranken werde so viel **Garten und Land** gegeben, als **zur Selbsterzeugung der nöthigen Lebensmittel hinreichend ist.**

8) **Die gesunden und arbeitsfähigen Armen,** welche in ihren Häusern wohnen, aber von der Gemeine wöchentlich unterstützt werden müssen, und wer in der Gemeine ein **freiwilliges** Herz dazu bekommt, helfen mit den

Waisen dieses Land bauen, auch mit anderer Handarbeit das Ganze ernähren und besorgen.

9) Die Schule, wie die Erziehungsanstalt der armen Waisen, und die Verpflegungsanstalt der armen Kranken und Alten, sei nach allen Theilen so eingerichtet und besorgt, daß die ganze Einrichtung durch den dieselbe belebenden Geist der Liebe und Ordnung **ein Licht und Salz** für die ganze Gemeine, und ein Nachahmung weckendes und nachahmungswerthes **Muster** für andere Gemeinen werden und bleiben möge.

10) Hat sich der Schullehrer, als Seele aller dieser Anstalten, und haben sich diese selber, 3 — 5 Jahre lang nach allen Theilen erprobt, und hat der Schullehrer bewiesen, daß er nicht nur die rechte Geschicklichkeit, Liebe und Weisheit, sondern auch die nöthige ausharrende Kraft besitzt, so werde er von der obern Schulbehörde, als ein auf's neue erprobter Schulmann, nicht nur mit einer obrigkeitlichen **Besoldungszulage** erfreut und unterstützt, sondern auch mit einem **Patent als Schullehrer-Lehrer** ausgerüstet, und ihm dadurch das Recht gegeben, ohne es ihm aber zu einer Zwangspflicht zu machen, Jünglinge und Männer zum Schulamt vorzubereiten.

Wo eine christliche Gemeine sich findet, welche im Glauben an den lebendigen Gott, mit Gebet und Flehen, und vereinigt mit dem dazu tüchtigen Manne, Hand an das Werk legt, diese Vorschläge mit Gottes Hülfe auszuführen, da wird das Werk gedeihen, und Gottes Segen wird sichtbar auf solcher Gemeine ruhen. Und je mehr die Zahl solcher Gemeinen, und solcher Geist in denselben zunimmt, desto mehr wird das Bedürfniß kostspieliger Schullehrerseminarien und Kindererrettungsanstalten abnehmen und unnöthig werden.

Wo aber eine Gemeine solchen Glauben nicht hat, da ist dieß Werk, aber freilich nur als Privatanstalt, den-

noch möglich, wenn sich auch nur einige Herzen im lebendigen Glauben dazu vereinigen und ihr Leben an ein solches Werk nach Gottes Willen setzen. Solchen Herbergen der Barmherzigkeit führet der barmherzige Samariter selbst die an der Straße liegenden Verlassenen zu, ziehet heraus zween Groschen und spricht zu dem Wirthe:

„Pflege ihrer, und so du was mehr wirst dar-„thun, will ich dir's bezahlen, wann ich wieder „komme." Luk. 10, 35.

Auch kommt wohl die Tochter Pharao's und spricht zu der Mutter:

„Nimm hin das Kindlein und säuge mir's, Ich „will dir lohnen." 2. Mos. 2, 9.

Zweites Hauptstück.

Von den Schulen insbesondere.

Erster Abschnitt.

Von der Einrichtung der Schulhäuser und Schulzimmer.

A.

Von der Einrichtung neu zu erbauender Schulhäuser.

§. 24.

Da die Schulen Hülfsanstalten der häuslichen Erziehung sind, aber auch zugleich Pflanzschulen der Kirche sein sollen, so müssen auch die Schulhäuser und Schulstuben etwas haben von den Wohnhäusern und Wohnstuben, und wieder etwas von den Kirchen, oder kirchlichen Versammlungshäusern, und also auch als Gebäude zwischen beiderlei Gebäuden in der Mitte stehen, d. h. sie müssen Wohnhäuser für die Schullehrer, zweckmäßig zur Wohnung derselben, und wieder Versammlungshäuser für die Schulkinder, zweckmäßig zur christlichen Unterweisung und Erziehung derselben sein.

Ueberall nun, wo ein neues Schulhaus gebaut werden soll und muß, und dieser Fall tritt ein, wo noch gar keines steht, da doch eines stehen soll, oder wo das alte wegen

gänzlicher Unbrauchbarkeit nicht mehr dienen kann, da ist zu wünschen, daß die Erbauung und Einrichtung eines neuen Schulhauses so zweckmäßig als möglich geschehe, und daß dabei auf folgende Grundsätze Rücksicht genommen werde:

1) Ein Schulhaus einer Landgemeine soll, wo möglich, **in der Nähe der Kirche und des Pfarrhauses** erbaut werden, und so, daß es ferne von Wirthshäusern und andern störenden und lärmenden Umgebungen, **in die Mitte des Dorfes** zu stehen komme.

In der Nähe der Kirche und des Pfarrhauses liegt es dann zunächst unter der Aufsicht eines Mannes, welchem ein wachendes Auge darüber von Gott und Menschen befohlen ist.

2) **Anständige Zweckmäßigkeit, gesunde Lage, hinlängliche Geräumigkeit** und **ländliche Einfachheit,** mit Vermeidung aller unnöthigen Kosten, sind die Haupteigenschaften eines Schulhauses auf dem Lande.

3) Nach den Regeln einer **anständigen Zweckmäßigkeit** soll ein Schulhaus

a. die anständige **Wohnung des Schullehrers** enthalten, und zwar wo immer möglich auf der einen Seite des Schulhauses, und nicht Stall und Scheuer in einer Linie und unter einem Dache mit der Vorderseite des Schulhauses, sondern diese Theile sollen als Nebengebäude hinten angebaut sein, also an denjenigen Theil des Schulhauses, der dem Schullehrer zur Wohnung angewiesen ist.

b. In dem andern Theile des Schulhauses sollen nach der ganzen Länge, oder nach der ganzen Tiefe desselben, in beiden Stockwerken übereinander die nöthigen **Schul- und Kinderlehrzimmer,** wie auch ein **Schlaf- und Arbeitszimmer** für die Waisen der Gemeine, die, sintemal das Schulhaus auch zugleich das **Waisen-**

haus sein sollte, unter dem gleichen Dache erzogen werden, ihren nöthigen Raum finden.

c. Der **Platz vor dem Schulhause** soll trocken, geebnet und reinlich erhalten, und, weil das nichts kostet, mit zwei Linden, oder Kastanien, oder Eichen 2c. bepflanzet sein, wovon die eine zum Sammelplatz der Knaben, die andere zum Sammelplatz der Mädchen dienen, und zwischen beiden ein Brunnen stehen könnte, wenn es sein kann und sonst keiner in der Nähe ist.

d. Hinter dem Schulhause oder daneben liege **der Schulhausgarten**, geräumig und nahe genug, um den Schullehrer sammt seiner Haushaltung und seinen Waisen, mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen. Das Land für Erdäpfel und das nöthige Brod mag entfernter liegen.

e. Wenn es nicht angeht, die Eröffnung der Vor- und Nachmittagsschulen mit einer dazu bestimmten Glocke im Kirchthurme anzuzeigen, so wäre es anständig und zweckmäßig, wenn über dem Dache des Schulhauses, in einem eigenen Thürmchen eine kleine Schulglocke hinge, um damit die Schulkinder der ganzen Gemeine zur Vor- und Nachmittagsschule zusammenzuläuten.

4) Nach den Regeln einer **gesunden Lage** soll ein Schulhaus

a. lieber auf einer **Anhöhe**, als in einer Vertiefung, lieber auf einem **Felsgrunde**, als in einem Sumpf- oder Quellgrunde liegen, weil ein trockenes Haus gesunder liegt, als ein feuchtes.

b. Schulhäuser, die am Abhange eines Hügels oder Berges liegen, sind gerne gegen die Bergseite feucht. In diesem Falle muß zwischen der Bergseite und dem Schulhause ein Zwischenraum sich befinden und die Bergseite mit einer Mauer gefüttert und mit einem hinlänglich tiefen **Abzugsgraben** versehen sein.

c. Ferner ist zu wünschen, daß ein Schulhaus wenigstens von zwei Seiten freie Luft und Licht habe; **freie Luft**, damit das ganze Haus und die Schulzimmer wohl gelüftet werden können; **freies Licht**, damit Lehrer und Kinder beim Unterrichte an den Wand- und Handlehrmitteln alles wohl sehen mögen.

d. Die **Abtritte** müssen, vermittelst eines Zugrohres, so angelegt und eingerichtet sein, daß ihr Geruch nicht in's Haus dringe und doch ihr Inhalt noch benutzt werden möge. Auch sollen die Abtritte für die Mädchen von den Abtritten für die Knaben ganz gesondert sein, und jegliches Schulzimmer seinen besondern Abtritt haben. Jede Abtrittsthüre muß von sich selber zugehen.

5) Nach den Regeln einer **hinlänglichen Geräumigkeit** soll ein Schulhaus

a. was die Schul- und Arbeitszimmer desselben betrifft, so gebaut sein, daß auf die **zunehmende Bevölkerung** der Gemeine und also auch der Schule gehörige Rücksicht genommen werde, daß man sich also beim Bauen schon erinnere, eine Gemeine pflege sich im Durchschnitte in fünfzig Jahren wenigstens um ¼ zu vermehren, und ein Schulzimmer, das jetzt für 100 Kinder groß genug ist, müsse nach fünfzig Jahren wenigstens 125 Kinder fassen.

b. Nach eben dieser Regel soll ein Schulhaus, das nur Ein **Schulzimmer** bedarf, ihrer zwei haben, z. B. eines im untern und eines im obern Stockwerke, damit bei dem Anwachs der Bevölkerung eine so überfüllte Schule in zwei Schulen, z. B. in eine untere und in eine obere getrennt, und einer jeglichen ihr besonderes Schulzimmer angewiesen werden könne. Bis dieser Fall eintritt, ist ein solches zweites Schulzimmer keineswegs unnöthig oder überflüssig, sondern kann entweder

als ein Kinderlehrzimmer an den Sonntagen, oder als ein Versammlungszimmer für die Wochengottesdienste an Werktagen im Winter, wo es in den großen Kirchen zu kalt ist, oder als ein Arbeitszimmer, wo man eine Werkschule für Mädchen einrichten will, oder für eine Unterkunft der Waisen einer Gemeine, wenn sie im Schulhause erzogen werden sollen, nützlich gebraucht werden.

c. Was aber diejenige Abtheilung eines Schulhauses betrifft, welche die **Wohnung des Schullehrers** in sich faßt: so soll dieselbe so viel Platz enthalten, daß zur Schullehrerwohnung wenigstens eine Wohnstube mit einer Nebenkammer und Küche, eine Schlafkammer für die Waisen und ein Arbeitszimmer für dieselben, sammt Stallung, Scheuer und Holzlege herausgebracht werde. Hat der Schullehrer neben seinen Kindern auch noch Waisen zu erziehen, so ist auch ein Waschhaus fast nicht zu entbehren. Unter dem Schulhause befinde sich wenigstens Ein Keller.

6) Nach den Regeln **ländlicher Einfachheit** soll ein Schulhaus

a. **keine städtische Form**, viel weniger die Gestalt eines Tempels haben, wie der Baugeist unserer Zeit hie und da haben will, sondern auch in der Form zwischen einem Bauernhause und einer Landkirche **in der Mitte** stehen, doch eher noch der Kirche als dem Bauernhause sich nähernd.

b. Das **Erdgeschoß** wenigstens sollte wo möglich von Steinen gebaut und das **Dach** mit Ziegeln gedeckt sein, wenn nämlich auch die Kirche nicht mit Stroh oder Schindeln, sondern mit Ziegeln gedeckt ist.

c. Die ganze äußere und innere Einrichtung eines Schulhauses sei **einfach und wohlfeil**, mit Vermeidung alles Luxus und aller unnöthigen Kosten, und es werde

an Allem gesparet, nur nicht an der Zweckmäßigkeit, Reinlichkeit, Gesundheit und Geräumigkeit.

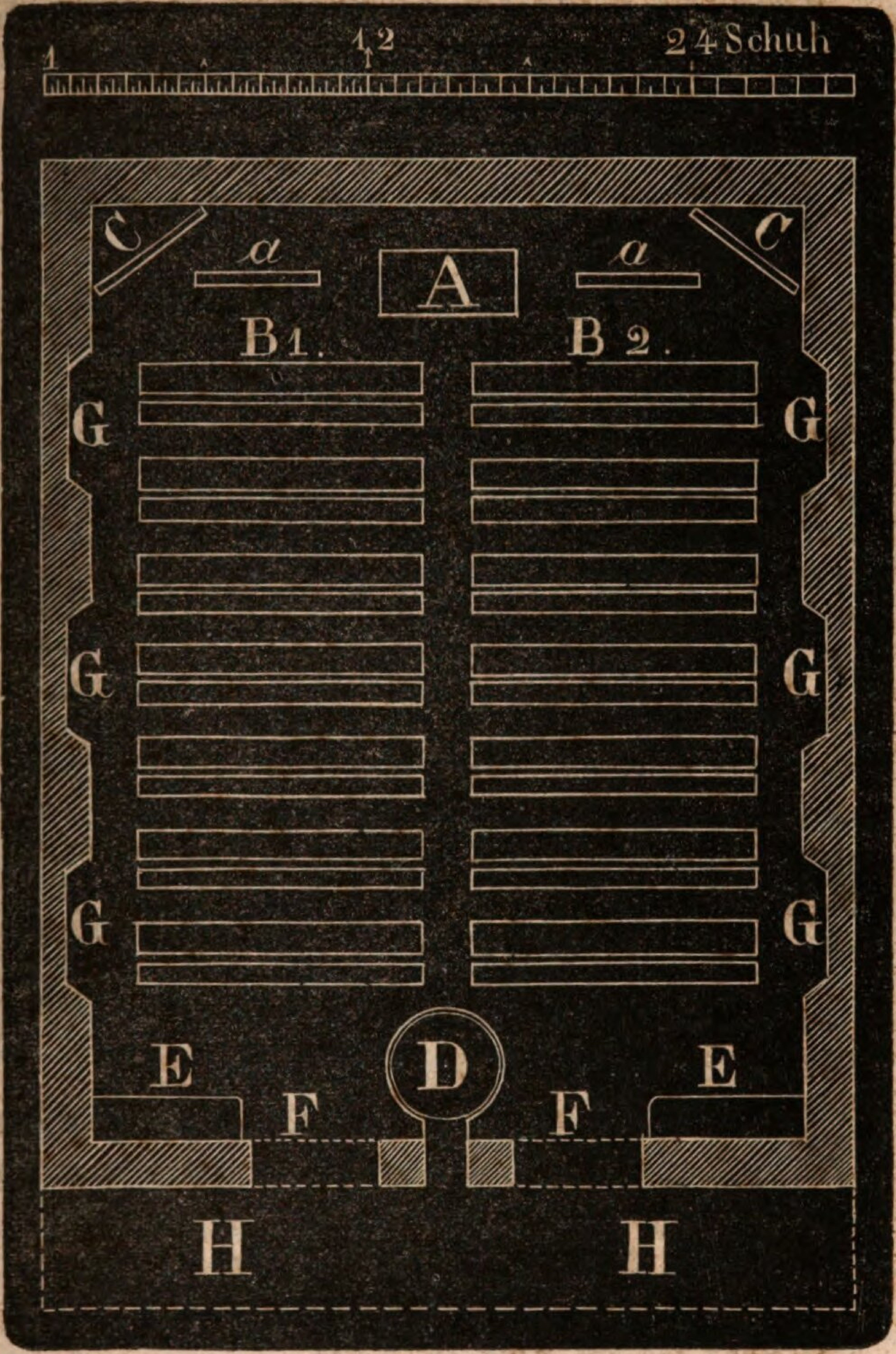
B.

Von der Einrichtung neuer Schulzimmer.

§. 25.

Die **Lehrzimmer** sind der wichtigste und vornehmste Theil eines Schulhauses. Fehlerhafte Schulzimmer, — fehlerhafte Schulhäuser. Ueber ihre Form, Größe, Beschaffenheit und Einrichtung gibt es gleichfalls Grundsätze, die nicht außer Acht zu lassen sind, wenn ein neues Schulhaus gebaut wird.

1) Die **Form** betreffend, so bildet ein Schulzimmer am besten entweder ein Quadrat, d. i. ein gleichseitiges, rechtwinklichtes Viereck, oder aber ein länglichtes Viereck, also mehr lang, als breit, das wenigstens auf zwei Seiten Lichter hat, und so lange und breit ist, daß auf der rechten Seite alle Mädchen, auf der linken Seite alle Knaben hinter einander sitzen können und in der Mitte ein Gang übrig bleibt, der die Tische- und Bankreihen der Länge nach durchschneidet, ungefähr nach folgender Zeichnung:



A. Stellt den Sitz des Lehrers vor. B 1. Die Tischreihen der Mädchen. B 2. Die Tischreihen der Knaben. C. C. Die schwarzen Wandtafeln. a. a. Zwei Strafbänke. D. Den Schulofen. E. E. Zwei Schulschränke. F. F. Zwei Eingänge. G. Die Fensterräume. H. H. Den Hausgang.

Sollte die Breite des Schulzimmers so schmal sein, daß nicht zwei Bankreihen nebeneinander, mit einem Gange dazwischen eingerichtet werden können: so müssen die Bankreihen der Knaben vornen, dann ein Gang in die Queere, und weiter hinten die Bankreihen der Mädchen angebracht werden.

2) Bei der **Größe** eines Lehrzimmers muß man nicht nur die jetzt vorhandene Schülerzahl, sondern auch die künftige Vermehrung derselben im Auge haben; man muß nicht nur den Raum, den die Tische und Bänke der Schulkinder einnehmen, sondern auch den Raum, den die drei Gänge, nämlich der rechte für die Unterrichtskreise der rechten Seite, dann der linke für die Unterrichtskreise der linken Seite und der mittlere Gang erfordern, in Rechnung bringen; man muß auch den Raum nicht vergessen, den der Sitz des Lehrers und die Wandtafeln mit ihren Gestellen, und auf der entgegengesetzten Seite der Ofen und die Schulschränke nöthig machen. In Erwägung dieses ganzen Raumes soll ein Schulzimmer, das eine bereits vorhandene Anzahl von 100 Schulkindern fassen soll, mit Rücksicht auf die bevorstehende Vermehrung derselben, eine Grundfläche von 1000′ Quadratschuhen enthalten, also daß auf jegliches Kind 10 Quadratschuhe des ganzen Raumes von dem Schulzimmer kommen. Ein solches Lehrzimmer kann ein bequemes und geräumiges genannt werden.

Für arme Gemeinden und also für ein minder bequemes und geräumiges Schulzimmer kann man 7 Quadratschuhe für ein Kind annehmen.

Nach Abzug des Raumes, den der Lehrersitz, die Wandtafeln mit ihren Gestellen und der nöthige leere Raum um dieselben, ferner der Ofen und die Schulschränke und der nöthige Raum um dieselben einnehmen, und nach Abzug des leeren Raumes der drei Gänge,

bleibt der übrige Raum des Schulzimmers als ein reiner Raum für die Schulkinder, und von diesem reinen Schulraume darf man, wenn die Kinder alle bequem zum Schreiben sitzen wollen, auf jegliches Kind 5 5/8 Quadratschuhe rechnen. Nämlich die Länge an einem Tische für ein Kind 18 Zoll; die Breite des Tischblattes 15 Zoll; der Raum zwischen Tisch und Bank 3 Zoll; die Breite des Bankes 9 Zoll; der Zwischenraum zwischen dem Banke und dem folgenden Tische, für Monitoren nicht nur, sondern auch für den Lehrer zum Durchgange groß genug, 18 Zoll; dieß macht zusammen für ein Kind 5 5/8 Quadratschuh. Multiplizirt man diese 5 5/8 Quadratschuhe mit der Zahl der Schulkinder, so findet man den nöthigen reinen Raum, den sie an den Tischen und Bänken bedürfen.

Die **Höhe** eines Schulzimmers soll 12, höchstens 15 Schuh betragen, das wenigste sind zwei Mannshöhen. Sehr gut wäre es auch, wenn die Brustwände der Fenster so hoch wären, daß die Kinder nicht hinausschauen könnten; doch kann man auch damit helfen, daß man die untern Fensterscheiben von geripptem Glase verfertigen läßt, oder sie mit Rahmen von Beuteltuch versieht.

3) Die **Beschaffenheit** eines Schulzimmers betreffend, so ist zu wünschen, daß die Wände desselben, es mag nun von Steinen gemauert, oder in Riegelwänden aufgeführt, oder mit Flechtwerk gebaut, oder ganz von Holz verfertigt sein, nicht weiß gegipst oder weiß angestrichen, sondern mit einer hellgrünen oder grauen Farbe bemahlt sein möchten, weil die weiße Farbe, besonders wenn die Sonne sie beleuchtet, dem Lehrer und den Schülern die Augen verderbt. Uebrigens sind hölzerne oder mit Holz getäfelte Schulzimmer wärmer und leichter zu heizen; gemauerte und gegipste aber im Sommer kühler, und

für Sprechen und Singen besser, weil sie den Schall stärker zurückwerfen.

4) Die **Einrichtung** eines Schulzimmers besteht in der Ausrüstung desselben mit feststehendem Schulgeräthe, und in der Anordnung dieses Schulgeräthes. Dazu gehören:

a. Der **Sitz des Lehrers.** Er besteht aus einem Tische nebst einer zu verschließenden Schublade mit einem auf- und nieder zu schiebenden Pulte, das gleichfalls verschlossen werden sollte, und aus einem hölzernen Stuhle.

b. Eine **Wanduhr,** die am schicklichsten hinter dem Sitze des Lehrers, oder in einer passenden Ecke angebracht wird.

c. Die **Bänke** der Schulkinder. Jeder ist 9 Zoll breit, aber von ungleicher Höhe. Die vordersten Bänke, worauf die kleinern Kinder sitzen, haben eine Höhe von 15 Zoll; die mittlern Bänke sind 16 Zoll hoch; die hintersten Bänke aber, worauf die ältesten und größten Kinder sitzen, haben eine Höhe von 17—18 Zoll.

Ist das Schulzimmer noch zu einem andern Gebrauche bestimmt, z. B. an den Sonntagen zu einem Kinderlehrzimmer, zu einem Versammlungszimmer auch für Erwachsene u. dgl., so sind die Bänke, wenigstens die hintern, beweglich. Wo aber nicht, so mögen die Bänke unbeweglich sein. Zu dem Ende befestigt man die Bankfüße rechts und links an zwei Balken, die der Länge nach auf dem Schulzimmerboden gelegt und bei den Durchgängen ausgeschnitten sind. Diese Bänke müssen also hintereinander aufgestellt werden, daß alle darauf sitzenden Kinder mit ihren Gesichtern gegen den Lehrer auf seinem Stuhle gerichtet sind, und so von ihm übersehen werden können.

d. Die **Tische.** Vor jedem Banke ist ein Tisch angebracht, der die gleiche Länge hat, wie eine Bank, und

auf ähnliche Weise am Boden befestigt ist, wie die Bänke. — Jeder Tisch ist 15 Zoll breit, aber von ungleicher Höhe. Die vordersten Tische der kleinern Kinder haben eine Höhe von 25 Zoll; die mittlern Tische sind 26 Zoll hoch; die hintern Tische der größern Kinder haben eine Höhe von 27—28 Zoll.

Jedes Tischblatt ist auf der Kinder Seite um 1 Zoll abhängig, so daß es die Gestalt eines Pultes hat. Auch sollten die scharfen Ecken an der Kinderseite etwas abgerundet sein.

Unter jedem Tischblatte ist 3 Zoll unter demselben ein Brett wagrecht eingelassen, um dadurch ein Fach zu bereiten, worin die Kinder Schriften, Schiefertafeln und Bücher versorgen können.

Jeder Tisch ist auf der Seitenwand gegen den äußern Gang numerirt, und zwar mit Buchstaben und Ziffern. Z. B. der fünfte Bank der Knabenseite mit A 5, und der siebente Bank der Mädchenseite mit B 7.

Der oberste Theil eines Tischblattes hat eine ebene Fläche von 2 Zoll Breite, mit 2 Leisten eingeschlossen, zwischen welchen die Sand- und Tintenfässer der Kinder stehen.

e. Die **Träger.** In jeder Fensterfüllung (Fensterraum) ist ein hölzerner Tabellenträger an der Wand befestigt, und am Rande gegen die Kinder mit einer Leiste versehen, um darauf Einheitentabellen, Lesetafeln, kleinere schwarze Wandtafeln und andere Wandlehrmittel für die Kinder aufzustellen, wenn sie in Kreisen den Unterricht wiederholen und einüben. Aehnliche Träger werden auch an andern schicklichen Orten angebracht, wo Kinderkreise aufgestellt werden sollen.

f. Die **Schulschränke.** Für große Schulen kann man zwei einthürige Schulschränke brauchen, einen auf der Knabenseite und einen auf der Mädchenseite. Doch

thut es auch ein zweithüriger Kasten mit zwei Abtheilungen. In diese Schulschränke werden die Schulbücher, die Lesetafeln, die Schreibhefte, der Papier- und Federn-Vorrath, die geschnittenen Federn, die Griffel, kurz alle Lehrmittel, die zum Schulinventarium gehören und nicht den Kindern eigenthümlich sind, nach jedem Gebrauche gesammelt, geordnet und verschlossen.

g. Der **Schulofen.** Wo die Ofen, wie in der Schweiz, von Töpferarbeit zu sein pflegen, müssen sie die im Verhältniß mit dem Zimmerraum gehörige Größe haben. Der innere Raum des Ofens, wo das Holz angezündet wird, muß mit einem besondern, von Backsteinen aufgeführten Gewölbe versehen sein, das nicht nur zwischen der hintern, gegen das Zimmer gerichteten Ofenwand, sondern auch auf beiden Seiten und über dem Gewölbe einen freien Zwischenraum übrig läßt. Das Zugloch über der innern Ofenthüre muß mit einem Schieber verschlossen werden, sobald das Holz verbrannt ist. Eben so auch die innere und äußere Ofenthüre. Solche Ofen, wie auch die Zirkulier-Ofen, heizen nicht nur stärker und länger, sondern ersparen auch Holz.

h. Die hölzernen, schwarzen **Wandtafeln** mit ihren **Gestellen,** sammt **Kreide** und **Schwamm.** Sie sind in einer Schule unentbehrlich. Sie müssen von gutem, trockenem Holz sorgfältig verfertigt, wohl abgeschliffen und gut schwarz gebeizt oder lakirt sein, und das auf beiden Seiten. Auf der einen Seite sind sie für das Schönschreiben, oder Zifferrechnen, oder den Gesang roth linirt, auf der andern Seite zum Anschreiben von allerlei Aufgaben eingerichtet.

Die **Träger** an den Gestellen müssen zum Auf- und Niederlassen eingerichtet und zu dem Ende die Gestelle rechts und links mit Löchern und hölzernen Pflöcken versehen sein. Eine eigene schwarze Wandtafel sollte

für die Monats- und Halbjahrcensur an einem besondern Platze stehen.

i. Die **Thüren** und **Fenster**. Von den Fenstern ist schon oben das Nöthige gesagt worden. Die Thüren müssen so eingehängt werden, daß die Thürflügel beim Oeffnen der Thüre sich gegen den Schulofen bewegen.

k. Endlich gehören zur Einrichtung eines Schulzimmers auch die **Lehrmittel**, als: Lesetabellen, Einheitentabellen, Bruchtabellen, Exempeltafeln zur Sprachlehre, zum Rechtschreiben und zum Zifferrechnen gehörig, gestochene oder lithographirte Vorschriften, lithographirte Schreibbogen, Lese- und andere Schulbücher, Bibeln und Testamente, Landkarten u. s. w. Ueber Alles muß ein genaues **Inventarium** gefertigt, dasselbe von Zeit zu Zeit wieder durchgesehen und von jedem Schullehrer bei seinem Amtsantritt übernommen werden.

C.

Von der Einrichtung alter Schulhäuser und Schulzimmer.

§. 26.

Nicht alle Schullehrer haben den Vortheil, neue, nach obigen Grundsätzen erbaute und eingerichtete Schulhäuser und Schulzimmer zu besitzen. Bei weitem der mehrere Theil unter ihnen ist im Falle, schon vorhandene, vor älterer Zeit erbaute, eben nicht immer zum Besten eingerichtete Schullokale benutzen zu müssen.

Für solche Fälle ist Folgendes zu merken:

1) Manches Schulhaus oder Schulzimmer läßt sich durch **Anbau**, oder durch **Niederreißung einer Zwischenwand**, oder durch **Versetzung der Schullehrerwohnung** aus dem Schulhause weg in ein anderes, nicht allzu weit entferntes, zu miethendes oder zu kaufendes Wohnhaus, ohne große Kosten also herstellen und ein-

richten, daß die drei wesentlichen Erfordernisse hinlänglich befriedigt werden können. Diese sind:

a. **hinlänglicher Raum.** Der **muß** da sein; denn **alle** Kinder sollen Platz haben, die zur Schule gehören, und zwar so, daß sie **alle** hinter einander sitzen, und **alle** deutlich sehen können, was sie zu lernen und zu üben haben.

b. **Erhaltung der Gesundheit und Sittlichkeit.** Beides darf **nicht** gefährdet werden, welches geschieht, wenn die Schulzimmer allzu feucht und allzu enge, und die Abtritte so angelegt sind, daß Schamlosigkeit und Sünden unvermeidlich werden.

c. **Erhaltung einer hinlänglichen Schullehrerwohnung.** Die **muß** da sein, und zwar so, wie es sich für einen Diener der Gemeine und der Kirche schickt, und für einen bescheidenen Mann mit Familie unentbehrlich ist.

2) Sind diese drei wesentlichen Bedürfnisse befriedigt, so kann man im Uebrigen Geduld haben, und sich mit der innern Einrichtung nach und nach dem annähern, was oben angedeutet worden ist. Hierin ist nichts so erfinderisch, als — die Liebe; nichts so überwindend, als — die Geduld; nichts so genügsam, als — die Demuth; nichts so nöthig, als — die Klugheit.

Zweiter Abschnitt.

Von der Einrichtung des Schulwesens insbesondere,

oder

Von der Schulordnung oder Schulverfassung.

§. 27.

Gleichwie die Kirchen eines Landes, in Rücksicht auf Beaufsichtigung, Leitung, Verwaltung und Führung, einer Kirchenordnung bedürfen, wenn Alles ordentlich zugehen soll: so erfordert auch das Schulwesen eines Landes, wenn es ein wohlgeordnetes Ganzes sein soll, eine **Schulordnung,** durch welche das Schulwesen theils im rechten Gang erhalten, theils vor Verfall bewahret, theils zu steter Verbesserung befördert werde.

Das Nachfolgende kann und soll jedoch nichts anders sein, als eine Gedanken- und Ideensammlung dazu; wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß keine Schulordnung, so wenig als eine Staatsverfassung, aus bloßen Ideen hervorgehen soll, sondern daß Geschichte und Erfahrung ihre Mutter sein muß.

I. Von der Aufsicht über die Schulen.

§. 28.

1) Alle Schulen eines Landes müssen, in Betreff ihrer Beaufsichtigung und Leitung, unter **Landes-, Bezirks- und Orts-Schulbehörden** stehen; jede kirchliche Konfession muß ihre besondern haben.

2) Die **Landesschulbehörde** ist entweder der Ober-Kirchenrath, dem dann zugleich die Besorgung des Schulwesens übertragen ist, oder ein eigener Ober-Schulrath, der sich nur mit der obersten Aufsicht und Leitung des Schulwesens des Landes zu befassen hat.

3) Der **Oberschulrath** muß aus erfahrenen und christlichen

Schulmännern bestehen und aus weltlichen sowohl, als aus geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt sein. Denn Schulen sind Anstalten der Kirche und des Staates.

4) Alle drei Jahre muß der Ober-Schulrath durch einige dazu ernannte Mitglieder, die sich in die einzelnen Schulbezirke zu theilen haben, alle Schulen des Landes nach und nach unmittelbar untersuchen lassen.

Die Zeit dieser Besuche oder Untersuchungen **(Visitationen)** muß nicht vorher bestimmt und bekannt sein, damit das Schulwesen nicht blos im Sonntagsrocke erscheine.

5) Die **Bezirksschulbehörden** haben die untergeordnete Aufsicht und Leitung über alle Schulen ihrer Konfession in einem ganzen Bezirke, stehen unter dem Oberschulrathe und vollenden ihre Schulbesuche, deren Zeit zum Theil unbekannt, zum Theil vorher bestimmt sein muß, zwei Mal in einem Jahre. Das zweite Mal ist nämlich mit dem Besuch der Bezirksschulbehörde die öffentliche jährliche Frühlings-Prüfung verbunden, welche auf einen von der Bezirksschulbehörde alljährlich zu bestimmenden, zwischen Ostern und Himmelfahrt fallenden Tag, in Gegenwart der Ortsschulbehörde abgehalten werden soll.

6) Die Bezirksschulbehörden können entweder aus mehrern, kollegialisch mit einander verbundenen, im Hauptorte des Bezirkes sich von Zeit zu Zeit versammelnden Bezirksschulräthen, die sich in die einzelnen Schulinspektionen zu theilen haben, bestehen, oder aber für jeden Bezirk aus einem einzelnen Bezirks-Schulinspektor gebildet werden, unter welchem das ganze Bezirksschulwesen also stehet, wie unter einem Dekan das ganze Dekanats-Kirchenwesen.

7) Die **Bezirks-Schulinspektoren** werden am besten von dem Oberschulrathe des Landes, unter Genehmigung der Regierung, aus denjenigen Dekanen oder Pfarrern, oder

Schulmänner des Bezirkes erwählt, welche sich durch Erfahrung und Kenntnisse im Volksschulwesen, durch gelungene und gesegnete Thätigkeit dafür, und durch evangelischen Sinn und Wandel als Knechte des Herrn auszeichnen und erprobt haben. Ihre Amtsdauer ist auf unbestimmte Zeit gesetzt.

8) Diese Bezirks-Schulinspektoren haben im Auftrag des Ober-Schulrathes nicht nur die Aufsicht und Leitung des Bezirksschulwesens zu besorgen, sondern auch insonderheit in Erledigungsfällen von Schullehrer- und Schulgehülfen-Stellen, die so wichtigen **Prüfungen** derjenigen Männer zu übernehmen, welche sich für eine ausgeschriebene Schulstelle gemeldet haben oder dazu berufen worden sind. Ueber die angestellte Prüfung und deren Ergebnisse wird sodann der Bezirks-Schulinspektor einen getreuen Bericht, sammt den schriftlichen Proben der Geprüften, an den Ober-Schulrath des Landes einschicken, worauf dieser die Wahl, mit Rücksicht auf die billigen Wünsche der Gemeinden und auf die triftigen Bemerkungen des Bezirks-Schulinspektors, treffen wird.

9) Endlich haben die Bezirks-Schulinspektoren auch noch über den fleißigen Schulbesuch der Kinder, über die Erhaltung der Schulzwecke von Seiten der Ortsschulbehörden, der Schullehrer und der Eltern zu wachen und die vierteljährlichen **Schullehrerkonferenzen** zu halten, zu leiten und christlich zu beleben.

10) Ueber alle ihre Amtspflichten und Amtsrechte haben die Bezirksschulbehörden eine gedruckte, öffentlich bekannt gemachte, obrigkeitliche **Instruktion.**

11) Die **Ortsschulbehörden** haben in Unterordnung unter die Bezirksschulbehörden die örtliche Aufsicht und Leitung des Schulwesens in ihren Gemeinden. Sie bestehen entweder allein in den Personen der Ortsgeistlichen oder **Pfarrer,** die ja schon in dem Namen des HErrn und

der Kirche über die Kinder, als die Lämmer ihrer Heerden, zu wachen und dieselben zu weiden haben; — oder sie können gleich den Bezirksschulräthen aus einem Kollegium bestehen, welches dann Gemeinschulrath, oder Schulpflege heißen mag.

12) Der **Gemeinschulrath** wird in seinen Mitgliedern theils von Amtswegen, theils durch die Bezirksschulbehörden aus einem dreifachen Vorschlage der Gemeinden gewählt.

Von Amtswegen sollen Mitglieder des Gemeinschulrathes sein: a) der Pfarrer des Ortes, der am beßten zugleich das Protokoll führt; b) der Vogt, Schulze, (Schultheiß) oder Ammann der Gemeinde. Durch freie Wahl, und zwar auf unbestimmte Zeit sollen in den Gemeinschulrath erwählt werden: c) der Schulguts-Verwalter (Schul-Seckelmeister); d) ein oder zwei ehrbare Mitglieder aus der Bürgerschaft, die durch Sinn, Wandel und Thätigkeit am geeignetsten sind.

13) Die Mitglieder des Gemeinschulrathes haben sich in die monatlichen **Schulbesuche** zu theilen und sich am Anfange jeden Monats zu versammeln, um sich über das Schulwesen ihrer Gemeinde zu berathen und die nöthigen Geschäfte zu besorgen.

14) Ueber ihre Amtspflichten und Amtsrechte haben die Ortsschulbehörden eine besondere, öffentlich bekannt gemachte, obrigkeitliche **Instruktion.**

II. Von der Vorbildung, Prüfung, Wahl und Fortbildung der Schullehrer.

§. 29.

1) Da die Schullehrer eines Landes, als die Seele seines Schulwesens, die berufenen Erziehungswerkzeuge an der ganzen jugendlichen Bevölkerung desselben sind, so ist an ihrer **Vorbildung, Prüfung, Wahl** und **Fortbildung**

ungemein viel gelegen, ja so viel, oder noch viel mehr, als an ihrer Beaufsichtigung und Leitung. Denn was hilft alle Aufsicht und Leitung an Schullehrern, welche untaugliche Menschen sind?

2) Ein Land sollte daher **dreierlei Vorbereitungsanstalten** für seine künftigen Schullehrer haben.

a) Ein vom Staate errichtetes und fundirtes **Landes-Schullehrer-Seminar,** in welchem von Jahr zu Jahr oder alle 2—3 Jahre, eine dem Bedürfniß des Landes angemessene Zahl von fähigen und wohlgesitteten Jünglingen aufgenommen und zum Schullehrer-Stande vorbereitet wird. Eine solche Staatsanstalt wird am beßten mit einem bestehenden, aber so musterhaft als möglich eingerichteten Waisenhause oder mit einer öffentlichen, wohlorganisirten Volksschule verbunden.

b) Weil aber in Schullehrerseminarien, welche der Staat errichtet, fundirt, garantirt und unterhält, gar leicht der Geist der Freiwilligkeit und der hingebenden Liebe zu mangeln pflegt, und dieser Geist, besonders für arme Schulen und Anstalten, so wichtig und nöthig ist: so sollte auch **eine freiwillige Armen-Schullehreranstalt,** wie sie oben §. 22 vorgeschlagen wurde, bestehen, und mit einer Erziehungsanstalt für arme, verwahrlosete und verwilderte Kinder verbunden sein.

c) Endlich sollte auch noch **eine dritte Art von Vorbereitungsanstalten** für künftige Schullehrer im Lande eingerichtet werden.

Aus der Zahl derjenigen Schullehrer, die sich 3—5—7 Jahre als ausübende Schullehrer durch ein gesegnetes Wirken in ihrem Amte ausgezeichnet haben, sollen auf die eingegebenen Vorschläge von Seiten der Bezirksschulbehörden, die vorgeschlagenen und dazu freiwilligen Schullehrer zu einer Prüfung vor dem Oberschulrath versammelt, und diejenigen, welche in dieser

Prüfung durch Talente und Kenntnisse, christlichen Sinn und Wandel und gelungenes Schulhalten nach Lehrart, Lehrgeist und Schulzucht am geeignetsten befunden worden sind, von dem Oberschulrathe des Landes patentirt werden. Vermöge eines solchen **obrigkeitlichen Patentes** sollen sie mit dem **Vorrechte** begabet werden, junge Leute, die zum Schulstande Fähigkeit, Lust und Liebe haben, in die Lehre zu nehmen. Nicht patentirte Schullehrer sollen dieses Vorrecht nicht genießen, damit der Schullehrerberuf nicht zum Handwerk herabsinke, kein Schulschlendrian fortgepflanzt werde, und die Schullehrerbildung nicht in die Hände von Männern falle, die weder durch Lehrtalent, noch durch Christensinn und Wandel, noch durch ein gelungenes Streben im Schulwesen dazu berufen sind.

Mit dem Besitz eines Patentes ist eine von dem Oberschulrathe aus dem Landes-Schulgute, das derselbe zu verwalten hat, zu entrichtende **jährliche Besoldungszulage** verbunden, und für jeden, im Wahlfähigkeits-Examen als vorzüglich bestandenen Zögling soll der patentirte Schullehrer, der ihn vorbereitet hat, noch überdieß eine festgesetzte **Prämie** erhalten.

3) Es bleibt jedem einzelnen Jünglinge **überlassen**, in welche dieser dreierlei Vorbereitungsanstalten er eintreten will oder kann. Denn solche Anstalten müssen keine Bannmühlen sein. Der Blitz des Verderbens kann sie alle treffen. Aber es bleibe nie überlassen und gleichgültig, wie sich ein Jüngling darin vorbereitet hat; Jeder soll **Rechenschaft** ablegen von seiner Vorbereitungszeit; Jeder muß am Ende derselben ein Zeugniß seines Verhaltens von dem Vorsteher seiner Vorbereitungsanstalt mitnehmen und vorzeigen.

4) Keiner kann überdieß zu einem Schulamte wahlfähig werden, er habe denn zuvor eine gewisse Zeit lang ent-

weder als **Schul=Gehülfe** oder als **Unterlehrer**, oder als **Schulvikar** an einer Schule gearbeitet, und könne über diese Arbeit, sowie über seine Aufführung von der Ortsschulbehörde derjenigen Gemeinde, an deren Jugend er arbeitete, ein empfehlendes Zeugniß vorweisen.

5) Die Wahlfähigkeitsprüfungen geschehen vor den **Bezirksschulbehörden**, nachdem die erledigten Schulstellen auf die Anzeige der Ortsschulbehörden 3 bis 4 Wochen lang öffentlich ausgeschrieben worden. Der Prüfungstag wird mit der Ortsschulbehörde der betreffenden Gemeinde verabredet und die Prüfung selbst im Hauptorte des Bezirks, als dem Wohnorte der Bezirksschulbehörde, in Gegenwart des Pfarrers und eines Vorgesetzten der betreffenden Gemeinde vorgenommen.

6) Eine **Wahlfähigkeitsprüfung** soll billig aus vier Prüfungen bestehen:

a. Aus einer Prüfung des Charakters und der Aufführung.
b. Aus einer mündlichen Prüfung der Kenntnisse.
c. Aus einer schriftlichen Prüfung der Kenntnisse.
d. Aus einer praktischen Prüfung der Lehrart, des Lehrgeistes, der Schulzucht und der Fertigkeit und Gewandtheit im Schulhalten.

7) Die **Prüfung des Charakters und der Aufführung** ist überaus wichtig, und wenn man es damit genauer nähme, als man es leider gewöhnlich nicht thut, so würden nicht so viele Jünglinge und Männer, die in der Finsterniß wandeln und die Finsterniß mehr lieben als das Licht, in die Schulämter hineinschleichen und den Weinberg Gottes verheeren. Wer für ein Schulamt wahlfähig erklärt werden soll, der muß die Eigenschaften haben, welche 1 Tim. 3, 1 — 10 von Aufsehern und Dienern gefordert werden, und es kommt dabei nicht nur auf Zeugnisse von Freunden und Gönnern, sondern auch

auf Zeugnisse von Gegnern und denen an, die da draußen sind.

Sind die zu Prüfenden verheirathete Hausväter, so muß man darauf sehen, ob sie ihrem eigenen Hause wohl vorstehen, und gehorsame und wohlgesittete Kinder haben; sind sie aber ledige Leute, so gebe man Achtung, ob sie sich in Liebeleien eingelassen und mit mancherlei Lüsten fahren, die wider die Seele streiten. Ganz besonders hat man darauf zu sehen, ob sie das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen haben. Man ersiehet auch hieraus, wie diejenigen beschaffen sein müssen, welche die zu Prüfenden zu prüfen haben.

8) Die **mündliche Prüfung der Kenntnisse** gehe nicht sowohl auf das Wissensnützliche, sondern vielmehr auf das Wissensnöthige und Unentbehrliche, und werde so eingerichtet, daß daraus deutlich hervorgehe, ob der zu Prüfende in den nöthigsten Schulfächern Klarheit habe und Klarheit geben könne.

9) Die **schriftliche Prüfung der Kenntnisse** sehe man nicht für so entscheidend an als die mündliche, weil der Schullehrer, ausgenommen das Zifferrechnen und das Schönschreiben, sein Leben lang weit mehr mündlichen als schriftlichen Unterricht zu ertheilen hat. Aber auch bei der schriftlichen Prüfung sollen die Aufgaben aus dem Erfahrungskreise des zu Prüfenden und aus dem Wissensnöthigen gewählt und die überstiegenen Aufgaben, worin sich manche Examinatoren so gefallen, daß sie darüber vergessen, worauf es bei einem Schullehrer hauptsächlich ankommt, möglichst vermieden werden. Darum sind auch praktische Aufgaben zweckmäßiger, als theoretische.

10) **Die praktische Prüfung** soll die Lehrart, den Lehrgeist und die Fertigkeit und Gewandtheit im Schulhalten ins Licht stellen. Sie geschiehet also am beßten in einer Kinderschule und unter Kindern, und durch wirklichen

Unterricht derselben. Es ist in keinem Falle passend, wenn die Examinatoren dem zu Prüfenden sagen: „Stellet Euch vor, wir seien Eure Kinder!“ An wirklichen Kindern soll ein Kinderlehrer zeigen, wie er Kinder zu lehren und zu behandeln verstehe. Hiebei sollen auch nicht gewisse Lieblingsfächer einzig herausgehoben, noch ihnen die meiste Zeit des Examens gewidmet werden. Den wichtigsten Lehrfächern muß man vielmehr die meiste Zeit bestimmen, auf sie den meisten Werth legen. Es ist daher nicht zu viel gerechnet, wenn die vier Prüfungen, aus welchen eine Wahlfähigkeits-Prüfung bestehen soll, eine Zeit von zwei **Tagen** einnehmen.

11) Einen vorzüglichen Gegenstand dieser vierfachen Wahlfähigkeits-Prüfung macht der Inhalt der obrigkeitlichen, gedruckten Amtsvorschrift (Instruktion) der Schullehrer des Landes aus. Denn wer sich um ein Amt bewirbt, der soll sich billig zuvor mit der Amtsvorschrift und dem ganzen Kreis seiner daraus hervorgehenden Amtspflichten und Amtsrechte bekannt gemacht und sich darnach geprüft haben, wenn es ihm anders darum zu thun ist, solches Amt recht zu verwalten.

12) Wer nun nach dem Inhalte der Schullehrer-Amtsvorschrift, die in dem Lande gilt, in oben beschriebener vierfacher Prüfung, die Tüchtigkeit für das Schulamt erwiesen hat, der soll von der Prüfungsbehörde ein schriftliches und besiegeltes **Wahlfähigkeits-Zeugniß** erhalten, wodurch er für die erledigte Schulstelle wählbar erklärt, und worin der Grad der befundenen Tüchtigkeit mit folgenden Ausdrücken unterschieden wird:

a. **nicht untüchtig,**

b. **tüchtig,**

c. **sehr tüchtig,**

d. **vorzüglich tüchtig befunden.**

13) Als Belege dieses Zeugnisses sollen die schriftlichen Pro-

ben des Kandidaten sammt einem schriftlichen **Prüfungsbericht** der Prüfungsbehörde obigem Wahlfähigkeitszeugnisse beigelegt, und an die Wahlbehörde übersandt werden.

14) Wer den größten Theil der Schullehrerbesoldung beiträgt, der soll auch das **Wahlrecht** haben und es so lange behalten, als er es nicht offenbar mißbraucht, es mag nun der Staat oder aber eine Gemeine solches Wahlrecht haben.

15) Hat der Staat das Wahlrecht, so überträgt er es dem **Oberschulrath** des Landes; hat es aber eine Gemeine, so übt sie es entweder selber in einer **Gemeinversammlung** aus, oder sie überträgt ihr Wahlrecht der bestehenden **Ortsschulbehörde**. In jedem Falle soll die Wahl wenigstens mit absoluter Stimmenmehrheit geschehen, d. h. wenigstens mit Einer Stimme mehr als die Hälfte der Wahlglieder.

16) Nach geschehener **Wahl** soll die Wahlbehörde eine schriftliche **Wahlanzeige**, mit Zurücksendung der schriftlichen Proben und des Prüfungsberichtes an die Prüfungsbehörde einschicken, welche alsdann die Wahl entweder zu bestätigen oder im Weigerungsfalle die Entscheidung dem Oberschulrathe des Landes zu übergeben hat.

17) Hat ein Schulamts-Kandidat die vorschriftmäßige Tüchtigkeit nicht bewiesen, so soll er auch kein Wahlfähigkeitszeugniß erhalten, und also auch nicht zu dem erledigten Schulamte gewählt werden können. Giebt er jedoch Hoffnung, daß er durch Ausübung und Fleiß die ihm noch fehlende Tüchtigkeit bei übrigens empfehlenswerthen Eigenschaften, sich erwerben werde, so mag er, wenn sonst keine tüchtigern Bewerber vorhanden sind, **auf Probe**, d. h. auf ein Jahr, **zugelassen** werden, nach welcher Frist er sich wieder einer Wahlfähigkeitsprüfung zu unterziehen hat.

18) Jeder neu gewählte und bestätigte Schullehrer soll **der**

Gemeine an einem Sonntage in einer dazu eingerichteten Predigt mit freigewähltem biblischem Texte **durch den Pfarrer vorgestellt**, dem Schullehrer, den Aeltern und den Kindern die nöthigen und zweckmäßigen Ermahnungen ans Herz gelegt, und der neue Lehrer, sowie das ganze Schulwesen, allen christgläubigen Gemeinegliedern zur Fürbitte empfohlen werden. Man halte ja nicht solche herzliche Fürbitten für unwirksam; man überzeuge sich vielmehr, daß der Verfall des Schulwesens auch zum Theil von der traurigen Unterlassung solcher vom HErrn befohlenen Fürbitten herrührt.

19) Zur Fortbildung der erwählten und angestellten Schullehrer muß gleichfalls etwas geschehen, damit nicht Schlendrian, Trägheit, Lauigkeit und Unordnung einreiße. Zu solcher Fortbildung können folgende Mittel gesegnete Wirkung thun:

a) Eine **wöchentliche Konferenz** der Gemeinschullehrer mit ihrem Pfarrer an einem dazu bestimmten Abend eines Wochentages. Diese Konferenz sei ein väterlich freundlicher Umgang des Pfarrers mit seinen Schullehrern, belebt durch Liebe, Offenheit und bescheidene Vertraulichkeit, lehrreich durch gemeinschaftliches Lesen und Betrachten ausgewählter Schul- und Erziehungsschriften, oder durch Erklärung und Erläuterung der obrigkeitlichen Amtsvorschrift für die Schullehrer, oder durch Gespräche und Berathungen über das Schulwesen der Gemeine, und gesegnet durch herzliches Gebet und Fürbitte mit Danksagung. Zugleich übergeben die Schullehrer ihrem Pfarrer mündlich oder schriftlich den Wochenbericht über ihre Schulen, wobei es gleichfalls Stoff zur Unterhaltung geben wird.

b) **Eine vierteljährliche Konferenz** der Bezirksschullehrer mit ihrem Bezirks-Schulinspektor, wobei auch die Pfarrer des Bezirkes anwohnen können. Gesang

eröffne und beschließe dieselbe. Den Inhalt der Berathungen, Belehrungen und Unterhaltungen bilden theils die herausgekommenen, obrigkeitlichen Schulverordnungen, theils die Vorlesung und Besprechung der aufgegebenen Aufsätze, theils die mündliche Unterhaltung über Gegenstände des Unterrichts und der Schulzucht, theils eine ganz freie, freundschaftliche Unterhaltung derjenigen Schullehrer untereinander, die sich näher zu einander hingezogen fühlen.

c) Der **Besuch anderer Schulen** des Bezirkes, wozu jedem Bezirksschullehrer im Sommer- und Winterhalbjahre ein Tag freier Zeit bewilligt wird, mit der Bedingung, mündliche oder schriftliche **Bemerkungen** darüber bei der vierteljährlichen Konferenz in Liebe mitzutheilen.

d) Die **Benutzung einer ausgewählten Schullehrer-Bibliothek.** Ich sage einer **ausgewählten**; denn hier sind nicht alle und jede Früchte gut zu essen, ob sie gleich oft einen armen Schullehrer so klug zu machen scheinen, daß sie ihm Hoffnung geben, wo nicht Gott, doch wenigstens einem Pfarrer oder Doktor der Theologie und Philosophie, gleich zu werden. Nicht Befriedigung der lüsternen Lesesucht, nicht Nahrung des dünkelhaften, aufblähenden Wissens, sondern wahrhaft gesunde Speise, Früchte vom Baume des Lebens, Lehren und Worte der Erfahrung und Weisheit, aus dem Leben hervorgegangen, und von Meistern gegeben, sollen bei einer ausgewählten Schullehrer-Bibliothek Zweck und Auswahl sein.

20) Die **geistige Fortbildung** aber ist die wahre. Sie besteht in dem Wachsthum der Liebe und Erkenntniß des im Fleisch geoffenbarten Gottes. Wer darin wachset, dem werden die theuern und allergrößesten Verheißungen geschenkt, nämlich theilhaftig zu werden der göttlichen

Natur, so man anders fliehet die vergängliche Lust der Welt, und den schönen Musikchor christlicher Tugenden harmonisch aufzuführen sich befleißigt, der beschrieben wird 2 Petr. 1, 5—8.

III. Von den Besoldungen der Schullehrer.

§. 30.

1) Jede Wahlbehörde, es sei nun der Staat, oder eine Gemeine, oder eine einzelne Person, die einen Schullehrer zu erwählen hat, hat die Pflicht vor Gott und Menschen, ihn auch so zu besolden, daß er wohnen, sich nähren, sich kleiden und sich wärmen kann. **Denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.** Luk. 10, 7. Solchen Lohn der Arbeiter abbrechen und schmälern ist eine Sünde, die gen Himmel schreit, und das Rufen und Seufzen solcher Schnitter kommt vor die Ohren des HErrn Zebaoth, und kann also unmöglich ein Segen für einen Staat oder eine Gemeine sein. Jak. 5, 4.

2) Die **Besoldung eines Schullehrers** bestehe in Geld, freier Wohnung, freiem Holz für die Schule und in einer Bürgergabe von Holz, wenn auch gleich der Schullehrer nicht Ortsbürger sein sollte, in Naturalien, z. B. Korn und Obst und in hinlänglichem Garten- und Pflanzland. Solche Besoldung soll in zwei Jahreshälften auf Georgi und Martini entrichtet, und von den Bezirksschulbehörden darüber gewacht werden, daß es regelmäßig und ohne Abbruch geschehe. Hingegen nicht bestehen soll die Besoldung eines Schullehrers in solchen Nebenämtern, welche sich mit dem Schulamte nicht vertragen, mit Ausnahme des Glöckner-, Vorsinger- und Organisten-Dienstes.

3) Ein allgemeines Landesgesetz soll dasjenige **mindeste Maß** mit aller Billigkeit bestimmen, unterhalb dessen keine Schullehrerbesoldung erniedrigt werden kann. Aber der

Freigebigkeit, Dankbarkeit und Liebe soll es überlassen werden, wie hoch sie über das gesetzte Mindeste zur Belohnung eines Schullehrers steigen wolle und könne. Weil aber die Preise der Lebensbedürfnisse wechseln, so soll das gesetzliche Minimum alle 50 Jahre aufs Neue vom Staate bestimmt werden.

4) Jeder Schullehrer, welcher 25 Jahre mit Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und im Segen an seiner Gemeine gearbeitet hat, soll den vierten oder dritten Theil des festgesetzten Besoldungsminimums als **Zulage** erhalten. Dem Oberschulrathe des Landes bleibt es überlassen, fleißige und treue Arbeiter im Weinberge der Schulen auch sonst mit Zulagen und Zeichen der Zufriedenheit in ihrer Armuth zu erfreuen.

5) Außer der festgesetzten Besoldung, die ein Schullehrer von seiner Wahlbehörde empfängt, hat er noch überdieß von den Eltern und Pflegern für jegliches Kind, das seine Schule besuchen soll, ein **wöchentliches Schulgeld** von zwei Kreuzern zu beziehen. Von diesem Schulgelde dürfen die von den Kindern versäumten Wochen und Tage nicht abgezogen werden; denn eben gegen das Uebel der Schulversäumnisse soll das wöchentliche Schulgeld auch zum Theil ein Mittel sein. Nur Krankheiten und Abwesenheiten, die dem Pfarrer der Gemeine angezeigt werden und ein entschuldigendes Hinderniß des Schulbesuches waren, entbinden bei wochenlanger Dauer von der Pflicht der Entrichtung des Schulgeldes.

6) Alle Vierteljahre übergiebt der Schullehrer ein genaues Verzeichniß seiner Schulkinder und ihres Schulbesuches an die Ortsschulbehörde, welche dasselbe durchsieht, und mit ihrer Unterschrift bekräftigt, dem **Schulseckelmeister** übergiebt, der die Schulgelder nach dem Verzeichniß an den Schullehrer ausbezahlt, und seinen Vorschuß von den Eltern wieder einziehet.

7) Jeder Schullehrer soll in der Gemeine, da er Schullehrer ist, alle Vortheile eines **Gemeinbürgers** genießen, und dabei von Gemeinwachen, Gemeinwerken oder Frohnen und von Bezahlung einer Einsaßengebühr befreit sein. Ebenso sollte jeder Schullehrer von Amtswegen von aller Kriegsdienstpflichtigkeit entbunden sein.

IV. Von der Absetzung, freiwilligen Dienstaufgabe und Ruhestandsversetzung der Schullehrer.

§. 31.

1) Kein Schullehrer kann von seiner Wahlbehörde **einseitig**, noch viel weniger **willkürlich** abgesetzt werden.

2) **Zur Absetzung eines Schullehrers ist erforderlich:** a) eine schriftliche, begründete Klage von Seiten der Wahlbehörde des Schullehrers; b) eine schriftliche Antwort des Schullehrers auf solche Klage; c) ein schriftliches Zeugniß der Ortsschulbehörde über beiderlei (Schriften) Eingaben; d) ein Spruch der Bezirksschulbehörde darüber; e) und endlich eine Bestätigung dieses Spruches durch den Oberschulrath des Landes.

3) Die Absetzung eines Schullehrers kann und soll auch geschehen, sobald ein Schullehrer um eines **Verbrechens** oder **Vergehens** willen, von der bürgerlichen Obrigkeit überwiesen, schuldig befunden und mit einer mehr oder minder entehrenden **Strafe** belegt worden ist.

4) Andere **Absetzungsgründe** können sein, erwiesene und gehäufte Fehler gegen die unerläßlichen Forderungen. 1 Tim. 3, 2—10.

5) Jeder Schullehrer soll aber auch das Recht haben, sein Amt, sobald er will, freiwillig aufzugeben, und es in die Hände seiner Wahlbehörde zurückzustellen. Doch erfordert die Billigkeit, daß **die freiwillige Dienstaufgabe** nicht sogleich mit dem Dienstaustritt verbunden sei, sondern

letzterer erst nach so viel Zeit geschehe, als zur Ausschreibung der erledigten Schulstelle erforderlich ist. Die Entlassungsbegehren müssen übrigens schriftlich bei der Wahlbehörde eingegeben und von der Bezirksschulbehörde angenommen sein. Doch kann diese eine begehrte Entlassung auf zweimaliges Begehren nicht verweigern.

6) Nach 40 jähriger Schulamtsführung kann ein Schullehrer, wenn er will, um die **Versetzung in den Ruhestand** anhalten. Eine solche Bitte darf ihm nach unsträflicher Amtsführung nicht abgeschlagen werden. Ein Schullehrer, der also in den Ruhestand versetzt wird, hat die Hälfte seiner bis dahin empfangenen Schulbesoldung als **Ruhestandesgehalt** bis an seinen Tod zu genießen.

7) Ist ein Schullehrer, auch vor Beendigung seiner 40 jährigen Dienstzeit, durch Altersschwäche, Kränklichkeit und Gebrechlichkeit, an kräftiger und tüchtiger Führung seines Schulamtes verhindert, oder will er nach jener Dienstzeit die Ruhestandesversetzung nicht ansprechen und hat doch Hülfe und Erleichterung nöthig: so werde ihm auf einen Vorschlag der Ortsschulbehörde von der Bezirksschulbehörde ein geprüfter **Schulgehülfe** verordnet, mit dem er sich auf eine billige Weise in Arbeit und Lohn zu theilen hat.

Im Falle der Schullehrer und sein Gehülfe sich hierüber nicht in Liebe verständigen können, soll die Bezirksschulbehörde darüber absprechen.

V. Von den Pflichten der Schullehrer.

§. 32.

1) Eine besondere obrigkeitliche **Amtsvorschrift**, die einem jeden Schullehrer bei seiner Bestätigung übergeben werden soll, enthalte ausführlich die Pflichten, die ein Schul-

lehrer mit seinem Amte zu übernehmen hat. Sie gehen alle aus dem christlichen Lehramte hervor, das der HErr und Heiland aller Menschen, als **einen Theil seiner Rettungs- und Heilsanstalt für alle Völker** eingesetzt hat.

Sie gehen ferner hervor aus der Stellung der Schule, die da stehet zwischen der Wohnstube und der Kirche, als eine **Hülfsanstalt der häuslichen Erziehung zur vorbereitenden Einführung in die Gemeine des HErrn.**

Sie gehen endlich hervor aus der Stellung der Schule, die da stehet zwischen der Wohnstube und dem Staate, als eine **Hülfsanstalt der häuslichen Erziehung zur vorbereitenden Einführung in die bürgerliche Gesellschaft.**

2) Jeder Schullehrer ist verpflichtet, den Inhalt seiner Amtsvorschrift, so wie die von Zeit zu Zeit erscheinenden, auf sein Amt sich beziehenden landesobrigkeitlichen **Verordnungen**, ingleichen die **Weisungen**, die er von seinen Bezirks- und Ortsschulbehörden empfängt, genau zu befolgen, seine seelische und geistige **Fortbildung** sich täglich angelegen sein zu lassen, und dazu auch die angeordneten Konferenzen fleißig zu benutzen.

3) Sollte es auch nicht zu dem ausdrücklichen Inhalte der Amtsvorschrift eines Schullehrers gehören, was so unerläßlich ist, so ist es dennoch seine theure und heilige Pflicht, mit einem **christlichen Wandel** nicht nur seinen Schulkindern, sondern auch der ganzen Gemeine vorzuleuchten.

4) Es wird ausdrücklich verlangt und muß verlangt werden, daß der Schullehrer nicht bloß **Lehrer**, sondern auch **Erzieher** seiner Schulkinder sei, und also nicht bloß den Schulunterricht gebe, sondern auch eine gute Schulzucht halte. Dagegen soll er nicht verpflichtet sein, den Ge-

richtsdiener, Polizeidiener, Bettelvogt, Büttel- und Scharwächter zu machen, und außer der Schule Dinge zu thun, welche der Polizei zu bewachen und zu bestrafen obliegen.

5) Für seine **Amtswohnung** sowohl, als für das zu seinem Amtseinkommen angewiesene **Garten- und Ackerland**, soll der Schullehrer gute Sorge tragen, Reparaturen, die einen Gulden und darunter betragen, selbst übernehmen, höher steigende aber und zugleich nöthige den Gemeinvorstehern anzeigen, welche dieselben ohne schädlichen Zeitverlust anzuordnen haben.

VI. Von den Pflichten der Eltern.

§. 33.

1) Wenn die Obrigkeit ihre Pflicht thut, und von ihrer Seite die Schulen mit tüchtigen Männern wohl bestellet, und das Schulwesen löblich beaufsichtiget und leitet; wenn die Schullehrer ihre Pflicht thun und von ihrer Seite die Jugend nach Unterricht und Zucht treulich weiden und erziehen: so hilft das Alles nur zum Theil, ja es kann sogar wesentlich gestört, verletzt und verhindert werden, wenn nicht **auch die Eltern ihre Pflicht thun,** und nicht auch von ihrer Seite die Schulen und deren Diener, die zur Hülfe und Fortsetzung, und zum Theil Ersetzung der häuslichen Erziehung aufgestellt sind, als eine Wohlthat Gottes erkennen, denselben nicht treulich an die Hand gehen und sie nicht für ihre Kinder wohl benutzen.

2) Es sollen daher Eltern wohl bedenken, daß sie, sobald sie ihren Kindern erweislich nichts Besseres geben können oder wollen, als was diese in der Schule finden, einer **großen Verantwortung** sich aussetzen, wenn sie ihre Kinder vom fleißigen Besuche der Schule abhalten, derselben oft entziehen, und so manche muthwillige Schulversäumnisse ihrer Kinder nicht bestrafen.

3) Um solcher ernsten Verantwortung zu entgehen, sollen Eltern ihre Kinder, die nicht ihr Eigenthum, sondern nur ein auf Zeit anvertrautes Gut sind, fleißig zur Schule halten, die Schularbeit der Lehrer durch Gebet und Fürbitte unterstützen, derselben auch sonst zu Hause durch Aufsicht, Nachfrage und Handbietung nachhelfen, die Hauszucht mit der Schulzucht in rechte Uebereinstimmung zu bringen trachten, die Kleinen von dem schädlichen, unbewachten Gassenlaufen und Herumschwärmen abhalten, und zu nützlicher Arbeit und zum Lernen bei Hause anhalten.

4) Eltern, die aus Trotz und Ungehorsam, aus Geiz und Eigennutz, aus Gleichgültigkeit und Nachläßigkeit, ihre Kinder entweder ganz oder allzuviel der Schule entziehen, sollen nach fruchtloser Warnung und Ermahnung von Seiten des Pfarrers, von Seiten der Ortsschulbehörde, und von Seiten des Bezirksschulinspektors, dem Oberamte angezeigt, und von demselben zu einer zweckmäßigen Strafe verfällt werden. Solche Strafen können bestehen:

a) in einer von dem Schulseckelmeister mit dem schuldigen Schulgelde einzuziehenden **Geldstrafe** von einem Kreuzer für jeden ohne Entschuldigung versäumten Schultag, je zwei halbe Tage zu einem Schultage gerechnet. Diese Geldstrafen sollen in eine besondere Kasse gethan, besonders verrechnet, und zu Anschaffung nöthiger und nützlicher Lehrmittel für die Schule verwendet werden.

b) Wo die Geldstrafen, z. B. wegen Armuth und Dürftigkeit, nicht anwendbar sind, sollen die Straffälligen zu einer der schuldigen Geldstrafe gleichkommenden **Frohnarbeit** zum Besten der Gemeine verurtheilt werden.

c) Sollten aber diese Strafen auch fruchtlos sein, so mag das Oberamt andere zweckmäßige verfügen.

5) Eltern aber, die aus wahrem Unvermögen und offenbarer

Armuth, auch bei dem besten Willen ihre Pflicht zu thun, ihre Kinder nicht zur Schule schicken **können**, wie sich's gebühret, sollen die darunter leidenden Kinder abgenommen und diese im **Gemein=Waisenhause** erzogen werden.

6) Unter **allzuvielen Schulversäumnissen** sind verstanden, unentschuldigte Schulversäumnisse, deren Zahl mehr als den dritten Theil der befohlenen Schulzeit beträgt.

7) Die Eltern sollen ihre Kinder mit gewaschenen Gesichtern und Händen, gekämmten Haaren und **unzerrissenen Kleidern** zur Schule schicken. Denn auch der Aermste kann **reinlich** sein und seine Kleider flicken, wenn er kein Säufer, Schlemmer und Schläfer ist. (Sprüch. 23, 21.) Eben so sollen auch die Eltern ihre Kinder **zu rechter Zeit** in die Schule lassen.

8) Die Eltern sollen ihre Kinder zum Gehorsam gegen den Schullehrer anhalten, die Fehler der Kinder nicht rechtfertigen und unterstützen, noch viel weniger durch Verachtung und Spott, durch Lästerung und Verläumdung, **den Schullehrern die Herzen ihrer Kinder rauben und stehlen.**

9) Alle Eltern und Pfleger der Kinder haben die Pflicht, sich zu hüten, ihren Kindern weder durch Worte noch durch Wandel **Aergerniß** zu geben, und besonders auch darüber zu wachen, daß ihre Kinder von den heimlichen **Unzuchtsünden**, dieser schrecklichen Seuche des jugendlichen Alters, nicht angesteckt, sondern unverdorben erhalten, oder wenn dieselben bereits gefallen sind, entdeckt, gewarnt und belehrt werden. Eben so sollen sie auch wachen, daß die Kinder nicht mit **ansteckenden Krankheiten**, z. B. Krätze und Erbgrind, in die Schule kommen.

10) Haben sich Eltern über Schullehrer zu beschweren oder zu beklagen, es sei nun über Unterricht oder Zucht in der Schule, oder über Wandel und Aufführung derselben außer der Schule, so sollen sie sich vor allen **bittern**

Vorwürfen und Streitigkeiten mit den Lehrern hüten, ihre Klagen auch nicht vor den Kindern führen, sondern sich vielmehr an ihren Pfarrer wenden, der solche Beschwerden zu untersuchen, zu schlichten, oder nöthigen Falls weiter zu berichten hat.

VII. Von der Schulpflichtigkeit, Aufnahme und Entlassung der Schulkinder.

§. 34.

1) Alle **Kinder**, die zu einer Schulgemeine gehören, und am Tage der Frühlingsaufnahme das sechste Altersjahr angetreten haben und nicht erweislich unfähig sind, mit hörenden und sehenden Kindern unterrichtet zu werden, **sind verpflichtet, die Schule ihrer Gemeine zu besuchen.** Ausgenommen von dieser Schulpflichtigkeit sind:
a) alle jüngern Kinder; b) blinde und taubstumme Kinder, denn diese bedürfen eines besondern Unterrichtes; c) Kretinen und andere erweislich unfähige Kinder; d) Kinder, deren Eltern zwar in der Schulgemeine wohnen, aber zu einem andern Glaubensbekenntnisse sich halten, als ihre Wohnortsgemeine; es sei denn, daß die Eltern außer Stand sind, ihre Kinder anderswo unterrichten zu lassen oder es freiwillig begehren, dieselben in die Schule ihrer Wohnortsgemeine zu schicken; e) Kinder, deren Eltern mit Genehmigung der Orts- und Bezirksschulbehörde sie durch Haus- und Privatlehrer unterrichten lassen, welche von diesen Behörden tüchtig erfunden worden sind.

2) **Die Aufnahme** in die Schule geschieht **alle Jahre nur einmal**, und zwar an einem festgesetzten oder der Gemeine vorher angezeigten Tage nach der Frühlingsprüfung, nachdem die Eltern der schulpflichtigen Kinder zuvor in dem Pfarrhause die Namen derselben durch den Pfarrer haben in das Verzeichniß einschreiben lassen.

Bei dieser Einschreibung ergreife der Pfarrer die Gelegenheit, Eltern und Kinder freundlich zu ermahnen. So wie das Verzeichniß geschlossen, von dem Pfarrer unterschrieben und dem Schullehrer übergeben ist, fängt die Verantwortlichkeit des Schulbesuches an. Wo immer möglich, sei der Tag dieser Uebergabe auch **der erste Eintrittstag** der Kinder in die Schule, wo die neu eintretenden von dem Schullehrer und den ältern Kindern mit Gesang bewillkommt, von dem Pfarrer mit Gebet eingesegnet, herzlich ermahnet, und dem Schullehrer feierlich übergeben werden. Darum soll es auch Vätern und Müttern erlaubt sein, wenn es der Raum gestattet, diesem ersten Eintritte ihrer Kinder in die Schule mit beizuwohnen.

3) Wie die Aufnahme, so die **Entlassung**. Sie geschieht auch **alle Jahre nur einmal**, und zwar am Tage der Frühlingsprüfung, in Gegenwart des Bezirksschulinspektors, durch diesen, in Verbindung mit dem Ortspfarrer, **auf einen schriftlichen Vorschlag des Schullehrers**, den derselbe in Form einer Tabelle zu überreichen hat, worauf die Namen der zur Entlassung vorgeschlagenen Kinder, ihre Eltern, ihre Heimath, ihre Zeugnisse im Lernen und in der Aufführung verzeichnet sind und ein Raum zu Bemerkungen gelassen ist. Diese vorgeschlagenen Entlassungskinder werden am Tage der Frühlingsprüfung, nach dem allgemeinen Examen der übrigen Kinder, besonders geprüft. Sie müssen das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben und bei der Prüfung im Lesen, Schönschreiben, im Katechismus und in der biblischen Geschichte, Rechtschreiben, Rechnen (wenigstens der vier Grundrechnungen), ziemlich gut, gut oder sehr gut bestanden sein. Am Schlusse der Prüfung werden die Namen der entlassenen Kinder vor dem Bezirksschulinspektor laut abgelesen, wobei sie auf den Namensaufruf hervortreten, und sich in zwei Reihen stellen, die Knaben in die eine, die Mädchen

in die andere Reihe. Nach dem Gesang einiger passenden Verse redet sie der Ortspfarrer ermahnend an; sie nehmen Abschied von dem Schullehrer, und geben ihm dankend die Hand; der Bezirksschulinspektor segnet sie betend, und unter dem Gesang eines Schlußverses ziehen sie aus der Schule nach Hause. Nach geendigter Prüfung kommen die entlassenen Kinder in das Pfarrhaus und empfangen aus der Hand des Bezirksschulinspektors einen gedruckten, mit Schrift ausgefüllten **Schul-Entlassungsschein**, wobei dem einen oder dem andern Kinde noch ein besonderes Wörtchen gesagt werden mag.

Kinder, die zwar das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, aber in den obigen nöthigsten Schulkenntnissen noch zu schwach befunden worden sind, können nicht entlassen werden. Kein Kind soll konfirmirt werden, das keinen Entlassungsschein aus der Schule vorweisen kann.

VIII. Von der Schulzeit, den Schulferien und der Schulprüfung.

§. 35.

1) Es soll **das ganze Jahr hindurch** Schule gehalten werden. Im Sommerhalbjahre finden jedoch **vier Urlaubzeiten** (Schulferien) statt. Die erste, gleich nach der Frühlingsprüfung, von 8 Tagen; die zweite im Heuet, von 14 Tagen; die dritte in der Ernte, von 14 Tagen; und die vierte im Herbste, auch von 14 Tagen. Der Anfang einer jeglichen der drei letztern Urlaubzeiten werde nicht von dem Schullehrer, sondern von dem Ortspfarrer, je nach der Witterung und dem darnach sich richtenden Eintritt jener Landwerke, angeordnet. Außer diesen gesetzlichen Ferien sollen keine andern stattfinden, es versteht sich mit Ausnahme der kirchlichen Fest-, Sonn- und Feiertage und ähnlicher allgemeiner kirchlicher oder

bürgerlicher Festfeier. In Nothfällen kann mit Bewilligung der Ortsschulbehörde die Schule ausgesetzt, in anhaltenden Krankheitsfällen des Schullehrers aber soll die Schule durch Bestellung eines Vikars, auf Anordnung der Ortsschulbehörde mit Genehmigung des Bezirkschulinspektors, bestmöglich besorgt werden.

2) **Die tägliche Unterrichtszeit** ist sechs Stunden, Vormittags von 8 — 11 Uhr, Nachmittags von 1 — 4 Uhr. Im Sommerhalbjahre jedoch soll die Vormittagsschule eine Stunde früher beginnen und aufhören. Sowohl der Anfang als der Schluß einer jeden Schule geschehe mit Gebet, oder mit dem Gesang eines Gebetliedes. Nur der Schullehrer soll beten; die Kinder sprechen das Amen. Betet der Schullehrer das Gebet des HErrn: so sprechen die Kinder die Doxologie mit dem Amen! Ueberhaupt wäre für die Schulen ein geistvolles **liturgisches Gesang- und Gebetbuch** zu wünschen, das geeignet wäre, evangelisches Leben in den Schulen zu wecken und zu nähren.

3) Der Ortsschulbehörde in Vereinigung mit dem Bezirksschulinspektor bleibe es überlassen, mit Rücksicht auf örtliche und persönliche Verhältnisse, zu beurtheilen und zu entscheiden, ob es besser sei, **die zwei Hauptabtheilungen** einer Schule, nämlich die obere und untere, alle Tage zweimal **miteinander** die Schule besuchen zu lassen, oder ob es dem Schulzweck förderlicher sei, die eine Hauptabtheilung des Vormittags, die andere des Nachmittags, folglich beide **getrennt** zu unterrichten.

4) **Wöchentlich zwei Nachmittage**, z. B. die Mittwochs- und Samstags-Nachmittage, sind für die täglichen Schulkinder frei und zu Abhaltung der **Repetirschule** (Wiederholungsschule) für die entlassenen und noch nicht konfirmirten Kinder bestimmt. An diesen zwei Repetirschultagen müssen Vormittags alle Hauptabtheilungen der täglichen Schüler beisammen sein.

5) **Die jährliche Schulprüfung** fällt auf die Zeit zwischen Ostern und Himmelfahrt, und der Tag derselben wird von der Ortsschulbehörde mit dem Bezirksschulinspektor gemeinschaftlich verabredet und angeordnet. Die Prüfung der größern Mehrheit der Kinder geschehe meistens im Chor, d. h. aller miteinander gemeinschaftlich. Nur die Beförderungs- und Entlassungskinder sollen einzeln und genauer geprüft werden. Der Prüfende ist der betreffende Schullehrer, damit er durch die Prüfung selbst zugleich eine Probe seiner Lehrart darlege. Doch soll der Bezirksschulinspektor durch eigene Fragen und Aufgaben, zwischenein gemacht, sich überzeugen, was gelernt worden ist, damit die Prüfung **kein Spiegelgefecht** werde. Uebrigens sei die jährliche Schulprüfung mehr zur Aufmunterung für Vorgesetzte, Lehrer, Eltern und Kinder, als zu ihrer Beschämung eingerichtet, und erbaulich für alle Anwesende.

6) Zur Aufmunterung der Kinder mag auch eine **Austheilung** von Geld, oder Schulbüchlein, oder Schreibmaterialien an dem Prüfungstage vorgenommen werden. Es sei dieß aber eine Austheilung **für alle Schulkinder,** doch so, daß die Entlassungskinder die theurern, die noch länger die Schule besuchenden Kinder der obern Hauptabtheilung die mittlern, und die Kinder der untern Hauptabtheilung die kleinern und wohlfeilern Geschenke zu ihrem Antheil empfangen. Solche Austheilung soll aus dem gemeinen Schulgute, nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde gereicht werden. **Prämien** für einzelne, sich auszeichnende Kinder sind mehr abzurathen als anzurathen. Denn es geht selten dabei ohne Neid, Eifersüchtelei, Eitelkeit und Ungerechtigkeit zu. Das bloße Wissen verdient gar keine Belohnung noch Auszeichnung. Wird aber dabei auf sittliche und fromme Aufführung gesehen, so bekommt die Sittlichkeit und Frömmigkeit

der Kinder einen Stoß durch Ehre, Lob und Lohn der Menschen.

IX. Von den Repetir- und Sonntagsschulen.

§. 36.

1) Die aus der täglichen Schule entlassenen Kinder sind bis zu ihrer Konfirmation im 15—16ten Jahre einer Wiederholung und Fortsetzung des Schulunterrichtes nicht nur bedürftig, sondern auch bei der größern Verstandesentwicklung in diesem Alter sehr empfänglich. Darum sollen wöchentlich zweimal, an den Mittwochs- und Samstags-Nachmittagen, alle Entlassungskinder von 1—4 Uhr die **Repetirschule** besuchen, und zwar so lange, bis der Konfirmationsunterricht beginnt, oder noch lieber bis zu ihrer Einsegnung zum h. Abendmahl.

2) In dieser Repetirschule soll der empfangene Schulunterricht theils **wiederholt** werden, z. B. der Katechismus und die biblische Geschichte, theils eine **Fortsetzung** erhalten, wie z. B. das Lesen, das Schreiben, das Rechnen, der Gedankenaufsatz.

3) Wo immer möglich sollen an dem einen Repetirschultage **die Knaben**, an dem andern **die Mädchen** zur Schule kommen.

4) Von jedem Repetirschulkinde hat der Schullehrer einen monatlichen **Repetirschullohn** von **zwei Kreuzern** zu beziehen, und zwar auf die nämliche Art wie oben beim Schulgelde verordnet worden.

5) Vor dem Anfange des Konfirmationsunterrichtes, auf Martini jeden Jahres, wird von dem Ortspfarrer eine **Prüfung der sämmtlichen Repetirschüler** gehalten, und je nach dem Befinden bei dieser Prüfung werden die Kinder entweder zum Konfirmationsunterrichte zugelassen oder noch zur Geduld verwiesen.

6) **Die Sonntagsschule** ist für die Repetirschüler geboten,

für andere Schulkinder und für die Konfirmirten freiwillig, und entweder Vormittags nach der Sonntags-Morgenpredigt oder Nachmittags nach der Kinderlehre zu halten. Sie besteht theils in gemeinschaflicher Gesangübung, durch den Schullehrer geleitet, theils in Erzählungen oder Vorlesungen aus der alten und neuen Kirchengeschichte, oder aus der Missionsgeschichte unserer Zeit, oder aus Lebensläufen merkwürdiger Menschen aller christlichen Jahrhunderte, oder von merkwürdigen Nachrichten aus dem Reiche Gottes u. d. gl., von dem Schullehrer erzählt, vorgelesen und angewendet. Eigentlicher Schulunterricht soll nicht gegeben werden; denn das ist Werktags- nicht Sonntagsgeschäft. Die Sonntagsschulen müssen dem Zweck und der Feier des Sonntags angemessen sein, und die Verbindung des Schullehrers mit seinen entlassenen Schulkindern auf eine angenehme und gesegnete Weise unterhalten.

X. Von den Arbeitsschulen.

§. 37.

1) Für die Mädchen einer Schulgemeine soll, neben ihrem täglichen Schulunterrichte, auch noch ein täglicher Unterricht in weiblichen Handarbeiten in einer besondern **Mädchenarbeitsschule** eingerichtet werden, worin die Mädchen, in zwei Hauptabtheilungen getrennt, die einen Vormittags, die andern Nachmittags, stricken, flicken, nähen, Kleidermachen u. d. gl. lernen.

2) Dieser Unterricht soll durch eine von der Ortsschulbehörde gewählte, und von dem Bezirksschulinspektor bestätigte, rechtschaffene und geschickte Jungfrau, Frau oder Wittwe, als **Arbeitslehrerin**, ertheilt werden, und Vormittags mit der einen und Nachmittags mit der andern Hauptabtheilung jedesmal drei Stunden dauern.

3) Das **Arbeits-Unterrichtszimmer** sei wo möglich in dem

Schulhause; wo aber nicht, in einem Privathause, wo rechtschaffene Leute wohnen, gemiethet.

4) Für diesen Unterricht hat die Arbeitslehrerin von jedem Kinde ein monatliches **Arbeitsschulgeld** von Einem Batzen zu beziehen, den der Schulseckelmeister auf eine ähnliche Art, wie das Schulgeld des Schullehrers, vorzuschießen und dann von den Eltern einzunehmen hat. Sollte dieses Schulgeld wegen der geringen Kinderzahl zu gering ausfallen, oder wegen der Armuth kinderreicher Eltern ihnen zu schwer sein, so hat der Schulseckel das Fehlende durch einen billigen Zuschuß zu ergänzen.

5) Sehr wünschenswerth wäre auch ein besonderer Arbeitsunterricht für die **Waisenknaben** der Gemeine, an welchen sich, auf Begehren freiwilliger Eltern, auch andere Knaben anschließen **könnten**, müssige aber und dem Bettel nachziehende Knaben anschließen **müßten**. Denn für die Waisenmädchen soll die Mädchenarbeitsschule offen stehen.

Im Falle jedoch, daß die Gemeine nur wenige Waisenknaben zu versorgen hat, läßt sich die Einrichtung treffen, daß die Waisenknaben an denjenigen halben Tagen, wo ihre Abtheilung der Unterricht in der Schule nicht trifft, an arbeitsame und christlich gesinnte Familien zur Landarbeit, zum Weben, zum Wollenspinnen und ähnlichen ländlichen Feld- und Hausarbeiten abgegeben werden, unter der Bedingung, am andern halben Tage sich wieder unfehlbar in der Schule einzufinden.

6) Der Ertrag der Handarbeiten in der Mädchenarbeitsschule kann entweder den betreffenden Eltern, wenn sie den Arbeitsstoff geliefert, oder dem Schulseckel zum Beßten der Armen- und Waisenkinder, oder der Arbeitslehrerin zu einiger Vermehrung ihres Lohnes zufallen.

XI. Von den Lehrfächern und den Lehrmitteln.

§. 38.

1) In allen Volksschulen sollen folgende **Lehrgegenstände** allgemein für Knaben und Mädchen gelehrt werden:
   a) Zur Vorbereitung auf den kirchlichen Religionsunterricht, der Katechismus, ein biblisches Spruchbuch, ausgewählte Lieder aus dem Gesangbuche, und vorzüglich die biblische Geschichte;
   b) deutscher Sprachunterricht und Lesen;
   c) Schönschreiben, Rechtschreiben, Gedankenschreiben;
   d) Kopf- und Zifferrechnen;
   e) Choralgesang mit den nöthigsten Uebungen im Figuralgesange.
2) Nur in so ferne diese allgemeinen Lehrfächer nicht darunter leiden und noch Zeit dafür gefunden werden kann, soll für die Kinder der obersten Klasse **das Nothwendigste** aus der Erdbeschreibung und der vaterländischen Geschichte gelehrt werden.
3) Die Schulbücher und Lehrmittel über alle diese Lehrfächer sollen auf einen Vorschlag der Bezirksschulbehörden durch den **Oberschulrath des Landes** zu allgemeiner Einführung verordnet werden.
4) Ueber Zweck, Auswahl und Stufenfolge des Lehrstoffes, über die Lehrart, Lehreinrichtung und die Stundeneintheilung aller dieser Lehrgegenstände, über die Klasseneintheilung der Schüler und das Pensum einer jeglichen Klasse, und die Erhaltung der nöthigen Zucht und Ordnung soll **eine besondere Anleitung** in der gedruckten Amtsvorschrift der Schullehrer das Nähere und Ausführlichere erhalten.
5) Alle **Wandlehrmittel**, die zu dem Inventarium der Schule gehören, als: Lesetafeln, bewegliche Buchstaben sammt Tafel und Staffelei, schwarze Wandtafeln, Einheiten- und Bruchtabellen, nebst den erforderlichen Land-

karten, wie auch gestochene oder lithographirte Vorschriften zum Schönschreiben, sollen jeder Schule aus dem gemeinen Schulgute angeschafft und sorgsam geschont und bewahret werden.

Wo das Schulgut einer Gemeine nicht zureicht, soll aus dem Gemeingut derselben geholfen, und wo beide unzulänglich sind, aus dem Landesschulgute auf eine Empfehlung und Bescheinigung der Bezirksschulbehörde, ein obrigkeitlicher Beitrag bewilliget werden.

6) Alle **Handlehrmittel** aber, welche den Kindern in die Hände gegeben werden müssen, als: die obrigkeitlich eingeführten Schulbücher, die Schiefertafeln und Griffel, Schreibzeuge, Tinte, Papier und Federn, Bleistifte und Lineale, haben die Eltern ihren Kindern selbst anzuschaffen.

7) **Für die armen und mittellosen Kinder** sollen solche Handlehrmittel auf Kosten des gemeinen Armengutes angeschafft, zum Inventarium der Schule geschlagen, oder dem Schullehrer dafür eine halbjährliche Vergütung aus dem Armenseckel gereicht werden.

XII. Von dem Schulgute.

§. 39.

1) Ueber den Zweck, die Sammlung, Erhaltung, Verwaltung und Anwendung eines allgemeinen **Landes-Schulgutes** soll ein Gesetz entscheiden und das Nähere bestimmen.

2) Außerdem soll in jeder Gemeine ein **Gemein-Schulgut** und ein **Schulseckel** (Schulkasse) gebildet werden, worüber eine besondere Rechnung geführt werden soll. Zwar sind gute, christliche Schulen und alle daraus hervorgehende, wohlerzogene und wohlgerathene Kinder **das wahre und eigentliche Schulgut einer Gemeine,** und ein Kapital, das alle andern übertrifft. Weil aber zur Unterhaltung und Verbesserung solcher christlichen

Schulen auch äußere Mittel nöthig sind, so soll es in keiner christlichen Gemeine daran fehlen.

3) Der **Zweck** bei der Bildung eines Gemein-Schulgutes ist und sei eigentlich nicht, Kapitalien zu sammeln, sondern bloß jährlich die Mittel herbeizuführen, woraus die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen geschöpft oder verbessert, das Schulhaus in gutem, baulichem Stand erhalten, die Lehrmittel zu dem Inventarium der Schule und für arme Kinder angeschafft und ergänzt, die armen Waisenkinder der Gemeine unterrichtet und erzogen, und an den Prüfungen die Kosten zu den an die Kinder auszutheilenden Geschenken und andern nöthigen Schulausgaben bestritten werden können.

4) Die **Sammlung** solcher Mittel soll aus folgenden Quellen geschehen:

a) aus den freiwilligen **Neujahrspfenningen** der Gemeineglieder. Es soll daher alle Jahre zwischen Weihnacht und Neujahr, besonders an den Nachmittagen dieser Feiertage, nachdem zuvor in der Kirche eine zweckmäßige Einladung und Ansprache dafür geschehen, ein Singchor der Schuljugend unter Anführung des Schullehrers vor den Häusern der Gemeingenossen schöne, passende Lieder singen, und zugleich in einer verschlossenen Büchse die Gaben freiwilliger Liebe von den Hausbewohnern einsammeln, worauf zuletzt die Büchse von dem Zug der Kinder in das Pfarrhaus getragen, in Gegenwart der daselbst versammelten Ortsschulbehörde eröffnet, der Inhalt gezählt und in Rechnung gebracht, und seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden soll;

b) aus den freiwilligen **Hochzeitpfenningen** der Neu-Kopulirten, wenn dieselben ihren Verkündigungs- oder Kopulationsschein bei dem Ortspfarrer abholen, der diese Gaben, ohne das Wieviel zu bestimmen, in Em-

pfang nehmen und ein namentliches (Register) Verzeichniß darüber halten soll;

c) aus den freiwilligen **Taufpfenningen** der mit einem neugebornen Kinde erfreuten Eltern, wenn dieselben den neuen Ankömmling bei dem Ortspfarrer zur Taufe anmelden, und auch so oft ein Taufschein abgeholt wird, wo dann der Pfarrer die Gaben in Empfang nimmt, und gleichfalls ein namentliches Verzeichniß darüber hält.

d) aus den freiwilligen **Erbschaftspfenningen**, wenn die Erben nach beendigter Erbtheilung ihre Theilzeddel empfangen, und dem Gemeinvorsteher, der ihnen dieselben übergibt, ein beliebiges Geschenk zu Handen des Schulgutes überreichen;

e) aus den freiwilligen **Schulentlassungspfenningen**, welche die Eltern durch ihre Kinder, nach deren feierlicher Entlassung aus der Schule, bei Abholung ihrer Schulentlassungsscheine in dem Pfarrhause, aus Dankbarkeit für den bisher genossenen Schulunterricht, dem Ortspfarrer übergeben, der auch solche Gaben namentlich in das dazu bestimmte Verzeichniß einschreibt;

f) aus **Vermächtnissen** und andern freiwilligen **Vergabungen**.

5) Alle solche Gaben werden dann dem Schulseckelmeister übergeben, der sie namentlich in die Einnahmen seiner jährlichen **Schulrechnung** einträgt, diese dann etwa auf Georgi jeden Jahres öffentlich vor versammelter Gemeine vorlieset, und dabei jedem Gemeinbürger und Mitgliede freistellt, Bemerkungen darüber zu machen.

6) Von diesen jährlich gesammelten freiwilligen Gaben soll nichts kapitalisirt werden, als was über die jährlichen nöthigen Schulausgaben nach dem Gutachten der Ortsschulbehörde vorschießet. Solche **Ueberschüsse** sollen an billigen Zins gelegt werden, aber nicht um als ein todtes Kapital liegen zu bleiben, sondern um zu einstigen, grö-

ßeren oder unvorhergesehenen Bedürfnissen bei Handen zu sein.

7) Sollte eine Gemeine von solchen an Zins gelegten Ueberschüssen nach und nach ein solches Schulgut sammeln können, daß sie aus den Zinsen desselben die gesetzliche Jahresbesoldung ihres Schullehrers ganz oder größtentheils auszurichten vermag, so kann sie mit gehörig bescheinigter Darlegung ihres Schulgutes sich an den Oberschulrath des Landes wenden, und von demselben **das Wahlrecht** ihres Schullehrers nachsuchen und erhalten.

8) Die jährliche **Schul- und Schulgutsrechnung** muß alle Jahre, nachdem sie der Gemeine vorgelesen, von derselben genehmiget und von dem Ortspfarrer unterschrieben worden, an die Bezirksschulbehörde zur Einsicht und Bemerkung eingesendet, und von derselben, nach bescheinigter Einsicht, dem obrigkeitlich dazu bestellten Revisor zur Durchsicht, Verbesserung und Bestätigung übergeben werden.

9) So lange ein solches Schulgut aus freiwilliger Liebe gesammelt, gewissenhaft verwaltet, und mit Weisheit und Treue zum Besten der Schulen und Waisen verwendet wird, so lange nicht Geiz, Ungerechtigkeit und Untreue Verderben darein bringen, wird es auch gesegnet sein und werden.

Schluß.

§. 40.

Mögen diese Vorschläge, welche theilweise schon in manchem Lande, in mancher Gemeine ausgeführt sind, nicht bloß auf dem Papier bleiben, sondern besonders da, wo noch Unordnung, Verwirrung und Willkühr im Schulwesen herrschen, ins Leben eingeführt werden! Möge Weisheit, Erfahrung und Liebe noch Besseres zum Besten durchführen, damit die Schulen werden, was sie sein sollen, Segens-, Heil- und Rettungsanstalten der Jugend für das Reich Gottes, das da kommt!

Zweiter Theil.

Von den Schullehrern.

Erstes Hauptstück.

Von den erforderlichen Eigenschaften eines brauchbaren Schullehrers.

§. 1.

Nicht Jeder ist zu dem Amte eines Lehrers der armen Jugend berufen, tüchtig und brauchbar. **Sind sie alle Lehrer?** 1 Kor. 12, 29. 4. 5.

Wie zu jedem Amte, so sind auch zu dem Schulamte gewisse Eigenschaften erforderlich, ohne welche man dazu untüchtig wird. Es ist nothwendig, von diesen Eigenschaften zu reden, damit sich ein Jeder darnach prüfen und wissen könne, wornach er zu streben, um was er zu bitten und was er sich schenken zu lassen habe; damit Keiner sich und Andere täusche, und damit auch diejenigen, die einen Schullehrer zu wählen haben, erwägen können, worauf sie vornehmlich bei der Wahl Rücksicht nehmen sollen. **Die körperlichen Eigenschaften** werden hier unbemerkt gelassen, ob es gleich nicht zu läugnen ist, daß Gesundheit des Leibes, vornehmlich der Brust und Lunge, Gesundheit und Schärfe der Sinne, namentlich ein gutes Gehör, eine gute Stimme, deutliche Aussprache und ein wohlgebildeter, gerader Körperbau, sammt einem guten, äußerlichen Anstande, wünschenswerthe Eigen-

schaften eines Schullehrers sind. Aber wichtiger als die körperlichen Eigenschaften sind **die seelischen** und **geistigen**, von welchen insbesondere zu reden ist.

A. Von den Kenntnissen und Fertigkeiten eines tüchtigen Schullehrers.

§. 2.

Wer die Jugend mit Nutzen unterrichten will, der muß nicht bloß die **Fähigkeit** haben, das **leicht zu lernen,** was er die ihm anvertraute Jugend lehren soll, also nicht bloß einen guten, gelehrigen Verstand und eine leichte Fassungskraft, nicht bloß ein gutes Gedächtniß und eine gewandte Einbildungskraft haben, sondern er muß auch die **Kenntnisse und Fertigkeiten** wirklich besitzen und sich angeeignet haben, worin er seine Kinder unterweisen und üben soll. Jene Fähigkeiten machen ihn zu einem fähigen **Lehrling,** diese Kenntnisse und Fertigkeiten aber zu einem fähigen **Lehrer.** Die nöthigsten Kenntnisse und Fertigkeiten für einen tüchtigen Lehrer der armen Landjugend sind folgende:

1. Gründliche Kenntniß des göttlichen Wortes.
2. Kenntniß der Methodik des Landschul-Unterrichtes.
3. Fertigkeit im richtigen, verständigen und nachdrücklichen Lesen.
4. Fertigkeit im Schreiben mit Kreide, Griffel und Feder.
5. Kenntniß der deutschen Sprachlehre und Rechtschreibung, und Fertigkeit darin, wie auch in Aufsätzen.
6. Kenntniß und Fertigkeit im Kopfrechnen und Zifferrechnen.
7. Kenntniß und Fertigkeit in der Gesanglehre und im Singen.
8. Einige Fertigkeit im Orgelspiel.
9. Einige Fertigkeit im Zeichnen.
10. Anfangsgründe der Erdbeschreibung.

11. Uebersicht der Geschichte des Christenthums und des Reiches Gottes.
12. Uebersicht der Geschichte des Vaterlandes.
13. Fertigkeit in einem Handwerke und in allerlei Handarbeiten in Haus und Feld.

1. Gründliche Kenntniß des göttlichen Wortes.

§. 3.

Wenn schon jeder Christ, der ja alle Zeit bereit sein soll zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihm ist (1 Petr. 3, 15.), eine gründliche Erkenntniß haben muß des göttlichen Wortes, wie viel mehr ein Lehrer, dem die Seelen der Kinder anvertraut sind, sie nicht nur in der Wahrheit zu unterrichten, als ihr Lehrer, sondern sie auch auf dem Wege der Wahrheit zu führen, als ihr Seelsorger! Die Geschichte, die Lehren und die Weissagungen, welche den Inhalt **der heiligen Schrift** ausmachen, müssen ihm so bekannt sein, daß er sie nicht nur in ihrem großen Zusammenhange übersehen, sondern auch in ihrer Anwendbarkeit auf das Leben und den Fassungskreis der Kinder lieblich und lehrreich darstellen kann. Vertraut, innig vertraut muß der Schullehrer mit dem Buche Gottes, es muß ihm seine Bibliothek sein.

Die Geschichte, welche uns die Bibel erzählt, ist die einzige ganz wahre Geschichte, die wir haben, und zugleich die geistvollste und lehrreichste, die es giebt für Kinder und Alte. Die Lehren der Bibel sind ein unerschöpflicher Schatz der tiefsten und der höchsten, sowie der allerfaßlichsten Wahrheit. Die Weissagungen und die Verheißungen der Bibel sind ein festes, prophetisches Wort, und ein Licht, das da scheinet in die Finsterniß der Zeit. Darum ist auch die Bibel das allgemeine Lehrbuch der Menschheit, auch der heranwachsenden in den Schulen. Aber ein ABC- und Buchstabierbuch ist sie nicht. Das soll sie auch dem Schullehrer

nicht sein; **kein Buch, um daraus lesen, sondern ein Buch, um daraus leben zu lernen.**

Auch das **Glaubensbekenntniß seiner Kirche**, wie es in dem kirchlichen Katechismus aus dem Worte Gottes ausgesprochen ist, muß dem Schullehrer vertraut sein. Er muß die Beweisstellen wohl inne haben, und im Stande sein, den Katechismus nicht nur aus der heiligen Schrift zu erläutern, sondern auch die darin enthaltenen Schriftwahrheiten faßlich und erbaulich an die Herzen zu legen.

In dieser Erkenntniß des göttlichen Wortes und in der Fertigkeit, es den Herzen wahr, klar und warm nahe zu legen, soll der Schullehrer stets wachsen, und er wird es, wenn er es immer mehr erlebt, und in der Demuth und Heiligung zunimmt.

2. Kenntniß der Methodik des Landschul-Unterrichtes.

§. 4.

Ein tüchtiger Schullehrer muß ferner die Grundsätze der Erfahrung über die Nothwendigkeit, den Zweck, den Verfall und die Verbesserung der Schulen, die Lehre von den erforderlichen Kenntuissen und Fertigkeiten eines tüchtigen Schullehrers, von seinen erforderlichen Eigenschaften als Lehrer und Erzieher, von seinem Lebenswandel vor Gott und Menschen und von seiner Schulamtsführung, ferner die Lehre von der Einrichtung des Schulunterrichtes, von der Eintheilung und Unterabtheilung der Schüler, von der Stundeneintheilung der Lehrfächer auf die Tage der Woche, von der zweckmäßigen Beschäftigung aller Schüler, von dem richtigen Stufengange und der Lehrart beim Unterrichte überhaupt und bei jedem Lehrfache insbesondere; die Lehre von der Schulzucht und ihrer zweckmäßigen Handhabung; endlich die Lehre von der Schulverfassung in den verschiedenen Verhältnissen der Schule zum Staate sowohl als zur Kirche, — wohl inne haben, der Beweisgründe dieser Lehren sich

deutlich bewußt sein, ihre Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes und mit der Erfahrung nachweisen können, die göttliche Wahrheit von den Meinungen und Satzungen der Menschen wohl zu unterscheiden vermögen, und sich darüber schon allerlei Erfahrungen gesammelt haben. Die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes müssen auf dem Felsengrunde des ausgesprochenen Wortes und Willens Gottes, und nicht auf dem Sandgrunde menschlicher Zeitmeinungen beruhen; sonst haben sie das Schicksal des Sandes, den man zwar wohl manchmal den Leuten in die Augen streuen, den aber auch jeder sich drehende Wind leicht verwehen kann.

2. Fertigkeit im richtigen, verständigen und nachdrücklichen Lesen.

§. 5.

Ein tüchtiger Schullehrer muß nicht nur aus der Schulmethodik wissen, wie man die Kinder richtig, verständig und nachdrücklich lesen lehren müsse, sondern er muß auch selbst eine Fertigkeit besitzen,

a) **richtig**, d. h. mit der rechten Aussprache jedes Buchstabens nach seinem eigenthümlichen, rechten Laute und ohne Fehler, und mit rechter Absetzung und Stimme bei jedem Unterscheidungszeichen, in jeder Art von Bücherdruck zu lesen;

b) **verständig zu lesen**, und zwar so, daß er nicht nur für sich versteht, was er lieset, sondern es auch Andern verständlich machen kann;

c) **nachdrücklich zu lesen**, mit der gehörigen Stärke und Aenderung der Stimme bei solchen Worten, die den Hauptsinn enthalten, und das Nachdenken und das Gefühl des Lesenden am meisten ansprechen.

Wer nicht in dieser dreifachen Rücksicht fertig lesen kann, der kann noch nicht — **lesen**, auch nicht musterhaft **vorlesen**.

4. Fertigkeit im Schönschreiben mit Kreide, Griffel und Feder.

§. 6.

Eine schöne, deutliche **Kurrentschrift** fertig zu **schreiben**, ist eine billige Forderung an jeden tüchtigen Schullehrer. Weniger nothwendig ist eine schöne Kanzleischrift und Frakturschrift. Der Schullehrer muß die Ableitung jedes Buchstabens wissen, und denselben nach seinen Form- und Maaßverhältnissen nicht nur angeben, sondern auch vorsprechen können. Dabei ist es nöthig, daß er die Buchstaben sauber und richtig mit der Kreide an die Wandtafel und, so oft der Fall eintritt, auch mit dem Griffel auf die Schiefertafeln und mit der Feder in die Schreibhefte der Kinder **vorschreiben** könne. Hiezu gehört auch die Fertigkeit, eine **Feder schnell und gut zu schneiden oder nachzubessern.**

5. Kenntniß der deutschen Sprachlehre und Rechtschreibung, und Fertigkeit darin, wie auch in Aufsätzen.

§. 7.

Ohne Kenntniß der deutschen Sprachlehre ist weder ein verständiges Lesen, noch ein verständliches Erklären des Gelesenen, noch eine Fertigkeit im Rechtschreiben, noch eine gründliche Fertigkeit, seine Gedanken richtig und klar niederzuschreiben, zu erwerben möglich. Und doch soll billig ein Schullehrer alles dieses zu thun im Stande sein. Er kann also obige Kenntnisse und Fertigkeiten nicht entbehren. Die Sprachlehre werde dadurch geheiliget, daß sie das verständige Lesen und das verständliche Erklären der heiligen Schrift, wie auch den schriftlichen Gedankenausdruck über biblische Geschichten und Lehren vorbereite und befördere.

Zu den Uebungen der deutschen Sprachlehre, worin ein Schullehrer geübt sein muß, gehört namentiich auch das **Konstruiren**, oder die Fertigkeit, Perioden in Sätze, und Sätze in ihre einzelnen Bestandtheile durch sprachrichtige

Fragen aufzulösen, und dadurch in ihrem zusammenhangenden Wortverstande schnell zu übersehen. Ohne diese vorbereitende Fertigkeit im Konstruiren, welche ohne Kenntniß der Sprachlehre nicht wohl möglich ist, wird ein Schullehrer schwerlich jemals recht katechisiren lernen. Gleichwie die Einsicht in den Zusammenhang des Wortverstandes, die Einsicht in den Zusammenhang des Sachverstandes vorbereitet, also bereitet auch das Konstruiren das **Katechisiren** vor. Was das Katechisiren betrifft, so muß man weder so viel daraus machen, wie die Basedow-Rochowsche Schule, noch so verächtlich davon denken, wie die Pestalozzische Schule.

6. Kenntniß und Fertigkeit im Kopfrechnen und im Zifferrechnen.

§. 8.

Als ein Muster, einen Lehrgegenstand auf einfache Anschauung zu gründen, in lückenloser Stufenfolge ihn fortzuführen, durch Aufgaben und Beweisführungen zum deutlichen Bewußtsein und zur Fertigkeit zu bringen, durch Anwendungen auch für das gemeine Leben nützlich zu machen, und so Anschauung, Nachdenken und Sprechen miteinander zu verbinden, soll ein tüchtiger Schullehrer das **Kopfrechnen nach Pestalozzi,** mit seinen Uebungen auf der **Einheitentabelle** und den **zwei Bruchtabellen,** gründlich und fertig erlernt und es sich so angeeignet haben, daß er es auch Kinder wieder lehren kann. Die Anwendung dieser Uebungen auf Münzen, Maaße und Gewichte des gemeinen Lebens muß der Schullehrer auch inne haben, und sie den Kindern auf den Tabellen anschaulich machen können. Eben so auch die Anwendung der Einheiten- und Bruchtabelle auf das Zifferrechnen.

Im **Zifferrechnen** muß der Schullehrer eine Fertigkeit besitzen im Zahlen lesen und Zahlen schreiben, in den vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen, unsortirten und

sortirten Zahlen, in der Regel-de-tri mit ähnlichen Zahlen, in den Anwendungen der Regel-de-tri, einschließlich der Kettenregel nach dem Säulen-Ansatze, und etwa auch noch die Rechnungen mit Decimalbrüchen.

Aus der Schulmethodik soll er die Art erlernt haben, alle diese Zifferrechnungen den Kindern so beizubringen, daß sie nicht nur mit Lust rechnen, sondern auch die Regel des Verfahrens selber finden und sich derselben deutlich bewußt werden können.

7. Kenntniß und Fertigkeit in der Gesanglehre und im Singen.

§. 9.

Ein Schullehrer, wenn er auch nicht Vorsänger der Gemeinde ist, soll schon als Gesanglehrer seiner Schuljugend, die er zum Kirchengesange heranzubilden hat, im Stande sein, alle Choralmelodien sowohl nach Ziffern als nach Noten richtig und fertig zu **singen.** Kann er auch schwere Singstücke, wenigstens nach einiger Vorübung, richtig vortragen, so ist es desto besser. Da er aber nicht nur für sich dieses können, sondern auch die Jugend mit Leichtigkeit darin unterrichten soll, so ist es nothwendig, daß er auch die **Gesanglehre** von den ersten Anfangsgründen an, bis zu dem Ziele, das ein Landschullehrer zu erreichen hat, wohl inne habe, und in ihrem Zusammenhange übersehe.

Er muß die drei Hauptheile der Gesanglehre, Rhythmik, Melodik und Dynamik vereinzelt und in ihrer Verbindung miteinander auf eine zweckmäßige Art lehren können. Daher muß er

a) in Hinsicht auf die **Rhytmik** oder Taktlehre alle rhytmischen Verhältnisse kennen und sie in jeder Taktart genau zu beobachten wissen;

b) in Hinsicht auf die **Melodik** oder Tonlehre muß er eine Fertigkeit haben, alle Töne der beiden Tonleitern sowohl in stufenweisen als auch sprungweisen Vorschrei-

tungen richtig und rein zu treffen; auch soll er mit den Dur- und Molltonarten bekannt sein und ihre Verwandtschaft kennen;

c) in Hinsicht der **Dynamik** soll er einen guten Ton in verschiedenen Graden des stärkern und schwächern Ausdrucks angeben, und dieß auf ganze Tonreihen und Gesänge anwenden können.

In Verbindung hiemit steht auch die richtige **Aussprache** jedes einzelnen Sprachlautes in dem Gesangtexte, deren Fehler einen Gesang oft so widrig machen, und die Fähigkeit, einen **sanften Gesang** einzuführen und das **Schreien,** das auf dem Lande so oft mit Singen verwechselt wird, zu verhindern.

8. Einige Fertigkeit im Orgelspiel.

§. 10.

Der Schullehrer ist oft im Falle, neben seinem Schulamte die Organistenstelle zu versehen, also den Gesang der Gemeine mit der Orgel zu begleiten. Soll er nun in dieser Eigenschaft angestellt werden können, so muß er auch in diesem Fache einige Fertigkeit haben. Er muß daher die Fertigkeit besitzen, alle Choräle, sowohl beziffert als in Stimmen ausgesetzt, richtig zu spielen. Er muß auch im Stande sein, ein schickliches Vor- und Nachspiel zu einem Chorale entweder selbst zu verfertigen, oder von andern Musikern verfertigte leicht zu erlernen und auf der Orgel vorzutragen. So muß er auch einige Kenntniß von der Harmonie haben, und wenigstens mit den vornehmsten Akkorden, mit ihrem Gebrauche und ihrer Anwendung bekannt sein, auch die nöthigsten Regeln der Ausweichungskunst verstehen.

9. Einige Fertigkeit im Zeichnen.

§. 11.

Nicht als eine nothwendige und unerläßliche, sondern nur als eine nützliche Fertigkeit wäre dem Schullehrer auch

einige Fertigkeit im Zeichnen zu wünschen. Oft hat er unter seinen Kindern einige von entschiedener Anlage dazu, denen er dann auch durch seine Fertigkeit zur Entwicklung derselben helfen könnte. Aber nicht nur deßwegen allein möchte man ihm Fertigkeit im Zeichnen wünschen. Alles Sichtbare stellt sich in Formen dar; alle Formen aber lassen sich durch geordnetes Anschauen und Besprechen zum Bewußtsein und durch Zeichnen auch zur Darstellung bringen. Daraus bildet sich **die Formenlehre** mit Uebungen im **Linearzeichnen**, wodurch Verstand, Sprache, Augenmaaß und Hand geübt und dadurch manche Kunstfertigkeit elementarisch vorbereitet wird. Es ist auffallend, wie undeutlich und unbehülflich die meisten Landleute sich über Formen ausdrücken, und wie schwer ihnen oft Körper mit ihren Formen zu beschreiben sind. Dieß würde durch die Formenlehre und das Linearzeichnen wegfallen. Doch sollte kein nöthigerer und viel wichtigerer Unterricht durch Einführung dieser Lehre und Uebungen Schaden leiden.

10. Anfangsgründe der Erdbeschreibung.

§. 12.

Das Reich Gottes entwickelt sich immer mehr auf dem weiten Raume des Erdbodens, und durchdringet von einem Weltmeer zum andern immer mehr alle Länder der Erde. Immer größer, umfassender und wichtiger werden die Nachrichten aus diesem Reiche, das seinen stillen Gang mitten durch das laute Getümmel der Wirren in den Weltreichen unaufhaltsam fortgeht. Je länger je weniger kann der Christ, und also auch der christliche Lehrer, mit den Erfolgen, Kämpfen und Siegen unbekannt bleiben, welche das Licht über die Finsterniß dieser Welt erringet. So wird dem theilnehmenden Zuschauer und Lehrer einige Kenntniß des Erdbodens und seiner Länder und Meere immer nöthiger, wenn er auch nicht die Erdbeschreibung in seiner Schule zu lehren hat.

Der Schullehrer lerne sich daher auf dem Planiglobium und den Generalkarten der fünf Welttheile zurechte finden, und verschaffe sich durch die Anschauungsmittel dieser Karten eine leicht im Kopfe zu behaltende Uebersicht **aller Welttheile** und ihrer vornehmsten Länder, Meere, Inseln, Gebirge, Seen, Flüsse und Städte, und durch das Anschauungsmittel einer Spezialkarte eine genauere Kenntniß auch seines **Vaterlandes**. Hat er ebenso, durch eine gute Spezialkarte **des gelobten Landes** nach seiner ehemaligen Erdbeschreibung, ein anschauliches Bild dieses so höchst merkwürdigen Schauplatzes göttlicher Offenbarung und Herablassung sich eingeprägt: so wird ihm bei dem Bibellesen Vieles anschaulicher und verständlicher sein.

11. Uebersicht der Geschichte des Christenthums und des Reiches Gottes.

§. 13.

Die **Geschichte des Reiches Gottes** ist der Kern der ganzen Weltgeschichte und ihr Schlüssel. Denn sie ist die Geschichte des Verfalls und der Wiedergeburt der Menschheit, und liefert die Uebersicht der vorbereitenden, ausführenden und vollendenden Anstalten der Barmherzigkeit Gottes zur Rettung und Bildung unsers hochbegnadigten Geschlechtes. Aus der Geschichte des Reiches Gottes, wie sie in den geschichtlichen und weissagenden Urkunden der heiligen Schrift, zur Belehrung aller Völker, niedergelegt ist, geht auch das rechte Licht zu einer getreuen Ansicht des Reiches Gottes selbst hervor, zu welchem das Evangelium alle Völker einladet, und für welches alle Knechte Gottes arbeiten. Da nun die Unterweisung und Erziehung der Völker, folglich auch die Unterweisung und Erziehung der Jugend, eine der ersten und wichtigsten Rettungsanstalten des Reiches Gottes ist, jeder christliche Schullehrer aber, als ein angestellter Diener an dieser göttlichen Rettungsanstalt betrachtet werden

muß: so darf ihm die Geschichte des Reiches Gottes, für welches er arbeiten soll, nicht fremd, sondern sie muß ihm wohl bekannt sein. Oder ist es nicht zu beklagen, wenn einem christlichen Schullehrer das Reich Gottes ein unbekanntes Ding, und seine große Geschichte ein dunkles und verworrenes Räthsel ist?

Die Weltgeschichte, wie sie früher gewöhnlich bearbeitet worden ist, mag ein armer Landschullehrer ohne Schaden entbehren; ja er gewinnt sogar, wenn er mit gemeinen Darstellungen derselben unbekannt bleibt. Denn es ist nur zu wahr, daß die meisten Darstellungen der Weltgeschichte die biblische Wahrheit verdrehen oder in Schatten stellen, die Grundbegriffe verwirren, die Gerichte Gottes übersehen, die wahre Größe verkleinern, die falsche Größe erhöhen, das Licht Finsterniß, und die Finsterniß Licht heißen, und das alles deßwegen thun, weil der natürliche Mensch nichts vernimmt von dem Geiste Gottes, und es nicht erkennen mag, weil ihm das Göttliche eine Thorheit ist, indem es geistlich gerichtet sein muß.

12. Uebersicht der Geschichte des Vaterlandes.

§. 14.

Die **Geschichte des Vaterlandes** sollte dem Schullehrer nicht ganz unbekannt sein. Er sollte sie aber als ein Denkmal der göttlichen Vorsehung und Gerechtigkeit, und nicht als einseitige, nur das Glänzende enthaltende Erzählung zur Nahrung des Nationalstolzes oder der Empörungssucht lernen, und als eine Erklärung der Gegenwart aus den Ereignissen und Schicksalen der Vergangenheit benutzen.

13. Fertigkeit in einem Handwerke und in allerlei Handarbeiten in Haus und Feld.

§. 15.

Wenn Alles in der Welt nur nach hohen Dingen trachtet, Alles nach irdischem Gut, Wohlleben und Vergnügen

strebt, niemand aber gerne niedrig, arm und klein sein will: so wird die zahlreiche Klasse der Armen, und diese haben wir ja alle Zeit bei uns, immer mehr verlassen, immer mehr verwildern, und durch ihre steigende Verwilderung ein immer drohenderes Uebel für die bürgerlichen Gesellschaften werden. Hier ist nicht anders zu helfen, als wie die göttliche Liebe selbst geholfen hat, welche freiwillig niedrig, arm und klein geworden ist, um ihre Liebe, als das wahre Heilmittel gegen die herrschende Selbstsucht, in alle Adern des verwilderten Menschengeschlechtes zu ergießen, und ein neues Leben der Liebe zu erwecken, welches in dem Maaße seliger und wirksamer wird, als es das eigene Leben der Selbstsucht immer mehr verzehrt und zum Brandopfer bringt. Es muß also in freiwilligen Herzen ein umgekehrtes Streben entstehen, das Streben nach unten, das Streben, herabzusteigen in die Tiefen des Elendes und der Armuth, das brennende Verlangen, die Noth der armen Brüder zu theilen, sich zu ihnen zu erniedrigen, mit ihnen zu entbehren und zu verläugnen, mit Wenigem zufrieden zu sein, und in solcher Genügsamkeit auch auf einem armen Plätzchen im Namen Jesu zu wirken, ohne vorher mit dem Herrn des Weinberges zu markten, und erst um einen bestimmten Taglohn eins zu werden.

Dieses Streben kann freilich nur in solchen Herzen entstehen, in welchen die Liebe Jesu eine Gestalt gewonnen und einen Ihm ähnlichen Sinn erzeugt hat. Denn die Selbstsucht steigt nicht herab zu dem Elende der Mitbrüder, wenn sie nicht durch die Noth oder sonst dazu gezwungen wird, oder ihren zeitlichen Vortheil nicht dabei findet. Wen aber die Liebe Jesu treibet zum Dienste der Armuth, der erniedrigt sich selbst, der kann auch entbehren, der macht sich freiwillig immer weniger Bedürfnisse, der ringet darnach, daß er stille sei, und das Seine schaffe, und arbeite mit seinen eigenen Händen, wie die heiligen Apostel geboten haben, auf daß er ehrbarlich wandle gegen die, welche draußen sind

und ihrer keines bedürfe. (1 Theff. 4, 11. 12.) In diesem apostolischen Sinn lerne, treibe und heilige der Armenschullehrer sein Handwerk und erwerbe sich eine Geschicklichkeit in allerlei Handarbeiten zu Haus und Feld. Denn Geschicklichkeit zu möglichst Vielem, und Zufriedenheit mit möglichst Wenigem macht ihn frei und treu mitten unter seinen Armen.

B. Von den Lehr- und Erziehungsgaben eines tüchtigen Schullehrers.

§. 16.

Diese Kenntnisse und Fertigkeiten machen indessen den tüchtigen Schullehrer noch nicht allein aus. Es kann Einer ein kenntnißreicher Mann sein und ist dennoch kein tüchtiger Schullehrer, wenn es ihm an den **Lehr= und Erziehungsgaben** fehlt; denn des Schullehrers tägliches Geschäft ist es ja zu lehren und zu erziehen, und dabei so auf die Erkenntniß- und Willenskraft der Kinder einzuwirken, daß ihr Verstand zum Glauben und zur Erkenntniß der Wahrheit, ihr Herz aber zum Wollen und Thun des Guten und zu einem gottseligen Leben gebildet werde.

Alle Kenntnisse eines Schullehrers sind daher gleich einem verschlossenen Schatze, wenn er sie nicht mittheilen kann; und ein Schullehrer ohne Mittheilungsgabe gleicht einem trüben Glase, welches das Licht nicht durchläßt, oder einem Menschen, dem das Sprachorgan gelähmt worden, daß er nicht reden kann.

Diese **Mittheilungsgabe** aber besteht:

1. In der Fertigkeit im richtigen Denken;
2. in der Fertigkeit im deutlichen Denken;
3. in der Fertigkeit, richtig, deutlich und lebhaft zu sprechen;
4. in der Gabe der freundlichen, herablassenden und geduldigen Liebe.

Alle diese Gaben sind meistens theils Naturgaben, theils

Sache der Uebung. Es ist aber kein Zweifel, daß sie nicht auch durch gläubiges Gebet empfangen und erhöht, und durch Treue und Fleiß im Gebrauche des Empfangenen gestärkt werden können.

A. Mittheilungsgabe.

§. 17.

Zu den erforderlichen Eigenschaften eines tüchtigen Schullehrers gehört also die **Mittheilungsgabe**. Er soll seinen Kindern seine oder eines Andern Gedanken richtig, deutlich und lebhaft mittheilen. Wie soll er aber dieß können, wenn er selbst keinen richtigen, deutlichen und lebhaften Gedanken hat? Müssen nicht zuerst Gedanken da sein, ehe man sie Andern mittheilet? Die Mittheilungsgabe schließt demnach in sich:

a) Die **Fertigkeit, richtig und deutlich zu denken. Wir denken richtig**, wenn unsere Vorstellungen mit den Sachen, wie sie uns die Erfahrung oder das Wort Gottes darstellen, wohl übereinstimmen. **Wir denken deutlich**, wenn unsere Vorstellungen von einer Sache nicht nur etwa einen Theil dieser Sache, z. B. einer biblischen Wahrheit, oder einer Pflanze, einer Blume rc., sondern so viel möglich alle Haupttheile, in einem möglichst vollständigen Ueberblicke, umfassen, und wir so eines Ganzen mit seinen Theilen uns bewußt werden. Die Fertigkeit in diesem richtigen und deutlichen Denken wird durch öfteres, aufmerksames und genaues Anschauen und Betrachten sinnlicher und geistiger Gegenstände, und durch verweilendes Nachdenken und fleißige Uebung darin erworben.

Personen mit wenig Mittheilungsgabe sind daher meistens nachläßig im Anschauen und Betrachten, oder träg zum Nachdenken, oder sie haben einen Mangel an Gedächtniß- und Einbildungskraft, oder es fehlt ihnen an der Sprache. Darum gehört zur Mittheilungsgabe auch:

b) Die **Fertigkeit, richtig, deutlich und lebhaft zu sprechen.** Diese Sprachfertigkeit macht ein Hauptstück der Mittheilungsgabe aus, also daß Manche ein gutes Mundstück für die ganze Lehrgabe halten, welches doch nicht der Fall ist. **Wir sprechen richtig,** wenn wir unsern richtigen Gedanken und Gedankenreihen auch die richtigen und passenden Worte und Ausdrücke zu geben wissen. Dazu hilft viel, wenn wir von Jugend auf mit richtig Sprechenden umgegangen sind, und von frühe an einen gründlichen Sprachunterricht genossen haben, auch von einem guten Gedächtnisse unterstützt werden, durch welches uns die richtigen Worte und Ausdrücke schnell und leicht einfallen. **Wir sprechen deutlich,** wenn wir unsere deutlichen Gedanken und Vorstellungen so vortragen können, daß sie den Zuhörern leicht anschaulich werden, und es ihnen wird, als ob sie Alles vor Augen sähen, und sie nicht nur das Ganze, sondern auch die Theile gut bemerken, und gleichsam im hellen Lichte anschauen; denn Licht macht Licht. Dazu hilft viel eine schnelle und geordnete Einbildungskraft. **Wir sprechen lebhaft,** wenn wir das, was wir sprechen, auch fühlen, wenn es uns von Herzen zu Herzen geht, wenn unser Gemüth dabei bewegt ist, und das, wovon wir sprechen, mit unserer Liebe oder mit unserem Hasse in Verbindung steht, oder die, zu denen wir sprechen, von uns herzlich geliebt werden. So ein richtiger, deutlicher und lebhafter Vortrag macht immer Eindruck, und wird selten ganz vergessen. Aber die Mittheilungsgabe schließt auch in sich:

c) **Eine freundliche, herablassende und geduldige Liebe.** — **Die freundliche Liebe** des Lehrers öffnet die Zugänge zu den Seelen seiner Zuhörer, noch ehe er den Mund aufthut, daß sie Alles leichter annehmen können, was er ihnen mitzutheilen hat, während die finstere und kalte Eigenliebe des Lehrers schon im Voraus die

Herzen verriegelt. **Die herablassende Liebe** setzt den Lehrer in den Stand, sich in den Zustand der Kinder zu versetzen, sich zu ihren schwachen und wenigen Begriffen zu erniedrigen, und ihre natürlichen Fehler, ihre Ungeschicklichkeit und Verstandesschwäche mitleidig zu berücksichtigen, während die **geduldige Liebe** auch ihre Herzensfehler noch sanftmüthig erträgt, und sich nicht ermüden läßt, die einfältigsten Sachen oft und viel und auf mancherlei Art zu sagen, und so oft zu wiederholen, bis sie dieselben gefaßt haben.

B. Erziehungsgabe.

§. 18.

Aber auch die **Erziehungsgabe** gehört zu den erforderlichen Eigenschaften eines tüchtigen Schullehrers; denn er soll ja nicht bloß unterrichten, er soll auch erziehen. Wie soll er aber erziehen, wenn er selbst nicht erzogen ist, wenn er sich selbst nicht ziehen lässet von dem himmlischen Erzieher? Muß nicht der Schullehrer selbst ein Zögling des heiligen Geistes, ein Kind Gottes, ein Knecht des HErrrn sein, um seine Kinder und Pflegbefohlenen dazu zu erziehen? Muß er nicht selbst **werden** und **sein**, was seine Kinder **werden** sollen? Nur wenn der Schullehrer das wird und ist, wozu er seine Kinder erziehen soll, empfängt und besitzt er auch die rechte Erziehungsgabe, welche folgende Gaben in sich schließt:

1) **Die Gabe des Ermahnens.** Nicht Jeder, der da **weiß** Gutes zu thun, hat die Gabe des Ermahnens. Es gibt ein Ermahnen, das kaum auf den Verstand, geschweige auf den Willen wirket. Es ist ein todtes, kraft-, saft- und geistloses Ermahnen, wenn es auch noch so lang und breit, wenn es auch noch so wortreich ist. Hinwieder giebt es ein Ermahnen, das durch Mark und Bein geht, wenn es auch nur in wenigen Worten besteht. Die

bloßen HErr, HErr!-Sager können nicht ermahnen; sie können nur moralisch schwätzen. Aber die den Willen Gottes immer lebendiger erkennen, das Wort Gottes immer inniger erleben und im Gehorsam und Thun des heiligsten Willens immer mehr geübt werden, die haben und bekommen die Gabe des Ermahnens. Aus dem Munde solcher Menschen, die in der Wahrheit wandeln, wirkt ein Paar Worte mehr, als bei Andern eine ganze — Predigt.

2) **Die Gabe des festen Willens.** Eigensinn ist nicht fester Wille, Hartnäckigkeit auch nicht, so wenig als Starrsinn. Aber das ist ein köstlich Ding (auch in der Erziehung), daß das Herz fest werde. Es liegt ein Geheimniß in der Einwirkung des menschlichen Willens auf den Willen Anderer. Ein schwankender Wille, ein unentschlossener Charakter, ein Mensch, bei dem es noch nicht entschieden und unwiderruflich ausgemacht ist, was er thun will und soll, der wirket wenig oder gar nicht auf den Willen Anderer, und selbst die Kinder haben ein feines Gefühl davon, ob ihr Lehrer einen festen Willen habe, oder nicht. Sobald die Kinder merken, daß der Lehrer einen schwankenden Willen habe, daß er wohl befehle, aber auf dem Befohlenen nicht bestehe; daß er wohl drohe, aber die Drohung nicht halte; so werden ihnen des Lehrers Worte wohlfeil, und der Ungehorsam nimmt überhand. Der feste Wille ist unentbehrlich zur Erziehung der Kinder und wird, ob er gleich eine Gabe ist, dadurch immer fester, daß man sich selbst immer mehr von dem Rechten und Guten überzeugt, selbst entschlossen das Rechte und Gute thut, sein Leben daran setzt, und sich wohl besinnt, ehe man etwas befiehlt oder verbietet, auch lieber nichts befiehlt oder verbietet, wenn man es selbst nicht halten und darauf bestehen kann.

3) **Die Gabe des Gleichmuthes.** Es giebt Erzieher, welche bald allzufreundlich, ja oft läppisch mit ihren Kin-

dern umgehen, bald wieder allzufinster, ja zurückstoßend mit ihnen sind. Dieß ist sehr hinderlich bei der Erziehung, und erschweret die Einwirkung auf den Willen der Kinder, welche selten wissen, wie sie mit einem so veränderlichen und leidenschaftlichen Erzieher daran sind, dessen Mangel an Gleichmuth oft von einem heimlichen Sündendienst herkommt.

Es ist daher eine wahre Erziehungsgabe, **wenn der Lehrer sich immer gleich bleibt im freundlichen Ernste und in der ernsten Freundlichkeit.**

Dieses sich immer gleich Bleiben gehört mit zu der Festigkeit des Charakters, welche stets eine Uebergewalt über den Willen der Kinder behauptet. Daran fehlt es aber besonders den Anfängern in der Erziehung oft, welche aus lauter Bestreben, freundlich zu sein, häufig in das Tändelnde fallen, oder wenn sie ernst sein wollen, in Zorn und Wuth gerathen.

Da müssen sie oft viel Lehrgeld zahlen. Auch diese Gabe wird durch Gebet erworben und im betenden Umgange mit dem HErrn durch den Frieden Gottes, welcher das Herz und die Sinne bewahrt, unterhalten.

4) **Die Gabe des Zutrauens.** Es ist erstaunlich, wie das Zutrauen die Herzen öffnet, und wie das Mißtrauen die Herzen verschließet.

Keine Behörde, keine Obrigkeit kann dem Manne helfen, der kein Zutrauen bei Kindern und Eltern hat. Ohne Zutrauen kann man fast nicht einmal zwingen, geschweige erziehen. Viele meinen sich Zutrauen zu erwerben, wenn sie den Kindern schmeicheln und ihnen ihren Willen lassen; aber das ist der gerade Weg, alles Zutrauen zu verlieren. Das Zutrauen muß auf eine ganz andere Art erworben werden.

a) **Zutrauen** erweckt Zutrauen, wie Liebe — Gegenliebe.

b) **Wohlwollende Uneigennützigkeit** und **aufopfernde**

Liebe, bei jedem Anlasse **mit der That beweisen,** erwirbt gleichfalls, fast unwiderstehlich, Zutrauen bei Andern.

c) Ebenso **fester Wille** und **Gleichmuth.**

d) Endlich **Ueberlegenheit in Kenntnissen** und die Kraft des **guten Beispiels.**

Aber es kann einer alles dieses haben, und doch manchmal kein Zutrauen finden, wenn Vorurtheile, böser Wille und die Scorpionenstiche der Verläumdung das Zutrauen tödten oder es nicht aufkommen lassen. Hier kann nur Gott helfen!

5) **Die Gabe der Liebe und Geduld.** Wie die lehrende Liebe die Zugänge der Seelen öffnet, daß sich ihnen die Wahrheit leichter mittheilen lässet: so öffnet die erziehende Liebe die Zugänge der Herzen, daß sie dem Guten geneigter werden, und es lieber wollen und thun. Die Liebe überwindet Alles und besiegt die feindseligsten Kräfte; denn in ihr liegt die versöhnende Kraft, weil sie langmüthig ist und freundlich; weil sie nicht eifert; weil sie nicht Muthwillen treibet, und sich blähet; weil sie sich nicht ungeberdig stellet und nicht das Ihre suchet; weil sie sich nicht erbittern läßt und nicht nach Schaden trachtet; weil sie verträgt, glaubt, hoffet und duldet. 1 Kor. 13, 4—7. In dieser Liebe liegt auch die Geduld. Diese **göttliche** Liebe und Geduld erziehet den Erzieher, und durch ihn seine Zöglinge. Wo in der Welt ein Mensch erzogen worden ist, und zwar im rechten Sinne des Wortes, da ist er durch diese göttliche Liebe und Geduld erzogen worden. Oft werden die verwildertsten und verdorbensten Kinder am meisten durch diese Gotteskraft gewonnen.

6) **Die Gabe der Weisheit,** um die wichtigen Zwecke der Erziehung in jedem einzelnen Falle recht zu erkennen, und sie durch die besten Mittel möglichst zu erreichen. Hieher

gehört besonders die Weisheit in Unterscheidung der verschiedenen Herzen und Gemüther der Kinder, in der rechten Behandlung eines Jeden nach seiner verschiedenen Beschaffenheit, und besonders die Weisheit im Strafen und Belohnen, und diese Erziehungsmittel zu rechter Zeit, am rechten Orte, auf die rechte Art, im rechten Geiste und im rechten Maße anzuwenden.

Wem aber Weisheit mangelt, der bitte von Gott, der da giebt einfältiglich Jederman, und rückets Niemand auf: so wird ihm gegeben werden. Jak. 1, 5. Die Gottesfurcht ist aber auch dieser Weisheit Anfang.

C. Von der Lernbegierde.

§. 19.

a) **Lernbegierde** ist eine unerläßliche Eigenschaft des fähigen, aber auch des tüchtigen Schullehrers. Wer so viel, wer so täglich zu geben und mitzutheilen hat, wie der unterrichtende und erziehende Schullehrer, der muß auch viel einnehmen, der muß seine Kenntnisse und Fertigkeiten immer mehr zu bereichern und zu verstärken suchen. Aber wie soll er an Kenntnissen zunehmen, ohne Lernbegierde? Ohne Lernbegierde ist man träge zu lernen, und abgeneigt, sich immer mehr unterrichten zu lassen. Es ist daher ein untrügliches Kennzeichen eines untüchtigen Schulmannes, wenn er glaubt, nichts mehr lernen zu können und zu sollen, und keine Lust hat, täglich noch selber zu lernen. Ein solcher Schulmann ist entweder nie tüchtig gewesen, oder ist untüchtig geworden. Was soll man also von den jungen Männern halten, die kaum aus dem Ei des Schullehrerseminariums ausgekrochen, schon alle Weisheit zu besitzen glauben und mit einer unerträglichen Anmaßung sich für vollendete Lehrer und Erzieher haltend jeden weitern und tiefern Unterricht stolz verschmähen? Was soll man von den alten Schulmännern

halten, die sich weigern, Neues zu lernen, weil es zu ihrer Zeit noch nicht bekannt war, oder alles Neue verachten, weil es jünger ist als sie? Wer nichts mehr lernt, der wird abrichten, statt unterrichten. Im Lehr- und Erziehungsfache wird man nie fertig mit Lernen, und der wird sicherlich ein tüchtiger Lehrer, der sich nicht schämt, ein gelehriger Schüler der Wahrheit zu bleiben, sowie der sicherlich ein guter Erzieher wird, der sich in der Schule des Lebens und des heiligen Geistes immer mehr erziehen lässet.

b) **Aber auch die Lernbegierde hat ihre Gefahren und ihre Ausartungen.** Die Lernbegierde ist gefährlich, wenn sie aus Stolz, Eitelkeit, Geiz oder Eigennutz hervorkommt, und nicht vielmehr eine Tochter der Demuth und des innigen, menschenliebenden Wunsches ist, der Jugend immer nützlicher zu werden. Die Lernbegierde ist gefährlich, wenn sie weiter nichts ist, als eine Wißbegierde, um zu wissen; eine Art Habsucht, um zu haben. Sie trocknet das Herz aus, und blähet auf. Die Lernbegierde ist schädlich, wenn sie immer **nur** treibt, den Umfang der Kenntnisse zu erweitern; sie fährt vom Mittelpunkt aller Wahrheit ab, und treibt die Hingerissenen im Kreise herum. Die Lernbegierde ist schädlich, wenn sie mehr in die Weite und in die Breite und in das Vielerlei, als in die Tiefe und in das Gründliche treibt. Sie macht fade Vielwisser, oberflächliche Schwätzer und anmaßende Absprecher, und zerstreut zusehends.

c) Die rechte Lernbegierde steht im Dienste Gottes. Sie treibt den Schullehrer zuerst zum **Wissensnöthigen**; dann in die Tiefe und zu den Gründen des Wissensnöthigen; dann zu einer größern Gewißheit und Klarheit des in der Tiefe und in seinen Gründen Erkannten; dann zu immer gesegneterer Anwendung des Gelernten und der aus der Tiefe heraufgeholten Schätze. So lange sie hierin

nicht befriedigt ist, schweift sie nicht aus in die Breite und in die weiten Räume des **Wissenswürdigen**, um sich nicht darin zu verlieren, und aus dem Mittelpunkte aller Wahrheit, aus der festen Burg des Wortes Gottes zu fallen, auf das die wahre Lernbegierde Alles zurückführt, und mit dem sie Alles vergleicht. Die wahre Lernbegierde macht einfältig; die falsche macht vielfältig. Die wahre Lernbegierde macht mittheilend; die falsche macht geizig. Die wahre Lernbegierde führt zu Jesu hin; die falsche lockt von Ihm weg. Die wahre Lernbegierde macht Denker; die falsche macht Schwätzer. Die wahre Lernbegierde lernt auch noch von Kindern; die falsche verachtet selbst den Unterricht der Alten. Die wahre Lernbegierde wächst und gedeiht; die falsche stirbt endlich durch Unverdaulichkeit und Uebersättigung an der Auszehrung.

d) Der wahrhaft lernbegierige Schullehrer ergreift und benutzt mit Freuden jedes **gute Mittel**, sich in seinem Fache weiter zu unterrichten. Und solcher Mittel findet auch der arme Mann immer noch mannigfaltige. Wo **Schullehrer-Konferenzen** eingeführt sind, kann es nicht ganz an Gelegenheit fehlen, im Schulfache weiter zu lernen. Die **Schullehrer-Bibliotheken** enthalten auch manche Schriften, die einem lernbegierigen Schullehrer weitere Anleitung geben können, so sehr sie auch hie und da die Krankheit unserer Zeit, die Lesesucht, die Sucht, vielerlei und bloß zum Zeitvertreibe zu lesen, befördern. Manches wahrhaft nützliche Buch, manchen mündlichen Unterricht, manche Lehren der Erfahrung und Weisheit kann dem lernbegierigen Schullehrer auch **sein Pfarrer** oder ein anderer **christlicher Prediger in seiner Nähe** mittheilen, und eine solche Gelegenheit benutzt er gewiß mit Dankbarkeit. Endlich ist es ein erprobtes Mittel, im Schulfache mehr und mehr zu lernen, wenn der Schullehrer, so oft er kann und darf, auch **andere Schulen**

besucht und mit Aufmerksamkeit beobachtet. Das Allerwenigste, was man bei solchen Schulbesuchen lernen kann, ist doch dieß, wie man es nicht machen müsse, um einer Schule gut vorzustehen. Und wer dieß lernt, der hat auch etwas gelernt.

Am allerfruchtbarsten aber sei dem lernbegierigen Schullehrer das unerschöpfliche und unvergleichliche Lehrbuch der Menschheit, **die Bibel.** Sie sei ihm der Probierstein, an welchem er Alles, was ihm Gold zu sein scheinet, prüfe: Sie sei ihm täglicher Unterricht. Sie sei ihm die liebe traute Heimath, in welche er immer wieder gerne zurückkehrt, so oft er einen Ausflug gethan hat. Er wird es erfahren, was Sirach von diesem Buche der Bücher sagt: **„Er ist nie gewesen, der es ausgelernt hätte, und „wird nimmermehr werden, der es ausgründen „möchte. Denn sein Sinn ist reicher weder kein „Meer und sein Wort tiefer weder kein Abgrund."** Sir. 24, 38. 39.

D. Von dem Gnadenstande eines Schullehrers.

§. 20.

a) Das Elend und der Verfall so vieler Schulen rührt nicht sowohl daher, daß es viele ununterrichtete Schullehrer giebt als vielmehr daher, daß ihrer viele **ganz unbekehrte** Menschen sind; sie sind nicht aufgewacht von ihrem Schlafe; sie sind noch nicht auferstanden von den Todten; so hat sie auch Christus noch nicht erleuchtet. Wie soll nun Weckung, Leben und Licht von ihnen ausgehen, wenn sie selber todt sind in Sünden und Uebertretungen, wenn sie selber blind, lahm und kraftlos sind? Darum sind so viele Schullehrer nichts anders, als — Todtengräber, die selbst todt, ihre Todten begraben, und oft auch die, in denen noch ein Fünklein von Leben war. Hierin, hierin liegt der wahre Grund des Verfalls so vieler Schulen und der Untüchtigkeit so vieler Schullehrer, und wen

es hier nicht bessert, so werden auch die besten Lehrmethoden, die trefflichsten Anleitungen und die weisesten Gesetze und Verordnungen wenig oder nichts helfen. Darum ist auch in vielen Schulen so wenig Seelenpflege, daß man sogar nicht einmal glaubt, daß eine Seelenpflege der Kinder nöthig sei. Darum fehlt so vielen Schulen, wenn auch der Unterricht in Absicht auf Verstandesentwicklung gut eingerichtet ist, doch die Hauptsache — Geist und Leben. Das Werkzeug dieser Geistes- und Lebensmittheilung aber soll auch der Schullehrer sein. Ein solches Werkzeug wird er, wenn er, sollte er auch weiland nicht in Gnaden gewesen sein, nun in der Gnade steht; wenn er, sollte er auch ein irrendes Schaf gewesen sein, nun bekehret ist zu dem Hirten und Bischof seiner Seele.

Die Erziehung ist ein Streit mit feindseligen Kräften der verdorbenen Menschennatur (des Fleisches), und mit feindseligen Kräften des Fürsten, der in der Luft herrschet, und sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens (des Teufels). Denn jeder unbekehrte Mensch ist todt durch Uebertretung und Sünde, und wandelt in den Lüsten des Fleisches und nach dem Laufe dieser Welt, deren höchste Bildung, die eben deßwegen auch Weltbildung genannt wird, die verdorbene Menschennatur nicht veredelt, sondern nur glättet und verfeinert, und das innere Verderben mit einer gefälligen Außenseite schmücket. Und so lange er in diesen Lüsten des Fleisches wandelt, thut er auch den Willen des Fleisches und der eigensinnigen Vernunft, ist ein Weltmensch, ein natürlicher Mensch und steht also in dem Gebiete des Fürsten dieser Welt, nämlich des Satans, und ist ein Kind des Zorns in dieser seiner Natürlichkeit, und steht unter dem Gerichte Gottes, und nicht unter der Gnade des Welt-Versöhners. Vgl. Eph. 2, 1—3.

Wie kann daher ein unbekehrter Schullehrer in diesem Zustande seine Jugend recht erziehen? Alle seine Kräfte

und Waffen sind fleischlich oder bösgeistig, und damit wird keine verdorbene Menschennatur besiegt und gewonnen. Wagt er es gleichwohl in seinem unbekehrten Zustande mit den feindseligen Kräften und mit dem Verderben der ihm anvertrauten Jugend in einen Kampf zu treten, kann es ihm dann wohl anders gehen, als wie es den sieben Söhnen des Hohepriesters Scäva ging, die in Ephesus sich unterwanden, den Namen des HErrn Jesu zu nennen über die, so böse Geister hatten? Apostg. 19, 13—16. Darum ist alle Erziehungsarbeit eines unbekehrten Schullehrers in der Hauptsache vergeblich, so lange er in dem Stande des Zornes sich befindet. Und das Höchste, was er in der Erziehung erreicht, ist das, was von Adam nach dem Falle geschrieben steht — er zeugete einen Sohn nach seinem Bilde.

b) Soll die Erziehungsarbeit eines Schullehrers eine gesegnete Arbeit, ein siegreicher Streit und von ewiger Frucht sein, so muß der Schullehrer **im Stande der Gnade** sich befinden. In diesem Stande wird er aufhören, mit dem Willen Gottes im Streite zu sein und Gott feindselig gegenüber zu stehen. Er wird sein Verderben fühlen, erkennen, bekennen und die erkannten Sünden lassen. Er wird sich an die große Liebe Gottes in Christo wenden, der da reich ist an Barmherzigkeit und ein mitleidiger Hoherpriester, zu versöhnen die Sünde des Volkes. Er wird im Glauben an das große Versöhnungsopfer der Welt der Vergebung seiner Sünden gewiß zu werden suchen. Er wird sie haben, und wenn er durch neue Fehltritte sie verliert, sich reinigen lassen durch Erneuerung des heiligen Geistes. Da wird er viel lieben, weil ihm viel vergeben worden ist. Diese Liebe wird ihn dankbar machen gegen seinen versöhnten Gott und Wohlthäter. Der Friede Gottes bewahret sein Herz und seine Sinne. Immer mehr gewinnt Christus eine Gestalt in ihm, immer mehr wird seine Natur nach Christi Ebenbild veredelt.

Immer mehr wird er, auferstanden von den Todten, in das himmlische Wesen versetzt in Christo Jesu; immer mehr lebet Christus in ihm und wirket durch ihn. Immer mehr wird er dadurch ein geheiligtes Werkzeug der versöhnenden und menschenrettenden Gnade Jesu Christi, immer mehr Kind Gottes und Zögling des Geistes Jesu, und dadurch, und nur dadurch ein immer tüchtigerer Lehrer und Erzieher der Kleinen, die er auferziehen soll in der Zucht und Vermahnung zum HErrn.

Durch die Buße und den Glauben und die Liebe tritt man also aus dem Zustande des Zornes in den Zustand der Gnade Gottes und in Verbindung mit dem Erlöser. Sofort wirket die Kraft der Versöhnung und Wiederherstellung auf den Schullehrer, der in dieser Verbindung steht, und er wird dadurch ein Träger dieser Kraft, welche durch ihn auf seine Umgebung hinüberströmt und so durch ihn erziehet. In dem Maße, in welchem der Schullehrer selbst durch das Wunderbad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes eine neue Kreatur wird, in demselben Maße wirkt er auch bildend und erziehend auf seine jugendliche Umgebung. Ein Unwiedergeborner aber, sei er auch noch so fein nach der Welt Lauf gebildet, wirkt nur mit seiner ungebrochenen, ungeheilten Natur auf die ungeheilten Naturen seiner Umgebung; er ist durch seine unbereuten, unvergebenen Sünden von Gott geschieden und kann also nicht in Gott arbeiten; er wirkt also auch nicht bildend ein, weil er selbst nicht nach dem Ebenbilde Gottes gebildet wird, und kann folglich nicht erziehen.

So sind Kenntnisse, Lehr- und Erziehungsgaben, Lernbegierde und das Stehen in der Gnade die vier unerläßlichen Eigenschaften eines tüchtigen Schullehrers, die er haben muß, ehe er in dem Weinberge des HErrn angestellt wird und sein Amt antritt.

Zweites Hauptstück.

Von dem Lebenswandel eines rechtschaffenen Schullehrers.

§. 21.

Wie bei jedem Lehrer, so ist auch bei dem Schullehrer sein **Lebenswandel** von besonderer Wichtigkeit. Es ist traurig, wenn der Herr zu den Schülern eines Lehrers sagen muß: Was er euch **sagt**, das thut; aber **nach seinen Werken** sollt ihr **nicht** thun! Lehre und Leben müssen mit einander lieblich übereinstimmen. Fehlt es am Lebenswandel, so verlieren die Worte und Lehren die Lebenskraft; der Segen entweicht, das Zutrauen verliert sich und es entsteht der Verdacht, es sei dem Lehrer nicht ernst bei seinen Worten, er sei ein bloßer Schwätzer oder gar ein Heuchler. Bei einem solchen Verdachte, wenn er sich einmal festgesetzt und sich in die Gemüther eingewurzelt hat, ist es um die gesegnete Einwirkung auf die Kinder und ihre Eltern geschehen. Es ist daher eine eben so billige, als gegründete Forderung, die eine Gemeinde an ihren Schullehrer machen kann: **Zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken.** Und die Pflicht des Schullehrers, dieser Forderung zu entsprechen, ist so heilig, daß er nicht nur das Böse, sondern selbst den Schein des Bösen zu vermeiden hat und also nicht nur zu einem **heiligen**, sondern auch zu einem **vorsichtigen Wandel** in seinem täglichen Leben verbunden ist. Ja, wenn sich der Schullehrer in allen seinen Verhältnissen unsträflich ver-

hielte, er beharrete aber nur in einer **einzigen** Ungerechtigkeit, in einer einzigen ungerechten Verbindung, in einer einzigen bekannten oder heimlichen Sünde: so würde dieses einzige Unrecht einen Bann über seine **ganze** Wirksamkeit bringen, ihm seinen Einfluß verderben und sein Amt verhindern und entheiligen.

Aeußerst wichtig für einen Schullehrer ist:

A. Sein Wandel vor Gott.

§. 22.

1) Wenn einem Schullehrer sein Gewissen sagt, daß sein Herz noch nicht aufrichtig zu dem HErrn, als seinem Gott bekehret sei, daß er noch nicht in der Gnade stehe, oder daß er durch einen gröbern oder feinern Sündendienst aus der Gnade gefallen sei: so hat er vor allen Dingen um Befreiung aus seinen Stricken, um eine gründliche und aufrichtige Bekehrung, um Kraft, Allem zu entsagen, was ihn von Gott und dem göttlichen Leben scheidet, und um gnädige Vergebung und Entsündigung zu bitten. Mit diesem Flehen fährt er fort, bis er sich erhört fühlt und die Gebundenheit und Hemmung verschwunden ist, welche alle diejenigen drückt, die nicht von ganzem Herzen bekehrt sind. **„Gedenke, wovon du „gefallen bist und thue Buße, und thue die ersten „Werke. Wo aber nicht, werde ich dir kommen „bald und deinen Leuchter wegstoßen von seiner „Stätte, wo du nicht Buße thust.“** Offenb. 2, 5.

Das sind die ernsten Worte des HErrn an jeden seiner Diener, der aus der Gnade gefallen ist und die erste Liebe verlassen hat.

2) Ist ihm vom HErrn Barmherzigkeit wiederfahren, hat ihm der HErr vergeben, und ihn befreit und wieder gereiniget, so weihe er seinen entbundenen Geist, sammt Seele und Leib, ungetheilt seinem Versöhner und HErrn,

thue Alles, was er zu thun hat, dem HErrn und nicht den Menschen, bewahre die wiederempfangene Gnade, als ein köstliches Geschenk, mit wachsamer Vorsicht, thue für jeden spätern Fehltritt sogleich Buße, und versäume nicht, wenn er gleich gewaschen ist, sich auch **die Füße** waschen zu lassen. **„Denn wer gewaschen (gebadet) ist, der „bedarf nicht, denn die Füße waschen.“** Joh. 13, 10.

3) Aus dem versöhnenden Leben, Leiden und Sterben des Heilandes, der Quelle aller Gerechtigkeit, lasse er sich immer mehr gerecht machen durch den Glauben daran. Daraus quillet ein tiefer **Frieden**, der selige Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, und das Herz und die Sinne in dem Heilande bewahret, und dem Schullehrer die Freudigkeit giebt, alle seine oft so mühseligen und verdrießlichen Geschäfte munter und getrost zu verrichten und sich in allen Leiden, Widerwärtigkeiten und Trübsalen auf seinen versöhnten Vater still und kindlich zu verlassen.

Wenn es jemand nöthig hat, in der Buße, in der Gnade und im Frieden Gottes zu stehen und zu wandeln, so hat es der Schullehrer bei seinem täglichen Kampfe mit so vielen widerwärtigen Kräften in ihm und außer ihm nöthig. Dazu aber ist unerläßlich:

4) **Der beständige Wandel in der Gegenwart Gottes.** Wer sich ganz in den Willen Gottes ergeben, sich ihm aufrichtig und ohne Vorbehalt zum Dienste verlobet, und Vergebung empfangen, und die Gewißheit seines ewig seligen Looses erhalten hat, der bekommt die Kraft, in der Gegenwart Gottes zu wandeln. Seine Augen sind auf Gottes Winke, seine Ohren auf Gottes Stimme gerichtet. Er sieht jetzt klarer, er hört jetzt leiser, als vorher, denn sein Auge ist kein Schalk mehr. Er fühlt Gottes Nähe, der ihn leitet. Darum thut und leidet er auch immer mehr Ihm zu Liebe, Ihm zu Gefallen und

in Seinem Namen, wobei er freilich sich selbst oft auf der Eigenliebe und auf eigenen Zwecken ertappt, aber auch nie das Wohlsein dabei fühlt, das den einfältigen Kinder- und Dienersinn begleitet. Sein Herz ist immer in einer betenden Stimmung auf Gott gerichtet, und kann sich leicht vor Ihm ausschütten und stillen. Er kann alles sein Anliegen auf den HErrn werfen; er erfährt es aber auch, daß ihn sein HErr versorget. Sein Auge und Ohr wird immer mehr geschärft, Gottes Wege und auch seine leisern Stimmen zu erkennen. Sein Glaube wird gestärkt, ihnen immer unbedingter zu folgen, den immer nahen Heiland um Rath zu fragen, ihn um Hülfe zu bitten und sich hinter ihn, als seinen Schild, zu flüchten. So wird seine Seele stille zu Gott, der ihm hilft. Im Gebete und im betenden Umgange mit dem HErrn findet er etwas, was ihm kein menschlicher Umgang auch mit dem liebsten menschlichen Freunde ersetzen kann. Ein Tag ohne solchen Umgang ist ihm ein großer Verlust; denn im Umgange mit dem HErrn findet er, was ihm fehlt.

Aber es sind auch **Menschen**, mit denen sein Amt den Schullehrer in Verbindung bringt, und es ist gar nicht gleichgültig, wie er sich gegen sie verhalte, seien es nun seine Vorgesetzten, oder die ganze Gemeinde, oder seine Amtsgenossen und Mitarbeiter, oder die Eltern seiner Kinder und einzelne Nächsten, oder seine Hausgenossen, oder die ihm anvertraute Jugend.

B. Verhalten gegen seine Vorgesetzten.

§. 23.

Der nächste und erste Vorgesetzte eines Schullehrers ist **der Pfarrer** seiner Gemeinde. Der christliche Schullehrer betrachtet seinen Pfarrer als ein **Werkzeug**, das **Gott über ihn** gesetzt hat und ehret seinen Pfarrer als ein solches. Er ehret ihn aber auch als seinen **Aufseher**, dem der HErr

die Aufsicht und Pflege, wie über die ganze Gemeinde, also auch über die Schule, als die Erziehungsanstalt der heranwachsenden Nachkommenschaft, anvertraut hat, und der dem HErrn dafür verantwortlich ist. Diese Aufsicht sucht der Schullehrer seinem Pfarrer auf alle mögliche Art zu erleichtern und Alles beizutragen, was er kann, daß der Pfarrer sein Aufsichtsamt mit Freuden führen möge und nicht mit Seufzen, und daß derselbe stets mit dem wahren Zustande der Schule und dem Gange des Unterrichts und der Erziehung in derselben genau bekannt bleibe. Nur kein Verdecken und Verstecken, kein Schmücken und kein Prahlen; aber auch keine unnöthige Mühe, keinen unnöthigen Verdruß einem Manne gemacht, der als Pfarrer schon Mühe und Arbeit genug hat. Was der Schullehrer nur immer selber thun, besorgen und erledigen kann und darf, das lade er nicht auf die Schultern seines Pfarrers. Er verlasse sich aber auch nie zu viel auf das Ansehen desselben, damit er nicht sein eigenes bei den Kindern verliere, das, einmal verloren, ihm auch selbst von dem Pfarrer nicht mehr verschafft werden kann. Er drohe nie seinen Kindern mit dem Pfarrer, wie etwa eine schwache Mutter ihren Kindern mit dem Vater droht; wohl aber muntere er die Kinder manchmal auch damit auf, daß sie dem lieben Pfarrer mit diesem oder jenem eine große Freude machen könnten. Er rede so mit seinen Kindern von dem Pfarrer, wie ein Vater mit seinen Kindern von ihrem **Großvater** redet. Denn wenn der Schullehrer Vater ist an seinen Schulkindern und der Pfarrer Großvater, dann stehet es gut. Wenn es so steht, so kann der christliche Schullehrer in einem kindlichen Verhältnisse zu seinem Pfarrer stehen und ihn auch ehren, als seinen **Vater.** Uebrigens sind beide, der Pfarrer und der Schullehrer, **Mitarbeiter an Einem Weinberge.** Keiner soll daher die Arbeit des Andern eigensinnig hindern; Jeder dem Andern mit Rath und That so an die Hand gehen, daß die Seelen zugerichtet

werden zu dem Werke des Amtes. Nur keine Eifersucht! Kein eifersüchtiges Verkleinern! Kein heimliches Entgegenarbeiten aus Eigenliebe! Jeder baue nur auf den rechten Grund! **Einen andern Grund aber soll keiner legen, als der geleget ist, welcher ist Jesus Christ. So aber einer auf diesen Grund bauet, Gold, Silber, Edelstein, Holz, Heu, Stoppeln: so wird eines Jeglichen Werk offenbar werden. Der Tag wirds klar machen, denn es wird durchs Feuer offenbar werden, und welcherlei eines Jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren. Wird Jemands Werk bleiben, das er darauf gebauet hat, so wird er Lohn empfangen.** 1 Kor. 3, 11—14.

Indessen ist der Schullehrer **untergebener Mitarbeiter** seines Pfarrers. Darum komme er demselben mit Ehrerbietung zuvor, und leiste ihm Gehorsam in allen Dingen, die nicht wider das Gewissen und das Wort Gottes streiten, und gebe in diesem ehrerbietigen Gehorsam gegen seine Vorgesetzten ein gesegnetes Beispiel, damit seine Kinder auch gegen ihn ehrerbietig und gehorsam werden.

Auf eine ähnliche Art, wie gegen seinen Pfarrer, ist dem Schullehrer auch sein Verhalten gegen **alle übrigen Vorgesetzten** vorgezeichnet.

C. Verhalten gegen seine Amtsgenossen und Mitarbeiter.

§. 24.

Oft hat ein Schullehrer noch andere Schullehrer als Amtsgenossen und Mitarbeiter **neben sich**. Nichts ist häufiger, als Eifersucht und eine Art Handwerksneid unter solchen Mitschullehrern. Er ist aber sehr verderblich, (Jak. 3, 16.) und beweiset, so oft er entsteht, daß die eifersüchtigen Mitarbeiter nicht für den HErrn, sondern für sich, nicht für die Sache des Reiches Gottes, sondern für eigne Zwecke

arbeiten. **Die Liebe eifert nicht.** (1 Kor. 13, 4.) Aber zu den offenbaren Werken des Fleisches und des selbstsüchtigen Sinnes gehört: Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht rc. rc. Gal. 5, 20.

Man hat schon Männer, die Freunde waren, in diesem Sinne auf einander eifersüchtig und neidisch werden sehen, sobald sie Mitarbeiter an Einer Anstalt wurden!

Wie lieblich steht daher als Mitarbeiter der edle Täufer Johannes da, dem es doch nicht an Reizungen zur Eifersucht gefehlt hat! Denn es kamen seine Jünger zu ihm, und sprachen: Meister, der bei dir war jenseits des Jordans, von dem du zeugetest, siehe, der taufet, und Jedermann kommt zu ihm. Johannes aber antwortete und sprach: **Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel.** Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam; **der Freund aber des Bräutigams stehet und höret ihm zu, und freuet sich hoch über des Bräutigams Stimme.** Dieselbige meine Freude ist nun erfüllet; **Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen.** Joh. 3, 25—30.

Das ist der rechte Arbeitersinn in des HErrn Weinberge, frei von Eifersüchtelei und kleinlicher Eigenliebe, der Sinn eines edeln Mannes, der, was er thut, nicht den Menschen, sondern dem HErrn thut.

Hat ein Schullehrer das Leiden, neben **Ungläubigen** oder gar neben **Feinden des Evangeliums** zu arbeiten: so gilt ihm die Ermahnung: **Ziehet nicht an dem fremden Joche mit den Ungläubigen!** 2 Kor. 6, 14. **Prüfet, was da sei wohlgefällig dem Herrn! Und habet nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß; strafet sie aber vielmehr.** Ephes. 5, 10. 11. **Ihr aber werdet nicht verdrossen, Gutes zu thun.** So aber Jemand nicht gehorsam ist unserm Worte, den zeichnet an durch einen Brief, und **habet nichts mit**

ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde. **Doch haltet ihn nicht als einen Feind, sondern ermahnet ihn als einen Bruder.** 2 Teß. 3, 13—15. Denn, so jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und jemand bekehrte ihn, der soll wissen, daß, **wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthume seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen und wird bedecken die Menge der Sünden.** Jak. 5, 19. 20.

Es stelle sich aber ein Jeglicher unter uns also, daß er seinem Nächsten gefalle zum Guten, zur Besserung. Röm. 15, 3.

D. Verhalten gegen die Gemeinde.

§. 25.

Werdet Vorbilder der Heerde. 1 Petr. 5, 3. Das ist nicht nur den Pfarrern, sondern auch den Schullehrern gesagt; in diesen Worten ist fast Alles enthalten, was das Verhalten des Schullehrers gegen seine Gemeinde betrifft. Diejenigen unserer Gemeinden haben besonders Vorbilder nöthig, die entweder an einem laodizäischen Namen-Christenthum, oder an unchristlicher, ja antichristlicher Rohheit und heidnischem Weltsinne so kränkeln, daß ohne lebendige Vorbilder christlicher Sinn und Wandel unter ihnen zu erlöschen drohet. Solche lebendige Vorbilder in solchen Gemeinden zu sein, dazu sind die Lehrer und Erzieher zuerst berufen, und sie sollens sein in Worten und Werken, in Gesinnung und Wandel.

1) Aus dem Munde eines christlichen Schullehrers soll daher nie gehört werden grobes Fluchen und Schwören. Keine Lästerung, keine Verläumdung, keine Lüge soll aus seinem Munde gehen, wie man sie so häufig höret, wenn mehrere Männer beisammen sitzen. Er bezeuge vielmehr bei jedem Anlasse sein Mißfallen und seine Betrübniß darüber. Wie widerlich und ungeziemend, wenn aus

Einem Munde gehet Lob und Fluchen! Quillet auch ein Brunn aus Einem Loche süß und bitter? Jak. 3, 10. 11. Aber auch keine Spottreden, kein müssiges Geschwätz, keine leichtfertigen Possen und Narrentheidinge darf sich ein Schullehrer erlauben. **Kein faul Geschwätz soll aus seinem Munde gehen, sondern was nützlich ist zur nothdürftigen Erbauung, daß es holdselig sei zu hören.** Ephes. 4, 29. Leichtsinn im Reden und Leichtsinn des Herzens stehen in Wechselwirkung zu einander.

2) Ein Vorbild der Heerde soll sich aber nicht nur mit Worten, sondern auch mit Werken hüten seiner Gemeinde Aergerniß zu geben. **Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt!** Ach wie viel mehr wehe dem Lehrer, der Aergerniß anrichtet! Laster, die unter Christen gar nicht vorkommen sollten, Trunkenheit, Unkeuschheit, Händel- und Prozeßsucht, Betrügereien, schändliche Gewinnsucht, schmutziger Geiz, Weltgesinntheit, Zorn, Zank, Zwietracht u. s. w., welch einen Eindruck müssen sie auf eine Gemeinde machen, wenn sie statt des Lichtes, das ein Lehrer ausstrahlen sollte, durch sein Beispiel auf Andere wirken! Wie reißen solche Werke der Finsterniß Alles wieder nieder, was ein Lehrer mit der einen Hand etwa gebaut hat! O wie sehr hat ein Lehrer über sich zu wachen, und wie sorgfältig auch die Gelegenheiten zu meiden, wobei er zu solchen Sünden versucht werden könnte! Namentlich muß hier genannt werden das Besuchen von Wirthshäusern und andern Häusern, wo man sich zum Trinken, Tanzen und Spielen versammelt, oder gar um die Tische der Teufel sich setzet, ohne davor zu erschrecken, sich nachher bei dem Tische des HErrn einzufinden. Ferner das Besuchen von ungebundenen, leichtsinnigen und zerstreuenden Gesellschaften und die sogenannten Zeitvertreibe, und der unbewachte Um-

gang mit Personen des andern Geschlechtes, sammt allen Liebeleien und Romanenspielen. Wo ein Schullehrer nicht mit Worten und Werken als ein Knecht Jesu Christi, als ein Licht der Welt und als ein Salz der Erde erbaulich sein kann, da gehört er auch nicht hin, nirgends hin, wo er erröthen müßte, wenn sein HErr und Meister unerwartet vor ihm stände.

3) Doch nicht in Vermeidung alles Aergernisses allein soll der Schullehrer seiner Gemeinde ein Vorbild sein; auch sein Sinn und Wandel muß der Gemeinde zur Nachahmung vorleuchten. Vorleuchten soll

a) der Schullehrer seiner Gemeinde vornemlich durch seinen **Glauben an den lebendigen Gott** und **sein Wort.** Es ist unglaublich, wie sehr es in den Gemeinden an diesem Glauben fehlt. Dieser Glaubensmangel ist die Ursache, daß es in so vielen Gemeinden an Muth gebricht, etwas Gemeinnütziges zu unternehmen. Man sieht nicht Schwarz auf Weiß; der Erfolg ist ungewiß; man kann nicht sogleich ernten und Früchte sammeln von dem, was man säen und pflanzen sollte. Man hat zwar Gottes Wort und Verheißung; aber Gottes Ehrenwort gilt weniger, als das Wort eines Ehrenmannes, den man von Person kennt. Und doch ist der lebendige und wahrhafte Gott kein Mensch, daß er lüge. So unterbleibt sehr viel Gutes. Wie lieblich und segensreich ist es dann, wenn der christliche Schullehrer unter so vielen Verzagten, Muthlosen und Unentschlossenen das thätige Beispiel des großen und starken Glaubens giebt! Wie wirkt dann sein lebendiger Glaube auf alle empfänglichen Gemüther? Das Zutrauen auf Gottes Verheißungen steigt wieder; der Muth wächst; der Glaube wird in Liebe thätig, und die unübersteiglichen Hindernisse und Berge sind zu kleinen Felsenstücken geworden, über die man jetzt mit

Leichtigkeit hinschreitet. Nach einem so vorleuchtenden Beispiele des Glaubens von Seite des Lehrers einer Gemeinde darf man dann zu den Gemeindegenossen sagen: „**Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort** „**Gottes gesagt haben!** Welcher Ende schauet an, „**und folget ihrem Glauben nach!**" Hebr 13, 7. Ja, wenn schon lange Gras wächst über dem Grabe eines solchen Glaubenshelden, trägt sein Glaube noch Früchte bei allen den Hinterlassenen, in deren Herzen sein Andenken lebet.

b) Vorleuchten soll der Lehrer ferner seiner Gemeinde durch ein gesegnetes Beispiel **uneigennütziger, aufopfernder Liebe.** Gewöhnlich herrscht nur der Eigennutz in einer Gemeinde und es erstarret Alles in seiner grimmigen Kälte. Uneigennützige, aufopfernde Liebe erscheint solchen kalten Seelen, die nur für sich leben, als eine große Thorheit; eigennützige Pfiffigkeit aber heißt — Verstand. Das ewig unvergeßliche Beispiel der ewigen Liebe, die sich selbst erniedriget und sich für Alle hingegeben hat zur Erlösung, wird weder verstanden, noch empfunden. Es muß in dem Beispiel des Lehrers vor den Augen einer frostigen Gemeinde recht warm, freilich nur im Kleinen, wieder erneuert werden. Es muß in der Person des Lehrers angeschaut werden können, was uneigennützige Hingebung ist. Und dieß Beispiel wird des vorleuchtenden Lehrers Schaden nicht sein. Indem er sein eigenes Leben verliert, wird er das wahre Leben finden, und in diesem neuen, wahren Leben wird er viel kräftiger und gesegneter wirken, und die köstlichsten Erfahrungen machen, die viel mehr werth sind, als Alles, was er etwa hingegeben und aufgeopfert hat. Er wird es erfahren, wie wahr es ist, was auch die heiligen Apostel erfahren haben: **Sterben wir mit, so werden wir auch mit leben.**

2 Tim. 2, 11. Denn jede gläubige Aufopferung der Liebe ist ein Tod des eigenen Lebens, und jeder Tod des eigenen Lebens ist ein neues Aufblühen der Liebe Jesu, des wahren Lebens, der wahren Kraft und der wahren Seligkeit. Wohl dem Lehrer, der ein solches Vorbild der Heerde ist! Wohl der Gemeinde, die ein so schönes Vorbild nachahmt!

c) Vorleuchten soll der Schullehrer seiner Gemeinde durch die **gewissenhafte Treue** in seiner Amtsführung, in seiner Benutzung der öffentlichen Erbauungsmittel, in seinem häuslichen Leben und in seinem ganzen Lebenswandel. Je gewissenloser eine große Menge Menschen in allen diesen Beziehungen sind, desto dringender ist das vorleuchtende Beispiel eines Schullehrers in demselben. Der HErr selbst sagt: **Wie ein groß Ding ist es um einen treuen, klugen Haushalter.** Luk. 12, 42. Besonders liebt der HErr die Treue im Kleinen, und Er selbst macht die denkwürdige Anmerkung über die Treue im Kleinen: **Wer im Kleinen treu ist, der ist auch im Großen treu.** Die Treue im Kleinen befördert Er und vertraut ihr Größeres an. Luk. 16, 10—12.

E. Verhalten gegen die Eltern seiner Schulkinder und andere Nächsten.

§. 26.

Viele Schullehrer machen den großen Fehler, daß sie sich wenig oder nichts um die Eltern ihrer Schulkinder bekümmern, sie wenig oder nie besuchen und es vernachläßigen, sie näher kennen zu lernen, sie zu einer bessern Erziehung ihrer Kinder zu ermuntern und sie dafür zu gewinnen, und sie zu bewegen, mit ihnen darin Hand in Hand zu gehen und übereinzukommen. Wie manches **Mißverständniß** würde gar nicht entstehen oder leicht verschwinden, wenn sich

ein Schullehrer die Mühe gäbe, selbst mit den Eltern zu sprechen, statt sie durch Kinder zu berichten, welche ihre Aufträge oft so übel und unverständig ausrichten! Wie mancher **Widerstand** würde wegfallen, wenn der Schullehrer sich zuvor mit den Eltern verständigen, sie überzeugen und sich ihrer freiwilligen Mitwirkung versichern wollte.

Wie viel besser würde ein Schullehrer seine **Schulkinder kennen lernen**, wie viel besser auf den Grund mancher ihrer Fehler, Unarten und Sünden kommen, wenn er selber fleißig die Wohnstuben besuchte, die Eltern genauer kennen lernte, und ihre Erziehungsweise oder den gänzlichen Mangel an aller Erziehung und Aufsicht beobachtete! Wie **viel kräftiger würde er auf den Gehorsam der Kinder wirken**, wenn die Kinder es merken könnten, daß der Schullehrer einen freundschaftlichen Umgang mit ihren Eltern unterhalte, daß ihre Eltern mit ihrem Lehrer übereinstimmen, und daß sie ihnen keinen Schutz bei ihren Unarten, bei ihrem Unfleiße oder bei ihrem Ungehorsam gegen den Schullehrer gewähren! Nie kann die Erziehung der Schule von der häuslichen Erziehung ganz unabhängig werden; darum muß sie so viel möglich einstimmig werden. Und wenn die Eltern dazu nicht den ersten Schritt thun, so komme ihnen der Schullehrer zuvor. Besonders, sagt man, soll er die Mütter für die Mitwirkung zu seinen Erziehungsmitteln zu gewinnen trachten. Mütter gewonnen, Kinder gewonnen! Die Erfahrung wird dieß jedoch bei weitem nicht immer bestätigen. Ueberdieß hat der Lehrer, besonders der unverheirathete, große Vorsicht bei solchen Hausbesuchen nöthig, zumal wo junge Mütter und Wittwen oder erwachsene ledige Töchter wohnen. Sollte er auch keinen Schaden für sein Herz davontragen, so kann sein guter Name leiden: er kann dem Lästerer in das Maul fallen, und oft sein ganzes, so unentbehrliches und so äußerst schwer wieder herzustellendes Zutrauen verlieren. So wichtig und nützlich es ist, wenn

die Eltern und der Schullehrer in dem Werke ihres gemeinschaftlichen Amtes miteinander übereinstimmen: so kann dennoch ein Schullehrer seine Arbeit, die er vor Gott und Menschen zu verantworten hat, **nicht von der Willkür der Eltern abhängig machen.** Er kann sich von den einzelnen Eltern nicht befehlen und verbieten lassen, was und wie er lehren, wie er erziehen soll. Denn sein Amt ist ihm von Gott, von der Obrigkeit und von der Gemeinde anvertraut, nicht von den einzelnen Eltern. Eltern und Schullehrer sind Mitarbeiter an der Erziehung; aber die Schullehrer sind den einzelnen Eltern nicht untergeordnet. Und in jedem Falle muß man in Sachen des Gewissens und des deutlichen Willens Gottes **Gott mehr gehorchen, als den Menschen.** Indem nun der Schullehrer auf der einen Seite die Mitwirkung der Eltern nie vernachläßigen soll: so hat er auf der andern Seite auch alle **unfeste**, **unlautere** und **menschenfurchtsame Nachgiebigkeit** und die **schüchterne** und **willenlose Abhängigkeit von dem Eigensinn der Eltern seiner Kinder zu meiden.** Wehe dem Manne, der an seinem Amte verzaget! Wer in seinem Amte dem HErrn treulich dienet, den schützet auch der HErr darin; wer aber an seinem Amte verzaget, der ist schon **geistig abgesetzt;** wer will dem helfen? —

Uebrigens gilt dem Schullehrer für sein Verhalten gegen die Eltern seiner Kinder, wie **gegen jeden Nächsten,** mit dem er in Verbindung kommt, die apostolische Ermahnung: **Ist es möglich, so viel an euch ist, so habet mit allen Menschen Frieden.** Röm. 12, 18.

Jaget nach dem Frieden gegen Jedermann! Hebr. 12, 14. **Freuet euch mit den Fröhlichen, und weinet mit den Weinenden! Haltet euch nicht selbst für klug! Vergeltet Niemand Böses mit Bösem! Fleißiget euch der Ehrbarkeit gegen Jedermann!** Röm. 12, 15. 17. Wandelt mit aller **Demuth** und **Sanftmuth,**

mit Geduld und vertraget Einer den Andern in der Liebe. Ephes. 4, 2.

F. Verhalten gegen seine Hausgenossen.

§. 27.

Der Schullehrer mag ledig oder verheirathet sein, so hat er gewöhnlich ein häusliches Leben und Hausgenossen, mit denen er in Verbindung steht und gegen die er sich um so mehr nach Gottes Ordnung zu verhalten hat, je näher und enger er mit ihnen als Hausgenossen verbunden ist.

a) **Ist der Schullehrer ledig oder los von einem Weibe, so suche er für den Anfang kein Weib.** So meine ich es, solches sei gut, um der gegenwärtigen und bevorstehenden Noth willen, daß es dem Menschen gut sei, ledig zu sein. Denn ob er gleich nicht sündiget, wenn er sich verheirathet, so wird er doch leibliche Trübsal haben und nicht ohne Sorgen sein. Vor beiden möchte man aber einen Schullehrer, besonders einen armen Landschullehrer in einer armen Gemeinde und in einer oft sehr armseligen Lage, gerne verschonet sehen. Denn wer ledig ist, der hat nur zu sorgen, was dem HErrn angehöret, wie er dem HErrn gefalle; wer aber sich verheirathet, der hat auch zu sorgen, was der Welt angehöret, und wie er dem Weibe gefalle, und ist in seiner Thätigkeit durch neue mehrfache Pflichten, und durch vermehrte Versuchungen von Menschenfurcht, Menschengefälligkeit und andere menschliche Rücksichten vielseitig gebunden, gehemmt und angefochten. Ein lediger Christ kann sich mehr seinem Herrn und seinem Amte ungetheilt hingeben, als ein verheiratheter. Wer es fassen mag, der fasse es; denn ein Strick um den Hals soll dieser apostolische Rath nicht sein. Vergl. 1 Kor. 7, 26—35.

Wenn nun schon ein Schullehrer, der ledig ist, sich

aber doch, ohne zu sündigen, verheirathen könnte, kein Weib suchen sollte, **wie viel weniger soll der ein Weib suchen, oder sich von einem Weibe fesseln lassen, oder eines fesseln, der sich nicht verheirathen kann. Eine solche Gebundenheit ist ein wahrer Strick um den Hals.** Da ist die Freiheit geraubt, wenn sie auch den Worten nach fortdauert, und ist große Versuchung und Schaden dabei. Da ist man weder ledig, noch verheirathet. Ein bedenklicher Zustand!

Ein solcher lediger Schullehrer, der sich nicht verheirathen kann, dem es Umstände oder höhere Pflichten, wenigstens auf eine Zeit, verbieten, thut wohl, wenn er alle Vertraulichkeiten mit Personen des andern Geschlechts vermeidet, sich in keinen nähern Umgang mit ihnen einläßt und sich durchaus nichts erlaubt, wodurch er eine Person fesseln, oder selbst von ihr gefesselt werden könnte, und das **bei Kettenstrafe**, d. h. bei Strafe, schmähliche, eines Knechtes Christi unwürdige Ketten zu tragen, **die Ketten eines Verliebten.** In einem solchen Zustande, in einem solchen Kerker ist es gemeiniglich um alle freie und frohe Amtsthätigkeit geschehen, das Amt muß darunter leiden, und der Schullehrer selbst kommt sichtbar zurücke.

b) Ist aber ein lediger Schullehrer, der sich verheirathen kann, durch irgend eine Pflicht oder mehrere Pflichten **aufgefordert, sich zu verheirathen: so suche er ein Weib;** er suche es aber **bei dem HErrn**, der dem ersten Manne gesagt hat: **Ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei;** nachdem dieser nämliche HErr, und nicht der Mann, zuvor das Urtheil gefällt hatte: **Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.** 1 Mos. 2, 18.

Es ist nicht die Meinung, ein solcher Mann solle bei der Wahl seiner Gattin seine Vernunft nicht gebrauchen.

Gerade bei einer solchen Wahl, wo man so oft nur der Leidenschaft folgt, ist die Vernunft am rechten Orte, und soll auch gebraucht werden. Aber der Schullehrer soll bei einem so wichtigen Schritte auch mit seiner Vernunft nichts **ohne** den HErrn und nichts **gegen** den HErrn thun, und bei seiner Wahl auf solche gute Eigenschaften sehen, die da bleiben und nicht abfallen, wie des Grases Blüthe; auf Eigenschaften, ohne die es keine glückliche Ehe giebt; auf Eigenschaften, die das ergänzen, was dem Wählenden fehlet, und das mildern, was der Wählende zu viel hat; auf Eigenschaften, ohne welche ein Weib einem christlichen Manne weder **liebende Gefährtin**, noch nützliche **Gehülfin**, noch verständige christliche **Hausfrau** sein kann. Wer sich selbst kennen gelernt hat, der kann besser wählen. Wer sich selbst nicht kennt, der ist zu jung. Wer aber bei aller Selbstkenntniß doch mißtrauisch ist auf seine Wahl, der verstärke seine Vernunft durch den Rath eines erfahrnen, verständigen und christlichen Mannes. Eine Wahl, gegen den Willen der Eltern getroffen, eine Verbindung, auf krummen Wegen gesucht, eine Verbindung, die man wie ein Dieb, wie ein Räuber oder wie — ein Thier geschlossen, und ohne Gott, ohne Christus angefangen und fortgesetzt hat, bringt keinen Segen. Solche Ehe-Verbindungen haben ihre Strafe in sich selbst. Mancher will es nicht anders haben und indem er auf das Fleisch säet, bereitet er sich eine Ernte von Verderben und Elend. Ein armer Landschullehrer, der nicht gut verheirathet ist, dessen häusliches Leben ihm eine Kette von Leiden und Verdruß bereitet, ist ein doppelt geplagter Mann. — Wer so viel mit dem Geiste zu arbeiten hat, wie ein unterrichtender und erziehender Lehrer, in dessen **Herzen**, wie in dessen **Hause**, sollte Ruhe und Stille wohnen. **Wehe** dem Schullehrer, der seinem Weibe nicht treu ist! Uebrigens

ist Alles, was man von seinem schuldigen Verhalten gegen sein Weib zu sagen hat, unübertrefflich gesagt in 1 Petr. 3, 7. und Ephes. 5, 25—23.

c) Ist der verheirathete Schullehrer auch **Vater:** so ist es eine doppelte Pflicht für ihn, **seine Kinder wohl zu erziehen.** Er hat diese heilige Pflicht nicht nur als Vater, sondern auch als Schullehrer, und soll billig seiner Gemeinde auch als Erzieher seiner Kinder vorleuchten. Man muß von ihm verlangen, was der heil. Apostel von einem Bischofe verlangt — **daß er gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit, nicht berüchtiget, daß sie Schwelger und ungehorsam seien.** 1 Tim. 3, 4. Tit. 1, 6. Wie widerlich und ärgerlich, wenn des Schullehrers Kinder die ungezogendsten in der Gemeinde sind! Kann man wohl mit Zutrauen einem Manne Kinder zur Erziehung übergeben, der seine eigenen Kinder nicht erziehen kann oder will? Zwar ist es wohl wahr, daß ein Schullehrer, der sein Amt recht verwaltet, wenig Zeit für seine eigene Kinder habe; aber es beweiset nur, wie wichtig für einen Schullehrer die Wahl einer wackern Gattin sei, damit sie ihm ganz besonders in dem Amte der Erziehung fromme, treue und verständige Gehülfin sein könne, und wie sorgfältig ein Schullehrer seine Zeit auszukaufen habe, um auch im Kreise seiner eigenen Kinder Vater zu sein. Was aber der Schullehrer, durch sein Amt verhindert, seinen eigenen Kindern nicht sein kann, das ersetze er durch inbrünstige Fürbitten zu dem HErrn, dessen Gabe Kinder sind, und dessen Geist und Aufsicht auch bei der sorgfältigsten Erziehung unentbehrlich bleibt, das eigentliche Gedeihen bewirket, und der Grund ihrer Bewahrung ist.

d) Hat ein Schullehrer außerdem noch **Anverwandte** oder **fremde**, **angenommene Kinder**, oder **Dienstboten** und **andere Personen** zu **Hausgenossen:** so hat er

sie als anvertraute Güter vom HErrn zu betrachten, für deren Seelen er Rechenschaft geben muß. Er kann sich ihrer Seelenpflege nicht entziehen, und **soll sie in Absicht auf Seelsorge ganz als die Seinigen behandeln. Sie sollen mit ihm nicht nur eine Haushaltung, sondern auch eine christliche Hausgemeinde bilden.** Wie können sie aber dieses sein, wenn sie nicht **Ein Leib und Ein Geist** sind; wenn sie nicht in der Gemeinschaft des Geistes stehen? Dieser Gedanke muß den Schullehrer bei der Wahl seiner Dienstboten und aller solcher Hausgenossen leiten, bei deren Aufnahme er eine freie Wahl hatte.

e) Soll aber die Familie eines Schullehrers eine christliche Hausgemeinde bilden, deren Seelsorger er ist: so darf die tägliche Hausandacht oder der **Hausgottesdienst**, als das unentbehrliche Mittel zum wahren Dienste Gottes, nicht fehlen. Täglich versammle sich die ganze Haushaltung zum **gemeinschaftlichen Gebet** und zur **Betrachtung** des **Wortes Gottes**, wie man sich versammelt um ein gemeinschaftliches Licht. **Denn es ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allen guten Werken geschickt.** 2 Tim. 3, 16. 17. **Dieß Wort predige er, und halte damit an, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit; Er strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre.** 2 Tim. 4, 2.

Kann dieß göttliche Wort nicht der Morgensegen sein, so seie es der Abendsegen. Am Sonntag-Abend weihe der Schullehrer mit seiner Hausgemeinde noch eine Stunde dazu, den HErrn der Ernte gemeinschaftlich zu bitten, **daß Er Arbeiter senden wolle in seine Ernte, und daß das Wort Gottes laufe und werde gepriesen allenthalben, und daß das Reich Jesu**

kommen möge, und wir erlöset werden von den argen und unartigen Menschen. Dann theile er seiner kleinen Versammlung bald die alten, bald die neuen Nachrichten und Siegesgeschichten des Reiches Gottes mit, die er in seiner Armuth bekommen kann, und singe mit ihnen Psalmen und Lobgesänge und geistliche liebliche Lieder mit Mund und Herzen.

Vielleicht segnet der HErr solche häusliche Erbauung auch dadurch, daß sie in andern Haushaltungen eingeführt wird, und so der Geist des HErrn das in den Wohnstuben wieder belebt, was der Weltgeist darin getödtet hat. Dem sei aber, wie ihm wolle, das sei und bleibe des Schullehrers Entschluß mit Josua:

Ich und mein Haus wollen dem HErrn dienen. Jos. 24, 15.

G. Von dem Verhalten gegen seine Schulkinder.

§. 28.

Obgleich über das Verhalten eines Schullehrers gegen seine Schulkinder weiter unten, sowohl in der Lehre von dem Schulunterrichte, als in der Lehre von der Schulzucht, Vieles vorkommen wird, was sein Verhalten gegen dieselbe näher bestimmt und ausführlich beschreibt: so können doch einige allgemeine Winke hier nicht übergangen werden.

1) Ein Schullehrer soll **Seelsorger** seiner Schulkinder sein, **der da wachet über ihre Seelen als einer, der Rechenschaft dafür geben soll.** Hebr. 13, 17. Es gehört zu dem Unglück unserer Zeit, daß diese Seelenwache von Seiten der Schullehrer fast gar nicht mehr zu den Amtspflichten derselben gerechnet wird, und so Viele Alles gethan zu haben glauben, wenn sie ihre Schulstunden beendigt haben. Andere haben nur das Ganze ihrer Schule im Auge und verlieren das einzelne Kind aus dem Gesichte. **Besorgung der Seelen bis sie Eigen-**

thum des HErrn sind, das ist Seelsorge. Pflege der Seelen, daß sie Eigenthum des HErrn bleiben, das ist Seelenpflege. Wachsamkeit und Gebet für beides, das ist Seelenwache. Hiebei muß der Lehrer so thätig sein, als ob er allein der Seelsorger und Seelenpfleger wäre und nicht Jesus, der gute Hirte, und doch so gläubig und demüthig sein, daß er es nie vergißt, was so unaussprechlich wahr ist: **Ohne mich könnet ihr nichts thun.** Joh. 15, 5. Mit dem, was der Schullehrer im Allgemeinen an dem großen Chor der Kinder thut und thun kann, sei er nie zufrieden. Er gehe dem einzelnen Kinde auch in seine Wohnstube nach; oder er lasse es zu sich kommen; **er rede auch einzeln mit den Kindern;** er bespreche sich mit ihnen über ihren Zustand auch unter vier Augen. Es ist eine Thatsache der Erfahrung, daß ein solches einzelnes Sprechen unter vier Augen gewöhnlich viel mehr Eindruck auf die Kinder macht, als ein öffentlicher Verweis, ein öffentlicher Zuspruch. **Er trage auch die einzelnen Kinder in speziellster Fürbitte auf dem Herzen,** und er wird merkwürdige Erfahrungen machen, wie der HErr solche Fürbitten erhört. Je mehr er an die Seelenpflege des HErrn glaubt, wie sie sich auch in den speziellsten Fällen beweiset, desto mehr wird er sie erfahren, desto mehr wird sein Glaube gestärkt werden, desto mehr wird der Schullehrer wieder durch diesen gestärkten Glauben als Seelsorger wirken.

Kann aber ein Schullehrer seiner Kinder Seelsorger sein, der sein eigenes Seelenheil vernachläßigt, der selbst um seine Seligkeit unbekümmert ist, der selbst noch, gleich einem irrenden Schafe, auf den Irrwegen der Thorheit läuft, und Jesum, als den Weg zum Vater, nicht kennt? Ein solcher wird höchstens für die äußere Sittlichkeit seiner Kinder besorgt sein; **Sorge für die äußere**

Sittlichkeit aber ist noch nicht die rechte Seelensorge, weil Sittlichkeit, die nicht aus einem innern Leben der Liebe zu Jesu kommt, keine lebendige Wurzel hat, nur etwas Aeußerliches ist, und die Feuerprobe der Sonnenhitze nicht aushält. Ein Kind nur so äußerlich sittlich machen, ist in der Erziehung ungefähr dasselbe, was bei dem Unterrichte das Abrichten ist. Welcher Menschenkenner wird mit einer so oberflächlichen leblosen Sache sich beruhigen? —

2) Der Schullehrer soll aber auch **der väterliche Freund** seiner Schulkinder sein, der nicht nur **wie ein Vater** seine Kinder, ein Jegliches unter ihnen **ermahnet, züchtiget und tröstet** (vergl. 1 Thess. 2, 11), sondern auch **wie ein Freund Gehülfe ihrer Freude ist** (2 Kor. 1, 24); aber nicht einer solchen Freude, da sie sich freuen, Böses zu thun, und fröhlich sind in ihrem bösen verkehrten Wesen (Sprüchw. 2, 14), sondern derjenigen Freude, die eine Frucht des heiligen Geistes ist, da man sich freuet, zu thun, was recht ist; da man sich freuet des HErrn, und was Er an uns Gutes gethan hat; da der Geist sich freuet Gottes und seines Heilandes. Ein väterlicher Freund, der seinen Kindern ein solches **Beispiel** giebt, daß er, ohne zu erröthen, zu ihnen sagen kann: Ich ermahne euch, **seid meine Nachfolger.** 1 Kor. 4, 16. Ein **väterlicher Freund**, der Mitleiden hat mit ihrer Schwachheit, der sich seiner eigenen Versuchungen wohl erinnert, der sich sanftmüthig und demüthig zu ihnen herabläßt und dadurch ihr Vertrauen erwirbt, daß sie ihm ihr Herz leeren, offen gegen ihn sein können und ihn zu ihrem väterlichen **Rathgeber** erwählen, der ihnen christlich rathet und sie zu Dem hinweiset, der da heißet — Rath; aber **kein solcher Freund,** der sie von dem Heilande abzieht und sich selbst an des HErrn Stelle setzt, sondern mit ihnen zu dem gehet, der der rechte Helfer

ist in aller Noth. Auch **kein falscher Freund**, der sich in unanständige, ja sogar gefährliche Vertraulichkeiten mit ihnen einläßt, wodurch ihre Herzen verstrickt werden und sein eigen Herz, und das, was im Geiste angefangen worden ist, im Fleische sich endigt. Ein Wink, der sich besonders auf des Schullehrers Verhalten gegen seine Schulkinder weiblichen Geschlechtes bezieht.

Drittes Hauptstück.

Von der Amtsführung eines Schullehrers.

§. 29.

Gewöhnlich wird, wenn von der Amtsführung eines Schullehrers die Rede ist, nur davon gesprochen, was er von Amtswegen **in seiner Schule** zu thun und zu lassen hat, gleich als ob das, was ein Schullehrer während seiner täglichen 5—6 Schulstunden zu verrichten berufen ist, seine ganze Amtsführung ausmachte. Viele Schullehrer aber verrichten ihr Amt in der Schule sehr oft deßwegen so schlecht, weil sie ihre Amtsführung **außer der Schule** allzusehr vernachläßigen und weder vor noch nach der Schule das thun, was ihre Arbeit in der Schule erleichtern, angenehmer, nützlicher und gesegneter machen, und sie selbst als Arbeiter weiter bilden könnte. Die Amtsführung eines Schullehrers außer der Schule ist daher vielleicht ebenso wichtig als seine Amtsführung in der Schule. Darum wollen wir auch zuerst von jener reden.

A. Außer der Schule.

§. 30.

Die Amtsführung eines Schullehrers außer der Schule besteht theils in der Vorbereitung auf die Schularbeit, theils in der Selbstprüfung nach verrichteter Schularbeit, theils in zweckmäßiger Fortbildung für sein Amt überhaupt, und

einzelne Theile desselben insbesondere, theils in sorgfältiger Führung der amtlichen Schulregister, Tagebücher, Berichte und Briefe, theils in den nöthigen Hausbesuchen und Unterredungen mit den Eltern und Kindern, theils in treuer Verrichtung einzelner Berufspflichten außer und neben der Schule. Keines dieser sechs Stücke darf ein Schullehrer vernachläßigen, wenn nicht sein Amt darunter leiden und seine Amtswirksamkeit geschwächt werden soll. Und schon hieraus ist leicht zu ersehen, wie haushälterisch ein Schullehrer mit seiner Zeit umzugehen, wie sorgfältig er sie auszukaufen und wie wenig er davon übrig habe, um sie — zu vertreiben. Wenn daher ein Jüngling, der sich dem Schulamte widmet, seine Nebenzeit nicht zweckmäßig und treu einzutheilen und zu benutzen gelernt hat, so ist für seine künftige Amtsführung viel zu fürchten.

1. Vorbereitung auf die Schule.

§. 31.

Ohne Vorbereitung an die Schularbeit gehen, ohne Sammlung der zerstreuten Gedanken, ohne sein Herz im Gebet vor Gott gestillt zu haben, ohne Nachdenken und reifliche Ueberlegung, was und wie man unter der Kinderschaar, die uns erwartet, arbeiten wolle und solle, und ohne die nöthige Vorarbeit dazu verrichtet zu haben, das sind Unterlassungen, deren nachtheiliger Einfluß nicht zu verkennen ist. Auch der geübteste Schulmann kann nicht alle Vorbereitung entbehren. Jedem kommt eine zweckmäßige Vorbereitung wohl zu Statten.

1) Schon die **Sammlung der Gedanken**, die **Einkehr in die Stille** ist eine sehr nützliche Vorbereitung. Diese Abziehung unserer Seele von den Außendingen, diese Richtung nach innen, diese stille Ruhe unseres Gemüthes, besonders in der frühen Morgenstunde, bei dem ersten Eintritt der Morgenluft durch das geöffnete Fenster unsers

Schlafzimmers, in der Einsamkeit vor Gott, macht es der Seele möglich, **auf den HErrn zu warten.** Wartend spricht sie: **Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft.** Ps. 62, 2. Und indem sie so stille ist und hoffet, wird sie stark. Vgl. Jes. 30, 15. Diese Hoffnung wird zu einem Gebet.

2) Ein solches **Gebet** ist eine herrliche Vorbereitung auf die Schularbeit, besonders für einen armen Schullehrer in einer Lage, die das Herz so leicht mit Sorgen der Nahrung beschweret, und die, ohne das gläubige Werfen aller seiner Sorgen und Anliegen auf den HErrn, der für ihn sorget, ihn so niederdrücken könnte, daß es ihm unmöglich werden würde, unter einer Schaar sorgenloser Kinder ein sorgenfreies Kind des himmlischen Vaters zu sein. Wer die Erlaubniß des göttlichen Wortes benutzt, das ihm zuruft: **Sorget nichts, sondern in allen Dingen lasset euere Bitte im Gebet und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden,** der wird nicht nur sorgenfrei, sondern er empfängt auch, was ihm fehlt und nöthig ist. Besonders wolle doch der Schullehrer, den sein Herz verdammet, in seinem Gebete sich noch vor der Schule Vergebung erflehen und sein Herz vor Gott stillen, daß er mit dem Frieden Gottes in der Brust in seine Kinderwelt hineintreten könne; denn wer mit einem finstern Feuergeist, der von der Hölle entzündet ist, unter so viele feindselige Kräfte sich hinein wagt, was wird der anrichten?

3) Gestärkt durch ein solches Gebet **überblicke** dann der Schullehrer **nachdenkend die Ordnung des Tages;** er **entwerfe,** so viel als nöthig ist, den **Unterrichtsplan** für eine jede Klasse, für jeden Kreis, nach Lehrgegenständen und Methode; überlege, wie er Alles am besten einrichten könne und **übe** noch mit sich selbst **ein,** wo er merkt, daß es ihm nöthig sein möchte. So mit sich selbst

eins und fest in sich selber, hat er dann nicht mehr nöthig, in der Schule mit Zeitverlust sich zu besinnen, was er zu thun habe, und sich von seinen kleinen Schülern mahnen, treiben und lenken zu lassen oder denselben das schädliche Beispiel zu geben, unvorbereitet in die Schule gekommen zu sein.

4) Endlich vollende er noch zur Vorbereitung alle **die Vorarbeiten**, die er in der Schule nicht wohl ohne Zeitverlust verrichten kann, die ihm Störungen ersparen oder die Arbeit erleichtern. Er schneide z. B. die Federn, schreibe die Noten an, stecke die neuen Buchstaben auf, ordne die Exempeltafeln u. drgl.

2. Selbstprüfung nach der Schule.

§. 32.

Nach der Arbeit ist gut ruhen, sagt ein Sprüchwort. Aber die Erfahrung sagt auch: Nach der Arbeit ist es gut, **sich selber zu prüfen.** Angenehm ist es freilich nicht immer; aber es ist gut zur Demüthigung, zum Besserwerden und zum Bessermachen. Noch giebt es keine Anleitung für Schullehrer, die ihnen Alles so in die Hand hineinlegte, daß ihnen alles eigene Denken und Prüfen erspart würde. Sie müssen also Vieles aus eigener Erfahrung lernen, durch Schaden klug und durch Beobachtung ihrer eigenen Fehler auf das Bessere geleitet werden. Wie können sie aber dieses, wenn sie ihre eigene Arbeit nicht prüfen? Um sich nun diese Selbstprüfung zu erleichtern, ist es vor allen Dingen nöthig, die Quelle zu kennen, aus der so viele und so vielerlei Fehler bei der Schularbeit, so viele Hemmungen und Hindernisse im Schulwesen, so viele Mißgriffe und Mißbräuche, ja selbst so viele Unarten und Untugenden der Kinder hervorkommen, und diese Quelle heißt — **die eigene Fehlerhaftigkeit der Schullehrer.** Der Schullehrer mache sich daher Folgendes zur festen Regel und zu einem Gesetze, das er täglich,

besonders nach verrichteter Schularbeit befolgen wolle: **Von allen Fehlern, die bei deiner Schularbeit vorkommen, suche du den Grund in dir selbst.** Hier hat er nicht weit zu gehen, und immer wird er etwas finden, das ihn belehren, oft demüthigen wird. Aber es wird ihn auch mächtiger antreiben zum **Nachdenken,** zur **Besserungslust** und zum **Gebet.** Während die Gewohnheit, die Fehler auf Andere zu schieben, stolz, träge, sicher oder auch bitter macht, wird die Gewohnheit, die Fehler in sich selbst zu suchen und zu finden, **demüthig, thätig, eifrig** und **milde machen.** Solchen Demüthigungen giebt Gott Gnade und läßt es ihnen gelingen. Zwar können unmöglich alle Fehler, die bei der täglichen Schularbeit vorkommen, ihren Grund im Schullehrer selber haben; aber immer wird es nützlich sein, wenn er denselben wenigstens in sich aufsucht.

Dieses Aufsuchen vorkommender Fehler in seiner eigenen Fehlerhaftigkeit verwahret daher den Schullehrer nicht bloß vor dem sogenannten **Schulmeisterstolz,** sondern auch, und zum Theil eben deßwegen, vor dem leidigen **Schulmeister-Schlendrian,** vor dem gedankenleeren, leblosen, schlaffen Fortarbeiten und Fortmachen auf die einmal angenommene Weise und nach der einmal angefangenen Richtung, ohne sich durch bessere Gründe und Erfahrungen zum Besseren ändern zu wollen, einem Fehler, zu welchem sehr viele Lehrer, wo nicht gleich Anfangs, doch wenigstens nach einer Reihe von Jahren versucht werden.

Und wie oft treibt dieses redliche Selbstprüfen den Schullehrer zum Gebet! Wie oft wann andere Arbeiter am Abend ihrem Vergnügen, ihrer Erholung oder gar sündlichen Zerstreuungen nachgehen, steht der redliche Schullehrer, die vollbrachte Arbeit in strenger Selbstprüfung überblickend, traurig, niedergeschlagen und beschämt, ja von innern Vorwürfen gefoltert da, eine Thräne der Reue im Auge, mit allen Menschen zufrieden, nur mit sich selbst nicht, und findet

nicht eher Ruhe, als bis er sein Herz vor Dem ausgeschüttet, der die Schulden und Fehler aller Menschen, auch der Lehrer, auf sich genommen hat und unaufhörlich einwirkt, um alles Böse mit Gutem zu überwinden! Wie thut einem da der Glaube an den Heiland der Menschen so wohl! Wie lernt man Ihn da in seiner vergebenden und tröstenden Huld erkennen! wie wird man da vor Muthlosigkeit bewahrt!

3. Fortbildung für sein Amt.

§. 33.

Wer es so genau mit sich nimmt; wer sich so strenge prüft und dabei von Dankbarkeit gegen den HErrn zu immer größerer Treue auch im Kleinen und von innerer Lust und Liebe zu seinem Amte, wie zu der ihm anvertrauten Kinderwelt, zum steten Besserwerden und Bessermachen getrieben wird: der wird seine freie, sparsame Nebenzeit nicht versäumen, sondern sie auch dazu benutzen, sich in seinem Fache weiter fortzubilden.

1) Der Schullehrer muß wachsen in den Kenntnissen seines Faches und in der Methode des Unterrichtes. Auch ein armer Schullehrer kann also nicht ganz ohne **Lesen** sein. Er soll und kann aber nicht Vieles und nicht Vielerlei lesen; er lese daher nur **das Beste**, das **Erprobteste, lese es öfters**, und **durchdenke es ganz**, und ersetze die Menge aller der Schriften, die er nicht lesen kann, durch eine Menge von Gedanken und Beobachtungen und Erfahrungen, die er über das Wenige, was er lesen kann, anstellt und sich sammelt. Auf diese Weise bekommt er eine ganze Bibliothek im Kopfe, die auch der Aermste sich anschaffen und von Zeit zu Zeit vermehren kann, und die ihm mehr nützt, als eine Menge von Schulschriften, die auf seinem Bücherbrette glänzen könnten. Denn des vielen Büchermachens ist auch im Schulfache kein Ende. Und das vielerlei Lesen, wie auch das viele Predigen,

machet den Leib müde, und auf vielen Blättern trifft man oft nur wenige Worte der Weisen, und nur wenige sind Spieße und Nägel, geschrieben durch die Meister der Versammlungen, und von einem Hirten gegeben. (Vgl. Pred. 12, 11. 12.) Zwei Abwege hat aber ein Schullehrer beim Lesen von Schulschriften, besonders von methodischen, zu vermeiden. **Der eine Abweg** ist, von allem Gelesenen **nie Etwas** auszuüben, **nie Etwas** anzuwenden und zur Ausführung zu versuchen. **Der andere Abweg** ist, **alles** Gelesene ausüben, anwenden und einführen zu wollen. Der erste Abweg macht enge und einseitig, der andere macht seicht, zerstreut und wankelmüthig. Auch der Schullehrer sollte, wenn er auch gleich kein eigentlicher Schriftgelehrter sein kann, doch **zum Himmelreiche gelehrt** und geschickt sein, aus seinem Schatze hervorzunehmen **Altes** und **Neues**.

2) Wo ein Schullehrer nur immer kann, da suche er **eine wohl eingerichtete Schule zu besuchen**, begnüge sich aber nicht mit dem bloßen äußerlichen Anblicke, auch nicht mit dem Eindrucke, den das Ganze auf ihn macht; er **beobachte** und **erforsche** die Klasseneintheilung, die Art, alle Klassen gleichzeitig und zweckmäßig zu beschäftigen und die Methode des Unterrichtes, in wie fern derselbe entwickelnd und die Selbstthätigkeit der Kinder aufregend oder aber mehr pfropfend sei. Er betrachte und erkundige sich nach dem Lehrgange eines jeden einzelnen Unterrichtsfaches oder nach dem Lehrbuche, nach welchem sich derselbe in seinen Stufenfolgen richtet; er beobachte die Wirkung einer Methode auf die Lernlust, die Lernthätigkeit, auf den Verstand und auf das Herz der Kinder; er erkundige sich nach der Schulzucht, nach der Seelenpflege, uud erforsche ihre Wirkung; er beobachte die Sittlichkeit, die Offenheit, den Gehorsam, das liebhabende Wesen der Kinder, oder die entgegengesetzten

Fehler derselben, und frage und sinne ihren Ursachen nach &c. &c. Ein solcher Schulbesuch mit solchen genauen Beobachtungen und Nachforschungen verbunden, ist mehr werth, als viele Bücher, die man liest, um sie wieder zu vergessen, oder die man liest, ohne sie verstanden und verdaut zu haben. Bei solchen genauen Beobachtungen wird man aber auch finden, daß es nicht die äußerliche Einrichtung, nicht der Buchstabe ist, der eine Schule lebendig macht, sondern der Geist, der aus der ganzen Einrichtung, aus Mund, Auge und Herzen des Lehrers spricht und durchströmt, und sonst wehet, wohin er will. Ein Schullehrer, der dieses merkt, wird vor dem thörichten Wahne geschützt, der da meint, durch Nachahmung des Buchstabens und der äußerlichen Mittel auch den Geist nachahmen zu können. Er weiß es, daß der Geist eigentlich gar nicht nachgeahmt werden kann, sondern daß er immer ein freies Geschenk ist, das aber ersehnt, erbeten, erfleht werden kann.

3) **Diesen Geist**, der ein Geist Gottes, der Liebe, der Zucht und der Kraft ist, in sich **aufnehmen**, in sich **erhalten** und in seinen lieblichen **Früchten** (Gal. 5, 22.) **lebendig werden lassen**, das ist die Hauptsache der Fortbildung eines Schullehrers für sein Amt, besonders für sein Erzieheramt. Dadurch wird ein Schullehrer immer mehr fortgebildet von einer Klarheit und Wirksamkeit zur andern. „Nimm Deinen heiligen Geist nicht von mir!" so betet, der ihn empfangen. „Gieb mir einen neuen, gewissen Geist!" so betet, der ihn verloren hat, und gerne wieder leben und lebendig wirken möchte.

4. Führung der amtlichen Schulregister.

§. 34.

a) Viele Schullehrer haben aon Amtswegen **Schulregister**, monatliche, oder halbjährliche, oder jährliche Schulberichte

Schultabellen u. s. w. zu führen, und verfertigen dieselben oft während den Unterrichtsstunden mitten unter ihren Kindern. — Auch diese Arbeiten gehören zu Amtsführung außer der Schule und sollen die ohnedieß kurze Unterichts-Zeit in der Schule nicht noch mehr beschränken. Ihre Haupteigenschaften sind Genauigkeit, Wahrheit und Reinlichkeit.

b) Dagegen wird selten von einem Schullehrer ein **Tagebuch** seiner Schule gefordert, worin der Schullehrer wenn auch nicht Tag für Tag, aber doch nach Tagen aufzeichnet, was ihm als Lehrer und Erzieher und als Seelsorger seiner kleinen Schulgemeinde Denkwürdiges und des Aufzeichnens Werthes bei seiner Arbeit vorfällt. Ein Tagebuch, gleich den Tagebüchern der Missionarien, die sie auf ihren Missionsposten in der Heidenwelt führen und woraus so manche Nachrichten als Nachrichten aus dem Reiche Gottes uns zukommen, ein solches Tagebuch würde nach und nach ein schätzbares Denkmal einer kleinen Schulgeschichte werden, welche ohne dasselbe im Schatten der Verborgenheit bleiben und der Vergessenheit anheimfallen müßte. Wie manchmal würde ein Auszug daraus ein Beitrag zur Belehrung, zur Warnung oder auch zur Erbauung werden.

c) Unter dem **Briefwechsel**, den ein Schullehrer amtlich und nicht amtlich zu führen hat, möchte man ihm, so viel es ihm seine Zeit erlaubt, auch einen Briefwechsel mit einem oder mehreren christlichen und erfahrenen **Schulmännern** wünschen. Er würde zwar schwerlich dem Natorpischen Briefwechsel gleichen; aber gerade weil er wahr und aus der wirklichen Welt hergenommen wäre, würde er nicht ohne Belehrung sein.

d) Lieblich wäre auch ein Briefwechsel des Schullehrers mit einigen seiner ehemaligen und nun nicht mehr in seiner Nähe befindlichen **Schüler**, als ein fortgesetztes Band

der Liebe, der Treue und des Vertrauens und einer gesegneten Amtswirksamkeit außer der Schule.

5. Hausbesuche und Unterredungen mit einzelnen Eltern und Kindern.

§. 35.

Schon oben §. 26 sind Winke über die Nothwendigkeit und den Nutzen der **Hausbesuche** von Seiten des Schullehrers, wie auch einige nöthige Warnungen dabei gegeben worden. Hier mag nur noch die Warnung beigefügt werden, daß sich ein Schullehrer hüten soll, bei solchen Hausbesuchen Wein und andere starke Getränke von den hierin oft nur zu freundschaftlichen Hausbewohnern anzunehmen. Es ist nicht bloß, um den Verdacht zu vermeiden, als ob er um Essens und Trinkens willen seine Hausbesuche mache, sondern auch deßwegen, um nicht den Grund zu einem **Hang** zu legen, der in unsern Tagen **leider auch im Schullehrerstande so viele Verheerungen anrichtet**, nämlich dem Hange zur Trunkenheit. Ein Schullehrer, der ein Sklave dieses Hanges wird, ist zum Lehrer und Erzieher verdorben und wird durchaus untüchtig.

Auch über die **Unterredungen** mit einzelnen Kindern ist oben in §. 28 schon gesprochen worden. Sowohl die Hausbesuche, als diese einzelnen Unterredungen mit Kindern kosten zwar dem Schullehrer manche schöne Zeit, aber sie wird ihm reichlich durch erhöhtes Vertrauen, Einverständniß mit den Eltern, Zutraulichkeit und Offenherzigkeit der Kinder und vermehrte Wirksamkeit ersetzt.

6. Einzelne Berufsarbeiten neben dem Schulamte.

§. 36.

Wenn man bedenkt, wie viele Zeit und Arbeit die treue Amtsführung eines Schullehrers in oder außer der Schule erfordert, so möchte man erschrecken, wenn man hört, daß

so mancher Schullehrer mit seinem eigentlichen Schulamte noch ein oder mehrere **Nebenämter** zu übernehmen verbunden ist, welche er oft unmöglich ablehnen kann, freilich auch öfters nicht ablehnen will, um sich sein Einkommen zu verbessern. Von solchen Nebenämtern wollen wir nur einige nennen, als: das Amt eines Katecheten, eines Gemeindeschreibers, Steuereinnehmers, Accisers, Organisten, Küsters und Glöckners, eines Rechnungsführers u. s. w. Auf den ersten Anblick sieht man, wie fremdartig mehrere dieser Nebenämter dem Schulamte sind und in welche unangenehme, störende und hemmende Verwicklungen sie den Schullehrer hineinziehen. Das Schlimmste ist, daß diese Nebenämter, deren Einkommen öfters der Schullehrerbesoldung gleich kommt oder sie übersteigt, den Schullehrer verleiten, sein wichtiges Schulamt als Nebensache zu behandeln. Der Schullehrer lehne daher, wenn es nur immer möglich ist, alle solche mit seinem Hauptamte unverträglichen Nebenämter ab, und wähle lieber das Nebenamt eines Katecheten, eines Organisten, eines Küsters, eines Sonntagsschullehrers u. s. w., weil dasselbe mit seinem Schulamte in mehr natürlicher Verbindung steht.

Wenn aber ein Schullehrer jene **unverträglichen Nebenämter** durchaus nicht von sich weisen kann, so hat er die allergenaueste Zeiteintheilung und die treuste Zeitbenutzung nöthig, und sich besonders davor in Acht zu nehmen, daß er die laufenden Nebenamtsgeschäfte nie sich häufen und zusammen kommen lasse, kein Wirthshausgänger, kein politischer Parteigänger, kein Sabathschänder, kein leichtsinniger Weltmensch werde, dessen Wort in Schule und Kirche von seinem Wandel und Leben außer derselben Lügen gestraft wird. Nie aber soll die Schule und die Kirche unter solchen weltlichen Nebenämtern leiden; nie soll der Eigennutz den Schullehrer bestimmen, dieselben mit seinem Schulamte zu verbinden.

Auch der **Handwerksberuf**, den mancher Schullehrer

als Hausvater und zu seinem Broderwerbe noch neben seiner Schule treibt, soll der Schulamtsführung nachstehen.

Das Halten der **Nachtschulen** aber, welche häufig zu bedenklichen und traurigen Unsittlichkeiten Veranlassung geben, und überall, wo sie nöthig sind, eine verfallene oder unvollkommene Schule verrathen, suche der Schullehrer entweder abzulehnen oder auf eine schicklichere Zeit zu verlegen, oder durch die genaueste Aufsicht, Vorsicht und Ordnung unschädlich zu machen. Mögen sie in allen Gemeinden durch verbesserte Einrichtung der öffentlichen Schulen immer mehr unnöthig werden und verschwinden!

B. Amtsführung in der Schule.

§. 37.

Von der Amtsführung eines Schullehrers **in seiner Schule** kann hier nur im Allgemeinen geredet werden, indem Alles, was dieselbe insbesondere angeht, weiter unten bei der Lehre von dem Schulunterrichte und von der Schulzucht ausführlich dargestellt werden soll. Im Allgemeinen also nur Folgendes:

a) Ein rechter Schullehrer verrichtet seine Arbeit in der Schule **mit Fleiß**, nicht wie man eine Nebensache betreibt, sondern wie man eine Lieblingsarbeit verrichtet, die einem Sache des Lebens ist, an die man es auch setzet und daran wagt, also mit Anstrengung aller Kräfte, mit Benutzung aller möglichen Zeit und mit einem so glühenden Eifer, daß jedes Kind es merken kann, dem Schullehrer seie sein Schulamt lieb und theuer, seine Freude, seine Speise, seine Hauptsache. Also nicht wie jener Schullehrer, der, als er die Schulstunde schlagen hörte, gähnend und sich streckend ausrief: **Jetzt schlägt meine Marterstunde!** Der rechte Schullehrer ist der

Erste und Letzte in der Schule. Der Erste, wenn es in die Schule geht, der Letzte, der die Schule verläßt. Sein Fleiß, seine Thätigkeit und seine Lust theilt sich seinen Kindern mit, steckt sie gleichsam an und muntert sogar die Trägen noch auf. Nie treibt er eine fremdartige Arbeit in der Schule. Nie versäumt er ohne ernste Pflichtgründe und dringende Ursachen auch nur einen halben Tag. Alle Unterbrechungen des Unterrichts sind ihm zuwider. Selbst Unpäßlichkeit hält ihn von der Schule nicht ab, am allerwenigsten Vergnügungssucht. Und wie sein Fleiß sich zeigt in Besorgung des Ganzen, so ist auch sein Fleiß in Besorgung und Pflege des Einzelnen. Kurz, selbst seine Feinde müssen dem Schullehrer das Zeugniß geben: „Er ist ein fleißiger, thätiger Mann!"

b) Mit dem Fleiß in der Schule verbindet er **die Treue.** Das Beste, der Nutzen und das Heil seiner Kinder ist ihm so nahe, wie sein eigenes. Er betreibt seinen öffentlichen Unterricht nicht mit Absicht nachläßig und langsam, damit die wohlhabenden Kinder, um Fortschritte machen zu **können,** Privatstunden bei ihm nehmen **müssen,** die sie ihm besonders bezahlen, sondern so fördernd und kräftig, daß Privatstunden unnöthig sind, und die Nachtschulen, die Sonntagsschulen und andere solche nothwendige Uebel immer mehr überflüssig werden. Er handelt also hierin gegen seinen eigenen Nutzen und macht keinen eigennützigen Unterschied zwischen den Kindern der Reichen und den Kindern der Armen.

c) Aber auch **mit Klugheit** verrichtet er seine Arbeit in der Schule. Er sucht zuerst Zutrauen zu haben, ehe er etwas unternimmt, das ohne Zutrauen nicht gelingen kann. Er sucht zuerst Freiwilligkeit zu bewirken, ehe er Thaten und Anstrengungen der Freiwilligkeit fordert. Er sucht zuerst Liebe zu säen, ehe er Liebe erntet, Liebe

zu pflanzen, ehe er Aufopferungen begehrt, vorher Herzen zu gewinnen, und hernach Hände zu bekommen. Er rückt nicht eitel und geschwätzig mit Verbesserungsplanen heraus, für die man noch keinen Sinn hat. Seine Verbesserungen fangen klein an und einzeln; aber er fährt nach und nach immer weiter, und behält stets und mit unverrückter Standhaftigkeit seinen ganzen Plan im Auge und im Herzen. Er sucht nicht Alles zu ertrotzen und zu erzwingen, wenn er Gefahr läuft, Alles damit zu verlieren. Nie vergißt er das lehrreiche Gleichniß von dem Sturmwind und der Sonne. Er thut mehr als er redet, und hält mehr als er verspricht. **Seine Demuth und seine Uneigennützigkeit ist seine größte Klugheit.**

d) **Geduld** ist so nöthig als Klugheit; sie ist unentbehrlich bei seiner Arbeit in der Schule. Mancher hat durch Ungeduld Alles verloren, was er durch seine Klugheit gewonnen hatte. Ach, wie nöthig ist doch das Warten, damit man nicht ein Mensch werde, der da nehmen will, wo er nichts hingelegt hat und ernten will, wo er nichts gesäet hat, und einen Herbst haben will, ehe der Sommer vorüber ist und Alles seine Reife erhalten hat! Wie manche Ungeduld kommt blos von diesen Fehlern her! Wie viel Geduld ist nöthig mit dem Unverstand und der Schwäche, mit der Bosheit und dem Neide, mit der Trägheit und der Bequemlichkeitsliebe! Besonders hüte sich der Schullehrer vor seinem Strohfeuer, das Anfangs hell auflodert, aber bald erlischt.

Auch davor hüte sich der Schullehrer, die Fehler seiner Kinder und andere Hemmungen in seinem Amte sogleich der Bosheit zuzuschreiben, weil er sonst fast unmöglich geduldig bleiben kann.

Unsere verbesserungslustige Zeit ist vielleicht auch deßwegen so stürmisch und ungeduldig, weil sie so wenig Glauben an Gott und an seine stille Einwirkung hat,

und dann meinet, Alles durchsetzen und erzwingen zu müssen. **Wisset, daß euer Glaube, so er rechtschaffen ist, Geduld wirket.** Jak. 1, 3.

e) Mit **wahrer Liebe** muß der Schullehrer seine Arbeit in der Schule verrichten. Diese wahre Liebe ist höher, als die natürliche, sowohl wie die natürliche Liebe zu dem Amte, als wie die zu den Kindern. Es giebt auch geborne Kinderfreunde, d. h. Männer, die von Natur eine große Liebe und Zuneigung zu den Kindern besitzen. Aber diese natürliche, gleichsam angeborne Liebe, so eine schätzbare Naturgabe sie auch ist, kann doch die wahre Liebe nicht ersetzen, welche ein Werk der Gnade ist und eine Frucht des Geistes, die nur der HErr mittheilen kann. Die natürliche Liebe zu den Kindern beruht auf natürlichen Eigenschaften und hört auf, sobald die Kinder Undankbarkeit, Bosheit, Lasterhaftigkeit zeigen oder die Eigenliebe des Lehrers und seine Mühe auf allzuharte Proben setzen, oder seine natürliche Zuneigung mit Abneigung, ja gar mit Haß erwiedern. Da stirbt dann die oft so gerühmte natürliche Kinderliebe eines schmählichen Todes, und verwandelt sich nicht selten in die entschiedenste Abneigung und in unüberwindlichen Widerwillen. Aber die wahre Liebe, wenn sie ausgegossen ist in des Schullehrers Herz, thut mehr, als was die Zöllner thun, welche ja auch lieben die, von welchen sie geliebt werden. Diese wahre Liebe muß ein Schullehrer haben, sonst kann er es in seinem Amte in die Länge nicht aushalten und so viel Böses um ihn herum mit Gutem überwinden, noch sein Leben wagen für Amt und Schulkinder.

f) Endlich ist auch **Freudigkeit** unentbehrlich zur Amtsführung in der Schule. Wohl dem Schullehrer, der diese Gabe empfangen hat beim Anfange seines Amtes und sie behält bis an das Ende! Es giebt zwar auch eine natürliche Freudigkeit, wie es einen natürlichen Muth giebt.

Aber die Freudigkeit, die man einem armen Landschullehrer wünschen möchte, ist **die Freudigkeit und der Muth des Glaubens**, der den Schullehrer belebet, daß er nicht selbst gelaufen und gerannt, sondern von seinem HErrn, dem er sich zum Dienste verlobet, auf diese Ecke des großen Weinberges hingestellt worden sei, daß dieser Herr ihm alle Tage helfe und ihn nicht verlasse auch im Alter und wann er grau geworden. Sie ist auch ein **Muth der Erfahrung**, die er so oft von der Durchhülfe des HErrn und von der Erhörung seiner Gebete und Fürbitten hat machen dürfen. Sie ist endlich auch ein **Muth** der Gewißheit des Glaubens, daß derer, die bei ihm sind, mehr ist, denn deren, die bei jenen sind.

Mit einer solchen Freudigkeit tritt ein Schullehrer **siegreich** unter seine Kinderschaar hinein, und **getrost** so vielen Beschwerden, Hindernissen und Widerwärtigkeiten entgegen und erliegt nicht; denn der HErr ist seine Zuversicht, sein Fels und seine Burg.

Inhalt
des ersten Bandes.

Einleitung.

	Seite.
Das Menschenkind und seine Erziehung. §. 1.	1
Der Erzieher. Die drei allgemeinen Menschenerziehungs-Anstalten. §. 2.	3
Die Ehe. §. 3.	4
Der Staat. §. 4.	5
Die Kirche. §. 5.	6
Hemmungen, Störungen, Mängel und Gebrechen der häuslichen Erziehung. §. 6.	8
Die Schulen und Erziehungsanstalten, als Hülfsanstalten gegen diese Mängel. §. 7.	10
Kurze Geschichte des Schul- und Erziehungswesens.	
Erziehung der Jugend unter nicht-christlichen Völkern. §. 8.	12
Erziehung der Jugend unter dem Volke Israel. §. 9. .	14
Erziehung der Jugend unter den Christen. §. 10. . . .	16
Neueste Zeit. §. 11.	24
Schluß-Erinnerung	31

Erster Theil.

Von den Schulen.

Erstes Hauptstück. Von den Schulen überhaupt.

Erster Abschnitt. Begriff der Volksschulen. §. 1. 34

Seite.

Zweiter Abschnitt. Zweck der Volksschulen. §. 2. 35

A. Von dem Unterrichte der Volksschulen. §. 3. 37

a) In Absicht auf Form; b) in Absicht auf Inhalt; c) in Absicht auf Ziel. Abrichtung. Seelischer Unterricht. Geistiger Unterricht.

I. Von der Unterrichtsfähigkeit der Kinder. Beschreibung der Unterrichts- und Erkenntniß-Anlagen. §. 4. 39

II. Von der Unterrichtsbedürftigkeit der Kinder. Mängel der kindlichen Unterrichts- und Erkenntniß-Anlagen. §. 5. 43

III. Von der Unterrichtsweise im Allgemeinen. Einwirkungen des Lehrers auf die beschriebenen Unterrichts- und Erkenntniß-Anlagen. §. 6. 46

B. Von der Zucht der Volksschulen. §. 7. . . 53

I. Von der Erziehungsfähigkeit der Kinder. §. 8. 54

II. Von der Erziehungsbedürftigkeit der Kinder. §. 9. 55

a) wegen ihrer natürlichen Unwissenheit,
b) wegen ihres natürlichen Widerwillens gegen den Willen des Geistes,
c) wegen ihrer natürlichen Kraftlosigkeit und Schwäche.

III. Von den Erziehungseinwirkungen auf die Kinder. §. 10. 56

C. Bildung zur Gottseligkeit durch Unterricht und Zucht. §. 11. 58

D. Die körperliche Erziehung in Schulen. §. 12. 61

Dritter Abschnitt. Von dem Verfall der Schulen. §. 13. 62

A. Einige allgemeine Ursachen des Verfalles vieler Volksschulen. §. 14. 63

B. Besondere Ursachen des Verfalles vieler Volksschulen. 65

I. Auf Seiten der Schullehrer. § 15. . 65

1) Unfähigkeit zum Lehren und Erziehen.
2) Unrechte Absichten.
3) Unfleiß.
4) Hülflosigkeit.

Seite
II. Auf Seiten der Aeltern. §. 16. . . . 68
1) Ihre Unwissenheit. 2) Unrechte Absichten und Eigennutz. 3) Sorglose und schlechte Hauszucht. 4) Armuth.
III. Auf Seiten der Kinder. §. 17. 71
1) Verwilderung. 2) Gedankenlosigkeit. 3) Unfähigkeit. 4) Unbändigkeit.
IV. Auf Seiten der Schulvorsteher. §. 18. . 74
1) Fehler bei Vorschlagung und Erwählung der Schullehrer.
2) Fehler in der Aufsicht über die Schullehrer und ihre Amtsführung.
3) Fehler in der Leitung des Schulwesens.
4) Fehler in Absicht auf die Beförderung und den Schutz der Schulzwecke.
Vierter Abschnitt. Von der Verbesserung der Schulen.
A. Nothwendigkeit der Schulverbesserung. §. 19. . 80
B. Möglichkeit der Schulverbesserung. §. 20. . . 83
C. Beschaffenheit der Schulverbesserung. §. 21. . 85
I. Allgemeine Grundsätze.
II. Vorschläge zur Verbesserung des Volkschulwesens in einem ganzen Lande. §. 22. 87
III. Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens in einer Landgemeinde. §. 23. 93

Zweites Hauptstück. Von den Schulen insbesondere.

A. Erster Abschnitt. Von der Einrichtung der Schulhäuser und Schulzimmer.
A. Von der Einrichtung neu zu erbauender Schulhäuser. §. 24. 97
B. Von der Einrichtung neuer Schulzimmer. §. 25. 102
C. Von der Einrichtung alter Schulhäuser und Schulzimmer. §. 26. 109
B. Zweiter Abschnitt. Von der Einrichtung des Schulwesens insbesondere, oder von der Schulordnung oder Schulverfassung. §. 27. . 111
I. Von der Aufsicht über die Schulen. §. 28. . 111
II. Von der Vorbildung, Prüfung, Wahl und Fortbildung der Schullehrer. §. 29. . . 114

Seite.
III. Von der Besoldung der Schullehrer. §. 30. . 123
IV. Von der Absetzung, freiwilligen Dienstaufgabe und Ruhestandsversetzung der Schullehrer. §. 31. 125
V. Von den Pflichten der Schullehrer. §. 32. . 126
VI. Von den Pflichten der Aeltern. §. 33. . . 128
VII. Von der Schulpflichtigkeit, Aufnahme und Entlassung der Schulkinder. §. 34. . 131
VIII. Von der Schulzeit, den Schulferien und der Schulprüfung. §. 35. 133
IX. Von den Repetir- und Sonntags-Schulen. §. 36. 136
X. Von den Arbeitsschulen. §. 37. 137
XI. Von den Lehrfächern und Lehrmitteln. §. 38. 139
XII. Von dem Schulgute. §. 39. 140
Schluß. §. 40. 144

Zweiter Theil.

Von den Schullehrern.

Erstes Hauptstück.

Von den erforderlichen Eigenschaften eines Schullehrers. §. 1. 144
A. Von den Kenntnissen und Fertigkeiten eines Schullehrers. §. 2. 145
1) Gründliche Kenntniß und Erkenntniß des göttlichen Wortes. §. 3. 146
2) Kenntniß der Methodik des Schulunterrichtes §. 4. 147
3) Fertigkeit im richtigen, verständigen und nachdrücklichen Lesen. §. 5. 148
4) Fertigkeit im Schönschreiben mit Kreide, Griffel und Feder. §. 6. 149
5) Kenntniß und Fertigkeit in der deutschen Sprachlehre, Rechtschreibung und im schriftlichen Gedankenausdrucke. §. 7. 149
6) Kenntniß und Fertigkeit im Kopfrechnen und im Zifferrechnen. §. 8. 150

Seite.
7) Kenntniß und Fertigkeit in der Gesanglehre und im Singen. §. 9. 151
8) Einige Fertigkeit im Orgelspiel. §. 10. . . 152
9) Einige Fertigkeit im Zeichnen. §. 11. . . . 152
10) Anfangsgründe in der Erdbeschreibung. §. 12. . 153
11) Uebersicht der Geschichte des Reiches Gottes. §. 13. 154
12) Einige Kenntniß der Geschichte des Vaterlandes. §. 14. 155
13) Fertigkeit in einem Handwerke und in allerlei Handarbeiten in Haus und Feld. §. 15. . . . 155
B. Von den Lehr- und Erziehungsgaben eines Schullehrers. §. 16. 157
A. Mittheilungsgabe. §. 17. 158
a) Fertigkeit, richtig und deutlich zu denken.
b) Fertigkeit, richtig, deutlich und lebhaft zu sprechen.
c) Freundliche, herablassende und geduldige Liebe.
B. Erziehungsgabe. §. 18. 160
1) Die Gabe des Ermahnens.
2) Die Gabe des festen Willens.
3) Die Gabe des Gleichmuthes.
4) Die Gabe des Zutrauens.
5) Die Gabe der Liebe und Geduld.
6) Die Gabe der Weisheit.
C. Von der Lernbegierde eines Schullehrers. §. 19. 164
a) Nothwendigkeit der Lernbegierde.
b) Gefahren und Ausartungen der Lernbegierde.
c) Art, Richtung und Wirkung der wahren und falschen Lernbegierde.
d) Mittel der Lernbegierde.
D. Von dem Gnadenstande eines Schullehrers. §. 20. 167
a) Nothwendigkeit des Gnadenstandes.
b) Beschaffenheit des Gnadenstandes.

Zweites Hauptstück.

Von dem Lebenswandel eines Schullehrers.

Nothwendigkeit eines heiligen und vorsichtigen Lebenswandels. §. 21. 171
A. Wandel vor Gott. §. 22. 172
B. Verhalten gegen Vorgesetzte. §. 23. . . . 174

C. Verhalten gegen Amtsgenossen und Mitarbeiter. §. 24. 176
D. Verhalten gegen die Gemeine. §. 25. . . . 178
E. Verhalten gegen die Aeltern der Schulkinder und andere Nächsten. §. 26. 182
F. Verhalten gegen Hausgenossen. §. 27. . . . 185
G. Verhalten gegen die Schulkinder. §. 28. . . 190
a) Als Seelsorger.
b) Als väterlicher Freund.

Drittes Hauptstück.

Von der Amtsführung eines Schullehrers.

Seite.
Ueberhaupt. §. 29. 194
A. Amtsführung außer der Schule. §. 30. . . . 194
I. Vorbereitung auf die Schule. §. 31. . . 195
a. Sammlung der Gedanken.
b. Gebet.
c. Ueberblick der Tagesordnung.
d. Vorarbeiten.
II. Selbstprüfung nach der Schule. §. 32. . 197
a. Nothwendigkeit.
b. Art.
c. Nutzen der Selbstprüfung.
III. Fortbildung für das Amt. §. 33. . . . 199
a. Lesen.
b. Schulbeobachtung.
c. Sorge für die Erhaltung des heiligen Geistes.
IV. Führung der amtlichen Schulregister u. s. w. §. 34. 201
a. Schulregister.
b. Schultagebuch.
c. Briefwechsel mit Schulmännern.
d. Briefwechsel mit Schülern.
V. Hausbesuche und Unterredung mit Einzelnen. §. 35. 203
VI. Einzelne Berufsarbeiten und Nebenarbeiten neben der Schule. §. 36. 203
B. Amtsführung in der Schule. §. 37. . . . 205
a) Mit Fleiß. b) Mit Treue. c) Mit Klugheit. d) Mit Geduld. e) Mit wahrer Liebe. f) Mit Freudigkeit.

Zeller, Christian Heinrich,

Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armen-Schullehrer eine Anleitung zunächst für die Zöglinge und Lehrschüler der freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt in Beuggen
Bd.: 1

Basel 1855